

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + Keep it legal Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

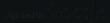
About Google Book Search

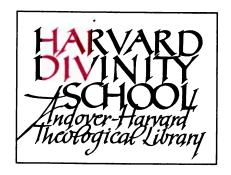
Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



HARVARD DEPOSITORY BRITTLE BOOK

RETAIN BOOK COPY













H203

. 48

Reformation in Trier 1559 und ihre Unterdrückung.

Erstes Heft: Der Reformationsversuch.

Don

Julius Ney.

941 Verrin N .. 1×/81 Balle a. d. S. cop. 2 Verein für Reformationsgeschichte.

1906.

Der hochwürdigen theologischen Fakultät der Universität Marburg als Zeichen der Dankbarkeit für die ihm verliehene Würde eines Doktors der Cheologie

÷

ehrerbietigst gewidmet

von dem Derfaffer.



Inhaltsverzeichnis.

		Seite
1.	Stadt und Bistum Trier. Berhältnis der Stadt zu den	
	Bischöfen	1
2.	Kirchliche Zustände	6
3.	Frrungen zwischen der Bürgerschaft und der Geiftlichkeit	13
4.	Evangelische Regungen in Trier. Raspar Olevian	19
5.	Olevian beginnt seine Tätigkeit in Trier	27
6.	Die furfürstlichen Räte greifen ein	32
7.	Die Bünfte erklären fich über ihre Stellung zu der reli-	
	giösen Frage	42
8.	Rurfürft Johann schreitet selbst ein und läßt Olevians	
	Verhaftung befehlen	47
9.	Rurfürft Johann kommt nach Trier. Der Vorgang in	
	der St. Jakobsfirche am 17. September	56
10.	Der Kurfürst verhandelt mit den katholischen Ratsgenoffen	
	besonders. Zweite Eingabe der Evangelischen an ihn.	64
11.	Verhandlungen vom 23. bis 29. September. Der Rur=	
	fürst verläßt die Stadt	74
12.	Die evangelische Predigt nimmt troty aller Hindernisse	
	ihren Fortgang	87
	Quellen und Literatur	100
	Anmerkungen	103



1. Stadt und Bistum Trier. Derhältnis der Stadt ju den Bischöfen.

Unzweifelhaft ift Trier eine der älteften deutschen Städte. Seit Casars Zeiten gehörte es zum römischen Reiche, seit Diokletian war es die Hauptstadt Galliens, mehrfach Residenz der abendländischen Raifer. Bauwerke entstanden, deren Uber= refte noch heute Bewunderung erwecken. Handel und Induftrie, Runft und Wiffenschaft blühten auf. Bur Beit der Bölker= wanderung viermal verheert, erholte fich die Stadt allmählich, ohne iemals die frühere Bedeutung wieder zu erlangen.

Das Christentum fand frühe in Trier Eingang. Schon im zweiten Sahrhundert bestand daselbst eine kleine Christen= gemeinde, die in der konstantinischen Zeit rasch zunahm. Die Stürme der Bölkerwanderung brachten einen Rückschlag, aber unter den letzten fränkischen Königen war fast die ganze Be= völkerung der Stadt für das Chriftentum gewonnen. 1)

Nach einem alten Spruche ift auch das Bistum Trier das älteste der rheinischen Bfaffengasse. Zwar entbehrt die Über= lieferung, daß Eucharius und Balerius, die ersten Trierer Bischöfe, Sendboten des Apostels Betrus gewesen seien, der Begründung, aber ficher nahmen Männer, welche diese Namen führten, in fehr früher Zeit den Bischofsftuhl von Trier ein. Daß an der Synode zu Arles im Jahre 314 ein Trierer Bischof Agricius teilnahm, ift geschichtlich bezeugt. Athanasius, der fich in den Jahren 336 und 337 als Verbannter in Trier aufhielt, fand hier seinen Gesinnungsgenoffen Maximin als Auch nach der Einnahme der Stadt durch die Bischof. 2) Franken konnten die Trierer Bischöfe ihres Amtes warten. Bährend der chriftlich=fränkischen Beriode erhielten sie eine 1

Sulius Rey, Der Reformationsversuch in Trier 1559.

bevorzugte Stellung als Metropoliten, zu beren Sprengel Metz, Toul und Verdun gehörten. Nachdem diefe Bistümer unter Rarl dem Großen dem Trierer Erzstifte förmlich unter= geordnet worden waren, wurde dieses bald mit reichen Gin= fünften und großen Vorrechten ausgestattet. Am Ende des neunten Sahrhunderts erhielten die Erzbischöfe Grafenrechte, im zwölften wurden fie Reichsfürsten. Seit 1257 übten fie mit den übrigen Trägern der Erzämter des Reichs, den Rur= fürsten, als "Erztanzler für Gallien und das Reich Arelat" das bedeutsame Recht der Raiserwahl. Nach den Bestim= mungen der goldenen Bulle von 1356 hatte der Kurfürst von Trier dabei seine Stimme zuerst abzugeben. Bei allen feierlichen kaiferlichen Handlungen gebührte es ihm, "gleich gegen des Raifers Antlitz zu fiten". Bedeutende Männer, die auf dem erzbischöflichen Stuhle sagen, wie namentlich der tat= fräftige Bruder Heinrichs VII., Balduin von Luxemburg, der von 1307 bis 1354 in Trier den Kurhut trug, erhöhten noch das Ansehen und die Macht der Trierer Rurfürsten, deren weltlicher Herrschaft ein ausgedehntes und fruchtbares, von Merzig an der Saar bis über Roblenz und Andernach am Rheine hinaus fich erstreckendes Gebiet unterworfen war. 3)

So mächtigen Fürsten gegenüber hatten die Bürger der Stadt Trier eine schwierige Stellung. Auch hier fehlte es nicht an einer wohlhabenden und felbstbewußten Bürgerschaft. welche die bischöfliche Herrschaft nur widerwillig trug und sich möglichft unabhängig zu machen bestrebt war. Es gelang ihr auch, fich eine Reihe wertvoller Freiheiten zu erringen, wie fie sonft nur unabhängige Freistädte besaßen. An den Landtagen des Erzstifts nahm die Stadt zwar teil, war aber von den den Untertanen des Stifts aufgelegten Abgaben befreit. An den Rurfürsten hatte sie nur ein jährliches Schirmgeld von dreihundert roten Gulden zu entrichten. Die Rechte des Gra= bischofs in der Stadt beschränkten sich auf wenige bestimmt begrenzte Bunkte. Er hatte den Schultheißen und einige Schöffen zu ernennen, in beren Band die Rechtsprechung lag. Aber nur durch die ftädtischen Organe, durch den von der

2

Stadt bestellten "Zender", welcher der Stadt, nicht aber dem Rurfürsten zu schwören hatte, durfte eine Verhaftung innerhalb des Trierer Beichbildes geschehen. Auch die Anwendung der peinlichen Frage ftand nur dem Rate der Stadt zu. Die Stadt übte das Geleitsrecht und war allein befugt, das Ge= leite aufzusagen oder eine Ausweisung vorzunehmen. Die ganze Handhabung der Polizei, die Aufrechterhaltung der Ordnung im städtischen Gebiete, die Bestrafung leichterer Bergeben durch Aushauen mit Ruten, Anhängung des Schandfteins, Stellen in das Halseisen, Rerker oder Geldbußen war eben= falls Sache der Stadt, die dieses Recht im eigenen Namen ausübte und nicht in dem des Rurfürften. Ebenso laa die ganze innere Verwaltung in den Händen des in der Mehrzahl feiner Glieder von den Zünften frei erwählten Rates. Nur Die Schöffen, von denen fünf dem Rate angehören follten, hatten dem Rurfürsten den Gid zu leisten. Die übrigen Rats= genoffen, die Bürgermeister und die einfachen Bürger waren ihm durch keinen Eid verpflichtet. Auch die Verwahrung der Schlüffel zu den Stadttoren, sowie die Bewachung der Mauern und Bforten stand ausschließlich der Stadt zu.

Es ist begreiflich, daß die Trierer Bürger diese und andere, zum Teil unter schweren Rämpfen errungene, Rechte überaus hochhielten und in ihrem Besite ihre Stadt als eine freie zu bezeichnen fich berechtigt glaubten. Eiferfüchtig wachten fie darüber, daß diefe ihrer Stadt zustehenden Freiheiten von keiner Seite verlett würden. Beim Antritte ihres Amtes mußten die Bürgermeister geloben, die bürgerlichen Freiheiten, daran ihre Vorfahren Leib, Leben und Gut gesett, gegen jedermann zu handhaben, und traten deshalb jedem Versuche, bie Rechte der Rurfürsten in der Stadt zu erweitern, mit Ent= Wenn darum die Erzbischöfe, welche schiedenheit entgegen. feit dem fünfzehnten Jahrhunderte meift in Roblenz, Ehren= breitstein, Wittlich und an anderen Orten residierten und ihren Aufenthalt nur selten in Trier nahmen, einmal in die Stadt feierlich einziehen wollten, fo mußten fie, besonders wenn fie eine größere Bahl von Bewaffneten mitbrachten, eine Reihe

1*

von umftändlichen Förmlichkeiten erfüllen, bevor ihnen die Stadttore geöffnet wurden. So konnte namentlich Rurfürft Johann von Baden (1456—1503) seinen Einzug in Trier erft halten, nachdem er dem Bürgermeifter in aller Form durch "Sandtaftung" gelobt hatte, daß er die Stadt bei ihren Ge= rechtsamen erhalten werde. Daß sie fich von diesen Freiheiten nichts nehmen ließ, betrachtete die Stadt als ihren höchften Selbft in einer Zeit, in welcher ihre Oberen, wie Rubm. die nachfolgende Darftellung zeigen wird, ihre wertvollften Brivilegien tatfächlich preisgaben, erachteten es diefe als die höchfte Beleidigung, wenn jemand eine darauf anspielende Äußerung tat. Auch da noch machten fie Anspruch auf den Ruhm, die Rechte der Stadt als einer freien gewahrt zu haben.

Daneben erkannte man allerdings an, daß auch der Rur= fürft bestimmte Rechte in der Stadt besite. Aber daß sie ihm, wie er behauptete, "ohne Mittel unterworfen", daß er "sonder alle Mittel ihr Dberherr" fei, ftellten felbftbewußtere Mitglieder des Rates und der Bürgerschaft ftets in Abrede. Am 6. Sep= tember 1559 erklärte der gesamte Rat dem Rurfürften fogar ausdrücklich, er könne ihm die landfürftliche Oberkeit absolute nicht gestehen. Aber schon in früherer Zeit faßte man in Trier das Verhältnis der Stadt zu dem Erzbischofe in derfelben Beije auf. Ein Borfall aus dem Jahre 1556 läßt dies deut= Nach dem Einfalle des Markgrafen Albrecht lich erkennen. von Brandenburg in Trier hatte die Stadt eine faiserliche Befatung erhalten, deren Befehlshaber auch die Schlüffel der Stadt verwahrte. Als dann die kaiferliche Garnifon am 14. Juli 1556 die Stadt verließ, übergaben taiserliche Rommiffarien diese Schlüffel feierlich den Beauftragten des Rurfürsten, welche fie nach altem Herkommen wieder dem Bürgermeister und Rate der Stadt zuftellen follten. 2118 aber die furfürftlichen Rom= miffare bei Ausführung diefes Auftrags hinzufügten, man folle die Schlüffel in des Rurfürften Namen treulich verwahren, überreichte Bürgermeifter Johann Steuß im Namen des Rates. der Bürgerschaft und der ganzen Gemeinde der Stadt alsbald eine förmliche Protestation, in welcher er erklärte, daß er die Schluffel in keiner anderen Meinung annehme, als wie fie die Stadt feit unvordenklichen Zeiten nach ihren alten Freiheiten und Rechten beseffen habe. 4) Daß die Trierer dem Rurfürsten ein Schirmgeld zu zahlen hatten, machte fie an diefer Auf= faffung ihres Verhältniffes zu ihm nicht irre. Im Gegenteil folgerten fie daraus, daß fie ihm nicht unmittelbar unterworfen Denn wenn der Erzbischof der Schirmherr der Stadt seien. fei, so könne er nicht ihr Landfürst sein. Die Stadt Trier zahlte auch wirklich noch an andere Fürsten, an die Berzoge von Lothringen und Luxemburg, ein jährliches Schirmgeld, während diefe doch zweifellos nicht die Oberherren der Stadt waren. Und in den Schutzverträgen mit diesen Fürften war mitunter auch der Kurfürft von Trier nicht von denen aus= genommen, gegen die die Schirmherren Hilfe zu leiften fich verpflichteten.

Noch auf andere Tatsachen, welche zu erweisen schienen, daß die Stadt Trier dem Rurfürsten nicht unmittelbar unter= worfen war, konnte sie sich berufen. Berschiedene Raiser hatten Trier in derselben Weise, wie dies sonft bei Reichs= ftädten geschah, in ihren und des Reiches besonderen Schutz Selbst in den Reichsmatrikeln war die Stadt aenommen. mehrfach aufgeführt und mit direkten Reichsauflagen belaftet worden. Ja zuweilen hatte man Trier sogar, wie eine freie Reichsstadt, zu Reichstagen einberufen, freilich ohne daß die Stadt jemals diefem Ruf Folge leiftete. Wenn dies, wie es den Anschein hat, aus unzeitiger Sparsamkeit geschah, weil die Stadt die Roften der Gefandtichaft ersparen wollte und fich deshalb lieber durch den Rurfürsten vertreten ließ, fo trug allerdings die Stadt felbst einen großen Teil der Schuld daran, daß sie nie ihre volle Selbständigkeit errang.

Die Erzbischöfe selbst betrachteten die Stadt Trier niemals als reichsunmittelbar und konnten sich dabei sogar auf ein kaiserliches Urteil vom 23. Dezember 1364 stühen, welches ausdrücklich erklärte, daß Trier dem Kurfürsten unterworfen sei. Trotzbem erhob die Stadt auch nach diesem Urteil immer wieder Anspruch auf den Namen und die Rechte einer freien Stadt. Auch die katholischen Glieder des Rats, welche nach den im Nachfolgenden geschilderten Ereignissen an der Spitze der Stadt Trier standen, taten das. Noch im Jahre 1568 machten sie unter dem Kurfürsten Jakob von Eltz eine letzte Anstrengung, die erzbischöfliche Herrschaft abzuschütteln, und versuchten die Freiheit der Stadt mit Waffengewalt zu verteidigen. Das Einschreiten des Raisers machte jedoch der Fehde ein Ende. Die Entscheidung wurde einem Schiedsgerichte übertragen, in dessen Namen Kaiser Rudolf II. nach zwöltjähriger Dauer des Prozesses das Urteil sprach. Trier war und blieb von da an bis zur französsischen Revolution dem Erzbischofe unterworfen.⁵)

2. Kirchliche Zuftände.

Das Rirchenwesen in der Stadt war während des Mittel= alters und noch zur Zeit der Reformation äußerlich aufs beste geordnet. Reine Stadt des deutschen Reiches außer Röln hatte eine fo große Bahl von Rlöftern und Stiften aufzuweisen wie Trier. Das Domstift zählte sechzehn Ranoniker und eine aroße Schar von Domizellaren und Bikaren. Die altberühmten und reichdotierten Rollegiatstifte zu Sankt Baulin und Simeon hatten einen kaum weniger zahlreichen Rlerus. Die Seelforge in der nicht fehr bevölkerten Stadt und ihren Vororten war einund= zwanzig Pfarrern anvertraut, von denen jeder einen wohl= begrenzten Bfarrbezirk mit einer eigenen Bfarrkirche hatte. An Rlöftern war ebensowenig Mangel. Die Abtei St. Maximin war nicht bloß wegen ihres hohen Alters, sondern auch wegen ihres großen Reichtums weithin berühmt. Auch die Abtei zu St. Martin in der Borftadt zur Lauben, das feit dem zwölften Jahrhundert nach dem h. Matthias genannte frühere Eucharius= floster und das seit dem zehnten Jahrhundert bestehende Benediktinerklofter zu St. Marien oder Mergen verfügten über reiche Mittel. Seit 1223 waren Franziskaner, feit 1250 Dominikaner und seit 1335 Karmeliter in Trier. Auch die

Rarthäuser und Augustiner, die Ritterorden der Deutschherren und der Johanniter hatten Konvente daselbst. An Frauen= flöftern fehlte es ebenfalls nicht. Einige derfelben waren zwar im fünfzehnten Jahrhundert eingegangen, andere, wie noch 1556 das 1562 den Jesuiten übergebene Barbaraklofter, von ihren Infaffinnen verlaffen worden; andere wie das. Domini= fanerinnenfloster zu St. Ratharina, welches 1506 noch zwanzig Professen zählte, und besonders der später oft Irminenklofter genannte fehr alte Konvent adeliger Nonnen von St. Maria Außerdem werden noch zu Öhren blühten jedoch weiter. Bifterzienserinnen zu Löwenbrücken, Klariffen, Tertianerinnen zu St. Marr, graue Schwestern zu St. Nikolaus und Jung= frauenklöfter zu St. Afra, St. Medard und St. Johann genannt.⁶)

Auch wohl dotierte tirchliche Wohltätigkeitsanstalten waren vorhanden. Neben den Spitälern beim Domstifte, bei St. Matthias, bei St. Maximin und bei St. Simeon bestanden noch zwei Leprosenhäuser zu St. Just und oberhalb St. Mat= thias und das der Stadt gehörige Bürgerhospital zu St. Jakob in der Fleischgasse.⁷)

Schulen, zunächft zur Vorbildung von Geiftlichen, hatten in Trier nie ganz gefehlt, da jedes Stift zu diesem Zwecke einen Scholaster zu halten verpflichtet war. Auch mit den Rlöftern waren häufig Schulen verbunden. So werden Schulen im Domstifte, bei St. Lorenz und bei St. Simeon erwähnt, die freilich beim Ausgange des Mittelalters ebenso wie die früher hochberühmte Schule des Benediktinerordens nach glaub= würdigen Zeugniffen tief herabgekommen waren. Der gelehrte Rurfürst Jakob I. von Sirck (1439-1456) bemühte fich sogar um die Errichtung einer vollftändigen Hochschule und erwirkte 1454 von dem Bapfte Nikolaus V. die Genehmigung dazu. Bur wirklichen Gröffnung der Universität tam es im Jahre 1473 unter Jakobs Nachfolger, Johann II. von Baden. Die= felbe befaß allerdings nie hervorragende Lehrer und erhob fich deshalb niemals zu besonderer Blüte. In einer gemiffen Ber= bindung mit der Universität stand die sogenannte Burse. In

derfelben befand sich ein zu akademischen Borträgen bestimmter Hörfaal, welchen die Stadt in baulichem Stande hielt, der aber oft jahrelang unbenützt blieb. In dem Kollegium der sogenannten goldenen Priefter zu St. German bestand feit 1499 noch eine zweite höhere Schule von Bedeutung in Trier. Diefelben waren nach Trier berufen worden, um ihr treffliches, nach der Weise Gerhard Groots eingerichtetes Schulwesen da= hin zu verpflanzen, und erhielten zu biefem 3mecte das Klofter, die Kirche und die Einkünfte des ehemaligen Frauenklofters zu St. Ugnes, welches wegen des ärgerlichen Lebens feiner wenigen noch übrigen Infaffen durch den Grzbischof Johann II. 1477 der Abtei St. Matthias inkorporiert worden war. Diese Schule hatte noch in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts das Lob, daß in ihr etliche treffliche Männer lehrten, unter denen im Jahre 1550 besonders ein Johannes Denipontanus rühmlichst genannt wird. 8)

Unter den zahlreichen Kirchen der Stadt ragten mehrere, besonders der Dom und die mit ihm durch einen Kreuzgang verbundene Liebfrauenfirche auch als Werke der Baukunft her= Bas aber den Trierer Gotteshäusern in den Augen por. Vieler den höchften Wert verlieh, war ihr Reichtum an Re= Reine andere deutsche Stadt konnte fich in dieser liquien. Hinsicht mit Trier meffen. Nirgends in Deutschland ver= wahrten die Kirchen so viele Gebeine kanonisierter Heiligen. Eucharius und Valerius ruhten in der Matthiasfirche, Agricius, Maximin und Nicetius bei St. Maximin, Baulinus, Bonofus, Felix und Marus bei St. Paulin, Magnericus bei St. Martin, Madoald im Rlofter St. Symphorion und der hl. Wendelin in dem nach ihm benannten Kirchlein. 9) Die weitaus wert= vollften Heiltümer aber besaß die Domkirche. Sie verdankt die= felben, wie eine Bulle Leos X. vom 26. Januar 1514 versichert, der Mutter Konftantins des Großen, der hl. Helena, welche der Trierer Kirche nach ihrer Rücktehr aus dem hl. Lande neben anderen koftbaren Reliquien, wie dem haupte des Bapftes Cornelius, einen Nagel vom Preuze Christi und die ungenähte Tunika Chrifti, den heiligen Rock, zum Geschenke machte. 10)

Außerordentlich groß war die Verehrung, welche das Volk diesen Heiligtümern bewies. Als am Bfingstfeste 1506 die Gebeine des hl. Bendelin den Gläubigen zur Berehrung aus= geftellt wurden, drängte fich das Bolt in folcher Anzahl und mit folchem Ungeftum herzu, daß die "Raffe", in welcher die Gebeine verwahrt waren, "nit aus Frevel, sondern aus An= dacht", weil jeder die Kaffe berühren wollte, zerschlagen und Die Anfertigung einer neuen Rifte notwendig wurde. 11) Noch größer war der Zudrang des Bolkes, als auf die Bitte des Raisers Maximilian bei Gelegenheit des Trierer Reichstags am 12. April 1512 die heilige Tunika zum erstenmal erhoben und den Gläubigen zur Auffrischung ihrer Frömmigkeit gezeigt Faft hunderttaufend Menschen follen fich damals an wurde. ihrem Anblick erbaut und durch ihre Berührung gestärkt haben. In den folgenden Jahren bis 1517 ließ Rurfürft Richard von Greifenklau, gewiß mit ebenfalls bedeutendem Erfolge, die Ausstellung alljährlich wiederholen. Nach dem Auftreten Luthers, vielleicht auch infolge desfelben, geschahen die Er= hebungen der h. Tunika seltener, meist nach einem Zwischen= raume von fieben Jahren. 12) Aber auch dann noch fehlte es ficher nicht an zahlreichen Gläubigen, welche, von Zweifeln nicht angefränkelt, ihre Dankbarkeit gegen den Erlöser durch Die feinem Gewande bewiesene Ehre bezeugten.

So führte denn die Stadt Trier den auszeichnenden Namen Treviris sancta, das heilige Trier, den sie seit uralten Zeiten trug, nach katholischen Anschauungen mit vollem Rechte. Mit gutem Grunde konnte man behaupten, daß Trier von den Zeiten der arianischen Rezerei an beständig der reinen katholischen Lehre angehangen habe. Von einer kurzen Zeit des Schismas während des Baseler Konzils abgesehen, be= wahrten die Bischöfe und, soweit bekannt, auch die Bewohner von Trier stets den Ruhm eines unversällschen Katholizismus.¹³)

Anders als mit den äußeren Bezeugungen der Kirchlichkeit ftand es freilich mit dem inneren Leben, mit den religiösen und sittlichen Zuständen in der Stadt. Auch hier traten, namentlich in der Geistlichkeit, dieselben schweren Schäden zu

9

Tage, welche am Ende des Mittelalters allenthalben wahrzu= nehmen waren. Ein neuerer Trierer Geschichtsschreiber ertennt dies an, macht aber dafür die durch die Reformation veran= laßten Wirren verantwortlich, durch welche jene Entartung der Sitten bewirkt worden sei. 14) Aber schon lange vor der Re= formation zeigten sich dieselben Schäden in erschreckender Beise. Wohl fehlte es damals auch in Trier nicht an einzelnen wahr= haft frommen Geistlichen, welche ihrem katholischen Glauben burch ihren Bandel alle Ehre machten, und ebenso wenig an Bischöfen, denen es ernftlich um die Hebung und Befferung des ihnen unterstellten Klerus zu tun war. Aber im großen und ganzen stand es schlimm genug. In den Klöftern war der Eifer des miffenschaftlichen Studiums erlahmt und die Bucht verfallen. In beweglichen Klagen spricht sich darüber am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts Trithemius aus, der gerade die Rlöfter der Trierer Gegend besonders genau kennt. 15) Ein Bild von den Zuständen, die in manchen Frauenklöftern herrschten, gibt ein Erlaß des Erzbischofs Johann II. von Baden vom 2. September 1460, durch den er das Rlofter zu St. Agnes in Trier reformiert. Er erklärt darin, er fei dazu durch den Zuftand des Klofters genötigt. Die Güter desselben würden verschwendet, von den Schweftern begangene Berbrechen und Erzesse blieben unbeftraft. Die Bucht im Kloster sei in einen beklagenswerten Stand gekommen. 3m Rlofter werde nicht mehr Gott gedient, die Schwestern schweiften unver= befferlich außerhalb desselben umber. Die Wohnung Gottes und gottgeweihter Schweftern fei zum Argerniffe und zur Schmach der Nachbarn geworden. 16) Ahnlich scheinen die Zu= ftände gewesen zu fein, welche 17 Jahre später (20. März 1477) denfelben Erzbischof veranlaßten, das Nonnenklofter zu St. German der Abtei St. Matthias einzuverleiben. 17)

Bei einem großen Teile der Weltgeiftlichen ftand es nicht beffer. Die reichdotierten Pfründen der Domherren waren Versorgungsstellen für die jüngeren Söhne des Abels, welche oft einen nichts weniger als geistlichen Lebenswandel führten. Auch die so zahlreichen übrigen Glieder des Weltklerus suchten oft das geistliche Amt nur, weil es ihnen um ein bequemes und üppiges Leben zu tun war, und vernachlässigten selbst die wenigen ihnen durch ihr Amt auferlegten Pflichten, wie Chor= gebete und Ahnliches, in gröblicher Weise.

Begen die Ausschweifungen der Beltgeiftlichkeit fuchten manche Erzbischöfe einzuschreiten, aber immer mit geringem Erfolge. Schon auf der Trierer Provinzialsynode von 1423 wurde die Klage erhoben, daß viele Kleriker ungeachtet der gegen das Ronkubinat der Geiftlichen angedrohten Strafen sich mit dem schändlichen Lafter diefes Berbrechens befleckten und dadurch viele Argerniffe hervorriefen. Auf derfelben Synode mußte der Alerus nicht bloß vor unpaffender Aleidung, fondern auch vor unziemlichem Bürfelspiel, vor schändlichen Flüchen und Gottesläfterungen, ja vor dem Migbrauch des Beichtftuhls zur Erlangung persönlicher Vorteile gewarnt werden. 18) Erz= bischof Otto von Ziegenhann (1418-1430) mußte den Geift= lichen ausdrücklich verbieten, ihre unehelichen Rinder in ihren Bäufern bei fich zu haben und aus firchlichen Mitteln zu ver= jorgen. Aber feine Bemühungen um die Befferung des Lebens= wandels der Geistlichkeit blieben fast wirkungslos. Namentlich die Kanoniker des Domstifts widersetzen sich so fehr jeder Reform, daß Otto einfah, er tonne allein nichts ausrichten. Er bestimmte deshalb den Rardinallegaten Beinrich von Eng= land, mit einem großen Gefolge von Gelehrten nach Trier zu tommen und feine Beftrebungen zu unterftützen. 19) Aber auch hierdurch wurde wenig oder nichts erreicht. Noch am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts mußte Trithemius mit besonderer Rückficht auf die Verhältniffe in der Trierer Gegend flagen: "In Städten und Dörfern wächft die Bahl der von Konkubinen umgebenen Priefter fo fehr an, daß, wenn ein geiftlicher Oberer es unternehmen wollte, die unteuschen Geiftlichen feiner Diözese zu bestrafen, ihn die Schar derfelben von feinem Borhaben abbringen müßte."20)

So waren es denn nicht neue, durch die Reformation bewirkte, sondern die alten, längst vorhandenen, aber niemals beseitigten Schäden, die an dem Wandel der Geistlichen im

sechzehnten Jahrhundert zu bemerken waren. Es ist ein ab= fchreckendes Bild, welches Rurfürft Johann von Hagen (1540 bis 1547) in einem Edikte vom 20. März 1542 von den hier herrschenden Zuständen entwirft. "Wir hören", so schreibt er, "daß ihrer etliche Tag und Nacht in offenen Wirtshäufern beim Weine fiten und alle Leichtfertigkeiten unter fich felbft und mit dem Bauersmann pflegen, fich auch zu vielmalen unter einander hauen, ftechen, raufen und schlagen. In ihren Säufern follen fie mit verdächtiger Beiwohnung dermaßen leben, daß jedermann ein bös Erempel daran nehme und von ihrer Leicht= fertigkeit zu fagen miffe. So bilden fie dem chriftlichen Bolke mit ihrem verlaffenen Leben den Weg der Untugend für, da fie billiger follten nach ber Lehre Christi, unseres Seilandes, unfere Untertanen zu aller Bucht reizen und bewegen." Weiter wird geklagt, daß Reiner oder Benige Solches zu Berzen nähmen und sich befferten, woraus von Tag zu Tag mehr Unrat und Argernis bei der chriftlichen Gemeinde erwachfe. Ausdrücklich wird bemerkt, daß dieje Gebrechen unleugbar und öffentlich vor Augen seien.21)

Aber auch jetzt erzielten die gegen dieses Unwesen erlaffenen erzbischöflichen Befehle wenig Frucht. Noch bei der am 25. November 1548 gehaltenen Diözesanspnode klagte der Dom= prediger Dr. Ambrofius Belargus in feiner Anfprache an die Mitglieder der Synode über den Berfall der Studien der Rleriker und fügte hinzu, daß diese um so weniger Sinn dafür hätten, je mehr fie durch die Jagd, das Bürfelspiel, den Bauch und die Benus in Anfpruch genommen würden. Solche Geift= liche feien meift felbft ungelehrte Barbaren und wünschten deshalb auch das Studium der heiligen Wiffenschaften unterdrückt zu fehen, da auf diese Beise ihre eigene Unmissenheit am ersten verborgen bleibe. Bon folchen Prieftern bemerkte er dann: "Sie predigen von Chrifti Faften in der Bufte und leben nach der Beife Epifurs. Sie legen anderen Fasten auf und halten Bacchanalien." Auf diefer Synode wurden dann nicht bloß Beschlüffe gegen abgefallene und in die Ebe getretene Briefter gefaßt, sondern es wurde auch am 30. Oktober 1548 ein neues

ernftes Mandat gegen die im Konkubinate lebenden Priefter erlaffen. Es kennzeichnet die auch in der gut katholischen Stadt Trier bestehende Stimmung der Bevölkerung gegen die Geist= lichkeit, daß hier von der Verachtung und dem Haffe des Bolkes gegen sie geredet und hinzugefügt wird, daß Beides augenscheinlich auf ihren Lebenswandel zurückzuführen sei.²²)

Doch auch die jetzt erlaffenen strengen Strafbestimmungen scheinen, obwohl sie sehr ernst gemeint waren und mindestens teilweise durchgeführt wurden, nur wenig gefruchtet zu haben. Auch in dem heiligen Trier zeigte der größere Teil des Rlerus um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts dasselbe trübe Bild, das er damals fast überall im deutschen Reiche darbot.

5. Jrrungen zwischen der Bürgerschaft und der Geistlichkeit.

Bereits im Mittelalter ließ das Verhältnis der Bürger zu dem Klerus in Trier viel zu wünschen übrig. Im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts wurde dasselbe noch gespannter und es kam um die Mitte desselben immer häufiger zu offenen Konflikten zwischen beiden. Die Stadt, in welcher jetzt ziel= bewußte und energische Männer den maßgebenden Einfluß übten, wahrte ihre Rechte mit größerer Entschiedenheit und rief dadurch Beschwerden der Geistlichkeit hervor, welche von den städtischen Organen wieder mit Klagen über Übergriffe des Klerus beant= wortet wurden.

Die kurtrierische Abteilung des Staatsarchivs Koblenz enthält verschiedene Aktenstücke aus dieser Zeit, welche das erkennen und zugleich auf die in vielen Kreisen der Trierer Bürgerschaft herrschenden Anschauungen ein bezeichnendes Licht fallen lassen. So erhob die Abtissin des adeligen Frauenklosters von St. Maria zu Öhren Franziska Balbecker nebst ihrem Konvente im Jahre 1557 bei dem Rate der Stadt die Klage, der Zunstmeister der Weberzunst Thiß von Enden und der städtische Zender seien am Borabende des Pfingstiestes unter Mißachtung der Freiheiten und des adeligen Herkommens der Schwestern mit vielen Drohworten in ihr Aloster ein= gedrungen und hätten dort ihre Bolle, Garne, Rämme und Webewerkzeuge gewaltsam geraubt und ausgeplündert.23) Die gleiche Beschwerde richtete der Konvent an den Rurfürsten mit der Bitte, ihm dagegen Schutz zu gewähren. Auch die Do= minikanerinnen zu St. Ratharina beschwerten sich aus ähnlichen Gründen bei dem Rate. Deshalb von dem Rate zur Verant= wortung aufgefordert, gestanden die Weber, daß sie in das Aloster gegangen seien und Rämme und Webftühle daraus mitgenommen hätten, fügten aber hinzu, fie hätten bamit nur von ihrem Rechte Gebrauch gemacht. 3m Rlofter zu Öhren halte man zu deffen ungebührlichem Borteil "bei sieben wälscher unbekannter Personen", welche für das Klofter arbeiteten. Da= durch schädige man die Bürgerschaft, welche ohnedies flein und arm fei und alle ftädtischen Lasten zu tragen habe. Die Weber wollten die Bebftühle sogleich zurückgeben, wenn man ihnen Sicherheit gebe, daß sie nicht zu ihrem Nachteile gebraucht würden. Sie müßten aus der Stadt auswandern, wenn fie beim Rate keinen Schutz fänden. Es sei ein unbillig Ding, "daß diejenigen, die ohne Verdienft und Arbeit fo große Gin= kommen und darüber so herrliche Stände, Titel und Namen haben, daß man sie geistlich und der Belt abgestorben nenne, ihnen wohlgeboren, ehrwürdig und andächtig schreibe und alle hohe Ehre und Reverenz von den armen Handwerksleuten erbieten muffe, fich felbft fo weit herunter werfen und den armen verachteten Laien wider ihr Pfaffengelübde noch ihre Nahrung abschneiden und also der ganzen Stadt Bermögen, wo es zulässig wäre, an sich zu ziehen unterstehen würden." 24)

Es war zunächst ihr Geschäftsintereffe, welches die Weber= zunft mit diesen Ausführungen wahrte. Die Weber wurden in der Tat an ihrem Berdienste geschädigt, wenn die Klosterfrauen, welche von den städtischen Lasten befreit waren, fremdes Ge= sinde hielten und dieses nicht bloß für den Bedarf des Klosters, sondern auch zum Verlauf an Andere Webereien anfertigen ließen. Gewiß hatten die Zünfte auch früher schon manchmal die Klöfter besucht, um über die Wahrung ihrer Zunftrechte durch dieselben zu wachen. Aber bei einem derartigen Klofter= besuche waren sicher niemals vorher Worte gesallen, wie sie die Nonnen zu Öhren an jenem Pfingstabende zu hören be= kamen. Sagten doch die Vertreter der Weberzunst den Kloster= frauen, daß diese das Geschäft des Webens "in der Welt, darin sie geboren und vermutlich von ihrem Schöpfer nicht in die Klöster oder zu weltslüchtigen Werken verordnet wären, mit besseren Fügen und Früchten tun, auch dadurch Gott und der Welt ihrer Erschaffung nach erschießlicher, glückseliger und behäglicher dienen würden".²⁵)

Bevor noch in diefer Sache, wegen deren das Rlofter gerichtliche Klage erhob, ein Urteil gesprochen wurde, famen von anderer Seite neue Beschwerden. Abt geinrich von St. Matthias flagte dem Rurfürsten, der Trierer Rat habe um einige Stämme Bauholz aus dem Klofterwalde nachgesucht und, ohne den Bescheid des Abtes abzumarten, eigenmächtig über fünfzig Stämme dort schlagen und wegführen laffen und wolle noch mehr holen. Früher habe man ihm wohl öfters etwas Holz zu Bauzwecken überlaffen, aber nicht ohne besondere Gr= laubnis und nicht so viel. 26) Der Kurfürft, welcher schon vorher, am 16. Juni 1558, gegen verschiedene Eingriffe des Rats in seine Hoheitsrechte förmlichen notariellen Protest er= hoben hatte, brachte die Sache vor den turfürftlichen Rat, in welchem am 27. August 1558 eingehend darüber verhandelt Dabei murde eine Reihe weiterer Beschwerden gegen wurde. die Stadt zur Sprache gebracht. So habe der Bater zu den grauen Schweftern eine, allerdings zu fpät eingebrachte, Rlage gegen fie. Die Stadt habe oft gegen ben Rurfürften gefrevelt und mehrfach die landfürstlichen Rechte desfelben verlett. Schiffstnechte, die einen französischen Landstnecht geplündert hatten, und einen Müller, der einen umgebracht hatte, habe fie felbft in Gewahrsam genommen und vor ihr Gericht ge= zogen, ftatt fie vor das turfürftliche Gericht zu bringen. Außerdem nehme fie noch mancherlei gegen die Geiftlichen vor, wogegen diefe nicht klagen könnten. Überhaupt höre man, daß ein jung halsstarrig Volk im Rate sei. Über die dem gegen= über zu ergreisenden Maßregeln wurden im kurfürstlichen Rate verschiedene Stimmen laut. Während der rechtsgelehrte Amt= mann von Pfalzel, Heinrich von Büchel, zur Vorsicht riet und genaue vorherige Prüfung der rechtlichen Sachlage münschte, sprachen andere Räte für entschiedenes Vorgehen und befür= worteten sogar Gewaltmaßregeln gegen die Stadt. So äußerte der Landhosmeister von Winnenburg, die Stadt. So äußerte durch Verbietung ihrer Freiheiten zu Wassfer und zu Land zu zwingen". Ein Herr von Eltz erläuterte dies noch näher, in= dem er bemerkte, wenn die Trierer sich nicht um die an sie gestellten Forderungen kehren wollten, möge man ihnen "die Pforten zuschließen, daß sie heraus nicht handeln könnten".

Der Aurfürst selbst sprach sich zuerft in ähnlichem Sinne aus. Die Trierer seien durch ihr Eindringen in den Kloster= wald offenbar landfriedensbrüchig geworden. Wenn Andere früher solchen Ubergriffen der Stadt zugeschen hätten, so wolle er es nicht tun, sondern dagegen protestieren. Der Abt solle gegen die Stadt wegen Raubes und der Fiskal wegen Land= friedensbruchs klagen und einen Abtrag von zweitausend Gulden von ihnen sordern. ²⁷) Als aber dann der Rat der Stadt einen gütlichen Tag vorschlug, auf dem man über die gegenseitigen Beschwerden verhandeln wolle, ließ sich der Aurfürst in einer späteren Sizung vom 12. September 1558 dazu bestimmen, seine Einwilligung zu einer gütlichen Verhandlung zu geben. Die Stadt solle aber vorher auch ihre Klagepunkte gegen die Geistlichseit schriftlich aufzeichnen und dem Kurfürsten mitteilen.²⁸)

Der Rat fäumte nicht, diese Forderung zu erfüllen. Es waren neunzehn verschiedene Beschwerden, die er erhob. Die meisten betrafen allerlei Zölle, die man gegen das Her= fommen am Walpurgisberge, in Schöneck, Pfalzel, Schweigen, Esch, Wittlich, Cochem 2c. für ihren Wein, ihr Bieh, ihre Wolle 2c. von ihnen erhebe und durch die man ihr Gewerbe und ihren Handel schwer beeinträchtige. Eine weitere, in jener Zeit auch in vielen anderen Städten erhobene, Klage richtete sich gegen den immer zunehmenden Häuserbessich der Geistlichen in

Diefelben hätten viele vormals im Besite ber der Stadt. Bürger gewesene Häufer an fich gezogen, fie dann verfallen oder abbrechen laffen oder ihren Konventen einverleibt. Alle diese Gebäude seien jetzt der bürgerlichen Dienstbarkeit entzogen und von hut, Bacht 2c. befreit. Man möge diefe Säufer wieder aufbauen und bewohnlich machen und den Bürgern überlaffen oder um eine ziemliche Schätzung vertaufen, "damit diese Stadt nicht so gar, wie vorhanden ift, der bürgerlichen Häufer und Wohnungen beraubt und verderblich ausgereutet werde". Zulett fprach der Rat noch den Bunsch aus, "daß die Universität und gute Lehre der Jungen zu Erhaltung der chriftlichen Religion nicht so gar vergänglich, sondern in gutem Befen erhalten" werden möge. 29)

Wir kennen den genauen Zeitpunkt nicht, an welchem der Rat diese Beschwerden dem Rurfürsten mitteilte. Aber jeden= falls blieb er einige Zeit ohne Antwort. Er brachte deshalb die Sache durch eine Zuschrift vom 3. November 1558 in Gr= innerung und bat den Rurfürsten um baldige Ansetzung eines Tages zu der versprochenen gütlichen Verhandlung. Er be= gründete dies damit, daß auf den 1. Januar 1559 nach Augs= burg ein Reichstag ausgeschrieben fei, mährend deffen der Tag nicht wohl ftattfinden könne. Der Kurfürst antwortete am 5. November, er wäre wohl zur Bestimmung eines Tages ge= neigt gewesen, sei aber durch andere Geschäfte daran gehindert Aber auch jett blieb die Ansekung des Tags aus. worden. Der Rat, dem es ernstlich um die Regelung der Sache zu tun war, bat am 3. und 12. Dezember 1558 wiederholt, die Ange= legenheit doch noch vor dem Reichstage zu erledigen, erhielt aber nur die vom 16. Dezember datierte Antwort, der Rur= fürst möchte das gerne tun. Aber der Kaiser dringe mit so großem Ernft auf rechtzeitigen Besuch des bevorftehenden Reichstags, daß die Sache bis zum Schluffe desselben vertagt werden müffe. Dann denke er "zu erster bequemer Gelegen= heit" den Tag zu bestimmen. Aus Äußerungen, welche bereits in einer Sitzung des Kurfürftenrats vom 12. September ge= fallen waren, läßt fich jedoch schließen, daß schon damals die 2

Julius Rey, Der Reformationsversuch in Trier 1559.

17

Absicht bestanden hatte, den Tag erst nach dem Schlusse des Reichstags anzusetzen, weil man sich vorher noch mit dem Domkapitel und den kurfürstlichen Räten eingehender über die Streitfragen beraten wollte.³⁰)

Die sich daran anschließende Korrespondenz läßt deutlich erkennen, wie gespannt das Verhältnis des Kurfürsten zu der Stadt schon damals geworden mar. Der Erzbischof hatte in der erwähnten Zuschrift vom 16. Dezember seine Zusage eines autlichen Tages an die Bedingung geknüpft, "fofern ihr euch aller Neuerung, fo bisher zum Abbruch unferer hohen Obrig= keit übermäßiglich und uns unleidlich enthalten und müßig gehen werdet." Der Rat antwortete hierauf am 22. Dezember furz und bestimmt: "Darauf, gnädigster Herr und Rurfürst, wiffen wir uns nicht zu erinnern, daß mir solche Neuerungen vorgenommen haben follten. Bas aber von unferen Vorfahren an uns gebracht ift, zu handhaben, wollen wir gerne befliffen Bugleich bat er, ihn zu verständigen, worin er sich etwa fein." gegen das Berkommen verfehlt habe. Der Rurfürst erwiderte am 24. Dezember 1558, er wolle die Stadt bei dem hand= haben, was sie von Alters bergebracht hätte. "Belchermaßen aber ihr bei Zeiten unserer nächften Vorfahren und unferer Regierung über das alte Herkommen mit Einführung unleid= licher und beschwerlicher Neuerung und Eingriff geschritten feid, ift mehr denn offenbar und wäre demfelben durch gebührliche und zulässige Wege zuvorzukommen hiebevor wohl verurfacht gewesen." Beil der Rurfürft ihnen aber in Gnaden gewogen fei, habe er den gütlichen Tag angenommen und werde an dem= felben nicht verschweigen, über welche Neuerungen er zu klagen In einer noch schärfer gehaltenen Buschrift, deren Ronhabe. zept bei den Akten liegt, die aber, wohl wegen ihrer schroffen Fassung, nicht abgesandt wurde, heißt es, der Kurfürst habe aus den von der Stadt in letzter Zeit je länger je mehr vor= genommenen unbilligen Neuerungen, die ihm und etlichen Ständen der Landschaft zu hohem Verdruß gereichten, nicht vermerten tonnen, daß fie Luft und Willen zu gutlicher Bandlung gehabt hätten. Er habe vielmehr Ursache gehabt, auf

andere Wege zu denken, wie er seine und des Erzstifts hohe Obrigkeit in der Stadt erhalten könne. Trozdem sei er noch= mals zu gütlichen Verhandlungen willig. Auch ein zur Be= gleichung der mit der Stadt Roblenz schwebenden Frrungen angesetzter Tag habe aufgehoben werden müssen. Er könne deshalb auch der Stadt Trier jett noch keinen bestimmten Tag festsehen. Als ein neuerlicher Eingriff der Stadt in die land= fürstliche Obrigkeit des Rurfürsten wird in diesem Schreiben angesührt, daß sie einen jungen Buben durch den Scharfrichter hätten ausstreichen lassen. Der Rurfürst denke das nicht hin= gehen zu lassen.

Wie wir sehen, hatte sich um diese Zeit in dem Verhält= niffe der Stadt zu dem Kurfürsten bereits so viel Zündstoff angehäuft, daß es nur eines geringen Anlasses bedurste, um einen gewaltsamen Ausbruch herbeizuführen. Es war die bei den bisherigen Zwistigkeiten nur leise gestreifte religiöse Frage, welche diesen Anlaß gab.

4. Evangelische Regungen in Trier. Raspar Olevian.

Die bisher geschilderten Borgänge trugen im allgemeinen Dasfelbe Gepräge, wie die Rämpfe zwischen Bischöfen und Rlerus einerseits und den Bischofsstädten anderseits, von denen schon die Geschichte des Mittelalters fo viel berichtet. Finan= zielle Klagen aller Art spielten dabei die erfte Rolle. Streit= fragen über die Handhabung der Rechtspflege und über die Befestigung der Stadt schloffen sich daran an. Daß in Trier auch ideale Intereffen dabei mitspielten, zeigt der von dem Rate ausgesprochene Bunsch nach Besserung ber Schulen und ber Universität. Nur die bereits erwähnten Außerungen der Beberzunft bei ihrem Besuche des Klofters Öhren laffen darauf schließen, daß auch die durch die Reformation bewirkten neuen Anschauungen in Trier Eingang gefunden hatten. Während längerer Beit icheint die Bevölkerung ber Stadt von der religiöfen Bewegung, welche feit dem Auftreten Luthers die Gemüter

2*

anderswo so heftig ergriff, allerdings nur wenig berührt worden Bei dem lebhaften Bertehr, der auch in jener Beit zu sein. schon herrschte, mußte dieselbe jedoch allmählich auch Trier in ihre Kreife ziehen. Die Marktschiffe, welche regelmäßig nach Frankfurt a. M. fuhren, brachten zahlreiche Trierer Bürger häufig in diese Stadt, in welcher fie mit der Reformation bekannt wurden. Reisende Raufleute, wandernde Handwerks= gesellen zogen aus Trier in die Fremde und lernten dort die evangelische Prediat kennen und lieben. Handwerker und Geschäftsleute, die in lutherischen Ländern geboren und erzogen waren, kamen nach Trier und ließen sich da nieder. Die evangelischen Bewohner der benachbarten Zweibrückischen Orte Beldenz und Dusemond, in denen durch den Bfalzarafen. Ruprecht schon vor 1539 die Reformation durchgeführt worden war, machten ihre Einkäufe in Trier und wurden wieder von Trierer Bürgern besucht, die dort nicht selten den evangelischen. Auch in dem Städtchen Trarbach Gottesdiensten beiwohnten. wurde 1557 die Reformation eingeführt. So konnte es nicht ausbleiben, daß sich im Laufe der Jahre in Trier eine kleine, aber immer wachsende Bahl von Reformationsfreunden fand, welche den sehnlichen Bunsch hegten, daß auch in ihrer Bater= ftadt die evangelische Predigt erschalle und das h. Abendmahl nach Christi Einsetzung gespendet werde.32)

Und zwar waren es mit die geachtetsten und einflußreichsten Männer der Stadt, welche von diesem Berlangen erfüllt waren. Zu ihnen gehörten außer den Schöffen und Ratsmitgliedern Lic. Beter Sirct und Otto Seel besonders der auch außerhalb der Stadt Trier hochangesehene ehrwürdige Johann Steuß, der seit etwa 1529 im Trierer Rate saß, um 1551 Bürgermeister wurde und seit 1553 ununterbrochen an der Spize der Stadt stand, mit seinem Bruder, dem Weberzunstmeister und Ratsz genossen Beter Steuß.³³ Die allgemein als trefflich anerkannte Berwaltung der Stadt durch Joh. Steuß kennzeichnet sich unter anderem durch die 1556 erfolgte Ausschnet sich unter gemeinen Frauenhauses, welches alsbald nach seiner Entsprung durch den katholischen Rat ohne Borwissen der evangelischen Ratsgenoffen wieder geöffnet wurde.34) Unter dem Einfluffe diefer Männer geschah es auch, daß der Rat, dem Drängen ber evangelisch gefinnten Mitbürger nachgebend, noch bei Leb= zeiten des Erzbischofs Johann von Ifenburg (geft. den 25. April 1556) die dringende Bitte an diesen richtete, die Stadt mit tüchtigen Predigern zu versorgen. Es ift bezeichnend für die Tätigkeit und Fähigkeit der so zahlreichen Trierer Geistlichen, daß auch diejenigen Glieder des Rats, welche sich später unter dem Drucke der Verhältniffe als eifrige Ratholiken gebahrten, bieses Gesuch um tüchtige Prediger unterstützten. Unter bem Rurfürften Johann von der Legen wiederholte der Rat diefe Bitte mit der Begründung, "damit die Jugend defto beffer in ehrbarem chriftlichem Wefen erzogen werden möchte". Der Rurfürst war zwar, wie er später erklären ließ, der Meinung, die Stadt Trier sei mit gottseligen und gelehrten Seelforgern genugsam versehen, muß aber doch jene Bitte für nicht ungerecht= fertigt gehalten haben.35) Denn er ernannte den Beibbischof Gregor von Virneburg zum Domprediger in Trier und fandte noch zwei weitere neue Prediger dahin. Lettere mußten indeffen, nachdem sie zwei oder dreimal nicht im Sinne Virneburgs gepredigt hatten, die Stadt wieder verlaffen. Birneburg felbst wurde anfänglich gern gehört. Bald stellte es fich aber beraus, daß er weder die Rechtfertigung aus dem Glauben allein lehre, noch von der Austeilung des Abendmahls unter beiden Ge= ftalten etwas wiffen wolle. Da auch feine gerühmte Gelehr= famkeit zweifelhaft wurde und fein Lebenswandel keineswegs vor= bildlich war, verlor Virneburg in kurzer Zeit alles Vertrauen.³⁶)

So fand denn der Wunsch der Trierer Reformfreunde, in ihrer Baterstadt evangelische Predigten zu hören, keine Be= friedigung. Auch als eines Tages der lutherische Pfarrer von Beldenz nach Trier kam, um, wie es scheint, auf ihre Anregung in der Stadt zu predigen, konnte er seine Absicht nicht aus= führen, weil ihm geboten wurde, noch "bei Sonnenschein" aus ber Stadt zu weichen.³⁷)

Trotz diefer Schwierigkeiten scheint den evangelisch Ge= finnten der Stadt Trier der Genuß des heiligen Abend= mahls unter beiden Geftalten möglich geworden zu fein. Benigstens wurde dies dem sich damals in den Niederlanden aufhaltenden Könige Philipp von Spanien mitgeteilt. Erschreckt von dieser Nachricht schrieb Philipp am 8. Januar 1558 aus Brüssel dem Kurfürsten Johann, er habe mit beschwertem Ge= müte vernommen, "daß sich etliche euerer Untertanen und In= wohner der Stadt Trier unterfangen haben, das Saframent christlicher Einsetzung (!) und Ordnung zuwider unter beiderlei Gestalt zu empfangen". Das sei auch eine Gesahr für sein Fürstentum Luzemburg. Er bitte deshalb, der Kurfürst möge zur Erhaltung unserer alten wahren katholischen Religion solte versührerischen und verbotenen Gebräuche ausreuten und abstellen, und die, so mit solchem irrigen Wesen und Leben verseigen lassen. 38)

An dem guten Willen, diesem Rate des Königs zu folgen, fehlte es dem Kurfürsten gewiß nicht. Aber noch war ihm zu einem Einschreiten kein äußerer Anlaß gegeben. Diesen fand er erst, als die Freunde des Evangeliums in Trier den Wortführer erhielten, an den sie sich anschlossen und um den sie sich sammelten.

Es war Kaspar Olevianus, der auf den so zubereiteten Boden den Samen des göttlichen Wortes ausstreute und wie tein anderer dazu berufen schien. Selbst ein Sohn der Stadt Trier, gehörte er einer geachteten und begüterten dortigen Bürgerfamilie an. Sein Bater Gerhard von der Olewig trug seinen, später von seinen Söhnen latinisserten, Namen von dem nahen Dorse Olewig, aus welchem die Familie stammte. Er war Bäcker und später Zunstmeister der Bäckerzunst und als solcher Mitglied des Rates. Auch das Amt eines städtischen Rentmeisters war ihm anvertraut. Seine Mutter Anna war eine Tochter von Anton Sinzig, welcher als Metzgerzunstmeister ebenfalls im Rate sas und sich um die Erziehung seines Enfels Raspar besonders annahm. Ein älterer Bruder Ras= pars, Matthias, wurde Goldschmied, ein jüngerer, Friedrich, studierte Medizin. Auch eine Schwester, welche später mit

einem Dr. Rivius verheiratet war, wird erwähnt. 39) Wie feine Geschwifter erhielt auch Raspar eine vortreffliche Erziehung. Geboren am Laurentiustage (10. August) 1536 besuchte er zu= erft die Schulen feiner Baterstadt bei St. Laurentii, zu St. Simeon, im Domstifte und bei St. German. In der let= teren Schule machte auf das empfängliche Berz des begabten Anaben besonders der Religionsunterricht eines frommen alten Priefters Eindruck, welcher in der Baffionszeit darauf hinwies, wie die Kinder Gottes sich schon im alten Testamente des einigen Opfers Chrifti getröfteten. 40) Noch vor Vollendung feines vierzehnten Lebensjahres wurde Raspar Olevianus, wie er sich nunmehr nannte, von feinen Eltern zu seiner weiteren Ausbildung nach Baris geschickt, wo er an der Sorbonne ftudierte und häufig französische Predigten hörte. Von da ging er zum Studium der Rechte nach Orleans und fpäter nach Bourges. In beiden Städten hielt er fich an die dort heimlich bestehenden reformierten Gemeinden. 41)

Hier in Bourges hatte Olevian ein erschütterndes Erlebnis, welches feinem ganzen Leben eine neue Richtung gab. Zugleich mit ihm ftudierte daselbft der vierzehnjährige Bfalzgraf hermann Ludwig, deffen Hofmeister Nikolaus Juder mit Olevian be= freundet war. Am 1. Juli 1556 machten dieselben nach dem Mittagessen mit einander einen Spaziergang an das Baffer, welches nicht weit von der Stadt fließt, und trafen dort einige angetrunkene deutsche adelige Studenten, welche den Prinzen dringend einluden, mit ihnen eine Rahnfahrt über das Baffer Obwohl Olevian ernstlich abriet, ließ sich der zu machen. Prinz doch überreden und stieg mit Juder in das Schiff, während Olevian am Ufer zurückblieb. Die übermütigen Studenten fingen nun an, das Fahrzeug durch Schaukeln in Bewegung zu bringen, und ruhten nicht, bis es umschlug und alle ins Baffer ftürzten. Juder ergriff den Bringen und ver= suchte mit ihm ans Ufer zu schwimmen, sant aber mit ihm Als Olevian das sah, sprang er in den Fluß, um unter. ihnen zu hilfe zu kommen, geriet aber in dem schlammigen Grunde felbft in die äußerste Lebensgefahr. Als er fo den Tod vor Augen hatte, betete er und gelobte, wenn Gott ihn aus seiner Not erretten und dazu berufen würde, in seinem Baterlande das Evangelium zu predigen. Während alle anderen ertranken, wurde Olevian durch einen herzugeeilten Lakaien, der ihn für seinen Herrn hielt, gerettet. Er erkannte darin Gottes Hand und begann nun, entschlossen, sein Gelübde zu halten, unter Benuzung guter Kommentare, besonders von Calvin, mit glühendem Eiser das Studium der hl. Schrift. Bugleich seite er seine juristischen Studien gewissenhaft fort und erwarb sich, noch nicht 21 Jahre alt, am 6. Juni 1557 unter dem Dekanate des Franz Duarenus die Würde eines Doktors des bürgerlichen Rechts.⁴²)

Nicht lange darnach kehrte Olevian in seine Baterstadt Hier von Freunden gebeten, in einem Rechtshandel zurück. Rat zu geben, glaubte er wahrzunehmen, daß das Recht "von Etlichen wunderlich gedreht und gebogen werde". Zugleich er= fannte er im Verkehre mit den Trierer Freunden des Evan= geliums, daß dort nicht wenige nach reiner Predigt des gött= lichen Wortes verlangten, und murde dadurch an fein Gelübde erinnert. Er gab deshalb feine Absicht, in üblicher Beife nun in die juristische Braxis am Rammergericht in Speier einzu= treten, auf und entschloß sich, zur Fortsehung feiner theologischen Studien nach Genf zu gehen. Es war ihm dabei vor allem um das Studium der hebräischen Sprache zu tun. Dafi er gerade Genf wählte, hatte darin seinen Grund, daß ihm, nach= dem er neun Jahre in Frankreich studiert hatte, die französische Sprache beffer als die deutsche bekannt war, und weil er ge= dachte, "dem Antichrift und seinem teuflischen Reich mit dem französisch Predigen einen nicht geringen Abbruch zu tun". 43)

Olevian ging deshalb im März 1558 über Straßburg, wo er ebenfalls französische Predigten hörte, nach Gens, trat hier mit Calvin in die längst ersehnte persönliche Verbindung und erzählte ihm auch von den religiösen Zuständen in seiner Baterstadt. Mit dem lebhastesten Interesse nahm Calvin diese Mitteilungen entgegen. Zwei Briese, welche er am 29. August 1558 an Sirct und Seel richtete, geben dasür beredtes

Beide mahnen zum treuen Festhalten an der evan= Reugnis. gelischen Bahrheit und zum öffentlichen Betenntnisse zu der= felben und erinnern daran, daß die hervorragende Stellung und das Ansehen, in welchem jene Männer in ihrer Baterstadt ftehen, ihnen um so mehr die Pflicht auferlege, nicht zurück= zuweichen und auch andere durch ihr Beispiel anzufeuern. An Seel schrieb er unter anderem: "Freilich fteht dir ein schwerer und heftiger Rampf bevor, wenn du öffentlich als Feind des Papfttums auftrittft. Aber fieh nur, unter weffen Fahne du tämpfft, und bu wirft durch teine Mübigkeit geschlagen und burch teine Gefahr erschreckt werden." Die Anfänge des Reiches Gottes in unserem Jahrhundert seien fast überall niedrig und verachtet gewesen, aber der Erfolg zeige, daß Gott fein Werk nicht vernachlässige. Dem Lizentiaten Sirct bemerkte Calvin, die verworrenen und ungeordneten Zustände der Stadt, die ihm Olevian geschildert habe, ließen einen harten Kampf Es gelte deshalb wohl gewaffnet zu fein. voraussehen. Er könne sich nicht zu Christo bekennen, ohne Bieler Gunst zu verlieren, die als Freunde zu behalten nützlich und angenehm fei. Er werde viel Bequemlichkeit einbugen, wohl auch die Volksgunft abnehmen sehen, von Drohungen bedrängt werden und die Feindschaft der in Trier fo mächtigen päpftlichen Geiftlichkeit zu erfahren haben. Biel Berdruß werde zu über= ftehen, viel Ungerechtigkeit zu ertragen, große Bedrängnis zu erdulden fein. Der Troft, unter Christi Führung zu tämpfen, verleihe aber unbesiegbare Kraft, um alle Angriffe zu über= winden. 44)

Von Genf wendete sich Olevian nach Zürich, wo er Petrus Martyr als Tischgenoffe nahe trat und sich vor Bullinger und anderen in deutschen Predigten übte, ging aber bald nach Lausanne und lernte hier Th. Beza kennen. Nach kurzem Aufenthalte kehrte er nach Genf zurück. Auf der Fahrt über den Genfer See traf er im Schiffe mit W. Farel zusammen, der ihn fragte, ob er schon in Trier gelehrt habe, und auf seine verneinende Antwort dringend ermahnte, sobald immer möglich in seiner Baterstadt das Evangelium zu verkünden.

In Genf hatte Calvin mittlerweile aus Trier einen Brief des Predigers Bierre de Cologne erhalten, welchen nicht lange vor= ber der bekannte Edelmann Cl. Ant. de Clervant aus Genf mitgenommen hatte, damit er in Metz oder Trier die Evan= gelischen mit dem Worte Gottes bediene. Cologne war am 4. Februar 1559 von Metz nach Trier gekommen, um mit den dortigen Evangelischen in Fühlung zu treten. Er fand aber eine ziemliche Laubeit. Sirct sagte ihm, es feien nur fehr wenig Gläubige, sie hätten auch deshalb zu dem Reichstage nicht, wie fie gehofft hätten, Gefandte schicken können, um dort die Freiheit des Evangeliums zu erlangen. Clervant glaubte, bie Urfache diefer Läffigkeit liege nur barin, daß fie in der Stadt keinen evangelischen Prediger hätten. Denn die Bürger hätten großenteils Geschmack an der evangelischen Lehre, es fehle ihnen nur der Führer. Hierzu geeignet scheine ihm be= fonders Olevian. Che Cologne nach fünfwöchentlichem Aufent= halte in Trier nach Metz zurückkehrte, gab er Calvin am 10. März 1559 Nachricht über diese Sachlage. Als nun Olevian nach Genf zurücktam, wurde ihm zunächft von dem Genfer Presbyterium der Vorschlag gemacht, er oder Cologne sollten der Meter Gemeinde als Brediger dienen. Aber im Einklange mit der Mahnung Farels, der ein ähnlicher Rat Martyrs voraus= gegangen war, rieten ihm auch Calvin und Biret, lieber nach Trier zu gehen. In Erinnerung an sein Gelübde entschloß sich nun Olevian mit Freudigkeit, in seine Beimat zurückzu= tehren, wo er unter Gottes Beiftand eine gesegnete Birtfamkeit zu entfalten hoffte. Durch einen Brief vom 6. Mai 1559, den fein Bruder Matthias nach Bürich mitnahm, fündigte er das Martyr mit dem Bemerken an, daß er noch vor feiner Abreise in Genf das hl. Abendmahl empfangen wolle. Bald darauf verließ er mit seinem Bruder Friedrich, der inzwischen Dr. med. geworden mar, Genf und tam im Juni 1559 wieder nach Trier. 45)

5. Olevian beginnt seine Tätigkeit in Trier.

In Trier wurde Olevian mit seinem Bruder von seinen Freunden und dem ganzen Rate freundlich empfangen und wendete sich am 26. Juni an den Rat der Stadt mit dem Ersuchen, ihm eine Lehrerstelle zu verleihen. Er begründete feine Bitte mit feinem dringenden Bunfche, feiner Baterstadt für die schon seinem nun heimgegangenen Bater erwiesenen Wohltaten sich dankbar zu erweisen. Derselbe habe seine beiden Söhne mit großen Kosten studieren lassen und sie oft mündlich und schriftlich zu solcher Dankbarkeit ermahnt. 11m feinem Baterlande desto nützlicher fein zu können, habe Olevian auch seine letzte Reise angetreten. Jest wolle er aber seine Beit nicht mehr mit Müßiggeben verlieren und noch weniger feiner Mutter wie bisher beschwerlich fallen. Deshalb bitte er, die herren des Rates möchten seinen Dienst, die Jugend zu unterweisen, annehmen und ihm eine ziemliche Belohnung zu feinem Unterhalte gewähren. Ein solcher mäßig bezahlter Dienst in seinem Baterlande sei ihm viel lieber, als von anderen Fürften und Berren großes Gut und Ehren zu über= fommen. 46)

Der Rat willfahrte auch dieser Bitte und nahm Olevian gegen ein jährliches Dienftgeld von einhundert Gulden als Sämtliche Glieder des Rates, deren Namen Lehrer an. Dronkmann ausdrücklich nennt, wirkten bei diesem Beschluffe mit. Der Olevian erteilte Lehrauftrag ging dahin, die Jugend in der Dialektik Melanchthons und überhaupt in den philo= sophischen Disziplinen zu unterweisen, über welche damals, wie schon längere Zeit vorher, an der Universität teine Vorlesungen gehalten wurden. Als Lehrfaal räumte ihm der Rat die Burfe ein, welche von der Stadt feiner Beit der Universität überlaffen worden, aber feit Jahren unbenützt geblieben war. Runo von Metenhausen, der Rektor der Universität, ohne deffen Bor= wiffen nach deren Satzungen niemand Borlesungen für die akademische Jugend halten follte, scheint davon zunächft nicht in Renntnis gesett worden zu fein, erklärte aber, wie Olevian

bemerkt, diefem bei einer fpäteren Unterredung in feiner Be= haufung ausdrücklich: "Lehrt nur tapfer aus der hl. Schrift; denn wir Geiftliche haben es gar von nöten, daß man uns die hl. Schrift vorlegte."⁴⁷)

Olevian begann nun alsbald seine Vorlesungen. Die zahlreichen, in Melanchthons Dialektik beigezogenen biblischen Stellen gaben ihm zur Freude der evangelisch Gesinnten die erwünschte Gelegenheit, die erkannte evangelische Bahrheit zu bezeugen. Da er aber diefe Vorlefungen in lateinischer Sprache halten mußte, blieb die Bahl feiner Buhörer gering. Die Geiftlichen kamen überhaupt nicht und spotteten noch darüber, daß ihn so wenige hören wollten. 48) Er entschloß sich des= halb, auch weiteren Kreisen durch Berfündigung der evange= lischen Bahrheit zu dienen, und schlug am 9. August an der "Steipe", einem flädtischen Gebäude, einen Zettel an, in dem er ankündigte, daß er am folgenden, dem Laurentiustage, von acht bis zehn Uhr in der Burfe in deutscher Sprache prediaen werde, und das Volk zum Besuche der Predigt einlud. Bu= aleich sammelte er Kinder um sich und begann sie, ebenfalls in der Burse, im Katechismus zu unterrichten. 49) Die förm= liche Zustimmung des Rates holte er dazu nicht ein; jedoch ift ficher anzunehmen, daß die reformfreundlichen Glieder des= felben mit feinem Vorhaben einverstanden waren. Olevian führte auch wirklich seinen Vorsatz aus und predigte am 10. August, feinem 23. Geburtstage, unter außerordentlichem Zulaufe des Bolks, "Geiftlichen und Weltlichen, Männern und Beibern, Rnechten, Mägden und Rindern" in der Burse. Der katholisch aefinnte Stadtichreiber Beter Dronkmann, der uns das erzählt, hörte die Prediat auch mit an, mußte aber, weil er ziemlich spät kam, außen in der Scheune stehen bleiben. Er erflärt. wenig Freude an der Predigt gehabt zu haben. Denn Olevian fei auf keinem Argumente geblieben, sondern sogleich heftig, ja erschrecklich gegen das bl. Sakrament des Altars, die Bitt= gänge, die Heiligen und andere Dinge losgezogen. Bei vielen fand Olevian mit feiner Predigt begeifterte Zuftimmung, bei anderen aber entschiedenen Widerspruch. Dronkmann selbst

schreibt, er habe fich zu Gemüte geführt, daß folche Prediat zu nichts anders denn zu Aufruhr angestellt fei. 50) Wenn auch diefe mehr als zehn Jahre später niedergeschriebene Be= mertung ohne Zweifel als eine Beisfagung nach der Erfüllung zu betrachten ift, fo fpiegelt fich in ihr boch bie Stimmung wieder, welche nach Olevians Predigt in manchen Kreifen der Trierer Bevölkerung herrschte. Es tam hinzu, daß nunmehr die geiftlichen Oberen unter Hinweis darauf, daß nur der Erzbischof in der Stadt Prädikanten zu setzen berechtigt fei, weitere Predigten desfelben unterfagten. Auch der Rektor der Universität scheint sich jetzt eingemischt und verboten zu haben, daß Olevian in deutscher Sprache lehre und daß er überhaupt theologische Vorlefungen halte, weil er keinen theologischen Grad befite. Zweifellos wurden badurch auch nicht wenige Bürger erschreckt, welche, ohne felbft ftreng katholisch zu sein, doch jeden Konflikt mit der Geiftlichkeit, bei dem das formelle Recht auf feiten des Rlerus ftand, vermieden miffen wollten.51)

Unter den Gliedern des Rats befand fich jedoch auch eine ziemliche Anzahl eifriger Ratholiken. Bu ihnen gehörte außer dem achtzigjährigen Schöffen Leonhard Nußbaum namentlich der zweite Bürgermeifter Lorenz Ohren, welcher später - am 24. August - vor dem furfürstlichen Rate auf Befragen er= flärte, er habe von Jugend auf fein Paternofter glauben und beten gelernt und fei von feinen Eltern in der alten Religion erzogen, gedenke auch dabei zu bleiben und fein Leben zu enden. 52) Diefer brachte am 12. August die Sache im Rate zur Sprache und fragte, wie er das verftehen folle, daß Dr. Raspar fich feinem Berufe zuwider zu predigen unterstehe und vormittags gepredigt habe. Er schloß daran den Vorschlag, man folle ihn vor den Rat laden und ihm weitere Predigten untersagen. Obwohl die evangelischen Ratsherren dem wider= fprachen, wurde Ohrens Antrag doch mit Stimmenmehrheit angenommen. Dlevian wurde vor den Rat beschieden und ihm dies vorgehalten. Er erklärte auch, er fei bereit, folches zu unterlaffen, wenn der Rat feine Bredigt nicht mehr leiden wolle. 53) Bu einem förmlichen Berbote jeder weiteren Brediat fam es jedoch nicht. Denn Olevian schrieb am folgenden Tage (13. August) an den Rat, derfelbe habe ihm gestern "fürzutragen für gut angesehen, bierin mit ihm Rats zu pflegen, ob er in seiner angefangenen Lehre fortfahren solle oder nicht". Zugleich bittet er darin, die Sache wohl zu beherzigen und nicht zu übereilen, da fie gar wichtig fei und er nicht feine, fondern Gottes Ehre dabei suche. Ein großer Teil der Bürger habe ihn noch nicht gehört, andere vielleicht nicht genugsam verftanden und etliche nur von hörenfagen über feine Bredigt geurteilt. Man möge ihn deshalb nicht ungehört verurteilen. Er gedenke feine Lehre nicht allein vor Gott, sondern auch der Welt und allen verständigen gottesfürchtigen Menschen aus der hl. Schrift darzutun. Wenn er das nicht tun könne, sei er bereit, darum zu leiden und von seiner Brediat abzuftehn. Er verspreche auch, so friedlich und treulich zu lehren, daß alles zur Ehre Gottes und unfer aller Seligkeit und zu keinem Aufruhr oder Unruhe gereichen folle. 54)

So predigte denn Olevian an demfelben Tage, einem Sonntage, offenbar im Einverständnis mit den evangelisch= gesinnten Ratsgliedern, nochmals in der Burse. In einer am gleichen Tage (13. August) gehaltenen Ratssitzung kam es zu erregten Debatten. Die Einen begehrten, Olevian solle im Predigen fortsahren, die Anderen, die in der Mehrheit waren, er solle des Predigens müßig gehen. Es entstand daraus im Rat ein "großer Unwille". Schließlich beantragte Bürger= meister Johann Steuß nebst seinem Bruder Peter Steuß, Lic. Sirct und Otto Seel, man solle die Jünste darüber ver= nehmen, ob sie die Predigt leiden wollten oder nicht. Die fatholischen Ratsglieder stimmten, wenn auch ungern, doch zu= leht diesem Antrage zu. Es wurde einmütig beschlossen, die

Mittwoch den 16. August gaben dann die Zünfte ihre Erklärung ab. Unter den dreizehn Zünften der Stadt war die der Weber die weitaus angeschenste. Dieselbe entsandte acht Mitglieder an den Rat und ließ durch sie erklären, sie begehrten, Dr. Kaspar solle weiter predigen und lesen. Zugleich

Digitized by Google

erboten fie fich, wenn die Stadt ihn nicht unterhalten und die Burfe für ihn schließen wolle, ihn aus ihren Mitteln zu erhalten und ihm felbft ein haus einzuräumen. Denn fie hörten von Olevian nichts, was unbillig und gegen die Ehre Gottes wäre. Die Schneider fprachen sich ebenfalls dafür aus, daß Olevian weiter predige und lefe. Er folle deutsch predigen und, wenn er wolle, lateinisch lesen, denn sie verstünden das Lateinische nicht. Doch möge er fo predigen, daß er es verantworten könne. Wenn fich kein geeigneter Ort für feine Predigten vorfinde, folle man ihm einen Plat in einem Klofter einräumen, damit er fortfahren könne, doch dazu die Bewilligung der Obrigkeit bes Klofters einholen. Die Schmiede, zu denen die in Trier ziemlich zahlreichen Goldschmiede gehörten, verlangten geradezu, daß der herr Doktor schlechtweg deutsch predige und nicht lateinisch und daß ihm die Burfe offen bleibe; fie wollten ihn bei feinen deutschen Predigten schützen. Dieselben fügten jedoch hinzu, daß ihr Meister Leonhard Borctart mit diesem Beschluffe nicht einverstanden sei, sondern katholisch bleiben wolle. Die übrigen zehn Zünfte sprachen sich dagegen aus, daß Olevian in der Burse deutsch predige. Dabei wollten die Bäcker, Lauer (Gerber) und Schuhmacher, die Belzer, Leiendecter (Dachdecker), Bimmerleute, Schiffer und Steinmeten zulassen, daß er seine lateinische Borlesungen fortsete. Benn er aber mit feinen deutschen Predigten fortfahre, folle die Burfe für ihn geschloffen werden. Aus Bemerkungen, welche einzelne diefer Bünfte beifügten, erhellt, daß diefelben zu diefer Er= flärung durch die Besorgnis bewogen wurden, es könne wegen der deutschen Prediaten Olevians zu Unannehmlichkeiten mit der Universität kommen. So erklärten die Bäcker, wenn etwas Un= rechtes aus solcher Handlung entstehe, wollten sie fich an denen erholen, die Urjache dazu gegeben haben. Die Leiendecker wollten die deutsche Predigt verboten haben, bis es durch das Reich geändert werde, und die Schiffer verlangten, wenn etwa die Domherren jemand in die Burse zu lefen ftellten, solle Dlevian dieselbe räumen. Die Metger und Krämer gingen am weiteften, indem fie begehrten, daß die Neuerung ganz abgestellt

und die Burse auch für lateinische Vorlesungen Olevians ganz geschloffen werde.⁵⁶) Der alte Schöffe Nußbaum erschien nicht persönlich im Rate, sandte ihm aber am 16. August eine schriftzliche Erklärung zu, in der er bemerkte, er würde nicht stand= haft handeln, wenn er wider seinen alten Glauben, den er von seiner Tause an dis hierher bekannt habe, raten wollte. Zugleich bat er, zu entschuldigen, daß er bei einer Verhandlung des Rates über die Religion nicht erscheine.⁵⁷)

Infolge dieser Abstimmung der Zünfte wurde nun die Burse für die deutschen Predigten Olevians geschlossen. Der Rat wollte in seiner Mehrheit jeden Konflikt mit der Geist= lichkeit vermeiden. An einem anderen Orte außerhalb der Universität zu predigen, wurde dem Olevian jedoch von dem Stadtrate nicht verboten. Die evangelischen Glieder des Rates waren aber entschlossen, ihm die Möglichkeit dazu zu verschaffen, und räumten ihm nun die zu dem städtischen Hospitale gehörende Sankt Jakobskirche ein, in welcher Olevian am folgenden Sonntage, dem 20. August, zum erstenmal predigte.⁵⁸)

6. Die furfürftlichen Räte greifen ein.

In jener Zeit trug Johann VI. von der Lenen (a Petra) den Trierer Aurhut. Bährend der geschilderten Borgänge befand fich derfelbe auf dem Reichstage zu Augsburg, welcher nach mehrmonatlicher Dauer eben um diefe Zeit, am 19. August, geschlossen wurde. Seinem Vorgänger Johann V. von Ifen= burg (1547—1556) schon vor dessen Tode als Roadjutor bei= gegeben, hatte Johann von der Leyen am 25. April 1556 die Regierung angetreten. Hontheim nennt ihn einen klugen und verständigen, zu großen Dingen geschickten Mann von ansehn= lichem Körperbau und unerschrockenem Gemüte. Bei tatholischen Beobachtern erwarb er sich das Lob eines unterrichteten, tugend= haften und tüchtigen Fürsten. Die landesherrlichen Rechte, auf welche er Anspruch zu haben glaubte, wahrte er mit böchfter Gnergie. Nicht nur Trier, sondern auch die Stadt Roblenz mußte das erfahren. Als diefelbe ihm 1561, auf

ihre alten Privilegien geftüht, den Einzug in die Stadt ver= weigerte, brachte er sie durch enge Einschließung und Abschneiden aller Lebensmittel zur Unterwerfung und nötigte sie zur Aner= fennung seiner landfürstlichen Obrigkeit und zur Annahme der von ihm neu gegebenen städtischen Ordnung. Die geistlichen Aufgaben des bischöflichen Amtes lagen ihm ferner. Er ließ sich nicht zum Bischofe weihen und hatte nicht einmal die Priesterweihe begehrt und empfangen. Am 9. Februar 1567 starb Kurfürst Johann in Koblenz plöhlich während eines sestlichen Mahles, zu dem er vornehme Gäste eingeladen hatte. Sein Tod wurde etliche Tage geheim gehalten. ⁵⁹

Bährend der Abwesenheit des Rurfürsten Johann wurde die Regierung von seinen zurückgelassenen Räten geführt, an deren Spitze der Landhofmeifter von Winnenburg als Stadt= Bon den übrigen in Trier gebliebenen Räten halter stand. find besonders die Rechtsgelehrten Dr. Dietrich Flad und Lic. Christoph Hompheus zu nennen. 60) Schon als Olevian in der Burfe predigte, hatten diefe furfürstlichen Räte das 3hre getan, um weitere Predigten desselben zu verhindern. Darauf hatte Olevian dem furfürstlichen Offizial erklärt, "er predige aus eigenem Willen" und nehme die Verantwortung dafür auf Bugleich hatten die Räte auch den Rurfürsten in Augs= fich. burg von den Vorgängen in Kenntnis gesett. Jett nach der Predigt Olevians in der St. Jakobskirche glaubten fie auch bei dem Stadtrate amtlich und in aller Form einschreiten zu Alsbald am folgenden Tage, Montag den 21. Auguft, müssen. erschienen fünf bischöfliche Räte vor dem Trierer Rate und trugen ihm durch Hompheus vor, ihr gnädigster Berr und sie hätten mit beschwertem Gemüte von der in Trier entstandenen Neuerung in der Religion gehört. Olevian habe zuerft in der Burfe und dann im St. Jakobsspital wider die alte Religion Die Räte schloffen daran die Frage, auf weffen aeprediat. Befehl diese Neuerung geschehen sei und ob der Rat darin Beistand getan habe und weiter tun wolle, damit fie dem Rur= fürsten darüber berichten könnten. Der Rat antwortete darauf, der Doktor fei nicht zum Predigen, sondern zu lateinischen Bor=

Julius Rey, Der Reformationsversuch in Trier 1559.

3

lefungen angenommen. Darauf entfernten sich die bischöflichen Räte, nachdem sie eine Abschrift des am 26. Juni von Olevian eingereichten Gesuches um ein Lehramt begehrt und erhalten hatten. ⁶¹)

Der ganze Ernst der Lage war damit offenbar geworden. Es lag am Tage, daß es nicht ohne schwere Rämpfe möglich fein werde, die evangelische Prediat in Trier aufrecht zu er= Um so mehr fühlten sich die evangelisch=gesinnten halten. Bürger der Stadt verpflichtet, nun mit einem offenen Betennt= niffe ihres Glaubens bervorzutreten. 218 Bürger einer nach ihrer Anschauung freien, dem Rurfürften "nicht ohne Mittel unterworfenen" Stadt, glaubten fie schon auf Grund des Augsburger Religionsfriedens von 1555 dazu durchaus berechtigt zu sein 62) Die Beschlüffe des jett in Augsburg ge= schlossenen Reichstags sollten nach den darüber nach Trier gedrungenen, allerdings unrichtigen, Gerüchten noch günstiger für die evangelische Sache ausgefallen sein. Darauf gestützt, richtete dann der Webermeister Beter Steuß im Auftrage mehrerer Ratsgenoffen noch am 21. August eine Zuschrift an den Rat, die am folgenden Tage demfelben übergeben Er berief sich darin darauf, daß der letzte Reichstag wurde. zu Augsburg es jedermann freigestellt habe, ohne Verletzung feiner Ehren und Verluft feiner zeitlichen Güter die Augs= burgische Ronfession anzunehmen, bekannte fich dann ausdrücklich zu derselben, begehrte, daß der Rat und die bischöflichen Räte ihn und feine Gefinnungsgenoffen bei folchem göttlichen Werke unverhindert laffen, und protestierte dagegen, wenn man ihnen verbieten wolle, was ihnen wie gemeinen Ständen des Reichs Schließlich sprach er seine Zuversicht aus, daß erlaubt sei. der Rat niemand unverhörter Sachen kondemnieren oder gegen fein Gemiffen beschweren werde. 63)

Bereits am 22. August erschienen die kurfürstlichen Räte wieder im Stadthause. Sie bemerkten, der Rat habe ihnen gestern auf ihre zweite Frage, ob der Rat dem Olevian in seinem Vornehmen Beistand zu tun gedenke, noch nicht geant= wortet. Sie baten nun um Antwort auf diese Frage und, wenn, wie sie hörten, etliche Zünfte oder Zunftmeister den Doktor unterstützen wollten, um Benennung derselben. Der Rat erwiderte "nach Bedacht", der mehrere Teil der Stimmen des Rats wolle Dr. Kaspar gern vom Predigen abhalten; man wisse aber noch nicht, ob "ein solches bei gemeiner Bürger= schaft zu erhalten sein werde". Die Zünste, welche Olevian unterstützten, nannte er jedoch nicht, sondern verlangte, daß die Räte Olevian selbst hören sollten, der ja vor dem Rate und vor dem bischöflichen Offizial erklärt habe, er "habe eigenen Willens und dringender Konscienzen halb gepredigt".

Olevian wurde nun vorgerufen und erklärte auf Befragen, die Ehre Gottes und die von Gott ihm gegebenen Gaben, die in die Erde zu legen ihm nicht gebühre, hätten ihn zum Predigen bewogen. Er wiffe nicht, wann er von hinnen scheiden müsse, und habe deshalb das Wert begonnen. Nichts fei dem Baterlande nütlicher als Gottes Wort. Der Rat habe ihn angenommen, zu latein zu lehren. Da aber dabei Die Geiftlichen ausgeblieben feien und ihn wegen feiner wenigen Ruhörer verlacht hätten, auch drei Notare, die ihn hörten, und andere Schüler abgezogen worden feien, habe er fein Talent in deutscher Sprache anwenden wollen und angehoben, in der Burfe der Jugend den Ratechismus, das Baterunser, den Glauben, die zehn Gebote und die Sakramente zu lehren. Den Rat zu predigen habe ihm niemand gegeben. Man habe ihm nur verboten, in der Burfe zu predigen, fonft nicht. übrigens wolle er nichts tun, mas dem Rurfürften zuwider fei, den er als feine Obrigkeit erkenne. 64)

Donnerstag, den 24. Auguft, berieten die furfürstlichen Räte darüber, was geschehen könne, um die evangelische Predigt in Trier abzustellen. Sie gelangten dabei zu der Überzeugung, daß dies nicht möglich sein werde, wenn die von dem Aurfürsten felbst in den Rat abgeordneten evangelischen Schöffen, die die vornehmsten Stimmen hätten, im Rate blieben. Der Statt= halter Winnenburg ließ deshalb am 25. August alle in Trier anwesenden Schöffen und namentlich die drei als reform= freundlich bekannten Lic. Sirck, Otto Seel und Johann Bis=

3*

port vor sich und die anderen furfürstlichen Räte bescheiden. Aber nur Seel und Bisport kamen, Sirck erschien nicht. 65) Winnenburg bemerkte den Schöffen, er versehe fich nicht, daß fie, die doch dem Rurfürsten mit besonderen Eiden verpflichtet feien, der Neuerung zugetan seien. Er habe aber trotzdem vernommen, daß etliche Schöffen dem neuen Brädikanten an= hängig seien, auch eine andere Religion angenommen hätten. Er wolle nun von den Schöffen hören, ob das wahr sei. Die Schöffen traten darauf zu einer kurzen Beratung ab und ließen durch Bürgermeister Ohren erklären, fie müßten nicht, daß jemand unter ihnen seinem Eide zuwider gehandelt habe. Wenn aber der Statthalter jemand unter ihnen wiffe, möge er es fagen. Winnenburg erwiderte, er wiffe nichts, als was ihm durch das "gemeine Geschrei fundgetan" wäre, stellte aber dann an die einzelnen Schöffen die Frage, ob sie dem neuen Wesen anhängig seien. Darauf erwiderten Ohren, Leonhard Nußbaum, der Burggraf Anton Bolff, Beter Neu= mann und ein weiterer ungenannter Schöffe, sie wollten bei der alten Religion bleiben. Otto Seel aber erklärte, er miffe nicht, daß er dem Kurfürften zuwider gehandelt habe, gestehe aber öffentlich, daß er der Augsburgischen Konfession fei und davon mit gutem Gewissen nicht abzustehen wisse. **Bisport** fagte, er glaube an Jesum Chriftum und an Gott den 211= mächtigen. Er habe Olevian predigen hören, gehe aber nichts desto weniger auch in den Dom. "Er wolle einen jeden hören. und wenn schon ein Gaukler käme." Darauf erklärte der Statt= halter, Seel solle fich, weil er einer anderen Religion als der Rurfürst und auch sonft verdächtig sei, des Schöffenstuhls und Ratgangs enthalten, und suspendierte ihn, bis er von dem Rurfürften den Schöffenstuhl wieder erlangt habe. Seel ant= wortete darauf in mürdigfter Beife, wenn folche Sufpenfion den Reichsabschieden gemäß sei und er dadurch nicht an seiner Ehre geschmäht werde, müsse er Geduld haben und Gottes Ehre, auch seiner Seele Seliakeit vor das Beltliche seten. Wenn die Sufpension aber den Abschieden zuwider fei, pro= testiere er. Als der Statthalter und die Räte darauf sagten,

Digitized by Google

an seiner Ehre solle Seel dadurch nicht gefränkt werden, er= flärte diefer noch, aus dem Rate werde er nicht bleiben. Auch Bisport wurde suspendiert. Er nahm die Sache humoriftisch und ging alsbald mit dem Bemerken weg, er wolle "mit dem Statthalter im Brett spielen und ein Rännchen Bein trinken, so wäre der Krieg gesühnt". Schließlich wurde auch über Sirct die Suspension verhängt, weil seine handlung öffentlich fei und er fich auch schriftlich zur Augsburgischen Konfession bekannt habe. 66) An demfelben Tage (25. August) fandten die kurfürftlichen Räte den Dr. Flad dem Rurfürften nach Augsburg entgegen, um ihn von dem Stande der Sache in Renntnis zu feten. 67)

In den nächften Tagen fanden noch verschiedene Ber= handlungen der bischöflichen Räte mit den drei evangelischen Schöffen ftatt. Eine von diesen am 26. Auguft begehrte Audienz tam wegen formeller Schwierigkeiten erft Montag, den 28. August, zustande. In diesem Tage tamen Sirct, Seel und Pisport mit dem städtischen Zender und einigen Zeugen in den bischöflichen Balaft und stellten an die turfürftlichen Räte verschiedene Fragen, die Sirct niedergeschrieben hatte und auf die sie Antwort begehrten. Sie verlangten namentlich darüber Aufschluß, ob ber Statthalter das Recht habe, fie des Schöffen= ftuhls zu entsetzen. Die übrigen Fragen bezogen sich auf die ihnen noch nicht zuverlässig bekannten Beschlüsse des letzten Augsburger Reichstags, die nach den Aussagen der bischöf= lichen Räte anderes enthalten sollten, als die Evangelischen auf Grund der zu ihnen gedrungenen Gerüchte angenommen batten. Auf diefe Frage sollten sie von dem Statthalter am folgenden Tage Antwort erhalten. Bei den Verhandlungen bemerkte der Statthalter unter anderem, Olevian habe gestern (Sonntag, den 27. August) trotz des Berbots des Rats wieder gepredigt; er glaube nicht, daß sich derfelbe der Augsburger Ronfession gemäß halte; er sei vielmehr kalvinisch. Es sei anzunehmen, daß Sirct ihn dabei unterstütze. Sirct erwiderte, man tue ihm unrecht; wer fage: Primum quaerite regnum domini etc., ber fei kein Sektarius. Als darauf Winnenburg

fagte, er wäre kein Theologe und verstehe das nicht, erwiderte Sirck, er follte es aber sein. Man habe ihn (den Statthalter) hierher verordnet, hätte aber besser einen anderen geschickt; denn er sei in der ganzen Stadt verhaßt. Bisport bemerkte bei dieser Gelegenheit, man habe ihm zur Erklärung acht Tage Zeit gegeben. Er werde sich deklarieren, wenn dieselben um seien; er habe aber einen guten Glauben. 68)

Die vorher schon unter den Bürgern bestehende Auf= regung wuchs in diefen Tagen immer mehr. Die Brediaten, die Olevian auch in der Woche trotz des Verbotes fortfette, mehrten die Zahl seiner Anhänger von Tag zu Tag. Schon am 20. August war sie so groß, daß ein katholischer Chronist fagt, zu den Seelforgern sei niemand mehr gekommen, die Domherren seien verachtet, Olevian Herr in der Stadt ge= wesen. 69) Das Vorgehen der furfürstlichen Räte rief bei den Evangelischen eine Erbitterung hervor, die sich in nicht immer maßvoller Beije Luft machte. Als der Rektor der Universität, gewiß auf Veranlaffung der furfürftlichen Räte, die Burfe ver= schließen ließ, um Olevian den Zugang zu ihr zu versperren, wurden die angelegten Schlöffer zerschlagen und die Burfe aewaltfam wieder geöffnet. 70) Die furfürstlichen Räte wollten nun den Versuch machen, ob fie nicht durch direkten Verkehr mit der Bürgerschaft mehr erreichen könnten, als durch ihre Berhandlungen mit dem Rate. Sie schickten deshalb einen Abgeordneten in die Stadt, der die Zunftämter zu einem "freundlichen Gespräche" einladen follte. Beil dies aber bem Herkommen widersprach, wurde ihr Abgesandter übel auf= Man rief ihm zu, er folle sich packen, sonft follte aenommen. ihm der Ropf zerdroschen werden. Nun versuchten sie ihren Rweck durch Vermittlung des Rates zu erreichen. Sie er= schienen, wahrscheinlich am 24. August, vor dem Rat mit dem Ersuchen, derfelbe wolle die Bünfte oder Bunftausschüffe zu dem genannten Zwecke zusammenbescheiden. Sie fügten bei, daß sie damit den Privilegien des Rates nicht zuwider zu handeln gedächten. Zugleich brachten fie obige Beschwerden vor mit der Bitte, fie abzustellen, und wiederholten das Be=

Digitized by Google

gehren, dem Dr. Kaspar mit Ernft weitere Predigten zu ver= bieten. Auf ihr Berlangen wurde dann Olevian wirklich vor den Rat beschieden, wo ihm die bischöflichen Räte ernstlich und bei hoher Strafe geboten, sich des Predigens in der Burse und im Spital zu enthalten. Zugleich verlangten sie, Olevian solle anzeigen, welche Zünste von ihm die Predigten begehrt hätten. Olevian antwortete darauf, er habe von der Obrigkeit keinen Besehl, deutsch zu lesen oder zu predigen; er sei vom Bolke (a plebe) voziert und beziehe sich auf den Reichsabschied, nach welchem Keinem seine Konscienz zu beschweren sei.⁷¹)

þ

Montag, den 28. August, nachdem Olevian Tags zuvor wieder in der Spitalkirche gepredigt hatte, gab der Rat dann den bischöflichen Räten Antwort auf ihr Ersuchen um Be= rufung der Zünfte. Er fandte morgens um 10 Uhr mehrere Ratsalieder nebst dem Zender Beter Montag und dem Stadt. schreiber Dronfmann in den Balast und ließ ihnen fagen, der Rat fei bereit, am folgenden Tage um 8 Uhr sich zu ver= sammeln und ihnen Gehör zu geben. Der ganze Rat werde dann beisammen sein und mit ihm etliche Bersonen, die von jeder Zunft dazu verordnet würden. Bei den furfürstlichen Räten erreate dieses Anerbieten wenig Befriedigung. Sie meinten bei ihrer Beratung darüber, der Barren solle nicht dem Roffe, sondern das Roß dem Barren nachgehen; es fei spöttlich und wider die Reputation, ihnen nachzulaufen, und verlangten deshalb, die Zusammenkunft solle an einem dritten nicht suspekten Ort stattfinden. Nach mehrfachen Zwischen= verhandlungen bequemten sich die Räte aber doch, um die Sache nicht ganz scheitern zu lassen, nachmittags um 4 Uhr endlich, dem Rate mitzuteilen, daß sie zur bestimmten Stunde auf das Rathaus kommen würden. Bei den Verhandlungen hier= über erklärte Binnenburg es noch außerdem für münschenswert, von dem Rate zu verlangen, daß er Dr. Olevian verhafte und bis zur Ankunft des Kurfürsten in Verwahrung behalte. 72)

Die kurfürstlichen Räte hatten auch beschloffen, daß sie, wenn sie am anderen Tage die von ihnen suspendierten Schöffen im Rate sitzen sähen, deren Abtreten verlangen und

erft wenn dies geschehen sei, ihr Unliegen vorbringen wollten. Als nun Dienstag, ben 29. August, morgens zwischen 6 und 7 Uhr diefe Schöffen wieder vor den Räten erschienen, antworteten diese zunächft auf die ihnen von den Schöffen früher Sie erklärten, der Reichstagsabschied vorgelegten Fragen. habe wirklich den von ihnen angegebenen Inhalt, und fie feien bereit, ihn zu halten. Auf die Frage, ob der Statthalter fie ihres Schöffenstuhls entfeten tonne, antwortete Winnenburg, er fei vom Rurfürften zum Statthalter mährend deffen Abmefen= heit eingesetzt und habe Macht, das zu tun. Er gebiete ihnen nochmals bei höchfter Pön und Ungnade des Kurfürften, sich bes Schöffenstuhls und Ratgangs zu enthalten, bis sie sich bei dem Rurfürften wegen aller Bunkte genugfam entschuldigt Als Sirct darauf bemerkte, die Suspension fei nicht hätten. auf Befehl des Rurfürsten geschehen, berief fich Winnenburg auf feine Generalvollmacht. Sirct aber erklärte, es fei dagu ein Spezialbefehl nötig, und protestierte im Namen der drei Schöffen gegen ihre Suspension. Der Statthalter stellte bei biesen Berhandlungen den drei Schöffen noch verschiedene Sie follten fagen, ob nicht der Rurfürft die Brädi= Fraaen. tanten in Trier zu setzen habe, ob nicht deffen Rechte durch Dlevians Predigt verletzt seien, ob sie ihm nicht dabei Beistand getan hätten, ob nicht dadurch Aufruhr und Meuterei zu be= forgen fei 2c. Auf ihre Bitte wurde dann Seel eine Abschrift dieser Fragen ins Haus geschickt, auf welche sie nachmittags schriftlich antworteten, da Sirct erklärte, nicht mehr in den Balaft zu kommen, wenn nicht der Kurfürft selbst zugegen sei.73)

An demfelben Tage (29. August) um 8 Uhr früh kamen dann die bischöflichen Räte mit dem Statthalter in das Rat= haus, wo sie die Bürgermeister und Ratsherren nebst Abge= ordneten der Zünfte versammelt fanden. Hier nahm zuerst der Statthalter das Wort. Er sehe Personen im Rate sitzen, denen bei höchster Strafe geboten worden sei, sich des Rat= gangs zu enthalten. Diese drei Personen sollten abtreten, sonst sei es ihnen bedenklich, ihre Werbung zu tun. Sirck, Seel und Pisport erklärten hierauf, der Schöffenstuhl sei ihnen

Digitized by Google

wirklich verboten worden. Sie hätten aber als Schöffen Brief und Siegel von dem Kurfürsten selbst. Zu der Sizung habe sie der Zender geboten, dem sie zu gehorchen schuldig seien. Als dann Bürgermeister Steuß bemerkte, er könne nicht sinden, daß der Statthalter das Recht habe, einen Ratsgenossen ab= zusezen, erwiderte Winnenburg, es sei auch keine Entsezung geschehen, sondern nur eine einstweilige Suspension, erklärte aber seine Werbung doch vortragen zu wollen.

Hierauf ergriff Hompheus das Wort und erklärte im Namen des Statthalters und der furfürstlichen Räte den ver= fammelten Ratsherren und Abgeordneten der Zünfte folgendes: Es seien in Trier allerlei Neuerungen durch einen Dr. Kaspar vorgenommen worden, welcher unferer alten katholischen Re= ligion ganz zuwider predige. In der Hoffnung, dadurch bie Predigten zu verhindern, habe dann der Statthalter den Rat gefragt, ob er dazu Befehl gegeben habe oder dem Doktor Beistand tun wolle. Obwohl ihnen geantwortet worden sei, der Rat habe demselben, zwar nicht einhellig, aber mit Stimmenmehrheit, seine Bredigten ausdrücklich verboten, fahre er doch mit Beiftand etlicher Ratsgenoffen und anderer mit feinen Predigten fort. Daraus könne allerlei Gefährlichkeit für jeden Bürger folgen. Die bischöflichen Räte hätten des= halb gewünscht, die Zünfte zusammenrufen zu lassen, um sie zu warnen. Das sei aber verhindert worden. Nun wollten sie deshalb jetzt durch die Zunftmeister die Bürger treulich ermahnen, bei der alten christlichen katholischen Religion zu bleiben, die schon vor tausend Jahren das wahre Evangelium gehabt und beffer verstanden habe, auch beffer gelebt, als sich vielleicht jemand jetzt rühmen könnte. Sie follten deshalb ftand= haft bei der alten Religion bleiben. Denn wenn fie wankten, werde nicht allein ihr Leib und Gut, sondern auch der Seelen Seligkeit gefährdet. Der Statthalter und die Räte hätten weiter gehört, etliche unterftünden sich, die einfältigen Bürger zu unterrichten, daß der Augsburger Reichstagsabschied von 1555 ihnen das Recht gebe, die Religion zu ändern. Das fei aber keineswegs der Fall. Nur die freien Reichsstädte dürften es

tun. Hompheus verlas nun den Abschied von 1555 und fügte hinzu, da derfelbe auf sie keine Unwendung finde, bleibe der Augsburger Abschied von 1548 in Kraft, in welchem aus= drücklich verboten sei, daß jemand seine Religion ändere. Er bat deshalb, die ehrbaren Bürger möchten dies zu Herzen nehmen, ihre Beiber und Rinder bedenken und fich nicht unter dem Schein des Abschieds verführen laffen. Die Bunftmeister follten dies vor ihren Zünften vorbringen und fie darüber vernehmen, ob sie dem Reichsabschiede zuwider handeln oder bei der alten Religion bleiben wollten. Der Rat möge ihnen dann die Antwort der Bürger zurückbringen, daß fie fich mit bem Rate erklären, bei welcher Religion ein jeder fteben und Wer sich aus Unverstand zu einer anderen halten wolle. Meinung habe bewegen laffen, folle davon abstehen. Er habe das angezeigt, damit später niemand fagen könne, er fei nicht gewarnt worden. Er schloß feine Rede mit der Bemerkung, die bischöflichen Räte hofften auch vor Gott zu kommen und würden ungern vor den Teufel fahren, tönnten aber vor ihrem Gemiffen nicht anders finden, als daß die alte Religion die wahre fei. Bürgermeifter Steuß ermiderte darauf, fie wollten wieder zusammenkommen, die Sache bedenken und dann Ant= wort geben. Doch lasse fich das fo bald nicht tun. 74)

7. Die Zünfte erklären fich über ihre Stellung ju der religiösen Frage.

Nach dieser feierlichen Erklärung des Statthalters und der kursürftlichen Räte konnte kein Zweifel mehr darüber be= stehen, daß der fernere Besuch der Predigten Olevians und das Bekenntnis zur Augsburger Konfession für die Bürger sehr ernste Gefahren mit sich bringe. Daß infolge dessen die unentschiedenen und schwankenden Gemüter unter der Be= völkerung bedenklich wurden, ist begreislich. Die ziemlich zahl= reichen eifrigen Katholiken, die von vornherein Gegner der Bewegung gewesen waren, wiesen auf die Gefahren hin, denen sich die Stadt durch fernere Duldung der evangelischen Pre= digten aussetze, und es gelang ihnen, die Mehrheit der Trierer Bürger auf ihre Seite zu ziehen. Underseits hatten die wenigen Predigten, die Olevian bis dahin hatte halten können, ihm bereits eine nicht geringe, täglich wachsende Zahl von be= geifterten Anhängern gewonnen, die entschloffen waren, unbefümmert um alle Folgen der erkannten evangelischen Wahrheit Olevian selbst fah mit Freuden die Em= treu zu bleiben. pfänglichkeit seiner Hörer und hielt es für seine Bflicht, auf dem Posten, auf welchen ihn nach feiner festen überzeugung Gott felbst gestellt hatte, auszuharren und im Gehorfam gegen Gott allen Gefahren zu tropen, weil man ihm mehr gehorchen müsse als den Menschen. Er fuhr darum getroft und uner= schrocken mit seinen Bredigten fort. Ausdrücklich erklärte er später, es sei auch der Widerpartei bewußt, daß er dabei das Gebet für den Rurfürften getan, feine Berson geschmäht, aber die falfche Lehre und Lafter, die allen fundbar, miderlegt und zur Befferung vermahnt habe. Es fei ihm nur leid, daß er das nicht noch fleißiger getan habe. 75)

In diesen Tagen mag auch geschehen sein, was später die in Trier zurückgebliebenen Wollenweber in einer Eingabe an den Rat erwähnten. Hienach berief der Rat die ganze Bürgerschaft zu einer Unterredung auf das Rathaus, bei welcher dann Bürgermeister Steuß die Bürger zur Einigkeit ermahnte und dann bemerkte, er und die Seinen wollten die angefangene Neuerung ohne Schaben eines Bürgers gegen jedermann verteidigen. Die Wollenweber fügten hinzu, es sei männiglich offenbar, daß die katholischen Räte dabei gestanden und diese Worte stillschweigend zugelassen hätten, daß auch niemand aus dem ganzen Rate ein Wort dagegen geredet habe.⁷⁶)

Für die Bürgerschaft galt es nun, auf die von den kurfürstlichen Räten am 29. August gestellten Fragen zu ant= worten und sich zu entscheiden, wie sie sich in der religiösen Frage stellen wollte. Bis dahin war der Geistlichkeit gegen= über die Einigkeit wenigstens äußerlich gewahrt worden. Man war es von Alters her gewohnt, dem Klerus als geschlossene, folidarisch verbundene Einheit gegenüberzutreten. Budem waren gerade die evangelischen Glieder des Rates, besonders Sird, Geel und die beiden Steuß, bis dahin die anerkannten Führer der Bürgerschaft geweien und genofien bei ihr ein fo großes Ansehen, daß man fich nur sehr ungern von ihnen trennte. Auch die Rüctficht auf die Bahrung der ftädtischen Brivilegien, beren Gefährdung durch die Geiftlichen alle, auch die tatho= lijchen Bürger besorgten, gebot ein enges Zusammenhalten der= Die Borftellungen der furfürftlichen Rate waren aber jelben. doch nicht fruchtlos geblieben. Ja die Mehrzahl der Rats= genoffen war durch fie fo eingeschüchtert worden, daß sie nun= mehr ein direktes Verbot der Predigten Olevians verlangten. Sie ersuchten deshalb Johann Steuß, der als erfter Bürger= meister die Verwaltung führte, er möge nun auch im Namen des Rates dem Olevian jede weitere Prediat förmlich vers Steuß weigerte fich jedoch entschieden und foll, wie bieten. später behauptet wurde, den katholischen Ratsgenoffen geant= wortet haben: "Es muß fort, es fei dem katholischen Rate lieb oder leid." 77)

Die nächsten Tage nach dem Vorhalte der turfürftlichen Räte brachten überhaupt aufregende, teilweife recht ftürmisch ver= laufende Verhandlungen im Rate, in den Zünften und zwischen den einzelnen Bürgern. Bei den Besprechungen des Rates äußerten katholische Ratsgenoffen: "Der Mann (Dr. Kaspar) gefällt uns wohl; aber laffen wir ihn deutsch predigen, fo werden wir nicht handeln noch wandeln können. Die benach= barten Fürften werden uns das Land verschließen. Wie wollen wir uns dann ernähren?" Das veranlaßte dann Sirct zu der Erwiderung, sie sollten zum erften das Reich Gottes suchen, fo werde es an der zeitlichen Nahrung keinen Mangel haben. Sirct begab sich auch mit Olevian auf vier Bunfthäuser und fprach in ähnlicher Weise, worauf Olevian die Zunftgenoffen furz "aus der hl. Schrift" ermahnte, fie follten ihn boch nicht unverhört verdammen. Er lud sie dann ein, zu feinen Bre= bigten zu kommen; er suche dabei nicht feinen eigenen Nuten, fondern ihrer Seelen Heil. Auch eine "aus der hl. Schrift gezogene" schriftliche Mahnung schickte Sirct diesen Zünften zu und tat auch sonft alles, was in seinen Kräften stand, um schwankende Gemüter zu stärken und zu freimütigem Bekenntnisse zu ermuntern.⁷⁸)

Überhaupt waren die Führer der Evangelischen bemüht, ihre Gefinnungsgenoffen zu fammeln und nach Rraften zu er= Bu diefem 3wecke beriefen fie Ende August oder mutiaen. Anfang September diejenigen, welche der Augsburgischen Ron= feffion fein wollten, in das Gewandhaus zusammen, fragten fie, ob fie dabei bleiben wollten, und verzeichneten ihre Namen. Nach der Klageschrift der furfürftlichen Räte erklärte der ganze Haufe darauf, sie wollten Gut und Blut daran seten, und gelobte das dem Bürgermeister Steuß durch Sandschlag. Die bischöflichen Rate erblickten hierin eine Berschwörung gegen den Rurfürften. Nach der glaubwürdigen Berantwortung der Evangelischen geschah aber überhaupt kein Handgelübde. Die Namen der zu der Augsburger Konfession sich Bekennenden wurden einfach deshalb aufgeschrieben, weil von ihnen Beiträge zu den durch die Organisation des evangelischen Rirchen= wesens entstehenden Rosten erhoben werden jollten. Die evan= gelischen Bürger erklärten sich auch gerne bereit, hierzu ihre Gaben darzureichen und "die Brädifanten" aus ihren Mitteln zu erhalten. Sa sie waren schon eutschloffen, noch eine zweite Rraft zur Unterstützung Clevians zu berufen. In der Tat predigte bereits am Sonntag, den 3. September, außer Dle= vian noch ein "neuer Braditant" in Trier, wahrscheinlich ein Pfarrer aus Beldenz, welcher sich dazu bereit erklärt hatte. 79)

Die kurfürstlichen Räte waren während dieser Borgänge immer noch ohne Antwort auf ihren Bortrag vom 29. August. Sie hatten inzwischen am 30. August über die Angelegenheit mit dem Domkapitel verhandelt, um dessen Ansicht über die zu ergreisenden Maßregeln einzuholen. Die Mitglieder dess selben trugen aber Bedenken, sich für ihre Person als Domherren in die Sache einzulassen, nud stellten einfach den Räten anheim, was sie tun wollten. ⁸⁰) Bei dem Stadtrate ließen die bischöflichen Räte am 31. August und 1. September um Beschleunigung ihrer Außerung bitten, erhielten jedoch die Antwort, man habe mehrmals Rat gehalten, sich aber noch nicht entschließen können. Auch der am 31. August gehaltene Markttag habe sie gehindert. Der Statthalter bemerkte dar= auf, er sehe wohl, daß der hl. Geist mehr an ihrer Kaus= mannschaft wirke, als an diesen Sachen, an denen ihre Seligkeit gelegen sei, mußte sich aber gedulden, bis endlich am Nachmittag des 4. September der Stadtschreiber und der Zender in den Palast kamen und anfündigten, daß am sol= genden Tage der Rat und die Zunstmeister im Palaste er= scheinen wollten, um den Räten die Erklärung der Zünste mitzuteilen.⁸¹)

Vor dem Rate hatten die Zünfte damals ihre Erklärungen Die Bruderschaften hatten dies schon am bereits abaeaeben. Tage zuvor (Sonntag, den 3. September) getan. 82) Ihnen folgten die Zunftmeister, welche am Montag früh dem Rate über das Ergebnis der Befragung ihrer Bunftgenoffen Bericht erftatteten. hiernach wollten die Weber mit Weib und Rind bei der Augsburger Konfession bleiben und begehrten die Sa= framente zu empfangen, wie es bei diefer Konfession gebräuchlich Nur einer, Wilhelm zum Backen, erklärte bei der alten fei. Religion bleiben zu wollen. Auch die Bunft der Lauer und Schuhmacher antwortete, die Mehrheit wolle, daß der Doktor predige, und werde bei der Augsburger Konfession bleiben. Ebenso wollten es die Schneider mit Ausnahme von fünf oder fechs mit dem Doktor und der Augsburger Konfession halten, bis der Doktor überwunden werde, daß er falsch lehre. Die Schmiede standen ebenfalls zum Doktor und zur Augsburger Ronfession und begehrten, fie dabei bleiben zu lassen, ausge= nommen fünf oder sechs, die der alten Religion sein wollten. Unter den letzteren befand fich ein Goldschmied, während die übrigen, ziemlich zahlreichen, Goldschmiede sich für die Augs= burger Konfession erklärten. Die Steinmeten wollten mit Ausnahme von acht oder neun bei der alten Religion bleiben, ihre Namen aber weder für diese, noch für die Augsburger Ronfeffion aufschreiben laffen. Die übrigen neun Bünfte er=

flärten bei der alten Religion bleiben zu wollen. Doch betannte sich in allen mit Ausnahme der Schifferzunft, in welcher alle katholisch sein wollten, eine größere oder kleinere Minderheit zur Augsburger Konfession. Von den Bäckern wollten zehn, von den Metzgern zwei, von den Belzern sieben, von den Krämern sechszehn, von den Faßbindern einer, von den Leiendeckern drei, von den Zimmerleuten sünf, von den Steinmetzen neun der Augsburger Konfession sein. Von den steinmetzen neun der Augsburger Ronfession sein. Von den scherer und Röche für die alte Religion, die Bruberschaften und Weingärtner außer zwei oder drei ebenfalls. Im ganzen sprach sich, wie Artikel 23 des Klaglibells des katholischen Rats bemerkt, nahezu ein Drittel der Bürgerschaft für die Augsburger Konfession aus. ⁸³)

Dienstag, den 5. September, um 9 Uhr vormittags famen dann beide Bürgermeister, mehrere Schöffen, unter ihnen Sirck, Seel und Pisport, nebst sämtlichen Zunstmeistern und anderen in großer Zahl in den Palast, in welchem der Statthalter und die furfürstlichen Räte versammelt waren, um ihre Erklärung entgegenzunehmen. Im Namen des Rats bat zunächst der städtische Syndifus Dr. Johannes Zehnder, genannt von Roseneck,⁸⁴) um Entschuldigung, daß sich die Untwort des Rats wider dessen Billen verzögert habe. Man habe die Erklärung der Zünste "in Schriften versäßt" und sei bereit, sie zu verlesen. Der Stadtschreiber Drontmann las diesselbe alsdann vor. Als hierauf Büchel eine Abschrift der Erklärung begehrte, versprach der Syndifus eine solche zu schlärung begehrte, versprach der Syndifus eine solche zu schlärung bat, dieselbe dem Kurfürsten zuzustellen.⁸⁵)

8. Kurfürft Johann schreitet selbst ein und läßt Olevians Verhaftung beschlen.

Während der erzählten Begebenheiten befand sich der Kurfürst auf der Rückreise vom Augsburger Reichstage. Der ihm am 25. August entgegengesandte Dr. Flad hatte ihm be= richtet, was sich während seiner Abwesenheit in Trier zuge=

tragen hatte. Der Rurfürst wäre nun am liebsten sogleich felbst nach Trier gekommen. Da er aber "im Auftrage des Raifers noch bei etlichen Fürften Geschäfte zu beforgen hatte", beauftragte er Flad nebst dem Domdechanten Jakob von Elt und dem Domscholaster Bartholomäus von der Lenen, die mit ihm in Augsburg gewesen waren, den furfürstlichen Räten in Trier sofort seine Befehle in der Sache zu überbringen. Nachdem der Domdechant schon vorher an demselben Tage dem Domkapitel darüber berichtet hatte, erschienen die Be= nannten Dienstaa, den 5. September, im Balast, wo der Domdechant den Räten Vortrag hielt. Hiernach sollte der ganze Rat der Stadt zusammenberufen und ihm vorgehalten werden, der Kurfürst hätte sich keineswegs versehen, daß während feiner Abwesenheit auf dem Reichstage in der alten Stadt Trier, die allewege den Namen Treviris sancta ge= habt habe, so beschwerliche Neuerungen vorgenommen würden und daß fie "einen fo jungen Menschen" den Reichsabschieden zuwider hätten predigen laffen; er fei ihr Landfürft und Dr= dinarius, weshalb niemand ohne feine Erlaubnis bei ihnen Man solle sie deshalb "schelten, doch nicht predigen dürfe. Diejenigen, die beim alten Glauben bleiben ihnen drohen". wollten, solle man aber loben und ihnen den Schutz des Rur= fürsten zusagen. Der Kurfürst wolle demnächst selbst nach Trier kommen und die Sachen richtig machen. Den Brädi= fanten aber folle der Rat, weil er ohne Grlaubnis und auf= rührische Lehre gepredigt habe, bis zur Ankunft des Erzbischofs in Haft nehmen, da dieser durch den Fiskal gegen ihn prozedieren Er solle Olevian auch nicht warnen, damit er lassen wolle. nicht aus der Stadt weiche. Falls der Rat aber Olevian nicht einziehen wolle, solle man dagegen protestieren und die Ratholischen darauf hinweisen, daß dann der Unschuldige mit dem Schuldigen werde leiden müffen. Nachdem der Domdechant noch bemerkt hatte, der Rurfürft werde die Strafe gegen folche, die ihn beleidigt hätten, wohl vorzunehmen miffen, es wäre aber "jest nicht not, davon zu reden", erklärten sich die kurfürst= lichen Räte mit allem einverstanden und ließen dem Bürger=

meister sagen, er möge am folgenden Tage, Mittwoch ben 6. September, um 9 Uhr den Rat auf der Ratstube ver= sammeln, wo sie ihm im Auftrage des Kurfürsten eine Mit= teilung zu machen hätten. 86)

Bur bestimmten Zeit tam dann der Dombechant mit dem Domscholafter, dem Statthalter und fechs bischöflichen Räten in das Rathaus, in welchem ihnen Bürgermeifter Steuß erklärte, man habe sich auf ihr Begehren versammelt und fei bereit, sie zu hören. Büchel überreichte nun die aus Eltville vom 1. September datierte Rredenzschrift des Rurfürsten und las fein Anbringen vor, welches er zu befferem Behalten schriftlich aufgezeichnet hatte. Als darauf Steuß um eine Ab= fchrift ersuchte, ermiderte Büchel, fie feien bereit, ihre Berbung nochmals vorzulesen, hätten aber von dem Rurfürsten keinen Befehl, eine Kopie zu übergeben. Die beiden Bürgermeister zogen fich nun mit einigen Ratsgenoffen zu einer Befprechung aus der Ratsftube zurück und ließen "nach einer ziemlichen Beile" durch Dr. Zehnder ermidern, es fei ihnen beschwerlich, in der Eile auf solche Bunkte zu antworten, besonders da sie keine Ropie hätten. Büchel las dann das Vorbringen nochmals vor und verlangte wegen der Verhaftung Olevians wiederholt Antwort. Steuß erklärte ihm jedoch, das laffe fich nicht ohne Untersuchung der Sache tun, und führte mehrere Fälle an, in denen man mit Unrecht von dem Rate die Einziehung von Bürgern begehrt habe. Man dürfe deshalb nicht fo leicht anareifen und peinlich flagen. 87)

Nachdem die bischöflichen Räte sich entfernt hatten, ließ der Rat Olevian vorrufen und teilte ihm mit, was diefelben vorgetragen hatten. Olevian versprach nun beiden Bürger= meistern durch Handgelübde, daß er den Räten an unver= dächtigem Orte zu Recht stehen und die Stadt nicht ohne Er= laubnis verlassen werde. 88)

Der Wortlaut der Mitteilungen der kurfürftlichen Räte an den Trierer Rat war am 6. September in einer gemein= famen Sitzung des Domkapitels und der weltlichen Räte festgestellt worden. Bei derfelben bemerkte der Domdechant,

Julius Rey, Der Reformationsversuch in Trier 1559.

4

es wäre gut, wenn man Dlevian in oder außer der Stadt bekommen könnte, und wies noch auf deffen Jugend hin, welche der Kurfürft zu betonen besonders befohlen habe. Auch von Blutvergießen folle die Rede fein. Flad bemerkte. es werde nicht unzweckmäßig fein, beizufügen, daß Olevian ein Schüler Calvins sei. Schließlich wurde das vorgelegte Ron= zept angenommen. Darin wird wiederholt, was dem Rate Tags zuvor mündlich vorgetragen worden war. Von Olevian heißt es unter anderem, er habe "fich geluften laffen, als ein Rottierer, Aufwickler und Zerftörer des gemeinen Friedens, auch Verursacher fünftiger Empörung sich auf die Kanzel zu dringen, sein Gift und verführerische Lehre mit vielfältigen . . . lästerlichen und Schmähworten auszugießen". Deshalb seien die weltlichen Räte gewillt, gegen ihn nach der peinlichen Halsgerichtsordnung kriminaliter und peinlich zu klagen und begehrten von dem Rate, ihn einzuziehen, bis die peinliche Rlage erhoben märe. 89)

In einer weiteren gemeinfamen Sitzung des Domkapitels und ber weltlichen Räte vom 7. September einigte man fich, dem Stadtrate die verlangte Abschrift zu geben, aber Olevians Verhaftung nochmals zu verlangen, obwohl Büchel es zur Erwägung gab, ob man sich nicht an dem dem Vernehmen nach von ihm gegebenen Handgelubde genügen laffen folle. In derfelben Sitzung wurde beschloffen, "die tatholischen Bürger besonders zu nehmen", um dadurch die bis dahin äußerlich bewahrte Einigkeit des Rates zu zerftören. Die von dem Rate begehrte Abschrift wurde ihm auf fein wiederholtes Ber= langen noch am 7. September durch die furfürftlichen Räte übergeben. Dabei teilte der Magistrat mit, daß Olevian sich durch handgelübde verpflichtet habe, die Stadt nicht zu ver= laffen und fich vor Gericht zu ftellen, und fprach die Hoffnung aus, daß sich die Räte "damit fättigen laffen" werden. Aber diese wiederholten ihr Begehren, ihn zu verhaften, und ihnen auf ihr Vorbringen Antwort zu geben. 90)

Die nächsten Tage brachten lebhafte Berhandlungen der verschiedenen Parteien in der Stadt und in den Zünften über die den Räten zu erteilende Antwort. Bei den maßgebenden Bürgern beftand auf beiden Seiten der dringende Bunsch, die bisherige Einigkeit gegenüber den furfürstlichen Räten auch ferner zu bewahren. Es war aber flar, daß das nur möglich fein werde, wenn man sich entschloß, auf die religiöse Einheit zu verzichten und auch den Evangelischen freie Religions= übung zu gewähren. Dlevians fraftvolle, aus der Tiefe der Schrift geschöpfte und mit Begeisterung vorgetragene Bredigten hatten ihm von Tag zu Tag mehr Anhänger zugeführt, die entschlossen waren, sich die evangelische Bredigt nicht rauben Schon waren es "bis an die fünf= oder fechs= zu lassen. hundert Bersonen sonder Beiber, Rinder und Dienstboten", die sich zu ihm hielten, und die Spitalfirche war viel zu eng geworden, feine Bubörer zu faffen, welche je länger, je be= gieriger wurden, feine Lehre zu hören und das Sakrament nach Christi Einsetzung zu empfangen. 91)

Unter diesen Umständen hielten es auch die katholischen Ratsgenoffen für das Befte, wenn es den Betennern der Augs= burger Ronfession in Trier ebenso wie den Ratholiken freige= ftellt mürde, ihre Gottesdienste zu halten und nach ihrem Glauben zu leben. In diefem Sinne richtete denn Bürger= meifter Steuß "famt feinen Mitverwandten der Augsburgischen Ronfession" am 9. September eine Eingabe an den Rurfürsten, in der um Freigabe der evangelischen Predigt in der Stadt gebeten wurde. Diese Zuschrift erinnert an die wiederholte Bitte des Rats um Prediger, der durch Virneburgs Sendung nicht Genüge geschehen sei. Deshalb habe sich die gottes= fürchtige Bürgerschaft "um der Seelen Heil willen zu Gott unferm Bater im Himmel mit inniglichem Gebet gekehret und ihn um rechte Hirten und Seelforger ... demütig angerufen". Gott habe dieses Gebet gnädig erhört und sie "mit einem gelehrten jungen Mann, genannt Dr. Kaspar Olevianus. der ein Stadtkind allhie zu Trier und unfer Bielen mit Blut und Sippschaft verwandt ift, versehen und begabt". Diesen hätten viele Geiftliche und Beltliche zuerft in der Burse latei= nisch und dann deutsch vom Worte Gottes ganz gern gehört.

4•

Beil er nun feiner Sachen guten Grund gelegt und nichts Unrechtes oder Verführerisches gelehrt habe, hätten ihn "etlich viel Inwohner und Liebhaber des göttlichen Wortes" gebeten, in St. Jatobs Hofpital das Wort Gottes zu predigen. Hier habe er sich der Augsburger Konfession gemäß und auch sonft alfo gehalten, daß die Bahl feiner Hörer ftets gewachfen und der Blatz der Spitalfirche viel zu eng geworden sei. Das hätten fie für eine besondere Schickung Gottes angesehen und wollten es jetzt an den Kurfürsten gelangen lassen. Beil die Sachen nun Gott selbst und sein heiliges Reich, auch unser jedes Gemissen antreffen, zu niemands Nachteil oder Verkleinerung vorgenommen würden, auch dem Rechte oder den jetzt gebefferten Reichsabschieden ihres Vertrauens nicht zuwider feien, bäten sie "untertänigst und um der Liebe Christi willen ganz treulich und fleißig", der Rurfürft möge ihnen zu der Spitalkirche noch eine andere geräumige Rirche überlassen und andere dergleichen mehr gelehrte treuherzige Brädikanten bei ihnen dulden". Sie getröfteten fich zuversichtlich, daß der Rurfürst sie anädigst bei solchem christlichem Besen bleiben. laffen werde, das fie auf Befehl Gottes und nach Bulaffung des Augsburger alten und neuen Reichsabschieds ohne Frevel und allein um ihres Gemiffens willen angefangen hätten, und darin viele von ihnen "von Kindheit auf durch Anleitung, ihrer Eltern und Schulmeifter bis daher in Übung gewesen. feien", und bäten nochmals, der Rurfürst möge sie darin nicht wider ihr Gemiffen beschweren. Sie mürden solche Kirchen nur zur Ehre Gottes, zur Verkündigung seines Wortes und Austeilung feiner heilsamen Sakramente ge= brauchen und nicht gestatten, daß darin "Rezerei, Schand= und Schmähwort getrieben" oder zu Aufruhr Ursache gegeben werde, sondern fich gegen Geiftliche und Beltliche chriftlich, ehr= bar, freundlich und friedlich halten und niemand Ärgernis oder böses Exempel geben, wie sie denn verhofften, daß auch bisher nichts anderes als Gutes und Evangelisches von ihnen ver= Schließlich versprachen sie aegen den nommen worden fei. Rurfürsten alles zu tun, was sie mit unverletztem Gewissen tun könnten, und baten, ihrer bekannten Religion wegen keinen Unwillen gegen sie zu schöpfen, noch sie zu verfolgen, und er= boten sich, sich unparteiisch in der Güte mit dem Kurfürsten gern zu vergleichen oder an Orten und Enden, da sich von Rechts wegen gebühren will, "mit ordentlichen Rechten zu ver= antworten". Der persönlichen Ankunst des Kurfürsten seien sie jede Stunde gewärtig und hofften untertänigst auf tröstliche unabschlägliche Antwort. 92)

Die Evangelischen legten ihrer Eingabe noch eine, uns leider im Wortlaute nicht aufbewahrte, Zuschrift Olevians bei, in welcher dieser dem Kurfürsten erklärte, "was ihn bewogen habe, in deutscher Sprache zu lehren und zu predigen", und über den Inhalt seiner Lehre Rechenschaft gab. Beide Zu= schriften wurden dem Kurfürsten selbst zugesandt und ihm, wie die Evangelischen "mit Frohlockung" erfuhren, in Wittlich zu= gestellt, blieben aber unbeantwortet.⁹³)

Die bei den Zünften gepflogenen Beratungen über die den furfürstlichen Räten zu erteilende Antwort waren bis Montag, den 11. September, soweit gediehen, daß die Bunft= meifter über die Beschlüffe der Bünfte Bericht erstatten konnten. Dies geschah in einer Sitzung des Rates am Morgen dieses Dabei aaben die Belzer, Rrämer 94) und Schneider Taaes. überhaupt teine Erklärung ab, weil ihre Bunftmeister abwesend Alle übrigen Bünfte ftimmten gegen die Verhaftung waren. Olevians. Die Bäcker, Faßbinder, Leiendecker und Steinmeten, bedingungsweise auch die Schuhmacher, meinten jedoch, er folle noch Bürgen stellen, mährend die übrigen erklärten, daß fein handgelübde genüge. Die Voten der Faßbinder, welche außerdem noch "um Gottes willen" baten, daß Dr. Kaspar ftill sei mit seinem Bredigen, und der Steinmeten, die ver= langten, "daß doch ein ehrsamer Rat verschaffe, daß fie nicht um ihre bürgerliche Freiheit fämen", lassen immerhin deutlich erkennen, daß die Vorstellungen der furfürstlichen Räte schon einen nicht geringen Teil der Bürger mit ernften Sorgen er= füllt hatten. Die Abstimmung der Weber, der ersten und an= gesehensten Bunft, zeigte, daß dieselbe mit ihren Oberen ganz auf Seite der Evangelischen stand. Denn sie wollten nicht nur, daß Olevians Einziehung verweigert, sondern auch, daß begehrt werde, die furfürstlichen Räte oder der Aurfürst möchten ihnen eine größere Kirche eingeben und Prädikanten stellen, die ihnen das Sakrament unter beider Gestalt reichten. 95)

Nach diesen Erklärungen der Zünfte murde im Rate einftimmig beschloffen, den furfürftlichen Räten die nachstehende Antwort zu geben. Jede Partei wolle auf ihrer am 5. Sev= tember im Balaft übergebenen schriftlichen Deklaration bezüglich der Religion ftehen bleiben. Die Anhänger der Augsburger Ronfeffion feien gemeint, an den Kurfürften ein Schreiben zu richten, aus dem derfelbe ihre Meinung und Entschuldigung flar und lauter vernehmen werde, und seien der Zuversicht, daß der Kurfürst sich daran werde sättigen laffen. Dr. Dle= vian könne der Rat nicht einziehen, da in der ihm übergebenen Rlageschrift die Urfache nicht angegeben sei, wegen deren man die peinliche Klage erheben wolle, weil auch Dr. Kaspar eine eximia persona, ein Doktor und Bürgerssohn fei und dazu beiden Bürgermeistern mit handgegebener Treue versprochen habe, aus Trier nicht zu weichen und den furfürftlichen Räten und jedermann zu gebührlichen Rechten zu stehen. Der Rat fei der tröftlichen Hoffnung und Zuversicht, daß sich die tur= fürftlichen Räte mit diefer Antwort begnügen laffen. 96)

An demselben Tage (11. September) erschienen dann nachmittags um 3 Uhr Abgeordnete des Rats, unter ihnen Otto Seel, mit Dr. Zehnder und dem Stadtschreiber im Pa= laste. Hier bemerkte Dronkmann, der Rat habe die Aredenz= schrift des Rurfürsten ehrerbietigst empfangen und die ihm zugestellte Kopie des Anbringens der kurfürstlichen Räte den Zünften übergeben, und teilte sodann den Beschluß des Rates mit. Nach einer kurzen Besprechung stellten die kurfürstlichen Räte die Frage, ob dies ein einhelliger oder nur ein Mehr= heitsbeschluß des Rates sei. Der Stadtschreiber antwortete, daß es "durch den gemeinen Rat" beschlossen morden sei, und zeigte zum Beweise das Protokoll vor. Die Abgeordneten wurden hierauf mit dem Bemerken entlassen, daß man sich auf ihre Resolution bedenken werde. In der Sitzung der kur= fürftlichen Räte bemerkte Büchel, der Kurfürst gedenke Olevian nicht "um der Lehre willen, sondern der Sedition halber einziehen zu lassen". Die von dem Kurfürsten sür den Fall, daß der Rat die Verhaftung Olevians verweigern sollte, ihnen aufgetragene Protestation glaubten die kurfürstlichen Räte "um wichtiger Ursachen willen und damit nicht zu viel oder zu wenig geschehe, auch damit die Klerisei und die katho= lischen Bürger nicht dadurch in Last und Not kommen", bis auf weiteren Besehl des Kurfürsten, der ja schon auf dem Wege nach Trier sei, unterlassen zu sollen.⁹⁷)

Von allem Vorgefallenen wurde der Kurfürft benach= richtigt. Es geschah sicher infolge deffen und auf besonderen Befehl des Rurfürsten, daß nun am 14. September, dem Tage der Kreuzerhöhung, vormittags der Statthalter Winnenburg Olevian vor sich rufen ließ und ihm in Gegenwart der bischöf= lichen Räte Büchel und Enschringen im Namen des Rurfürften das Geleit aufjagte. Da dies nach altem Herkommen nur der Stadt Trier zuftand, protestierten am folgenden Tage beide Bürgermeifter in Gegenwart mehrerer Ratsgenoffen und Beugen in aller Form dagegen, erklärten die Geleitsauffagung als den Rechten der Stadt widersprechend für nichtig, fraftlos und unverbindlich und ließen dies durch einen Notar feierlich Nach der Abkündung des Geleits untersagte beurfunden. 98) Winnenburg dem Olevian jede weitere Predigt mit den Worten: "Ich verbiete dir von wegen und aus Befehl meines gnädigsten Rurfürsten und Herrn von Trier, daß du, Raspar, nicht predigen sollst, weder zu latein, noch zu deutsch; denn du dringst dich bei denen ein, die dich nicht begehren zu hören." Olevian antwortete, er wolle sich darauf bedenken. An dem= felben Tage kam dann eine große Menge Bolks zum Nach= Olevian beftieg die Kanzel und teilte, mittaasaottesdienst. bevor er das Gebet und die Predigt begann, dem Bolke mit, die weltlichen Räte des Rurfürsten hätten ihm bei schwerer Strafe zu predigen verboten. Er fuhr fort: "Ihr wiffet euch zu erinnern, daß drei euerer Zünfte nebft anderen mich um

Gottes willen gebeten haben, daß ich euch die ewige Bahrheit Gottes verfündige, wie ich das auch mit gebührender unter= täniger Reverenz meinem gnädigsten Herrn, dem Rurfürsten angezeigt habe. Wo euch nun dieses Berufes gereuet, will ich euch nicht predigen. So ihr aber die Berufung für wert haltet und noch mit euerem gemeinen Gebet bestätigen und bei der erkannten Wahrheit beständig fein wollt, so will ich mein Leib und Blut auch fürder in Gefahr seten, euch das Wort Gottes predigen und Gott mehr gehorchen als den Menschen. Welche das von Herzen begehren, die fprechen Umen." Da schrie das Bolf, das ichon während diefer Worte in lautes Weinen aus= gebrochen war, mit heller Stimme Amen. Darauf sprach Olevian unter lautem und bitterlichem Beinen des Volkes das gemeine Gebet und hielt seine Bredigt. Olevian machte später in feiner zweiten Zuschrift dem Kurfürften hiervon In der Anklageschrift der kurfürstlichen Räte Mitteiluna. wird darauf Bezug genommen, aber behauptet, Olevian habe das Volk ermahnt, ihn nicht zu verlassen, wenn die Bfaffen sich unterstehen würden, hand an ihn zu legen, worauf das Volk "ganz empörlich" geantwortet habe, fie wollten Gut und Blut bei ihm auffeten. 99)

9. Kurfürft Johann kommt nach Trier. Der Vorgang in der St. Jakobskirche am 17. Sept.

Um diese Zeit war Kurfürst Johann bereits inahe an die Stadt gekommen. Schon gegen das Ende des Augsburger Reichstags hatten ihn die Angelegenheiten der Stadt beschäftigt. Der Ausgleich der zwischen ihm und Trier schwebenden poli= tischen Differenzen sollte, wie bereits erzählt wurde, nach dem Schlusse des Reichstags auf einem gütlichen Tage versucht werden. Aus einem bei den kurtrierischen Aften sich sindenden Protokolle scheint hervorzugehen, daß auf Ersuchen beider Teile schon in Augsburg vor kaiserlichen Kommissären zur Beilegung des Zwistes Verhandlungen schuttfanden, die aber nicht weit gediehen waren. Der Kurfürst hatte, wie es scheint, am 9.,

Digitized by Google

10. und 19. August verschiedene, mit dem jest schwebenden Streite nur lofe zusammenhängende Rlagen gegen die Stadt Trier vorgebracht, auf welche der Rat am 6. September unter Dankbezeugung für die "gütliche unverbindliche Handlung" antwortete. Derselbe erklärte darin, wie schon erzählt wurde, mit näherer Begründung, "er könne ihrer furfürftlichen Gnaden die landfürftliche Obrigkeit absolute nicht gestehen", erwiderte auf verschiedene Einzelbeschwerden des Erzbischofs und bat schließlich, "den Kurfürsten doch dahin zu weisen, daß ihre furfürstliche Gnaden fie bei ihren Freiheiten, Rechten und Ge= rechtigkeiten bleiben lasse." Der Rat erbiete sich von wegen des Austrags zu Recht; was dann gütlich oder rechtlich erklärt werde, bas wollten sie halten. Der Kurfürst antwortete dar= auf, "des Rates unverschämtes Anbringen befremde ihn nicht wenig." Er habe stattliche Dokumente für feine Behauptungen und hoffe, daß die erdichteten Angaben des Magiftrats Brief und Siegel nicht brechen könnten. 100)

Bon einer irgend welchen Erfolg versprechenden gut= lichen Verhandlung waren um diefe Zeit beide Teile freilich weiter entfernt, als je zuvor. Die ihm aus Trier schon in Augs= burg, dann durch Flad in Eltville und später unter anderem in Wittlich zugegangenen Nachrichten hatten den Rurfürsten außerordentlich erzürnt. Fest entschloffen, um keinen Preis zu dulden, daß in der Stadt Trier die Reformation Juß fasse, fah er in den Predigten Olevians und in dem Borgehen feiner Anhänger nichts als Aufruhr und Empörung gegen ihren souveränen Herrn, der als solcher auch über die Religion feiner Untertanen zu bestimmen habe. Wenn diese sich auf ihr Gemiffen beriefen, dem sie folgen müßten, so war das in feinen Augen nur ein ungebührlicher Trot, den nötigenfalls auch mit Gewalt zu brechen er sich verpflichtet hielt. Deshalb machte er sich, sobald er die Aufträge des Raisers bei einigen Fürften erledigt hatte, auf den Weg nach Trier, wo er in feinem Sinne Ordnung zu schaffen gedachte. Um dazu auch die nötigen Machtmittel zu haben, berief er seine Amtleute und Lehenträger zusammen und ließ das Landvolt fich in

Rüftung stellen und nach der nahe bei Trier gelegenen Feste Pfalzel begeben, von der aus er seinen Einzug in Trier halten wollte. So hatte er 170 gerüftete Reiter zusammen= gebracht. In der Stadt ging das Gerücht, daß auch die Schützen und "Hirschhauer" von ihm beschrieben seien, daß der Kurfürst von Mainz ihm 60 Reiter zugeschickt habe, und der Erzbischof von Köln ihm 100 Reiter sugeschickt habe, und der furfürstlichen Räte in Trier ließ das Wort fallen, der Kurfürst werde dermaßen mit Trier umgehen, daß sich das ganze Stift daran spiegeln werde. ¹⁰¹) Unter diesen Umständen sah man in Trier der bevorstehenden Antunst des Erzbischofs mit nicht geringer Besorgnis entgegen.

Der Rat wollte es aber seinerseits an nichts fehlen laffen, um dem Rurfürften bei feinem Einzuge feine Ergebenheit zu beweisen und ihn mit allen herkömmlichen Ehren zu em= Bereits am 13. September beschloß er ihm bei pfangen. feiner Ankunft ein Ehrengeschenk von zwei Fuder Bein und 24 Sack Hafer zu überreichen. Als dann der Rurfürft Samstag, den 16. September, nach Pfalzel kam, zogen ihm drei Abgeordnete des Rats, unter denen fich auch Otto Seel befand, mit dem Geschenke entgegen. Stadtschreiber Drontmann führte das Wort und fagte, der Rat habe fie abgefertigt, ihrem gnädigen Rurfürsten ihren "dienstlichen und geneigten Billen anzuzeigen mit Frohloctung, daß ihre kurfürstliche Gnaden gesund hier angekommen sei". Daß Dronkmann dabei das Wort dienstlich statt untertänig gebrauchte, wurde von den furfürstlichen Räten unlieb bemerkt. Büchel antwortete des= halb, der Rurfürst nehme den "untertänigst" geschenkten Wein und Hafer dankbar an und wolle ihr anädigster Kurfürft bleiben. In seiner Erwiderung wiederholte Dronkmann in= deffen das beanstandete Bort, indem er bemerkte, die Dank= sagung sei unnötig, weil die Gabe so gering sei, sie wollten den Kurfürsten Gott dem Allmächtigen dienstlich befehlen. 102)

Geht schon hieraus hervor, daß der Trierer Rat bei der Ankunst des Aurfürsten den herkömmlichen Freiheiten der Stadt in keiner Weise etwas zu vergeben entschlossen war, so zeigte fich dies noch mehr, als der Erzbischof an demfelben Tage feinen Einzug in der Stadt hielt. Um Morgen des 16. Sep= tember zeigten Johann Steuß, fein Bruder Beter Steuß und der Leiendeckermeister Hans Ulrich im Rate an, sie hätten erfahren, daß der Kurfürst mit gerüfteten Reitern nahe sei. Es sei deshalb not, zu bedenken, was zu tun fei, damit die Privilegien ber Stadt nicht verletzt würden. Johann Steuß knüpfte baran Die Bitte, sie möchten "in politicis" unter sich einig sein. Ihre Stellung zur Augsburger Konfession wollten die Evan= gelischen vor dem Rurfürsten und vor jedermann auf ihre Rosten ohne Schaden und Zutun der Stadt verantworten. Unmittelbar darnach klingelte ein Bürger, Mathis Becker zu der langen Nafe, am Rathaufe an und brachte die, nachträglich fich als unrichtig erweisende, Meldung, der Fürft fei bereits mit einer großen Auzahl Pferde an der Feldpforte. Der Rat fandte deshalb eilends eine aus dem Bürgermeifter Ohren, bem Syndikus Dr. Zehnder, sechs Ratsherren von beiden Religionsparteien und dem Stadtschreiber Dronkmann be= ftehende Deputation nach Pfalzel, um nach vorausgegangener Glückwünschung den Kurfürsten zu fragen, "in was Maßen und welcher Geftalt er das Volk so gewaltig bei einander be= scheide, ob er dadurch unterstehen wollt, der Stadt Brivilegien zu schwächen, deffen sie sich doch gar nicht zu ihren Gnaden Die Abgeordneten wurden indeffen nicht von dem versähen." Rurfürsten selbst empfangen. Doch antwortete in deffen Namen Büchel, der Rurfürst fei gekommen, um die jetige Empörung niederzulegen. Der Stadt Privilegien wolle er nicht im ge= ringsten schwächen, sondern bessern helfen. Auf die weitere Frage der Abgeordneten, wie es mit den Augsburger Kon= feffionsverwandten gehalten werden solle, die auf ihre Zuschrift an den Rurfürften noch feine Antwort erhalten hätten und ihn bitten ließen, "mit Recht, gütlich oder rechtlich, gegen sie zu handeln" und keine Gewalt anzuwenden, antwortete Büchel, der Kurfürst werde nichts gegen Recht oder gegen den Religions= Die Abgeordneten entfernten sich dann, frieden vornehmen. um dies dem Rate wieder vorzubringen. 103)

ļ

Bevor aber noch die Gefandten dem Rate ihren Bericht erstatten konnten, war der Rurfürft "mit dem ganzen Saufen" von Bfalzel aufgebrochen und an der Barte vor dem Simeonstor angekommen. Die in der Stadt zurückgebliebenen Ratsgenoffen, unter ihnen die Brüder Steuß und Sirck, gaben deshalb als= bald Befehl, die Schlagbäume (Grendel) zu schließen, und zogen dem Kurfürsten entgegen. An der "Pforte unter den Linden" trafen die Abgeordneten mit den andern Räten zu= fammen und teilten ihnen mit, mas geschehen mar. Als diese hörten, daß die Deputation die begehrte Zusicherung nicht von dem Kurfürsten selbst, sondern nur von einem kurfürstlichen Rate empfangen hätten, sandten sie den städtischen Zender Montag dem Kurfürsten entgegen, um ihm mitzuteilen, daß fie mit ihm selbst reden wollten. Darauf tam der Kurfürst mit seinem Gefolge an den Grendel. Beide Bürgermeister gingen ihm entgegen, hießen ihn willfommen und boten ihm die Hände, die der Kurfürst auch annahm. Nun sagte Bürger= meifter Ohren, der mit in Pfalzel gewesen war, dem Rurfürsten, welche Antwort ihnen dort die Räte gegeben hätten, und fragte, ob der Kurfürst auch der Meinung fei, dem nachzukommen. Als der Rurfürst diese Frage bejahte und beifügte, er werde niemand gegen Recht beschweren und sich den Reichsabschieden ge= mäß halten, gingen beide Bürgermeister zu den im Sintergrunde gebliebenen übrigen Ratsgenoffen zurück und teilten ihnen dies Darauf beschloß der Rat, den Fürften einzulaffen, und mit. die beiden Bürgermeister gaben dem Rurfürsten davon Renntnis. Da trat Bürgermeister Steuß vor und fragte ihn: "Beffen sollen aber wir uns, so der Augsburger Konfession sind, zu eurer furfürstlichen Gnaden versehen? Bir begehren, daß uns von eurer furfürftlichen Gnaden feine Gewalt geschehe. Denn wir haben uns schriftlich erboten, unferes Glaubens halb vor unparteiischen herren in der Güte zu Verhör zu kommen, und an Ort und Enden, da es fich gebührt, Rechtens zu fteben." Er nannte dabei auch das Rammergericht. Als der Kurfürst antwortete, der Raiser sei unser und auch fein herr, ermiderte Steuß: "Deß find wir zufrieden," und bat den Rurfürften, ihm

Digitized by Google

die Hand darauf zu geben. Der Kurfürft verweigerte dies jedoch und fagte, wenn man ihn nicht einlaffen wolle, müffe er wieder zurückreiten. Darauf bat Steuß, ihm feine Bitte nicht übel zu nehmen, feine Vorfahren, namentlich Erzbischof Johann von Baden, hätten es feiner Zeit bei ihrem Einreiten auch ge= tan, und befahl, die Schlagbäume und die Stadttore dem Kurfürften zu öffnen, welcher nun mit feinem Gefolge feinen Einzug in die Stadt hielt. 104)

t

C

١

t

Belche Aufregung bei diefen Vorgängen in der Stadt herrschte, läßt sich denken. Schon am 13. September hatte der Rat beschloffen, daß bei Ankunft und während der An= wesenheit des Rurfürften die Bforten mit der "gemeinen Bacht" gehütet werden follten und daß es mit den Schlüffeln zu halten sei wie vor Alters. Demgemäß wurde gleich den übrigen Tortürmen auch der gegen Pfalzel liegende Turm am Simeonstor in der Beise, wie es "von Alters gebräuchlich" war, mit Munition versehen. Wenn in der Klageschrift der bischöflichen Räte später behauptet wurde, die evangelischen Ratsgenoffen hätten ohne Wiffen des ganzen Rates die Büchfen auf dem Turm mit Kraut und Rugeln geladen und zum Ab= schießen bereit gen Bfalzel gerichtet, es hätten sich auch von ihnen dazu angestiftete Leute mit Feuer auf den Turm be= geben, um die Büchsen gegen den Rurfürften und feine Leute abzufeuern, so wird dies zwar, sicher wahrheitsgemäß, in der "Berantwortung" der Evangelischen in Abrede gestellt. Ez geht aber doch daraus hervor, daß der Rurfürft "mit Räten und Hofgefinde" wirklich glaubte, eines "gewaltigen Uber= Andererfeits meinten auch falls" aewärtia sein zu müssen. Die Evangelischen, nachdem der Kurfürft mit so vielen Be= waffneten in Trier eingezogen war, ihrer Freiheit und ihres Lebens nicht mehr ficher zu fein. Von ihren katholischen Mit= bürgern, die in ihnen die Ursache des Eingreifens des Rur= fürften fahen und immer gereizter gegen fie wurden, glaubten fie ebenfalls Schlimmes beforgen zu müffen. Bürger beider Teile legten ihre Waffen an und liefen bei Tag und Nacht in harnisch und Wehre auf den Straßen umber. Um einen

Überfall durch die furfürstlichen Soldaten und Blutvergießen zu verhindern, ließ Bürgermeister Steuß noch am 16. Sep= tember, und zwar ohne einen förmlichen Ratsbeschluß, durch den städtischen Zender die Retten in den Straßen, besonders in der Nähe des bischöflichen Palastes und des Domes, schließen. Von beiden Seiten sielen aufreizende Worte, ja es fam noch am 17. September zu Schlägereien, bei denen ein lutherischer Goldschmied durch einen katholischen Krämer ver= wundet und gelähmt wurde. ¹⁰⁵)

Die durch all dies hervorgerufene Erbitterung des Rur= fürsten wurde noch gesteigert durch einen Vorfall, der sich Sonntag, den 17. September, am Morgen nach seiner Anfunft in Trier, zutrug. Rurfürst Johann hatte, wohl um der Bitte der Trierer um tüchtige Prediger zu entsprechen, "etliche fromme, gelehrte und in der göttlichen Schrift geübte Bersonen," unter ihnen den Pfarrer Beter Fae von Boppard, 106) zu sich be= rufen und nach Trier mitgenommen. Alsbald nach feiner Anfunft beauftragte er Fae, am folgenden Morgen um 7 Uhr in der Hofpitalfirche zu St. Jatob zu predigen, um auf diese Beise die Predigt Olevians zu verhindern, der um diese Zeit in diefer Rirche den Gottesdienst zu halten pflegte. Aber weder Olevian, noch dem Bürgermeister Steuß, noch den Ge= meindegliedern war davon Mitteilung gemacht worden. Auf dem Wege zur Rirche ließ der Aurfürst Fae durch den Rott= meister Arnold von der Biltz und einige bewaffnete Diener geleiten. Seinen Chorrock hatte Fae unter einem Mantel ver= Als er in die Kirche eintrat, war Olevian noch boraen. nicht anwesend, die Gemeinde aber bereits vollzählig ver= Fae beftieg alsbald die Kanzel und wollte eben sammelt. feine Rede beginnen, als Olevian, von mehreren Bürgern begleitet, in die Rirche trat. Erstaunt fah er den fremden Prediger auf der Kanzel und rief dem Bolke zu: "Bas soll das sein? Soll ich predigen oder er? Habt ihr ihn oder mich bestellt?" Dann redete er Fae an und fragte ihn, wer ihm zu predigen befohlen habe. Als derfelbe antwortete, fein gnädiger herr und Rurfürst habe ihm befohlen, an diesem

Orte Gottes Wort zu predigen, wendeten sich Olevian und einige andere wieder an das Bolf mit der Frage: "Wollt ihr, daß er predigt?" Darauf entstand ein gewaltiger Lärm und "grimmiger Auflauf". Die Beibspersonen fchrieen Mord und die Männer griffen nach ihren Wehren und hoben die Stühle und Bänke auf. Fae hielt es nun für geraten, die Kanzel Als Olevian ihm mit anderen entgegen kam, zu verlassen. fragte ihn Fae, ob er der Doktor sei, und sagte ihm auf feine bejahende Antwort leife: "Bollt ihr mich mit Gewalt hindern, daß ich auf Geheiß unseres anädiasten Serrn das Evangelium nicht predigen kann?" Olevian entgegnete: "Nein, ich will's nicht wehren und nur fragen, ob das Volt dich oder mich hören will." Fae antwortete darauf, er möge das nicht tun, sondern das Volk stillen und fragen, ob es ihn gegen den Befehl des Erzbischofs von der Predigt abdringen wolle. Darauf bestieg Olevian die Kanzel und wendete sich zum Bolk, "als wenn ihm dieser Auflauf mißfallen hätte, schalt sie aber nicht." Doch forderte er es auf, Fae anzu= hören; wenn dieser unrecht lehre, werde er es in feiner Predigt berichtigen. Aber das Volk ließ sich nicht beschwichtigen. Fae erzählt, es hätten ihn viele "angestoßen, Degen und Dolche, auch andere Wehre gezeigt" und ihn beleidigt. Er könne die Leute nicht nennen, weil es zu viele gewesen feien und er fie nicht gefannt habe. Einer "mit einem dicken Angesicht und weißen Bart, ftarter und runder Statur" habe besondes wenig zum Frieden geredet und aufgefordert, die Glocken zu läuten und darein zu schlagen. Als nun Fae bemerkte, daß etliche in der Rirche und auf der Gaffe zu Wehr, Büchse und Harnifch griffen, wurde es ihm noch mehr Angst, und er riet bem Rottmeister, mit ihm aus dem Spital zu gehen, damit weiteres Böfe vermieden werde. Dlevian sprach ihm Mut zu, wehrte dem Bolke ab, nahm ihn bei der Hand und führte ihn aus der Rirche. Vor derselben ftanden bei vielen andern Bürgern die beiden Steuß, Sirct und ber Bender Montag. Bier sagte Bürgermeifter Steuß zu Fae: "Willft du uns hier einen Auflauf machen? Ift es das, was unfer gnädigster

Herr uns zugesagt hat?" Fae entgegnete, fie machten den Auflauf felbst; was der Kurfürst versprochen habe, werde er auch wohl halten. Uls Fae wegging, bemerkte noch Beter Steuß, er solle im Dom predigen und in anderen Kirchen, aber ihnen doch die eine Spitalkirche lassen. Nach Faes Ent= fernung richtete Olevian von der Ranzel nochmals die Frage an das Volk, ob er nach wie vor predigen solle. Uls sie darauf "mit ausgereckten Händen und lauter Stimme" ant= worteten: Ja, ja, wir bitten euch um Gottes willen, daß ihr fortfahret, hielt Olevian seine Predigt. ¹⁰⁷)

Der geschilderte tumultuöse Vorgang, an den sich von beiden Seiten Drohungen und ungebührliche Worte anschloffen, war allen Besonnenen und namentlich dem Rat, auch den evangelischen Gliedern desselben, äußerft unangenehm. Der Rat fandte deshalb unmittelbar nach demselben, noch am Sonntag Morgen, mehrere Gefandte nebft dem Stadtichreiber Dronkmann in den Palast zu dem Kurfürsten, um ihm "einen alückseligen auten Morgen zu wünschen" und ihm zu fagen, die Sache fei ohne des Rats Biffen und Befehl geschehen, und ihn deshalb um Entschuldigung zu bitten. Zugleich stellte er die Bitte, der Rurfürst möge mit ihm darüber verhandeln, auf welche Weise weiterer Lärmen und Unrat verhindert werden könne. Der Rurfürft ließ durch feine Räte antworten, er habe gerne gehört, daß sich der Rat an der Sache nicht beteiligt habe, behalte fich aber vor, mas gegen die Schuldigen zu tun sei. Er hoffe, daß der Magistrat Vorkehrungen treffe, damit aller Aufruhr und Blutvergießen verhütet werde, und wolle mit feinen Räten bedenken, mas hiezu dem Rate vorzu= schlagen fei. 108)

10. Der Kurfürft verhandelt mit den katholischen Ratsgenossen besonders. Zweite Eingabe der Evangelischen an ihn.

Schon bevor die Abordnung des Rats im Palaste er= schienen war, hatte Kurfürst Johann mit seinen weltlichen Räten unter Zuziehung des Domdechanten eine Sitzung ge=

halten, um darüber zu beraten, was bei der jetigen Sachlage zu tun fei. Bon den Begebenheiten in der Jakobskirche mar ihnen damals noch nichts befannt geworden. Der Kurfürst er= öffnete die Sitzung mit der Bemerkung, man habe gestern wahrgenommen, daß die "Abtrünnigen" feine Ankunft nicht gern gefehen hätten und daß fie wohl Wege fuchen murden, wie sie bei ihrer Neuerung bleiben könnten. Der Domdechant tam bann auf den schon am 7. September gemachten Borschlag zurück, die katholischen Bürger besonders zu nehmen, und beantragte, die katholischen Bunftmeister vorzubescheiden und von ihnen zu fordern, daß Olevian verhaftet und daß dem Rur= fürften eines der Tore übergeben werde. Winnenburg schlug außerdem vor, auch die Herren vom Domkapitel dazu zur ordnen und sie zu vertröften, daß weder ihnen noch der Stadt etwas an ihren Freiheiten abgebrochen werden folle, und erklärte es für ratfam, 200 ober 300 hakenschützen in bie Stadt kommen zu laffen. Die Räte hatten damals auch in Erfahrung gebracht, daß die Evangelischen zwei Gefandte aus Trier abgeordnet hatten, und vermuteten, daß es ge= schehen sei, um ein Mandat des Rammergerichts gegen den Rurfürsten zu erlangen. 109)

Dem Vorschlag Winnenburgs entsprechend wurde nun noch am 17. September der katholische Bürgermeister Ohren mit den katholischen Zunstmeistern und etlichen katholischen Bürgern in den Palast geladen. Schon am 15. September hatte der Rat beschlossen, daß die katholischen Zunstmeister, wenn sie von den bischössichen Räten zu einem freundlichen Gespräche erfordert würden, mit Zustimmung der Zunstzgenossen der Einladung folgen dürften.¹¹⁰) Demgemäß er= schienen Sonntag nachmittags die Geladenen im Palast, wo ihnen Büchel im Beisein des Kurfürsten, des Domkapitels und "treffenlicher Räte" folgendes vortrug: Der Kurfürst habe auf dem Reichstage mit beschwertem Gemüte von den zu Trier in der Religion vorgenommenen Neuerungen gehört und sei deshalb hieher gekommen. Gern habe er vernommen, daß ber mehrere Teil der Bürger und Zünste bei der alten wahren

Julius Rey, Der Reformationsversuch in Trier 1559.

5

fatholischen Religion sei und hoffentlich bleiben wolle. Gr freue sich deffen in feiner großen Bekummernis, werde ihnen dies auch nicht vergessen. Deshalb habe er fie vor sich kommen laffen und danke, daß fie gehorfam erschienen feien. Es handle fich erftens um die Freiheit und Polizei der Stadt und zweitens um die Neuerung in der Religion. Der Stadt Freiheiten wolle der Rurfürst ihnen in keiner Beise entziehen, sondern fie darin handhaben, schützen und schirmen, wie er schon geftern in Pfalzel ihren Gefandten versichert habe. Daran Von der Neueruna in der Reliaion sollten sie nicht zweifeln. habe der Rurfürft mit beschwertem Gemüt gehört, hoffe aber, die jetzt Erschienenen würden bei der mahren katholischen Re-Er wolle mit ihnen beraten, was zu Erhaltung ligion bleiben. der katholischen Religion zu tun sei. Wenn sich aber unter ihnen folche fänden, die eines anderen Sinnes seien, möchten fie fich erklären. Nach furzem Bedacht ließen die Anwesenden durch den Stadtschreiber Dronkmann erwidern, fie wollten alle, keinen ausgeschieden, bei der katholischen Religion bleiben und gern mitberaten, wie fie zu erhalten fei. Bugleich baten fie, der Rurfürst möge auf Bege bedacht fein, wie die Sache aufs anädiaste niedergelegt, auch Friede und Einigkeit in der Stadt erhalten werde.

Der Kurfürft ließ ihnen darauf erwidern, er habe das gern gehört und wolle sie bei ihren rechtmäßigen Privilegien und althergebrachten Gewohnheiten bleiben lassen. Wegen der Frrungen in der Religion aber sei allerlei Auflauf und Em= pörung unter den Bürgern zu besorgen; er wolle auch darin nichts tun, was den beschriebenen Rechten und dem Religions= frieden zuwider sei. Diejenigen, die von der katholischen Re= ligion gewichen, hätten aber ihren Sinn auf Aufruhr gerichtet, wie der Vorfall in dem St. Jakobshospital und verschiedene dem Hospitalichkeiten bewiesen. Sie hätten eine Konspiration und Verbündnis gemacht, Leib, Leben, Blut und Gut daran zu sehen, auch bereits etliche ihrer Verwandten abgesertigt, um, wie zu vermuten sei, allerlei Geschrliches zu praktizieren. Es fei deshalb notwendig, daß alle Stadttore von ihnen, den Ratholischen, bei Tag und Nacht bewacht würden. Ru feiner Sicherheit, auch zu Troft, Schutz und Schirm der Gutherzigen, und damit die Ratholischen bei ihrer alten Religion unver= hindert blieben, halte der Kurfürst für gut, daß etwa eine Anzahl Soldaten auf feine Koften zu bestellen wäre, welche die Pforten zusammen mit den katholischen Bürgern behüten follten, damit die Laft nicht auf diese allein falle. Diefe Soldaten follten den fatholischen Bürgern ebenso wie dem Rurfürften mit Eiden und Pflichten zugetan fein. Der Rur= fürst versehe sich, daß ihn die Katholischen hierin nicht ver= laffen würden, und wolle fie nebft dem Domkapitel genugfam ver= fichern, daß diefe Bandlung der Stadt an ihren Rechten nichts benehmen folle, wie auch er felbft erwarte, daß dadurch feinen Rechten nicht präjudiziert werde. Das wolle ihnen der Rur= fürst zu bedenken geben. Wenn fie fich aber weigern würden und ber Rurfürft unverrichteter Sachen wieder abziehen müffe, was er nicht hoffe, folle es nicht dem Rurfürsten zugemeffen werden, wenn ihnen "etwas Bedenkliches oder Uberzwergs zuftehen" würde. — Nach diefer wohl verständlichen Drohung entfernten fich die Erschienenen mit dem Bemerken, fie wollten das ihren Bunftgenoffen vortragen und die Sache fo viel als möglich befördern. 111)

Es war eine nicht geringe Zumutung, welche der Kur= fürst den katholischen Räten machte. Die Stadttore von ge= worbenen Soldaten bewachen zu lassen, welche dem Kurfürsten geschworen hätten, hieß auch in den Augen der katholischen Räte eines der höchst gewerteten Rechte der Stadt preisgeben, die darauf stolz war, daß sie von Alters her ihre Mauern und Tore durch ihre Bürger bewachen ließ und selbständig für die Sicherheit innerhalb ihrer Mauern sorgte. Die Zu= sicherung des Kurfürsten, daß das undeschadet ihrer städtischen Freiheiten geschehen werde, konnte sie darüber um so weniger beruhigen, als sie aus Erfahrung wußten, daß der Kurfürst jeine Rechte in der Stadt für weit ausgedehnter hielt, wie sie, und als zwischen dem Kurfürsten und der Stadt seit längerer Zeit

5*

Zwiftigkeiten schwebten, deren Beilegung durch einen gutlichen Tag von dem Rurfürften ungebührlich verzögert worden war. Auch tannten fie ihre evangelischen Mitburger zu gut, als daß fie diesen die aufrührerischen Bläne zugetraut hätten, die der Rurfürft ihnen zuschrieb. Sie wußten wohl, daß diefelben nur für fich freie Religionsübung begehrten und nicht daran dachten, die Katholiken an der Ausübung ihrer Religion zu hindern. Auch waren nicht wenige unter ihnen, deren Eifer für den alten Glauben keineswegs ein besonders brennender war, die vielmehr selbst das Mißtrauen und die Abneigung ihrer evangelischen Mitbürger gegen die Geiftlichen teilten. Sie konnten fich deshalb nicht entschließen, den Forderungen des Rurfürsten einfach nachzukommen. Sie gänzlich unbeachtet zu lassen, schien ihnen freilich noch weniger geraten. Die Notwendigkeit, irgend etwas zu tun, um dem Erzbischof Entgegenkommen zu beweisen, drängte fich ihnen noch mehr auf, als an den folgenden Tagen dem Befehl des Rurfürften zuwider die Straßenketten durch die Evangelischen wieder ge= schloffen und am 19. September alle Stadttore erft um 11 Uhr morgens geöffnet wurden. 112) Budem mochte es manchen Ratsgenoffen nicht unwilltommen fein, wenn der maßgebende Einfluß, welchen bisher gerade die evangelischen Ratsgenoffen, besonders die beiden Steuß, Sirct und Seel, durch ihre Bildung und ihre soziale Stellung im Rate ausgeübt hatten, etwas zurückaedränat wurde.

Die katholischen Mitglieder des Rats stellten daher in einer Zuschrift vom 19. September an ihre evangelischen Amtsgenoffen eine Reihe von Forderungen, durch welche sie den Wünschen des Aurfürsten soweit entgegenzukommen glaubten, als es die Rücksicht auf die Privilegien der Stadt irgend er= laubte. Hienach sollten die Straßen nicht mehr durch die Retten versperrt und die Wacht auf dem St. Gangolfsturm anders geordnet werden. Die Schlüffel sollten an beide Parteien verteilt und die Tore beiderseits versorgt werden. Es sollte abgestellt werden, daß etliche, ohne dazu verordnet zu sein, in Wassen und Harnisch zu den Bforten liefen, wie

1

das in den letzten Tagen geschehen war. Dem Doktor follte einftweilen, bis anders verordnet würde, auferlegt werden, feine Predigten einzustellen, da nach dem Herkommen nicht die Stadt die Prädikanten zu setzen habe. Dem Zender Montag, der bisher "verdächtig gehandelt" habe, solle auferlegt werden, seinen Dienst unparteiisch zu versehen. Im übrigen versicherten die Räte, daß sie von ihren alten Privilegien nicht weichen, sondern Leib und Gut dabei lassen wollten. ¹¹³)

Noch an demfelben Tage (19. September) versammelte fich der Rat und beschloß, "damit jede Bartei, welcher Religion fie fei, gefättigt werde und aller Urgwohn ab fei, einhellig und einträchtig" eine Berordnung wegen der Sicherheit und Verwahrung der Stadt, welche alsbald in Kraft treten follte. Es wurde darin genau bestimmt, wo und durch wen die Bfortenschlüssel zu verwahren seien, wer die Taghut und die Nachtwache zu verordnen und zu besichtigen und die "Klaufter" zu den Straßenketten aufzuheben habe, und dafür Sorge ge= tragen, daß dabei unparteiisch beide Religionsparteien be= teiligt wurden. Die Straßenketten follten noch diefe Nacht geschloffen werden, dann aber offen bleiben, weil der Rat fich keines Feindes versehe. Rurfürstliche Diener zu Roß und Jug, auch andere ansehnliche Leute, wenn deren Bahl nicht gar zu groß sei, sollten von den Torwächtern in die Bewaffnete Bauern oder Lands= Stadt gelassen werden. Enechte follten ihre Büchsen an den Bforten laffen. Rein Bürger oder Fremder follte bei Tag oder Nacht bei Leibes= ftrafe unter dem Rocke verdeckte Büchsen tragen dürfen. Wenn furfürstliche Diener das täten, folle es dem Rurfürften angezeigt werden. Rein Bürger follte "mit zänlischen Worten des andern Religion anzapfen" und jeder bei Leibesftrafe fich hüten, Schlägerei oder Aufruhr zu erwecken, "wie leider hiebevor geschehen". Wer es doch getan habe, werde gebührend be= ftraft werden. Endlich sollten die Scharwächter neu vereidigt werden. 114)

In derselben Sitzung beauftragte der Rat den Stadt= schreiber Dronkmann, im Palast um eine Abschrift des Bor= trags der bischöflichen Räte an die katholischen Ratsgenoffen vom lehten Sonntage zu bitten. Derselbe ging jedoch ohne eine Abschrift weg, weil ihm Hompheus fagte, er dürfe sie nur den Zunftmeistern der alten Religion mitteilen, und Dronkmann den Auftrag hatte, die Kopie für den ganzen Rat zu erbitten, von welchem sich demnach die katholischen Rats= glieder noch nicht trennen wollten.¹¹⁵)

Am nächsten Tage (20. September) wurden Dronkmann und der Stadtsynditus im Auftrag des ganzen Rates in das Gewandhaus geschickt, in welchem die Konfessionisten, wie die Evangelischen nun in den Aften regelmäßig genannt werden, fich zu versammeln pflegten, und erhielten von ihnen die Bu= fage, daß Olevian am folgenden, dem St. Matthäustage, nicht prediaen werde. Bon da gingen beide auf Ersuchen des Bürgermeifters Steuß, aber mit Bewilligung des ganzen Rats, in den Palast, um dort anzuzeigen, daß die Evun= gelischen, die auf ihre erste Eingabe keine Antwort erhalten hätten, nun ein zweites Schreiben an den Kurfürsten richten wollten. Sie baten zuerft, die übernahme des Auftrags, die fie nicht verweigern konnten, nicht ungnädig aufzunehmen. Hier ließ sich der Rurfürst durch Dr. Latomus 116) darüber beschweren, daß der Rat am Tage zuvor wieder die Pforten und Grendel habe schließen laffen, wie er erachte, nur zur Stärfung derer, die der Augsburger Konfession seien, und zur . Mißtröftung der Ratholiken. Die erste Zuschrift der Kon= feffioniften habe er nicht beantwortet, weil fie Dinge melbe, auf die er nicht erwidern follte oder könnte. Ihres zweiten Schreibens werde er gewärtig fein. Dronkmann und Zehnder teilten diefen Bescheid den Konfessionisten wieder mit. 213 Dronkmann dabei bemerkte, er bleibe der alten Religion an= hängig und sei nur auf Bitte des ganzen Rats zu ihnen ge= tommen, antwortete Johann Steuß, fie müßten das wohl, bäten aber doch, ihnen zu allem Frieden zu raten. 117)

Donnerstag, den 21. September, wurde dann die er= betene Kopie des Vortrags der furfürftlichen Räte vom Sonn= tage mitgeteilt, mittags um 1 Uhr den Zunftmeistern der alten Religion "im Gang vor der Ratstube" vorgelesen und be= schlossen, daß die Zunftmeister alle katholischen Bürger zu= sammenrusen, ihnen die Schrift bekannt geben und ihren Rat darauf hören wollten. Am nächsten Tage sollte dann dem Rate Bericht erstattet werden.¹¹⁸)

Am folgenden Tage (22. September) wurde zunächst der mehrerwähnte Vortrag der furfürstlichen Räte an die katho= lischen Ratsgenossen dem ganzen Rat mitgeteilt. 119) Die Ubsicht des Aurfürften, hinter dem Rücken der evangelischen Ratsglieder die katholischen zu beeinflussen, war damit vor= erst gescheitert. Ebenso loyal gingen die Evangelischen por. Sie übergaben am gleichen Tage dem Rate ihre angefündigte zweite Eingabe an den Rurfürften mit der Bitte, fie demfelben zu übermitteln, und händigten ihm Abschriften ihrer beiden Eingaben an den Erzbischof ein, welche alsbald vorgelesen wurden. Nachmittags 2 Uhr begab sich dann der Zender Montaa mit Dronkmann und einigen Konfessionisten in den Balaft, um die Eingabe zu überreichen. Der Rurfürst nahm fie auch mit dem Bemerken an, er werde fie lefen und ge= bührende Antwort geben. Zugleich zeigte der Stadtschreiber an, die Ratholischen hofften am nächsten Sonntag oder spätestens Montag ihre Antwort auf das Anbringen des Kurfürften mitteilen zu können. Auch ein zweites Schreiben Olevians wurde an diesem Tage durch Winnenburg dem Kurfürsten übergeben. ¹²⁰)

Die nunmehr dem Kurfürsten eingehändigte zweite Ein= gabe ist wie die erste in allen Formen der damaligen um= ständlichen Etikette abgesaßt und von "Johann Steuß Bürger= meister samt seinen Mitverwandten der Augsburgischen Kon= session" unterzeichnet. Dieselbe erinnert zunächst an die erste Zuschrift vom 9. September, die dem Kurfürsten in Bittlich zugestellt worden sei. Beil darauf noch keine Antwort erfolgt sei, besorgten die Evangelischen, daß ihr erstes Schreiben nicht genugsam sei und in Vergeß gestellt werde. Sie be= richten deshalb wiederholt, wie sie, von ihrem Gewissen ge= drängt, Olevian den Predigtstuhl im St. Jakobsspital einge= räumt und von ihm das Sakrament des Altars unter beiden Gestalten begehrt hätten. Als Chriften seien sie nach der bl. Schrift alten und neuen Teftaments Gottes Wort zu hören und das Abendmahl nach Christi Einsetzung zu genießen schuldig, und glaubten, das gegen jede Gott liebende Obrigkeit verantworten zu können, wie sie dazu auch nach dem in diesem Jahre verbefferten und erklärten Religionsfrieden be= Deshalb gebrauchten sie die von vielen treff= rechtiat seien. lichen Rurfürften, Fürften, Grafen und Städten und unzählig viel taufenden edeln und unedeln Berfonen angenommene Augsburger Konfession, nach der auch Dr. Raspar lehre. Sie glaubten nach ihrem einfältigen Verftande, daß feine ihnen vorgetragene Lehre rein und lauter, auch nicht verführerisch noch ketzerisch fei, und vertrauten, daß auch andere diefelbe approbieren würden. Sollten sie aber "aus Einfalt und Jgnoranz göttlicher Schrift" darin unrecht haben und sollten andere meinen, daß fie folches beffer aus der hl. Schrift dar= tun könnten, fo wollten fie fich gerne eines befferen unterweisen laffen und heilfame Lehre mit allem Billen und von Serzen gern annehmen. Doch hätten sie bisher noch niemand gehört, der Dr. Raspars Lehre mit Graminieren oder Disputieren widerlegt habe, und feien deshalb um fo beständiger dabei Damit aber alle Dinge an den Tag kommen, verblieben. "auch Euere furfürftliche Gnaden folcher Dr. Kaspars Lehre gewiß, auch wir ohne Zweifel feien, wem und worinnen wir folgen und beharren follen," fei um Gottes und des hl. Evan= geliums, auch um vieler Ginfalt willen ihre untertänigfte und ganz fleißige Bitte, der Aurfürft wolle Dr. Kaspar in feinen Sermonen mit famt ihren löblichen Räten und Gelehrten der hl. Schrift felbst hören und ihm diefelbigen Gelehrten, im Fall es von nöten fein mürde, entgegenstellen und examinando und disputando feine Lehre explorieren und erfahren laffen, ob dieselbige aus Gott und in feiner hl. Schrift gegründet und ob ihr ferner zu der Seelen Beil und Seligkeit zu ver= trauen wäre. Denn wenn sie befänden, daß er aus göttlicher Schrift überwunden werde, und fie eines Befferen übermiefen

würden, wollten fie als Chriften vom Böfen ab und dem Guten zufallen, dann würde auch dem Dr. Raspar gebühren, fich des Predigens zu enthalten. Wenn das aber nicht ge= schehe, muffe der Rurfürft "als ein vornehmer und in göttlicher Schrift gelefener und erfahrener" Chrift jelbft ermeffen, daß fie von diefer Lehre ohne Verletzung ihres Gemiffens nicht Doch wollten sie sich an Olevians Person abstehen könnten. nicht fo gebunden haben, daß fie nicht neben ihm oder, wenn Diese Berson, wie fie nicht hofften, nicht gelitten werden follte, ftatt feiner andere gelehrte, gottesfürchtige, rechtschaffene Brä= Difanten hören follten. Denn fie feien ohne dies von Bergen begierig, viel dergleichen Seelforger bei fich zu haben und von ihnen den rechten Beg zur Seligkeit zu begreifen. Deshalb bäten sie "untertänigst und um der armen und einfältigen Schäflein Chrifti willen", der Kurfürst möge ihnen felbft folcher mehr zukommen laffen, oder es fich nicht zuwider fein laffen, daß fie etliche auf ihre Roften, ihnen zu predigen und mit Reichung beider Gestalt zu dienen, hieher berufen und ge= brauchen.

Schließlich bemerken sie, sie glaubten hiezu in Rraft der Reichsabschiede und des Religionsfriedens gute Fug und Macht zu haben. Wenn fie aber doch belehrt würden, daß fie be= züglich der Beftellung der Prädikanten in dem Religionsfrieden nicht begriffen seien, so wollten sie, "doch in allewege ohn= begebener Konfession und erkannter Bahrheit," davon abstehen, hofften aber, der Kurfürst werde sie auch dann nicht ohne ge= treue Seelforger und Reichung des bl. Sakramentes laffen. Da fie aber des Buchstabens des letten Reichsabschieds nicht berichtet feien, baten fie den Rurfürften, zur fchleunigen Binlegung der Sache ihnen eine glaubwürdige Abschrift folcher Bunkte des erneuerten Religionsfriedens aus jüngstem Reichs= abschiede gnädigft mitzuteilen, damit fie daraus entnehmen könnten, was fie diesfalls zu vermeiden hätten. Denn fie wollten fich hierin fo halten, daß niemand eine billige Rlage gegen fie haben solle. Sie hofften deshalb, daß der Rurfürst nach solchem Erbieten gegen sie mit der Tat nichts vornehmen

werde. Das wollten sie gegen den Kurfürsten mit ungespartem Leib und Blut untertänigst verdienen und sich mit ihrer Kon= fession gegen Geistliche und Weltliche allhier so erzeigen, daß man nichts als alles Gute, Ehr, Friede und Freundschaft bei ihnen spüren solle. Sie schließen ihre Eingabe mit der Bitte um gnädigste schriftliche Antwort. 121)

Dies die Zuschrift der Evangelischen. Jeder Unparteissche wird erkennen, daß es nicht die Sprache von Aufrührern ist, die darin geführt wird. Kurfürst Johann war anderer An= sicht. In seinen Augen war es schon Empörung, daß sie in dem heiligen Trier sich öffentlich zur Augsburger Konfession zu bekennen wagten. Das hatte sich schon früher erwiesen und sollte jeht noch klarer hervortreten.

11. Verhandlungen vom 25. bis 29. September. Der Kurfürft verläfzt die Stadt.

Schon am nächsten Tage, Samstag den 23. September, verhandelte der furfürstliche Rat in einer Sitzung, an welcher fünfzehn Räte teilnahmen, unter dem Borfitz des Rurfürften darüber, mas auf die Eingabe der Evangelischen zu tun fei. Büchel berichtete über deren Inhalt. Von der Augsburger Konfession wollten sie nicht abstehen, bäten aber, Dr. Raspar durch Gelehrte eraminieren und disputando explorieren zu Sie wollten auch auf ihre Roften etliche Brädikanten lassen. bestellen und bäten um eine Abschrift des erneuerten Religions= Bei der Beratung sprachen fich alle dagegen aus, friedens. daß man sich mit Olevian in eine Disputation einlasse. Latomus bemerkte, wenn man eine folche für gut halte, fei er Er habe schon öfter mit den Lutherischen dis= dazu bereit. Er rate es aber nicht: denn die Reter putieren müssen. wollten fich nicht weisen laffen, weil fie die hl. Schrift anders verstehen wollten. Der Streit erhebe sich nicht in scriptura, fondern in intellectu. Die Ansichten darüber, ob den Ron= fessionisten die erbetene schriftliche Antwort gegeben werden solle, waren geteilt. Bährend fich Latomus, Hompheus, Flad und

andere dafür aussprachen, meinte Winnenburg, man folle fich mit ihnen überhaupt nicht in Schriften einlassen. Der Kurfürft entschied, daß etlichen Ratholiken und Ronfessionisten vorgelesen werden tönne, mas in Augsburg wegen der Religion verhandelt worden war, daß ihnen aber nicht schriftlich zu antworten sei, bevor die Ratholiken auf das kurfürftliche Anbringen erwidert Im übrigen waren alle der Ansicht, daß die evan= hätten. gelische Predigt und Spendung des bl. Abendmahls unter beiden Geftalten nicht geduldet werden dürfe. Es wurde auch davon gesprochen, daß die Konfessionisten zwei Brädikanten aus Straßburg verschrieben hätten, von denen einer "morgen" predigen werde, da werde es einen großen Bulauf geben. Die früher ichon im furfürstlichen Rate geäußerte Unsicht, es handle fich bei diefer Sache nicht um die Religion, fondern um Rebellion, wurde in diefer Situng mehrfach ausgesprochen. So fagte der Domscholafter von der Legen, es fei nicht wegen der Religion, fondern wegen Rebellion gegen die Evangelischen vorzugehen, weil fie dem Rurfürften feine Obrigkeit entziehen wollten; "durch folche Wege möge ihre furfürstliche Gnaden füglicher handeln, denn so die Religion allein fürgewandt werden sollte." Auch Winnenburg fagte, es fei Rebellion. Latomus, der her= vorzuheben riet, daß Olevian ,,eine verdammte Sekte predige wider die chriftliche Ordnung und die Augsburger Konfession", meinte auch, "fie hätten ein aufrührerisches Bündnis gemacht, Leib, Leben, Gut und Blut daran zu seten," weshalb der Rurfürft gegen fie einschreiten müffe. Büchel, der im übrigen maßvoller redete, bemerkte, man muffe vor allem gegen die Schöffen vorgehen und fie ihres Schöffenstuhls entseken, "sonderlich den Lic. Sirct, der der vornehmste Rädlinführer diefer Handlung fei." In hohem Grade bezeichnend ift die ichließlich von dem Rurfürsten gegebene Entscheidung. Nn dem Protokolle heißt es wörtlich: "Ihre furfürstliche Gnaden acht auch, daß die Rebellion vor allen Dingen vorgezogen werde und man ausfindig mache, daß fie ftrafbar fei." Der Aufruhr und die Empörung, die noch nach feiner zwei Tage vorher dem Rat gemachten schriftlichen Mitteilung "zu be=

forgen" war, war jetzt, ohne daß inzwischen irgend etwas derartiges geschehen war, in seinen Augen bereits vorhanden. Die Strafbarkeit der angeblichen Rebellion aber, welche hienach erst ausfindig gemacht werden sollte, wurde bei dem späteren Borgehen gegen die Konsessionisten und in der Anklageschrift ohne weiteres als selbstverständlich und unzweiselhaft gegeben vorausgesett. Als erwünschte Folge des Nachweises dieser Strafbarkeit bezeichnete es der Kurfürst, daß dann nicht allein die Schöffen, sondern auch der Bürgermeister und die anderen evangelischen Katspersonen aus dem Rate entsernt und durch andere Personen erset werden könnten.¹²²)

In einer Nachmittagssitzung desselben Tags wurde dann, wieder in Gegenwart des Aurfürsten, darüber beraten, was aus den letzten Reichstagsverhandlungen etwa den Kon= fessionisten zur Kenntnis gebracht werden solle. Obwohl sich verschiedene Räte gegen jede Mitteilung an die Evangelischen aussprachen, wurde doch beschloffen, ihnen außer Art. 1—6 des Reichstagsabschieds und einigen Junkten aus den Beschwerden der evangelischen Stände den kaiserlichen Bescheid zur Kenntnis zu bringen, nach dem das Rammergericht hierüber entscheiden solle, sowie die Antwort auf ihre Beschwerde wegen des geist= lichen Vorbehalts, wonach der Kaiser von demselben nicht ab= gehen könne.¹²³)

gleichen Tage (23. September) übergaben die Am Evangelischen den tatholischen Räten noch ihre Antwort auf das "Anbringen" der Kurfürsten an die katholischen Räte vom 17. September, das ihnen Tags zuvor zur Renntnis ge= bracht worden war. Sie gehen darin Bunkt für Bunkt auf alles ein, mas den katholischen Ratsgliedern vorgehalten worden Daß der Rurfürst die rechtmäßigen Privilegien der war. Stadt erhalten wolle, find fie zu untertänigstem Danke wohl zufrieden, wollen aber mit dem Worte "rechtmäßige" nichts eingeräumt oder an den Rechten der Stadt Trier vergeben Sie hofften nicht, daß ihr Bekenntnis zur Augs= haben. burger Konfession irgend welchen Auflauf oder Empörung veranlaßt habe. Gie feien dem Unfrieden felbft feind und wollten gegen jedermann, geiftlich und weltlich, fich chriftlich, freundlich und friedlich halten. Der Borfall in der St. Jakobs= firche wäre nicht vorgekommen, wenn man ihnen vorher an= gezeigt hätte, daß die Bredigt durch den tatholischen Prediger geschehen folle. Sie hätten dann Bürger und Beiber mit auten Fugen abzuhalten wiffen. Wenn wirklich katholischen Hofbediensteten oder Bürgern etwas Ungebührliches begegnet fei, so fei ihnen das nicht lieb, aber vielleicht hätten Drohworte der Ratholischen Ursache dazu gegeben. Man bitte aber die anzuzeigen, die solches getan hätten; dann werde der Rat fie also ftrafen, daß der Rurfürft wohl ertennen tönne, welches Mißfallen der Rat und besonders die Evangelischen daran Eine Konspiration oder Bündnis hätten fie aehabt hätten. keineswegs gemacht, sondern nur gefragt, wer ihrer Konfession fein wolle, um die Roften für ihre Bräditanten und für etwa notwendig werdende gerichtliche Klage aufzubringen. Sonft habe man kein Versprechen von ihnen genommen. Die von ihnen ausgesandten Evangelischen seien nur abgeschickt worden, um mehr Brädikanten zu werben. Gie feien bereit, fich mit ihren Giden, mit Brief und Siegel zu verpflichten, daß fie weder gegen den Rurfürsten noch gegen irgend jemand andern irgend etwas in ungutem oder zu Unfrieden vornehmen oder irgend jemand in feiner Religion anfechten oder beschweren ober etwas Derartiges gestatten, daß fie fich vielmehr gegen jedermann friedfam und nachbarlich halten wollen. Sie hofften aber, daß man auch ihnen eine folche Obligation nicht ab= schlagen und sie versichern werde, daß man sie nicht gegen den Religionsfrieden wider ihre Konscienz von der Augsburger Konfession dringen wolle. Da hiedurch aller Argwohn auf= gehoben werde, sei es unnötig, die Pforten anders als von Alters her zu bewachen. Trotzdem feien fie nicht dagegen, wenn man darin eine neue gute Ordnung der Religion halber vornehmen wolle. Daß dem Rate genugsame Versicherungen wegen der ftädtischen Privilegien gegeben würden, möchten fie wohl leiden, versähen sich aber gänzlich, daß die katholischen Ratsglieder ohne Zutun der Evangelischen als Mitgenoffen nichts leichtlich eingehen, noch fie aus ihrem Rate ausschließen werden. Denn wenn dies geschähe, könnte es ohne Klage nicht zugelassen werden. Schließlich werden die katholischen Räte gebeten, sich von ihnen nicht zu trennen, und diese Ant= wort der Evangelischen mit ihrer eigenen dem Kurfürsten zu behändigen und den kurfürstlichen Bescheid darauf zu schleuniger Erörterung zu befördern. ¹²⁴)

Die katholischen Ratsgenoffen waren zu dieser Zeit über ihre dem Rurfürften zu erteilende Antwort noch nicht schlüffig geworden. Sie beriefen deshalb auf Sonntag, den 24. September, die katholischen Bürger in das Rathaus, wo ihnen die vorstehende Buschrift der Konfessionisten und der Entwurf einer Antwort der Ratholiken vorgelesen wurde. Dann kamen im Auftrage des Rurfürsten furfürstliche Räte "in guter An= zahl", in deren Namen Büchel das Wort nahm. Der Aur= fürft habe erfahren, daß diejenigen, die von der wahren chriftlichen tatholischen Religion abgetreten seien, den Katholiken gesagt hätten, es fei ihnen dies durch den Augsburger Reichs= abschied von 1555 zugelassen. Das fei aber nicht der Fall; denn der Abschied gelte nur für die Reichsstände. Die Stadt Trier fei aber keine Reichsstadt, wie aus einer Reihe von Tatsachen hervorgehe, welche Büchel im einzelnen anführte. Der Rurfürst versehe sich deshalb zu den Ratholiken, daß sie ihm beiftänden, damit die uralte Stadt Trier bei der alten fatholischen Religion erhalten werde. Büchel bemerkte weiter, der Kurfürft habe auch die Eingabe der Bürger Augsburger Ronfession erhalten und wolle ihnen auf ihre Bitte eine Abfcrift des Beschluffes des letten Augsburger Reichstags mit= teilen laffen, damit sie erkennten, daß ihnen die Neuerung nicht zustehe. Vorher wolle er diefelbe aber noch den Katho= liken zur Kenntnis bringen. Er las dann die betreffenden Stellen der letten Reichstagsbeschluffe vor, übergab eine Abschrift derfelben dem Bürgermeister Ohren und verlangte möglichste Beschleunigung der Antwort auf den Vorhalt vom 17. September. 125) Nach Entfernung der kurfürstlichen Räte wurde noch "durch die Gemeinde der alten Religion" be= schloffen, daß weder Dr. Kaspar, noch der "neu angekommene Prädikant" predigen dürfe. Endlich wurde der Beschluß ge= faßt, daß zur Beschleunigung weiterer Verhandlungen die katholischen Bürger aus jeder Zunst Ausschüffe bestellen sollten, die ihre Zunstgenossen bei solchen Verhandlungen ver= treten sollten. Noch am Sonntag nachmittags 2 Uhr wurde dieser Beschluß vollzogen. In dem neu bestellten Ausschuffe waren außer der Weberzunst, deren Glieder sich alle zur Augsburger Konsession bekannten, alle Zünste, Bruderschaften 2c. durch einige (je 2 bis 7) Mitglieder vertreten. ¹²⁶)

Am folgenden Tage (25. September) wurde die Antwort ber Ratholiken auf das Anbringen des Rurfürften "im Rate der Ratholiken" festgestellt und dann nachmittags 3 Uhr durch Abgeordnete derfelben nebft der Antwort der Konfessionisten den furfürftlichen Räten übergeben, welche erflärten, der Rur= fürft werde fie lefen und beantworten. 127) In diefem Schrift= ftück sprechen die Ratholiken zunächft ihren Dank aus für die Busage des Rurfürften, die Brivilegien der Stadt zu mahren, und für fein Erscheinen in Trier, sowie ihr Bedauern darüber, daß in diese alte Stadt Trier, die nicht unbillig Treviris sancta genannt werde, Spaltung der Religion eingefallen fei und daß fich im St. Jakobsspital die Tragödie zugetragen Sie hätten nie in Olevians Predigt gewilligt, wären habe. bei dem Aufruhr nicht gewesen und hätten keine Urfache dazu über die Wacht an den Pforten und Verwahrung der gegeben. Schlüffel habe fich der Rat und die ganze Bürgerschaft vor einigen Tagen freundlich verglichen und wolle die hut dermaßen be= ftellen, daß dem Kurfürften und feinem Hofgefinde daraus tein Nachteil entstehen werde. Sie hofften auch zu Gott, daß er fie vor allem Überfall behüten werde, und fähen es deshalb für unnötig an, daß der Kurfürft Soldaten hieher lege und fich ihretwegen in Roften fturze. Benn durch die der Augs= burger Konfession Anhängigen etwas Aufrührerisches vor= genommen würde, deffen fie fich doch teineswegs verfähen, fo wollten fie das mit Ernft ftillen, wollten auch bei ihrer alten wahren Religion stehen und beharrlich bleiben. Benn der

79

Rurfürft nach den gemeinen Rechten und dem Religionsfrieden etwas zu Hinlegung feiner Beschwerden vornehmen wolle, fo möchten sie es wohl leiden, da sich die der Augsburger Ron= fession ... je und allezeit und zum oftermal" erboten hätten, ihre Handlung gegen den Kurfürften und gegen jedermann ohne Schaden der Stadt Trier mit Recht zu verantworten. Wenn sie das aufs Beste vermöchten, sei es den Katholiken defto Da sie der mündlichen Zusage des Kurfürsten, die lieber. städtischen Freiheiten zu wahren, fest vertrauten, wollten sie ihn und das Domkapitel mit einer schriftlichen Obligation dazu nicht beschweren, wären aber "schuldig, es gehorfam zu verschulden", wenn der Rurfürft eine folche Obligation gnädig mitteilen wolle. Schließlich bitten fie dringend, der Rurfürft möge nicht aus der Stadt weichen, bevor diefe Sachen ganz und gar hingelegt feien, und fie derhalben in keine Gefahr feten, fie auch bei ihrer alten katholischen und wahren Religion erhalten und schützen, sowie in Gnaden "ihre Ant= wort als von den armen Einfältigen annehmen und ihr und der Stadt anädiger Herr und Landfürft bleiben". Das Schriftstück ift unterzeichnet von "Lorenz Ohren, zur Zeit Bürgermeifter, und anderen Bürgern der alten katholischen Religion". 128)

Bevor das vorstehende Aftenstück mit der Antwort der Roufessionisten den bischöflichen Räten übergeben wurde, war in dem kursürstlichen Rate bereits an demselben Tage (25. Sep= tember) in zwei ausgedehnten Sitzungen unter dem Vorsitz des Erzbischofs darüber verhandelt worden, was bei der jezigen Sachlage zu tun sei. Die erste dieser Sitzungen war von dem Aurfürsten Johann selbst mit der Vemerkung er= öffnet worden, es sei zu bedenken, wie die Sachen gegen die "Calvinischen" förmlich vorzunehmen seien. Die Vemerkung Flads in der Sitzung vom 6. September, es sei nicht un= ratsam, hinzuzusen, daß Olevian ein Schüler Calvins sei, war demnach auf fruchtbaren Boden gesallen. Obwohl die Trierer Protestanten sich in aller Form zur Augsburger Ron= fession bekannten, obwohl ihre Bitte, Olevians Lehre zu prüfen,

Digitized by Google .

ob sie derselben gemäß sei, unbeachtet geblieben war, obwohl tein Wort Olevians angeführt werden konnte, welches ihn als Calvinisten kennzeichnete, obwohl Olevian auch sicher in seinen Predigten nur den allgemeinen evangelischen Standpunkt ver= trat und keinerlei Anlaß hatte, irgend welche speziell calvinische Lehren vorzutragen, ift nicht bloß er felbft, fondern find auch die Trierer Protestanten in den Augen des Rurfürsten Cal= vinisten, die man als aus dem Augsburger Religionsfrieden ausgeschloffen betrachtete, und die, wie man bei dem Zwie= spalte der Evangelischen unter sich hoffte, von den übrigen Protestanten im Reiche nicht als Glaubensgenoffen anerkannt würden. Mit Calvinisten hatte man, wie man glaubte, ein leichteres Spiel, weil sich ihrer wohl kaum jemand annehmen würde, während man wußte, daß es Anhängern der Augs= burger Konfession an mächtigen Fürsprechern nicht fehlen Rurfürst Johann tam weiter darauf zurück, daß werde. der Rat ftrafbar sei, weil er gestattet hatte, daß der Prä= bitant in der Burfe lefe, ihn vor der Bforte aufgehalten, und während feiner Anwesenheit in der Stadt die Tore ge= fchloffen und die Straßenketten zugeschlagen habe, meinte aber, es fei zu bedenken, ob dies nicht "bis nach verrichteter Sache mit den Calviniften" einzuftellen fei.

Bei der Beratung erklärte es Domdechant von Elt nicht für zweckmäßig, etwas gegen den Rat vorzunehmen. Nur gegen die aufrührerischen Personen solle man vorgehen. Man solle Wege suchen, wie die seditiosi von den anderen Bürgern abgesondert werden könnten, denn die Menge müsse man schonen. Wenn aber die Katholiken nicht zur Erekution helfen, auch kein Bolk einlassen wollten, daß der Kursürst selblit die Erekution vornehmen könne, so sei es besser, daß derselbe nicht in Trier bleibe, sondern nach Pfalzel ziehe. Mehrsach wurde geäußert, es sei zu besorgen, daß der Rat die Schlüssel nicht abgeben und kein Kriegsvolk in die Stadt lassen werde. Der Offizial Enschringen hielt es nicht für rätlich, civiliter zu klagen; denn es habe nimmer ein Ende. Es sei vielmehr criminaliter vorzugehen, obwohl das auch langsam gehe; denn

Julius Rey, Der Reformationsversuch in Trier 1559.

6

"in criminalibus omnino notoriis princeps potest denegare audientiam". Der Kurfürst solle als Landsfürst so gegen sie handeln, wie seiner Zeit (nach dem schmalkaldischen Krieg) der Kaiser gegen Sachsen und Hessen. Auch Latomus war dagegen, daß man jetzt etwas gegen den Rat vornehme, weil man sonst die ganze Stadt wider sich habe. Das könne, wenn die Aufrührerischen gestraft seien, immer noch geschehen. Man solle gegen den Prädikanten und die, welche ihn bestellt haben, vorgehen. Man "müsse aber zierlich protestieren, daß man der Augsburger Konsession halber nichts fürnehmen wolle, sondern allein von wegen der Rebellion".

In der zweiten Sitzung wurde von anderen, nicht ge= nannten Räten, zu denen wohl Büchel und Hompheus gehörten, auf die Schwieriakeit eines Kriminalprozeffes hingewiesen. Schon die Zitation sei nicht leicht zu vollziehen. Wer den "Angriff" (das Recht der Verhaftung) habe, habe auch die Zitation zum Angriff. Der Rurfürst habe aber versprochen, der Stadt von ihren Freiheiten nichts abzubrechen. Nachdem der Rat Dr. Raspar nicht eingezogen habe, sei zu besorgen, daß er auch das abschlagen werde. Man wiffe auch nicht, wie der Kriminal= prozeß anzustellen sei; denn Dr. Kaspar habe sich vor un= parteiischem Richter zu Recht erboten. Wenn das die andern auch täten, wäre bie Sache in den Sand gefahren. Wenn ber Rurfürft statt der evangelischen Schöffen andere Richter zum Untergericht verordnen würde, würden die Calvinischen dagegen erzipieren. Der Rurfürft könne wohl mit Hilfe der Wenn die Katholiken ihm aber Ratholiken den Angriff tun. feinen Beiftand dazu leiften wollten, fei es beffer, der Rurfürft wäre nicht in der Stadt. Aus allen diesen Gründen sprachen fich deshalb diefe Räte dafür aus, daß dem Brädikanten und feinem Anhange geboten werde, binnen einer benannten Zeit mit ihren Gütern aus der landfürstlichen Obrigkeit und bem Gebiete des Rurfürsten zu ziehen; boch könne der Rurfürst bis zu Endung der Sache etwas von ihren Gütern behalten. Go fei es in Bayern, im Stift Salzburg, in Lüttich und der Stadt

ار

Röln 2c. geschehen und man habe nicht gehört, daß am Rammer= gericht dagegen ein Prozeß erkannt sei.

.

Am Schlusse der erften Sitzung hatte Rurfürft Johann erklärt, er laffe fich gefallen, daß dem gemeinen Mann unter Mitteilung der letzten Reichstagsbeschlüsse angezeigt werde, es habe den Konfessionisten nicht gebührt, die Neuerung 311 Den Weg, den der Offizial vorgeschlagen habe, machen. nämlich "sententiam ohne einigen Prozeg wider die Auf= rührerischen zu sprechen" (!), fei ihm auch gefällig. Ebenso fei von dem Rate die Einziehung der Aufrührerischen zu be= gehren; wenn er das abschlage, "mache er fich teilhaftig mit den Calvinischen." Dann sei es aber nicht ratsam, in der Stadt zu bleiben. Die in der zweiten Sitzung geäußerten Bedenken der besonneneren rechtskundigen Räte machten den Rurfürften aber nachträglich doch bedenklich. Er erklärte, die Sache fei wichtig und es muffe noch beffer beratschlagt werben, ob man einen Kriminalprozeß anftellen oder fie nach dem Ab= schied ausweisen (relegieren) oder ob man ihre Einziehung be= gehren folle. Doch wurde der Beschluß gefaßt, dem mittler= weile von Zweibrücken angekommenen neuen Prädikanten (Runemann Flinsbach) weitere Bredigten zu verbieten. 129)

Nachdem inzwischen die Antworten der Ratholiken und ber Evangelischen übergeben worden waren, verhandelte am folgenden Tage (Dienstag, den 26. September) der turfürstliche Rat weiter über die Sache. Der Rurfürst war mit der Ant= wort der Ratholischen wenig zufrieden. Er bemerkte, nachdem fie sein Begehren nicht bewilligt, auch nicht erklärt hätten, ob fie helfen wollten, wäre zu bedenken, wie man die Sache an= greifen folle; benn wenn bie Ratholiten ihm teinen Beiftand tun wollten, sei der Kurfürst in Trier "zu schwach, etwas mit ber Gewalt fürzunehmen". Bei der Umfrage schlug Latomus vor, von den Aufrührern einen Abtrag von zehn= oder zwölf= tausend Gulden zu begehren und ihnen die Abschaffung des Prädikanten zu gebieten. Außerdem folle man an bas Rammer= gericht fchreiben, damit es teinen Brozeg ertenne. Büchel riet. fie aus der Stadt ziehen zu lassen. Enschringen beantragte,

6*

auch an die Bfalz und Zweibrücken zu schreiben. Der Rur= fürst entschied, man folle den Konfessionisten, damit sie sich nicht später beklagen könnten, mitteilen, es sei nicht einmal einem Geiftlichen zugelassen, die Augsburger Ronfession an= zunehmen, noch viel weniger einem geiftlichen Untertan. Wenn es aber einer tun wolle, wolle ihm der Rurfürft tein Maß geben, er müffe aber aus dem Stift an einen Ort ziehen, da man ihn leiden wolle. Doch hätten sie einen calvinischen Prädikanten und nicht einen der Augsburger Konfession auf= Wenn sie indeffen versprächen, abzustehen, wolle aestellt. ihnen der Rurfürft fromme ehrliche Brädikanten zustellen, die ihnen Gottes Wort rein und nach der chriftlichen katholischen Ordnung lehrten. Dann wolle er ihnen verzeihen, fich aber die gebührende Strafe gegen die Aufrührerischen vorbehalten. Daß an die Bfalz und an Zweibrücken geschrieben werde, laffe er fich gefallen. 130) Ein in Diefem Sinne abgefaßter Entwurf der den Evangelischen zu erteilenden Antwort wurde dann am 27. September in einer weiteren Sitzung des fur= fürstlichen Rates vorgelesen und mit unbedeutenden Anderungen angenommen. Dabei wurde nochmals bemerkt, es fei unnötig, fich mit Dr. Raspar oder andern in eine Disputation ein= zulaffen, obwohl es dem Kurfürst an Leuten nicht fehle, die ein folches Gespräch mit ihnen halten könnten. 131)

Der Erzbischof sandte sodann zwei Sekretäre zu Bürger= meister Steuß mit dem Begehren, auf Donnerstag, den 28. September neun Uhr die Konfessionisten in das Rathaus zu bestellen, wo ihnen der Kurfürst allerlei vortragen und mündlich und schriftlich antworten lassen wolle. Steuß ant= wortete jedoch, er wisse solche Bersammlung nicht zu machen, wolle aber die Ausschüffe zusammen bestellen. Da der Kur= fürst damit nicht zufrieden war, unterblieb die Bersammlung. Steuß berief aber auf diesen Tag noch die Ausschüffe der Evangelischen und richtete im Namen derselben noch am. 28. September eine entschuldigende Zuschrift an den Kur= fürsten. Er bemerkte darin, es sei unnötig und nicht wohl möglich gewesen, jetzt, da Herbeit und allerlei im Feldbau zu

Digitized by Google

tun und nicht ein jeglicher im Hause sei, sie alle zusammen= zubrinaen. Überdies hätten sie noch auf ihre vorige untertänige Schrift Antwort zu erwarten. Sie bäten nochmals, diesen Bescheid schriftlich zu geben, dann wollten fie denfelben allen, Die sie von dem großen haufen zusammenbringen könnten, vorlesen und zustellen und darnach wieder schriftliche Antwort geben; denn fie feien nicht gemeint, in diesen wichtigen Dingen ohne Schrift zu antworten oder zu handeln. Sie bäten, ihnen das nicht zu verargen und ihrer Einfalt und Not hierin etwas zuzugeben, weil sie als arme Laien die mündliche Rede nicht so wohl faffen und beantworten könnten wie die Gr= fahrenen und Gelehrten. 132) Der Ginfluß der Evangelischen war damals noch groß genug, daß der "ganze Rat" am 28. September eine aus Ratsgliedern beider Ronfessionen be= ftehende Deputation in den Palaft fandte, um von dem Aurfürften eine Antwort auf die Zuschrift der Evangelischen zu erbitten. Sie erhielten indeffen den Bescheid, die furfürftlichen Räte verwunderten sich höchlichft über dieses Begehren. Die Kon= fessionisten hätten Antwort erhalten, wenn sie die gewünschte Busammenkunft der evangelischen Bürger veranstaltet hätten, und könnten fich deshalb nicht beschweren, wenn fie unbeantwortet geblieben seien. Man möge dies dem ganzen Rate anzeigen. Diefe Mitteilung geschah bann auch noch am 28. September um 2 Uhr an die Konfessionisten und am folgenden Tage (29. September) an den ganzen Rat. 133)

Ì

So waren denn alle Anftrengungen des Kurfürsten, die evangelische Predigt in Trier zu unterdrücken, ohne den ge= wünschten Erfolg geblieben. Die Evangelischen in der Stadt waren sest entschloßsen, bei der erkannten Wahrheit zu verharren und sich von ihr nicht trennen zu lassen. Bon den Katholiken bedauerten zwar viele die unter den Bürgern eingetretene religiöse Spaltung oder waren durch die Drohungen des Kur= fürsten eingeschüchtert, aber ihm bei seinen gegen ihre evangelischen Mitbürger geplanten Zwangsmaßregeln Beihilfe zu leisten, waren sie um so weniger gewillt, als auch sie die Besorgnis hegten, die althergebrachten Freiheiten der Stadt könnten durch den Rurfürften angetaftet werden. Wenn die Ratsgenoffen auch in religiöfen Dingen auseinander gingen, fo wollten fie boch in politischen Dingen die Einigkeit bewahren und soweit immer möglich einhellig vorgehen. Das hatte Rurfürst Johann nun Sein Entschluß, um jeden Breis "die Empörung erfannt. und Neuerung, fo fich in der Religion zugetragen, zu ftillen", war aber dadurch nicht wankend geworden. Nachdem sich "die Konfessionisten nicht schicken und von ihrem aufrührerischen Fürnehmen nicht abstehen wollten", nachdem der "Weg der Güte", den er bisher versucht hatte, erfolglos geblieben war, wollte er nun, wie er in einer Gigung des furfürftlichen Rates vom 30. September erklärte, "den richtigften Weg für= nehmen, für sich handeln und nicht zurüctsehen". Er befinde, "baß es die Ratholiken mit den Ronfessionisten halten". Man müffe ihnen deshalb "vermelden, mas den Untertanen gegen ihren Herrn zu tun gebührt". So entschloß sich der Rurfürst denn, den Weg der Gewalt anzuwenden. Er wollte Soldaten in genügender Rahl anwerben, dann "fo ftart in die Stadt einziehen, daß nichts mehr zu besorgen, und die Gebühr gegen die Aufrührerischen vornehmen". Bu diesem 3wecke zog ber Rurfürft, wie im turfürftlichen Rate vorher ichon mehrfach vorgeschlagen worden war, noch am 28. September mit wenigen Reitern aus der Stadt und begab fich nach dem nahen Pfalzel, um von da aus die beabsichtigten Maßregeln gegen bie Stadt zu ergreifen und die "aufrührerischen" Broteftanten Triers zum Gehorsam zu bringen. 134)

Seine Räte ließ der Kurfürft zunächst in Trier zurüct. Dieselben erforderten noch am 28. September diejenigen katholischen Ratsgenoffen, welche vor drei Tagen die Antwort der Katholisten übergeben hatten, mit Bürgermeister Ohren in den Palast, wo sie ihnen vorhielten, der Kurfürst habe sich nach Trier begeben, um die Neuerung in der Religion zu stillen. Da aber die vermeinten Konfessionisten von ihrem aufrührerischen Bornehmen nicht abstehen wollten und der Rurfürst solchen Mutwillen gespürt habe, habe er Bedenken getragen, länger in Trier zu verharren, und sei nach Pfalzel

Digitized by Google

Sie zählten alle Unbilden auf, die dem Erzbischof aezoaen. in Trier von den Ronfessionisten geschehen feien. Der Rurfürft habe dann "den Katholischen zum Besten" die tatholischen Bürger ersucht, eine Anzahl Rriegsvolt in die Stadt zu nehmen, damit fie auch das 3hre tun möchten, dies habe aber nicht ftatthaben wollen. Deshalb habe es der Kurfürft für gut angesehen, sich aus der Stadt zu begeben, "nicht um die Ratholiken zu verlaffen, sondern beffer zu bedenken, wie dem Wert abzuhelfen fei". Er fei noch gemeint, die Konfessionisten würden fich eines Befferen bedenken. Geschehe das aber nicht, "fo muffe der Rurfürst, obwohl ungern, tun, was ihm vermöge des Rechts und der Reichsabschiede zugelassen fei". Die tatholischen Gesandten antworteten darauf, nachdem sie fich unter einander beraten hatten, fie wollten es ihren tatholischen Mitbürgern mitteilen, bäten aber um eine Ropie des weit= läufigen Vortrags. Es fei ihnen herzlich leid, daß die Neue= rung der Religion und allerlei Mutwillen und Trotz der Ronfessionisten geschehen sei, sie könnten es aber leider nicht hindern, da "bas Gegenteil dermaßen in ihrem Fürnehmen verstockt sei, daß sie kein Gehör bei ihnen haben." Sie selbft wollten keineswegs von ihrer alten Religion abstehen, sondern dabei mit Gut und Blut verharren, bäten auch, der Kurfürft wolle ihr gnädiger Herr fein und bleiben. 135)

Am folgenden Tage, Freitag den 29. September, verließen auch die kurfürstlichen Räte die Stadt und begaben sich mit den noch in Trier zurückgebliebenen Reitern nach Pfalzel. ¹³⁶) Der "Weg der Güte", auf welchem die Unterdrückung der evangelischen Predigt disher vergeblich versucht worden war, wurde nun endgültig verlassen und der Weg der Gewalt be= schritten.

12. Die evangelische Predigt nimmt trot aller Hindernisse ihren fortgang.

Während der erzählten Begebenheiten hatte Olevian seine Tätigkeit in Predigt, Unterweisung und Seelsorge mit unver= mindertem Eiser furchtlos sortgeführt. Er hielt es für seine Bflicht, mit dem ihm anvertrauten Pfunde zu wuchern, und feste dem Verbote des Aurfürften das Wort des Apostels Betrus entgegen: "Man muß Gott mehr gehorchen, als den Und er hatte die Freude, sehen zu dürfen, daß Menschen." 137) die von ihm ausgeftreute Saat nicht ohne Frucht blieb. Aus der von Anfang an großen Bahl feiner Hörer, unter denen zuerft nicht wenig Neugierige gewesen sein mögen, hatte sich bald eine ansehnliche Gemeinde gesammelt, die mit Begeifterung an seinem Munde hing und den von ihm gelehrten Weg zum Leben zu gehen fest entschloffen war. Schon am 9. September schrieb Johann Steuß in seiner Eingabe an den Rurfürsten, daß "Olevian von der Bürgerschaft bis an die fünf oder fechshundert Bersonen sonder Beiber, Rinder und Dienstboten zu Christo und seinen h. Sakramenten mehr denn zuvor gewesen gezogen" habe und daß "das Volk je länger je begieriger ge= worden sei, nach feiner Lehre und Christi Einsekung die heiligen Sakramente zu genießen und mehr dergleichen Prädi= fanten zu hören." Drei Tage später, am 12. September, tonnte derfelbe bereits nach Zweibrücken schreiben, daß fich von den Ratsgenoffen und der Bürgerschaft bis an die sechshundert förmlich "deklariert" hätten, bei der Augsburger Konfession zu Nicht bloß bei dem ersten evangelischen Gottesdienste, bleiben. am 10. August, mußten Biele, die Olevian hören wollten, gleich dem Stadtschreiber Dronkmann, außer der Rirche stehen bleiben, fondern fo lange überhaupt in Trier evangelisch gepredigt wurde, war die Spitalkirche bei den Gottesdiensten überfüllt und der Blatz "viel zu enq". Noch am 27. September schrieb Bürgermeister Steuß an den Kurfürsten Friedrich III. von der Bfalz, daß sich die Bahl der Evangelischen täglich mehre. Trotz der immer offensichtlicheren Gefahren, denen fich die Evangelischen aussetzten, bekannte sich fast der dritte Teil, ja wie Olevian in einem Briefe vom 11. Dezember an die Straß= burger Geistlichen schrieb, fast die Sälfte der Bürger als evan= gelisch. 138) So hatte denn Kurfürft Johann allen Grund zu der Besorgnis, daß die Bahl der Protestanten, wenn der evan= gelischen Predigt freier Lauf gelaffen würde, noch weiter zu=

nehmen und schließlich den größeren Teil der Trierer Bürger umfassen werde.

Die Hörer lohnten Olevians Wirtsamkeit mit dankbarer Unhänglichkeit. Wenn auch die bereits angeführte Außerung eines tatholischen Chronisten, Dlevian sei gerr in der Stadt gewesen, etwas ftark aufträgt, so gibt fie boch beredtes Beugnis für das hohe Ansehen, welches sich der taum 23 jährige jugend= liche Prediger in der kurzen Zeit seiner Tätigkeit in Trier bei Freund und Feind erworben hatte. Wenn der Aurfürft zuerft barauf Wert gelegt hatte, daß in den Beschwerden der fur= fürstlichen Räte über Olevian deffen Jugend besonders hervor= gehoben werde, fo tam man später nicht mehr darauf zurück. Der "junge Mensch" hatte in seiner ganzen Tätigkeit neben feiner jugendlichen Begeisterung und Tattraft eine folche Be= fonnenheit und Charakterfestigkeit bewiesen, daß auch feine Gegner ihn als reifen, ganzen Mann anerkennen und achten Für die Liebe, mit welcher seine Zuhörer an ihm mußten. hingen, geben die bereits erzählten Borgänge bei den Predigten vom 14. und 17. September Zeugnis. Das laute Weinen des Bolkes, vornehmlich der Beiber, als fie hörten, daß Olevian nicht mehr solle predigen dürfen, die allgemeine, auch in Un= gehörigkeiten fich Luft machende, Aufregung, die entftand, als an feiner Stelle unversehens ein tatholischer Prediger die Ranzel bestieg, erklären sich nur aus der Anhänglichkeit an Olevians Berson und der Liebe zu dem von ihm verfündeten Worte.

Diese Anhänglichkeit trat besonders hervor, als nach dem Einzug des Kurfürsten das Gerücht entstand, man wolle, nachdem der Rat die Berhaftung Olevians abgelehnt hatte, mit Gewalt gegen ihn vorgehen. Es hieß, die katholischen Krämer, Faßbinder und Schiffleute wollten, während Olevian predige, nach der Sankt Jakobskirche ziehen, dieselbe mit ihren Leuten umschließen, dann sollten die kurfürstlichen Reiter herzu= kommen und den Prediger und andere Kirchenbesucher gefangen nehmen. Auch Olevians Mutter hörte davon. Es war ihr außerdem gesagt worden, "etliche Buben aus den geistlichen

ł

Häufern hätten unterstanden, bei nächtlicher Beile ihre Be= hausung zu ersteigen", um fich ihres Sohnes zu bemächtigen. In ihrer mütterlichen Angft fagte fie das den Brüdern Schäntzlein, dem Schreiner Franz und dem Goldschmied Berend (Bernhard), welche alsbald für Olevians Sicherheit Sorge zu tragen versprachen. Von da an begleiteten sie mit anderen Gleichgesinnten regelmäßig Olevian und später auch Flinsbach "mit gewaffneter Hand" zur Kirche, und bis zur Ranzel und bewachten während der Nacht Olevians Baus. Damit aber auch die Besucher des Gottesdienstes vor einem plöglichen überfall ficher fein follten, übergaben die beiden Brüder fpäter, als Flinsbach zum ersten Mal predigen follte, dem Bächter und Pfeifer auf dem Sankt Gangolfturm ein papierenes Fähnchen mit dem Auftrag, dasselbe auf dem Turme auszuhängen, wenn fich Bolk sammeln und die Reiter aus dem Palaft fallen würden, während sie bei der Bredigt wären. Sie wollten dann die Rirchenbesucher warnen, damit fie, besonders die in großer Anzahl anwesenden Beiber und Rinder, ent= weichen könnten und eine sonft zu befürchtende Panik ver= mieden werde. 139)

So fehr aber auch die Trierer Konfessionisten an Olevian hingen, so ging ihnen doch die Sache über die Person. Schon in ihrer zweiten Eingabe an den Rurfürften vom 22. September erflärten fie, wie bereits erzählt wurde: "Bir wollen uns nicht an die Person soweit gebunden haben, daß wir nicht auch andere neben ihm oder, wo diefe Perfon (wie wir boch anders hoffen) nicht gelitten werden follte, sonft andere gelehrte und gottesfürchtige Männer und rechtschaffene Brädikanten leiden und hören wollen." 140) Aber für die evangelische Sache alle Nicht als Opfer zu bringen, waren sie von Herzen bereit. hätten fie je daran gedacht, mit Baffengewalt dem Rurfürften oder ihren katholischen Mitbürgern entgegen zu treten. Immer wieder erklärten fie mahrheitsgemäß in ihren Eingaben, daß fie gegen den Rurfürften, feine Rate, Diener und fein Bof= gefinde, desgleichen "gegen alle Geiftlichen und die ganze Alerisei allhie, Manns= und Beibspersonen, fie feien Abte,

Digitized by Google

Prälaten, Mönche, Nonnen, Dom= oder Chorherren, Bikarien oder Andere, wie die Stand und Namen haben", auch gegen die katholischen Bürger, weder mit Worten noch Werken im unguten oder zu Unfrieden irgend etwas vornehmen oder treiben oder zulassen werden, auch Niemand in seiner Religion ansechten, beschweren oder betrüben, sich vielmehr gegen Jeder= mann christlich, ehrbar, friedsam, nachbarlich, und billig halten wollen.¹⁴¹) Sowohl Olevian auf der Kanzel, als auch die Führer der evangelischen Bewegung in der Bürgerschaft im privaten Gespräche ermahnten jederzeit zu Geduld, Friede und Einigkeit mit Jedermann, da "Christus und das Rreuz bei einander sein müsse".¹⁴²)

Bohl fielen begreiflicher Beise in der Erregung zuweilen leidenschaftliche und migverständliche Worte. Go ließ sich felbst Sirct hinreißen, einem tatholischen Ratsgenoffen in einem Bortftreite zuzurufen: "Bir werden feben, wenn ichon alle Teufel auf einander fäßen und ihr oben drauf, fo werdet ihr's doch nicht hindern können," was dann fein Widerpart entstellte, als hätte Sirct gesagt: "Unfere Ronfeffion muß einen Fortgang nehmen, und follt tein Stein auf dem andern bleiben." 143) Der Schneidermeister hans von der Neuerburg rief in einem ähnlichen Wortgefecht aus: "Sie müffen unfere Ronfession leiden, und follten ihre Bergen berften und reißen." Und, vielleicht nachdem man im Rate spöttisch gesagt hatte, man weise die Evangelischen nicht aus: "Denn wo wollt ihr armen Leut bin? Wir könnten euer nicht entraten," bemerkte der Schöffe hans Pisport, der zuerft nur aus Neugier in Dlevians Predigt gekommen, aber bald ein begeifterter Freund des Evangeliums geworden war: "Nun muß unfere Konfession fortgeben, und wenn es euch ein Rreuz wäre. Bas wollt ihr bie verhindern? 3hr könnt euer Baterunser nicht beten."144) Aber gewiß war es nur eine gröbliche Entstellung diefer Borte, wenn man später in denselben die Absicht ausgesprochen feben wollte, mit Waffengewalt gegen den Rurfürften oder bie tatholischen Bürger vorzugehen. Sie waren nicht anders ge meint, als die Borte des Bürgermeisters Steuß, die er bei

einer Versammlung der Evangelischen denselben zugerufen haben foll: "Liebe Bürger und Freunde, greift die Sache unverzagt an, ich habe auch zu verlieren; doch will ich bei euch ftehen und halten mit meinem Leib, Ehren, Gut und Blut." Es fprach sich darin nur der unbedingte Entschluß aus, bei bem Evangelium zu bleiben, und wenn es noch fo viel Opfer an Geld und Gut, ja wenn es das Leben koften würde. In biefem Sinne mag Joh. Steuß feinen tatholischen Ratsgenoffen zugerufen haben: "Es muß fort, es fei euch lieb oder leid." In diesem Sinne mögen auch evangelische Bürger bei ver= schiedenen Gelegenheiten geäußert haben, fie wollten Gut und Blut daran feten, wie auch die tatholischen Ratsgenoffen den furfürstlichen Räten eine ähnliche Versicherung gaben. Und daß es ihnen damit Ernft war, daß fie bereit waren, um des Evangeliums willen zu leiden, daß fie, wie Johann Steuß in feiner Verantwortung "vor Gott und der Welt" bezeugte, bei ihrem Borgehen wirklich nichts anderes, als die Ehre Gottes, die Ausbreitung des Evangeliums und ihrer Seelen Seligkeit suchten, haben viele von ihnen in den Tagen der Verfolgung mit der Tat bewiesen. 145)

Schon bald nach dem Beginn der evangelischen Predigten hatte es sich berausgestellt, daß auch die große Arbeitstraft Olevians auf die Dauer den Anforderungen nicht gewachsen war, welche der Unterricht und die Seelforge an der täglich wachsenden Menge der nach religiöser Unterweisung ver= langenden Evangelischen an ihn stellte. Frühe dachte man deshalb an die Berufung eines zweiten evangelischen Predigers und an die Gewinnung ber Mittel zur Unterhaltung desselben. Bornehmlich biesem Zwecke dienten die Ende August oder Anfang September einberufenen Versammlungen im Gewand= hause, in denen die Evangelischen ihre Namen verzeichneten und sich zur Entrichtung der für den Unterhalt von Predigern erforderlichen Beiträge erboten. 146) Bie bereits erzählt, hatte auch wirklich schon am 4. September ein dem Namen nach nicht bekannter auswärtiger Brädikant in Trier gepredigt. Einige Tage später, am 9. September, richteten die evan= gelischen Trierer an den Kurfürsten Johann die Bitte, neben Olevian noch mehr bergleichen gelehrte, treuherzige Prädikanten in Trier zu dulden, und taten alsbald die nötigen Schritte, um folche zu erhalten. Sie fandten deshalb am 12. September zwei Trierer Bürger, Johann Lenninger und Adam Bolhing, einen Schwiegersohn bes Bebermeifters Beter Steuß, nach 3weibrücken und gaben ihnen ein von dem Bürgermeister Steuß im Namen der übrigen evangelischen Ratsgenoffen unter= zeichnetes Schreiben mit, in welchem fie nach furzem hinweife auf die Tätigkeit Olevians und die durch fechshundert Bürger erklärte Unnahme der Augsburger Ronfeffion baten, ihnen zur Förderung des gottgefälligen Werkes einen Diener des Wortes Gottes, etwa Runemann Flinsbach von Zweibrücken oder Went (Benzeslaus) Gottfriedi von Beldenz, "wo nicht gar, doch eine Beitlang" zu überlaffen. Den ihnen gefandten Prediger ver= fprachen sie entsprechend zu entschädigen und gegen Gewalt oder Überdrang zu schützen. 147)

Die beiden Abgeordneten kamen am 14. September in Zweibrücken an, trafen aber dort den Pfalzgrafen Bolfgang, welcher sich nach dem Augsburger Reichstag in fein Fürstentum Neuburg begeben hatte, nicht an. Da auch der Statthalter, Bilhelm Rrantz von Geispolzheim, gerade abwefend war und mit einigen Raten in Seidelberg weilte, fchickten die in Zwei= brücken zurückgebliebenen Räte die Trierer Abgefandten weiter nach heidelberg, wo sie am 17. September eintrafen. 148) Mit einem Schreiben des Statthalters und der in Heidelberg an= wesenden Räte vom 18. September fehrten fie dann nach Zweibrücken zurück. In demfelben fprachen die Räte ihre Freude darüber aus, daß Gott die arme Gemeinde Trier er= leuchtet habe, die seit langer Zeit in Finsternis und Abgötterei gesteckt habe, und gaben "als von unferes gnädigen Fürften und herrn wegen" bem Zweibrücker Diakonus und Superintendenten Flinsbach den Auftrag, nach Trier zu geben und dort einen Monat oder nötigenfalls fechs bis höchftens acht Bochen zu bleiben, um nach den Grundsätzen der Zweibrücker Rirchenordnung als Brediger und Seelforger daselbft zu mirten.

Während seiner Abwesenheit solle Flinsbach in Zweibrücken durch den Hornbacher Kanonikus Mag. Johann Molitoris unterstückt werden. Von diesem Auftrage erhielt durch die Zweibrücker Räte auch Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz Renntnis und ließ Flinsbach durch seinen Rat Lic. W. Zuleger zu dem ihm beschlenen Werke Gottes Segen münschen. 149)

Mit Freuden erklärte sich Flinsbach zur Übernahme der Mission bereit und trat bereits am 21. September seine Reise nach Trier an. In einer ihm mitgegebenen Zuschrift beglückwünschten die Zweibrücker Räte die Trierer Evangelischen, daß sie "in diesen letzten gesährlichen Zeiten" das heilsame, seligmachende Wort Gottes angenommen hätten, mit der Bitte zu Gott, daß er ihnen auch die Gnade verleihe, dabei bis an das Ende standhaft zu verharren. Pfalzgraf Wolfgang selbst erhielt von Flinsbachs Sendung erst durch eine Zuschrift der in Zweibrücken zurückgelassen Räte vom 30. September Renntnis, erklärte sich aber, als er sie ersuhr, völlig damit einverstanden. ¹⁵⁰

Samstag den 23. September kam Flinsbach in Trier an. Eine Anzahl protestantischer Bürger zog ihm "mit Büchsen und gewehrter Hand" entgegen und geleitete ihn in die Stadt, "damit ihm kein Leid von den kurfürstlichen oder anderen Reitern widerführe". Bei Hans Lenninger nahm er hier Wohnung. ¹⁵¹)

Alsbald am folgenden Tage (24. September) wendete fich Flinsbach in einem ehrerbietigen lateinischen Schreiben an den Kurfürsten Johann, um ihm seine Ankunst und den Zweck seiner Mission anzuzeigen. Durch Gottes Gnade seien Biele seiner Untertanen in Trier mit einer glühenden Liebe zu der reinen Lehre Christi erfüllt worden und hätten sich von den götzendienerischen Greueln und von den Eitelkeiten dieser Welt, auf die man vergeblich seine Hoffnung setze, zu der wahren Frömmigkeit bekehrt. Sie hätten dies einigen christlichen Fürsten mitgeteilt und sie gebeten, den einen oder anderen Theologen aus ihren Kirchen nach Trier zu senden, damit er semäß der Augsburger Konsession ruhig, richtig und

Digitized by Google

ordnungsmäßig unterweise. Hierzu habe Pfalzgraf Wolfgang unter Billigung des zufällig von der Sache in Renntnis ge= fetzten Aurfürften Friedrich ihn berufen. Flinsbach habe geglaubt, diefem Rufe folgen zu müffen, obwohl er Andere als zu diesem Werke weit geschickter halte. Geftern sei er in Trier angekommen und werde nun das ihm befohlene Werk unter Gottes Beiftand in Angriff nehmen. Flinsbach teile dies dem Kurfürsten mit, damit dieser erkenne, daß er nicht zur Anstiftung eines Aufruhrs gekommen sei. Er bitte vielmehr Gott und werde das Volt unabläffig ermahnen, daß es diefen in der heiligen Schrift verbotenen Weg nicht beschreite. Sodann wolle er auch dem Rurfürften ein offenes, von aller Sophiftit freies Bekenntnis feiner Lehre ablegen, wie er sie auch in seinen Predigten vorzutragen gedenke. Von allen fanatischen und schismatischen Meinungen fern, bekenne er sich zu den ökumenischen Symbolen und zu der Augsburger Konfession von 1530, von welcher er in feiner Lehre und in feinen Predigten nicht eines Nagels Breite abweichen werde. über alle Artikel der chriftlichen Lehre sei er Allen und Jeden, die das von ihm begehren, Rechenschaft zu geben bereit. Er unterwerfe sich auch einer Brüfung turfürstlicher Theologen unter Buziehung von guten und frommen Männern aus beiden Teilen und entziehe sich einem Kolloquium an einem unverdächtigen Orte nicht. Auch erhiete er fich, vor dem Rurfürften felbft oder feinen Räten in öffentlichen Predigten fein Bekenntnis bar= zulegen. Flinsbach schließt den Brief mit dem Ausdruck seiner Hoffnung, daß der Aurfürft in Erinnerung an Pfalm 2, 10—12 dieses fromme, gute und heilfame Wert nicht nur nicht hindern, fondern gnädig fördern werde, und mit der Berficherung, er werde nicht unterlaffen, für den Rurfürften Fürbitte zu Gott zu tun, daß er seiner Regierung gnädig beiftehe und ihn zu einem wahren Gliede der himmlischen Kirche mache. ¹⁵²)

Wir wiffen aus dem bisher Erzählten, wie weit der Rurfürst davon entfernt war, die von Flinsbach am Schluffe seiner Zuschrift ausgesprochene Hoffnung zu erfüllen oder seiner Bitte um Prüfung seiner Lehre zu entsprechen. Flinsbach sollte das alsbald erfahren. Sofort nachdem Kurfürft Johann am 25. September Flinsbachs Schreiben erhalten hatte, schickte er seine vornehmsten Räte zu ihm, die ihm die Entrüstung des Kurfürsten über seine Zuschrift aussprachen und ihm in dessen Auftrag mit den härtesten Strafen drohten. Sodann wurde Flinsbach in die Sankt Gangolfskirche entboten, in welcher ihm der Kurfürst in Aussührung des am Nachmittage dieses Tages gesaßten Beschlusse des Kurfürstenrats im Beisein mehrerer Evangelischen durch seine Räte erklären ließ, es ge= bühre ihm nach dem Religionsfrieden nicht, in Trier zu predigen, und er habe sich wer Sonnenuntergang zu verlassen. ¹⁵³)

Flinsbach fühlte fich indeffen ebenfo wenig wie früher Olevian verbunden, diesem Gebote Folge zu leiften. Er erklärte dies freimütig in einer zweiten Buschrift an den Rurfürsten vom 26. September. Er fpricht darin feine Verwunderung aus, daß der Kurfürst in einer so wichtigen Sache so kalt und nachlässig (frigide et negligenter) verfahre und nicht bloß Flinsbach ungehört verdamme, sondern auch die von ihm ver= fündigte evangelische Wahrheit lästere. Wenn dies von feiner furfürstlichen Gnaden bewußt und mit Billen (scienter et volenter) geschehe, fei es ohne Zweifel die Sünde gegen den h. Geist, aber auch wenn in Unwissenheit, eine Todsünde. Er bitte den Rurfürften deshalb um des Blutes Chrifti willen, diefe Angelegenheit beffer zu erwägen und nicht länger gegen den Stachel zu löcken. Nicht weniger verwunderlich fei es, daß der Rurfürft den von allen Reichsftänden angenommenen, bei dem letzten Augsburger Reichstag erneuerten Reichsabschied in dieser Sache hintansete. Damit der Rurfürst aber erkenne, was Flinsbach auf die Forderungen seiner Räte zu tun gedenke, erkläre er ihm in schuldiger Ehrfurcht wiederholt, daß er gegen den Rurfürsten, den er gebührend verehre, durchaus nichts Auf= rührerisches unternehme, und daß ihn Pfalzgraf Wolfgang feineswegs, wie es ihm die Räte als ein Verbrechen vor= geworfen hätten, in irgend eine dem Kurfürsten unmittelbar unterworfene Gemeinde gefandt habe. Das habe Flinsbach weder bisher unternommen, noch werde er es tun. Nur in in der berühmten Reichsstadt Trier (Treviri in inclyta imperii urbe) werde er auf die Bitte frommer Bürger der Stadt fromm, recht und friedlich in außerhalb der Jurisdiktion des Erzbischofs gelegenen Rirchen das reine Wort Gottes predigen, wie er es bisher auf grund des erwähnten Reichsabschieds getan habe. Dem Befehle des Rurfürsten, ju schweigen und den Trierer Bürgern ferner nicht mehr das Wort Gottes nach der Augs= burger Konfession zu lehren, könne er aus den gewichtigsten Gründen mit gutem Gemiffen nicht folgen. Zuerft, weil er von Gott zur Verfündigung des göttlichen Wortes verordnet Dann weil er in diefe Reichsftadt von den Bürgern der sei. Stadt ordnungsmäßig berufen und durch den Pfalzgrafen Wolfgang mit Billigung des Rurfürften Friedrich entfandt fei, wie er es bald nachweisen werde. Endlich, weil ihn gestern, nachdem der Kurfürft ihm die Predigt untersagt und ihn aus Stadt und Stift ausgewiesen habe, die Trierer evangelischen Bürger inftändig unter Tränen gebeten und bei dem Blut Christi beschworen hätten, mit seiner Lehre des göttlichen Wortes fortzufahren. Er werde deshalb im Vertrauen auf Gottes Beiftand, gestützt auf feine ordnungsmäßige Berufung und auf die Rraft des Reichsabschieds, weiter predigen, falls nicht die Gemeinde felbft ihn entlasse oder sein Fürst ihn zurückrufe. Den Ausgang befehle er Gott, um deffen Sache es sich handle. Beil aber der Kurfürft ein hervorragendes Blied des Reichs und diefem unterworfen fei, bitte Flinsbach, ber im Reich geborener Reichsbürger fei und nach den Reichs= gesetzen zu leben münsche, der Rurfürft möge nach diefen und nicht gewaltsam gegen ihn verfahren, damit er nicht gerechte Urfache habe, fich bei feinem gnädigen Serrn, dem Pfalzgrafen Wolfgang, und anderen Ständen des Reichs über ihm angetanes Unrecht zu beschweren. Das habe Flinsbach dem Kurfürsten auf deffen Begehren antworten wollen und müffen und hoffe. daß feine Gnaden tun werden, was fie vor Gott und frommen Menschen verantworten könnten. Wenn sich der Erzbischof aber dabei nicht beruhigen wolle und an Flinsbachs pflicht=

ì

Julius Rey, Der Reformationsversuch in Trier 1559.

7

mäßigem Tun Anftoß nehme, so bitte er ihn ehrfurchtsvoll, er möge sich deshalb entweder mit dem Pfalzgrafen Wolfgang oder mit den evangelischen Bürgern der Stadt Trier oder auch mit Flinsbach selbst schriftlich benehmen. Denn er sei entschlossen, auf keine andere Weise mehr mit dem Kurfürsten oder dessen Räten zu verhandeln. Flinsbach schließt mit dem Wunsche, daß der Herr Jesus den Kurfürsten gnädig schützen, "zum wahren Gliede seines himmlischen Reiches machen" und ihm eine glückliche und gesegnete (salutarem) Regierung verleihen wolle. ¹⁵⁴)

Flinsbach übergab diese Zuschrift seinem Gaftfreunde Lenninger, der sie, begleitet von Balthafar Steip, Berend Schäntzlein und dem Zender Montag, um 2 Uhr dem Stadt= schreiber Dronkmann mit dem Begehren einhändigte, dieselbe als Notar zu unterzeichnen und dem Rurfürften zu überreichen. Aber Dronkmann weigerte sich, nachdem er das Schreiben gelesen hatte, dieses Verlangen zu erfüllen, wenn er nicht von dem ganzen Rat damit beauftragt und der Stadtsundikus Dr. Zehnder ihm beigegeben werde. Er bemerkt dazu in feinem Tagebuch, er habe die abschlägliche Antwort mit Recht gegeben, "weil die Catholici beschlossen hatten, der Dr. Kaspar und der neue pfalzgräfliche Prädikant sollen ohne Bewilligung des Kurfürften nicht predigen", und Flinsbach in seinem Schreiben melde, daß er "unangesehen des Rurfürsten Gebot" dennoch predigen werde. So mußten Flinsbachs Abgesandte das Schreiben unverrichteter Dinge wieder mitnehmen. Da3= felbe scheint überhaupt nicht an seine Adresse gelangt zu sein. 155)

Bie Flinsbach angefündigt hatte, feste er, ebenso wie Olevian, "unangeschen der Geistlichen Büten, Toben und vielfältigen Dräuen", auf Gottes Hilfe vertrauend, furchtlos seine Predigttätigkeit fort und gewann gleich jenem die Herzen seiner Hörer. Ermutigt von den evangelischen Ratzgenoffen, getragen von der Liebe des Bolks, trozten beide den Gesahren und verkündigten mit Freudigkeit die evangelische Wahrheit. Bie in Olevians, war auch in Flinsbachs Predigten die Kirche "allezeit gedrückt voll". Auch an die Altäre, die Fenster und bie eisernen "Geremse" brängte sich das Bolk, um die Predigt hören zu können. ¹⁵⁶) Alles schien zu den schönften Hoffnungen zu berechtigen, als das Werk der Reformation in Trier wenige Tage später unter Umständen, deren Schilderung einer besonderen Darstellung vorbehalten wird, der Bernichtung anheimstel.

100-C

7*

Quellen und Literatur.

I. Bandschriftliche Quellen.

A. Aus den Rurtrierer Aften des fgl. Staatsarchivs Robleng.

1. Auswärtige Verhältnisse Num. 275. 48 Blätter. — Zitiert mit Cobl. 275.

2. Auswärt. Verh. Num. 276. 401 Bl. — Cobl. 276.

3. Auswärt. Berh. Num. 277. 89 Bl. — Cobl. 277. Diejer Faszikel trägt die unrichtige Überschrift: "Protofoll der kaiserlichen Commissarien zur Untersuchung der durch die Reformation in Trier ver= aulaßten Borfälle," enthält aber die Protokolle über die Sitzungen der kurfürstlichen Räte unter Vorsitz des Kurfürsten aus der Zeit vom 6. September bis 27. Dezember 1559. Auch die hervorragenderen Mit= glieder des Domkapitels nahmen an diesen Sitzungen teil.

4. Auswärt. Verh. Num. 278. 157 Bl. — Cobl. 278.

5. Auswärt. Vert. Num. 280. 69 Bl. — Cobl. 280.

6. Religionsatten Specialia T 11a. 8 Bl. - Cobl. T 11a.

Diefe Aften find bisher meines Biffens noch nicht benüht worden.

B. Aus der Stadtbibliothet Trier.

1. Ein Originalbrief Oleviaus vom 14. August 1559. Sign. 1766/952. — Tr. 1766/952.

2. Aften zu den religiöfen und politifchen Unruhen in Trier aus den Jahren 1559 bis 1576. Catalog. manuscr. 1406, Num. 96. 147 BI. — Tr. 1406/96.

3. "Tagebuch Dronkmanns", 2 Bände von 616 und 590 Bl. — Dieses Manuskript ist die wichtigste, von den älteren Schriftskellern, namentlich von Hontheim, Wyttendach, Sac und Mary, benützte Quelle zu ihren Darstellungen und enthält in Abschrift fast alle in Betracht kommenden Aktenstücke. Dasselbe ist jedoch nicht das Original, sondern eine wenig sorgsältige Abschrift aus späterer Zeit. Auch die am Schlusse bes Berkes beigefügte Unterschrift: "Dronkman Secr." rührt, wie eine Bergleichung mit Originalunterschriften Dronkmanns zweisellos zeigt, nicht von diesem her. Auch das Original dieser Abschrift ist kein wirkliches, alsbald nach den jeweiligen Creignissen niedergeschriebenes "Tagebuch", sondern, wie am Schlusse (II 571f) ausbrücklich bemerkt wird, Jahre lang später unter den Bürgermeistern Beter Neumann und Beter Lanser mit viel Mühe und Arbeit verfaßt worden, wobei Dronkmann nur auf bie "Ingrossfierung" ein Jahr und elf Monate verwandte. In den einleitenden Worten ist bemerkt: "Product. in der Statt und daselbst im Carmeliterkloster 5. Juli 1571. D. Erndlin Commiss. m. p." Die Aktenstücke selbst sind zuverlässig wiedergegeben. Berschiedene Akten sinden sich in dem "Tagebuche" doppelt (vergl. 3. B. I, 73ff mit I, 81ff, I, 114ff mit I, 136 ff; II, 299 ff, mit II, 462 ff). — Zitiert mit Dr. I und II.

C. Aus bem Archive ber Kirchschaffnei Zweibruden.

1. Ein Faszikel mit der Überschrift: "handlung, So sich zu Trier des Evangeliums halb erhoden. Angefangen anno 1559." Sign. 115. 271 Bl. — Zw. 115.

2. Ein diefem Faszikel beigegebenes Aktenstück mit der Überschrift: "Klerlicher, ausdrücklicher Bericht, was sich zu Trier zwischen dem Kurfürsten daselbst, dem Bürgermeister und Rat, auch gemeiner Bürgerschaft, so der katholischen Religion sein wollen, und dem Bürgermeister, Rat und gemeiner Bürgerschaft, so sich der Augsburger Konsession verwandten nennen, zugetragen im Jahre 1559." 9 BL. — Zw. Kl. Ber.

3. Ein heft mit der Überschrift: "Verantwortung auf alle Artikel ber peinlichen anclag, So gegen uns Bürgermeister, Schöffen und Räth famt andern mitgemanten Bürgern zu Trier der Augsburgischen Konfessionsverwandten durch hochwürdigsten Churfürsten unseres gnadigen herrn von Trier Räte gerichtlich übergeben." 25 Bl. — Zw. Verantw. — Die Zweibrücker Alten find von Sudhoff forgfältig benutzt und teils weise im Wortlaute wiedergegeben.

Die Klageschrift ber kurfürstlichen Räte findet sich Cobl. 276, 61 ff und trägt die Überschrift: "Klaglibell der Trierschen Churfürstlichen Weltlichen Räte ctra Steußen und seinen Anhang". Dieselbe ift weber von Mary, noch von Hontheim oder Sudhoff benützt. Auch bei Dronkmann findet sie sich nicht. Zitiert mit Kurf. Klagl.

Die Klageschrift des katholischen Stadtrats druckt hontheim (11, 824 ff) nach Dr. 1, 564 ff ab. Zitiert mit Städt. Klagl.

II. Benützte Literatur.

Adam, Melch., vitae Germanorum theologorum. Heibels berg 1620.

Bac, F., Die evangelische Kirche im Lande zwischen Rhein, Mosel Nahe und Glan. 3 Bände. Bonn 1872—1874.

Calvini, Joannis opera. tom. XVII im Corpus Reformatorum.

Haud, A., Kirchengeschichte Deutschlands. Teil I und U. 2. Aufl. Leizzig 1898 und 1900. Hontheim, historia Trevirensis Diplomatica et pragmatica. Tom. II. Aug. Vindel. et Herbip. 1750.

Janisen, J., Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters. 8 Bände. Band 7 und 8 bearbeitet von Pastor. 9.—12. Ausl. Freiburg i. Br. 1883—94.

Beher und Weltes Kirchenlexikon, 2. Aufl. Freiburg i. B. 1886 2c. Rluchohn, A., Briefe Friedrichs des Frommen. Band I. Braun= schweig 1868.

Mary, J., Caspar Olevian und ber Calvinismus in Trier im Jahre 1559. Mainz 1846. Eine auf Dronkmanns "Tagebuch" ruhende Tendenzschrift, die in dem Borgehen der Evangelischen nur Aufruhr und Empörung sieht. Zur Beurteilung der Unzuverlässigkeit feiner Angaden, die in der ganzen Schrift hervortritt, sei nur auf das in Anm. 62 und 83 dieser Darstellung Bemerkte verwiesen. Zitiert mit Mary.

Mary, Geschichte des Erzstifts Trier. Erste Abteilung, Band I und II. Trier 1858 und 1859. — Zitiert mit Mary I, bzw. II.

Neubecker, Chr. Gotth., Neue Beiträge zur Geschichte der Reformation. Band I. Leipz. 1841.

Olevian, Caspar, der Gnadenbund Gottes. Herborn 1590. Dem Büchlein ist ein, offenbar auf den eigenen Notizen und Erzählungen Olevians beruhender, "Kurzer Bericht Vom leben und sterben des Herrn D. Gasparis Oleviani" von dessen Schwiegersohn Joh. Biscator vorangestellt. Zitiert mit Piscator.

Die Reformation in Trier. Bonn, H. B. König 1845. Diefe anonym herausgegebene Darstellung gab J. Mary Anlaß zur Abfassung seiner oben erwähnten Schrift und soll von Sact in Bonn versaßt sein. Zitiert mit Ref. i. Tr.

Sudboff, R., C. Olevianus und 3. Urfinus. Elberfeld 1857.

Byttenbach, J. H., Bersuch einer Geschichte von Trier. Drittes Bändchen. Trier 1817.



Anmerkungen.

1. Hauct I, 27 ff. Mary I, 75.

2. Haud I, 5, 28, 46 ff.

3. Haud I, 106, 125 f. Mary I, 90, 116, 119, 146 ff., 152 ff. 4. Honth. II, 771 ff. Die Erklärung des Rats vom 6. September 1559 Cobl. 277. 2.

5. Da ohne Kenntnis biefer Verhältniffe ein Berftändnis der Greignisse des Jahres 1559 nicht möglich ift, konnte die im Texte gegebene Darlegung nicht umgangen werben. Auf bie weitläufigen über diesen Gegenstand geschriebenen Streitschriften tann bier nicht eingegangen werben. Die bedeutenbfte unter ihnen ift das gelehrte Wert des Dr. jur. Wilhelm Ryriander (herrmann) aus höningen in Jülich. Borber Sefretär bes Erz= bischofs von Trier, wurde er von diesem entlassen, trat dann als Syndifus in den Dienst der Stadt Trier, durchforschte zum Erweise der ftädtischen Rechte alle ihm zugänglichen Archive und fcbrieb feine Annales seu commentarios de origine et statu antiquissimae civitatis Augustae Trevirorum. Zuerft 1576 den Brozegatten beigegeben, murden diefelben 1577 bis 1579 in Köln gedruckt. Da Rurfürst Satob alle Exemplare biefes erften Druckes, die er erhalten tonnte, auftaufen und vernichten ließ, ift derfelbe äußerft felten geworden. Doch murde das Bert fpäter neu gebrudt, zuerft 1602 in Zweibrücken, bann in verschiedenen Auflagen 1604, 1609 und 1623. Bgl. Honth. II, 555, Mary I, 345 ff., 399 ff., Byttenbach 77 ff. Eine ausführliche Darftellung ber Rechte bes Rurfürsten an die Stadt Trier gibt Mary I, 345 ff. Die im Texte ge= gebenen Ausführungen gründen fich in der Hauptfache auf Honth. 11, 525 ff, ber fich auch bier einer anertennenswerten Objeftivität befleißigt. In den Zweibrücker Kirchschaffneiakten findet sich in Abschrift eine "Darlegung ber Gründe, warum die Stadt Trier dem Rurfürften von Trier nicht ohne alle Mittel unterworfen ift." Dieselbe scheint von Job. Steuß ober Beter Sird ben Trierer Bürgern im September vorgehalten worden ju fein und zeigt ben Standpunkt, von bem aus die evangelischen Ratsgenoffen bie Sache betrachteten.

6. Mary 130. Mary I, 228; II, 282. Haud I, 245, 287 ff; II, 806. Honth. II, 580, 603, 765, 880. Artikel Trier im Kirchenlegikon. 7. Mary II, 273 ff. 8. Marr II, 415, 457 ff., 469 ff. Honth. II, 325, 417, 441, 461, 544.

9. Mary I, 465.

10. Honth. 11, 591.

11. Honth. II, 579.

12. Kirchenler., Art. Heiliger Rock von Mary-Beißel. Nach 1517 wurde ber h. Rock in den Jahren 1524, 1531, 1538, 1545 und 1553, dann wieder 1585 und 1594 außgestellt. So groß die Zahl von 100000 Pilgern für die Verkebröverhältnisse des 16. Jahrhunderts war, so reicht sie doch nicht entsernt an die Menge der Gläubigen im 19. Jahrhundert beran, in welchem 1810 227000, 1844 1 150833 und 1891 gar 1 925130 Wallfahrer der h. Tunika ihre Verebrung bezeugt haben sollen.

13. Honth. II, 785, vgl. 799. Marr I, 73. Durch eine Bulle Eugens IV. vom 9. Februar 1445 wurde Erzbischof Jakob I. von Sirck mit dem Erzbischofe von Köln als Häretiker und Schismatiker abgesetzt. Honth. II, 406.

14. Mary im Rirchenlegiton.

15. Mary I, 471.

16. Honth. II, 441.

17. Honth. II, 462.

18. Honth. II, 367 ff., besonders 369 und 371.

19. Honth. 11, 369 Anm.

20. Wyttenbach 146.

21. Honth. 11, 684 f. Bgl. Bad 11, 203.

22. Honth. II, 719 ff, befonders 723 f, 731 f, 733. Belargus (geft. 1557) war Dominikanermönch und feit 1541 Domprediger.

23. Cobl. 275, 1 ff.

24. Cobl. 275, 6 ff.

25. Berantwortung der Leinen= und Wollenweber. Cobl. 275, 7 f. Die Weber bemerken in dieser Berantwortung, sie hätten keine "Schmähworte" gebraucht, sondern den Nonnen nur "bescheidentlich und christlich" die im Texte erwähnte Antwort auf ihre Einsprache gegeben. Daß die Klosterfrauen selbst über diese Antwort anders dachten, läßt sich begreisen.

26. Cobl. 275, 18 ff.

27. Die Proteftation geschab vor bem Notar Cornelius Meyer in Koblenz. Cobl. 276, 39 f. Das Protokoll über die Sigung des kurfürftlichen Rates, die zu Wittlich stattfand, Cobl. 275, 22 ff. Heinrich von Büchel, Dr. beider Rechte, war einer der einflußreichsten Räte des Kurfürsten, ebenso Freiherr Philipp von Winnenburg und Beilstein, kurfürftlicher Landhosmeister. Während der Abwesenheit des Kurfürsten auf dem Augsburger Reichstage blieb dieser als Statthalter zurück. Das Geschlecht der herren von Elz war eines der angesehensten im Erzbistum. Ihm gehörten außer dem Dombechanten Jakob von Elz, der 1567 dem

104

Kurfürsten Johann von der Leyen folgte, noch die Amtmänner von Münster Jörg von Ely, und von Balbeneck, Johann Richard von Ely, sowie der furfürstliche Hauptmann Antonius von Ely an.

28. Cobl. 275, 29 ff.

29. Cobl. 275, 34 ff.

30. Die betreffende Äußerung rührt von Jörg von Elt her.

Cobl. 275, 29. Die im Tert erwähnte Korrefpondenz Cobl. 275, 40-43. 31. Cobl. 275, 46 f.

32. Bgl. die Zuschrift von Joh. Steuß an den Kurfürsten vom 9. September 1559. Honth. II, 788 f. Dr. I, 352 ff.

33. Lic. Beter Sirct war früher Bürgermeister gewesen und galt als "ber vornehmste Rädelsführer dieser Handlung." Cobl. 277, 12. Seel's Mutter war verwitwet und hatte durch den Tod eines anderen Sohnes, "des Doktors in fremden Landen viel Herzeleid erfahren." Johann Steuß war hochbetagt und hatte 4 Söhne, von denen einer, Ausonius, Doktor war und später mit Abam Bolzing, dem Schwiegerfohne von Beter Steuß, durch die Evangelischen nach Zweibrücken, Speier 2c. abgesandt wurde. Alle Genannten gehörten angeschenen und wohlhabenden Familien an. Steuß schrieb sich selbst Stunz und wird auch in den Alten meist so geschrieben.

34. Zw. Verantw. ju Art. 23.

35. Kurf. Klagl. Art. 10 und 11 (Cobl. 275, 63). Bgl. Honth. II, 788. Cobl. 278, 11 und die Eingabe der Evangelischen an das Kammergericht vom 7. Oktober 1559 bei Honth. II, 807.

36. Zw. Verantw. zu Art. 11. Birneburg, ein Schüler des Joh. Ec von Ingolstadt, wurde am 11. August 1557 Weihbischof und wohl zu derselben Zeit Domprediger. Später wurde er dnrch den Zesuiten Jonas Abler erseht und starb als Abt zu S. Martin den 30. Juni 1578. Honth. II, 547 f; 880 Anm. In der Zw. Verantw. zu Art. 11 heißt es von ihm: "Was aber der Herr Weihbischof für ein hochgelehrter Prädikant sei, soll in defensionalibus zu seiner Zeit dermaßen dargetan werden, daß männiglich greisen kann, daß er deren einer ist, von denen S. Paulus schreibt: Quorum deus venter est et qui putant, pietatem esse questum." Agl. auch die Zuschrift von Joh. Steuß an den Kurfürsten vom 9. Sept. 1559. Honth. II, 788.

37. Dr. I, 561. Hier bemerkt der Lependeckermeister Hans Ulrich, er habe zu Flinsbach gesagt: "Sehet zu, es wird euch gehen, wie es mit dem Prädikanten von Veldenz gegangen ist, welchem geboten wurde zu der Stadt aus vor Sonnenschein." Damals war Wenzeslaus Gottfriedi Bfarrer von Veldenz.

38. Originalbrief Cobl. 276, 7.

39. Piscator Cij. Abam 597 f. Subhoff 11 f. Mary 15. Dr. I, 4. Gerhard von der Olewig war, wie Dronkmann erzählt, kurz vor der Rücktehr feines Sohnes, also vor dem 26. Juni 1559, "in Gott dem Herrn katholisch verstorben." Wahrscheinlich gehörte derfelben Familie der Abt Olivianus an, der von 1526—1533 dem S. Martinskloster vorstand. — Beide Brüder Raspars gingen 1558 mit diesem zu ihrer weiteren Ausbildung in die Schweiz. Friedrich kehrte 1559 mit Raspar nach Trier zurüd und übte hier als Dr. med. die ärztliche Prazis aus, die er au 27. Januar 1560 aus Trier ausgewiesen wurde. 1565 wurde er Leibarzt des Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken. (Neuburger Kopialbücher im Reichsarchiv München Band 36, 131.) Hontheim (783, Note 6) nennt ihn irrtümlich Anton. Ob Friedrich doch mit dem am 8. Mai 1576 in Worms verstorbenen und in der Kirche zu Neuhausen beerdigten Dr. med. Antonius Olevianus identisch ist, steht dahin. — Raspars Schwefter wird in feinem Testamente bei Viscator erwähnt.

40. Piscator Cij. Adam 598, Subhoff 12.

41. Piscator a. a. O., Abam 598. Sudhoff 13. Agl. Zw. Verantw. zu Art. 18-20. Hier fagt Olevian: "Ich hab auch zu Paris ihre Predigten und Sorbonnische disputationes eine gute Zeitlang gehört." Vorher bemerkt er, er habe allewege zu der französischen Sprache eine fondere Luft gehabt und an die neun Jahre darin studiert.

42. Piscator a. a. O. Adam 598. Subh. 13 f. Olevians Diplom ist bei Adam und Subhoff 14, Anm. abgedruck. Der Name des Bassers, auf welchem das Unglück geschah, ist bei Piscator nicht angegeben. Da die Stadt Bourges in jener Zeit von einem durch den Auron, Nevre und andere Flüßchen, sowie den Kanal von Berry gebildeten Sumpfgürtel umgeben war, läßt sich nicht näher entscheiden, wo es geschah. Auf keinen Fall kommt die weit entsternte Loire in Betracht.

43. Viscator a. a. O. Zw. Verantw. zu Art. 18-20. Hier gibt Olevian ausdrücklich die im Texte angegebenen Gründe dafür an, daß er gerade nach Genf ging.

44. Zu Olevians Anwesenheit in Straßburg vgl. zw. Verantw. zu Art. 18—20. Biscator a. a. O. Die Briefe Calvins Calv. XVII, 315 ff; deutsche Übersetzung im Auszuge bei Subhoff 18 ff.

45. Biscator a. a. O. Adam 599. Colognes Brief vom 5 Idus 1559 bei Calv. XVII, 471 ff., Olevians Brief im Auszug Calv. XVII, 513, vollftändig bei Subhoff 479 f.

46. Dr. I, 5. Honth. 11, 783. Subhoff 16 Anm. Lepterer datiert den am Montag nach Johanni geschriebenen Brief irrtümlich vom 19. Juni. Biscator a. a. O.

47. Dr. I, 4, 8 f. Kurf. Klagl. zu Art. 16–25. Zw. Verantw. zu diefen Art., besonders zu 24. Biscator a. a. O. — Kuno von Metzen= hausen wird am 14. Juli 1556 als "Domherr zu Trier und Chordischof zu Carden" erwähnt. Honth. 11, 771. 48. Dies erklärte am 22. August Olevian selbst vor dem Rate. Dr. I, 25. Wyltenbach 39. Bgl. Suddoff 17 f.

49. Olevian am 22. August bei Dr. 1, 25.

50. Dr. 1, 9 ff. Mary 19 ff. Wyttenbach 34. Subhoff 20.

51. In welcher Beise das Eingreifen der geistlichen Oberen und bes Rektors näher geschah, geht aus den Quellen nicht mit Bestimmtheit hervor. Daß es aber erfolgte, ist zweisellos. Denn Olevian schreibt am 13. August an den Rat, dieser habe ihn vor sich geladen, "dieweil sich der geistliche Stand mir meiner angesangenen Lehre, nämlich die Summa der christlichen Religion auszulegen, zu verhindern untersteht." Tr. 1766/952. Daraus erbellt auch, daß der Anstos zu dem Einschreiten gegen Olevian von den Geistlichen ausging. Bgl. Kurf. Klagl. Art. 9 und 23. Daß die deutsche Predigt Olevians beanstander wurde, ergibt sich aus den Abstimmungen verschiedener Zünfte am 16. August.

52. Cobl. 278, 8.

53. Dr. I, 11 f. Bgl. Mary 21 f. Mary gibt irrtümlich ben 11. August als Tag der Ratssfühung an. Es heißt aber bei Dr.: "Des andern Tags an Laurentij" — sicher ein Schreibsehler für "nach Laurentij", also am 12. August, da der Tag Laurentii am 10. August war. Am 10. und 11. August erfolgte wohl das Eingreifen der geistlichen Oberen und des Rettors.

54. Originalbrief Tr. 1766/952. Abbrud bei Marg 120 f.

55. Dr. 1, 12 f. Bgl. Marg 22 f. 28pttenbach 35.

56. Dr. I, 13—17. Wyttenbach 35 ff. Mary 23 f. Die Lauer und Schuhmacher waren in einer Zunft vereinigt.

57. Dr. 1, 18. Hontheim 11, 784. Marg 25.

58. Dr. 1, 21. Wyttenbach 38. Marg 27.

59. Wyttenbach 30. 64. 66. Hontheim II, 765. 884. Auf dieselbe Weise wie Trier und Koblenz zwang Johann VI. auch die Stadt Boppard zum Gehorfam.

60. Über Winnenburg f. Anm. 27. Flab (auch Flade), vielleicht ein Sohn des 1556 genannten Trierer Stadtschreibers Johann Flad, war 1585 Reftor der Universität Trier. Während der berüchtigten Trierer Hegenprozeffe sprach er als Stadtschultcheiß viele Todesurteile wegen Zauberei aus, wurde aber 1589 selbst als hegenmeister angeklagt, schuldig befunden, gehängt und dann verbrannt. Wyttenbach 108. Janssen-Pasitor 8, 640. Christoph Hompheus gehörte der bekannten Gelehrtenfamilie an und wird noch 1578 erwähnt. Hontheim II, 545. Als aurückgelassene kurfürstliche Räte werden außerbem noch die Abeligen Georg von Esch, Amtmann in Manderscheid, Poilolaus von Enschringen, Amtmann zu Wittlich, Georg und hans von Enschringen und Andere erwähnt. Offizial in Trier war seit 1557 Dietrich von Enfchringen, Stiftsdelan zu S. Baulin und S. Simeon. Honth. 11, 550.

61. Dr. I, 18 ff. Wyttenbach 39.

62. Das erhellt flar aus zahlreichen Aftenstücken. Bgl. Unm. 4 und 5. Auch in ihrer Berantwortung erklären die evangelischen An= geklagten ausdrücklich: "Bas geschehen, haben wirs dafür gehalten, daß wirs in Kraft des Reichsabschieds ju tun Macht haben, wie wirs benn noch nicht anders wissen". Zw. Verantw. zu Art. 9. Mary 35 f be= hauptet zwar und Janffen (IV, 116), der indeffen nicht Marr, sondern nur den das richtige Datum angebenden Sontheim (II, 852 ff) zitiert, schreibt es Mary nach, der Magistrat habe schon am 28. Februar 1559, alfo vor den erzählten Streitigkeiten; in einer Eingabe an das Rammergericht anerkannt: "Trier ift, wie männiglich bewußt, nicht ohne Mittel dem Reiche unterworfen". Mary vergißt aber bier plöglich, daß bie Jahrzahl 1559 "more Trevirensi" gegeben ift, welche den Jahresfcluß auf ben 25. März feste, und daß die Schrift demnach aus bem Jahre 1560 und von dem katholischen Rate stammt. S. 92 Anm. belehrt Marx seine Leser richtig über die Trierer Zeitrechnung und S. 108 datiert er dieselbe von Hontheim II, 852 ff abgedruckte Eingabe autreffend vom 28. Februar 1560.

63. Dr. 1, 28. Hontheim 11, 784 f. Mary 30 ff.

64. Dr. 1, 24-28. Faft wörtlich bei Wyttenbach 39 f.

65. Cobl. 278,7 Sird entschuldigte sich schriftlich "de non tuto accessu".

66. Cobl. 278,7 f. Ohren gab die oben wiedergegebene Erklärung ab. Nußbaum berief sich auf seine Zuschrift an den Rat vom 16. August. Der Schöffe Beter Neumann, eines armen Bürgers Sohn, war seiner hervorragenden Gaben wegen durch den Kurfürsten Johann von Jsenburg dem geschrten Belargus zur Erziehung übergeben worden. Am 4. Januar 1560 präsentierte ihn der Kurfürst in den Rat. Später schwang sich Neumann zum ersten Bürgermeister von Trier auf und war 1568 bei der Fehde der Stadt mit dem Kurfürsten nebst Drontmann und Kyriander die Seele des Widerstandes. Bgl. Marr I, 380 und Byttenbach 70 ff, 81 ff. Der Burggraf Wolff hatte die Verwaltung des kurfürstlichen Balastes in Trier. Cobl. 278, 150. Hermann Balan, der nicht genannte Schöffe, kam 1560 mit Neumann in den Rat und war 1564 Bürgermeister. Die fünf 1559 im Rat sitenben Schöffen waren Ohren, Rußbaum, Sird, Seel und Bisport.

67. Cobl. 278, 150. Als Zehrgeld erhielt Flad 63 Gulben Gold und 10 Kreuzer.

68. Cobl. 278, 1—3. Die Audien; war den evang. Schöffen auf den 27. August bewilligt worden. Alls sie aber dazu einen Notar mitbrachten, wollten die kursürstlichen Räte nicht mit ihnen verhandeln, wenn sie nicht selbst auch einen Notar zur Stelle hätten. Für den 28. August konnten bie evangelischen Schöffen keinen Notar bekommen. Selbst ber evangelische Notar Johann Molitoris glaubte ihnen seine Dienste verweigern zu müssen Cobl. 278, 9 f.

69. Gesta Trevirorum 3, 20 in Ref. i. Tr. 24. Subhoff 22. 70. Darüber flagten die kurf. Räte am 24. August vor bem Rate.

Dr. I, 30. Bgl. Kurf. Klagl. 25 und 26. 71. Dr. I, 28-31. Hier heißt es: 25. August (Donnerstag nach

Bartholomäi). Der Bartholomäustag (24. August) fiel aber 1559 auf einen Donnerstag. Ich balte den 24. August für das richtige Datum. Bgl. Mary 39 f. Subhoff 24.

72. Cobl. 278, 4 f. Dr. I, 32 f.

73. Cobl. 278, 5 f.

74. Cobl. 278, 13-17. Dr. I, 34-37. &gl. Kurf. Klagl. Art. 30 und Zw. Verantw. bazu. Subboff 24.

75. Kurf. Klagl. Art. 31. Zw. Verantw. bieju.

76. Anfangs 1561. Dr. II, 528 f. Zw. Verantw. ju Art. 31.

77. Kurf. Klagl. Art. 33. In der Zw. Verantw. ju Art. 33 ftellt Steuß die "trutzige Antwort" in Abrede.

78. Kurf. Klagl. Art. 40 und 41. Zw. Verantw. hiezu. Die im Terte erwähnte schriftliche Mahnung schickte ein "gutherziger" katholischer Bürger alsbald den bischöflichen Räten zu, was zu einem ärgerlichen Wortwechsel Anlaß gab.

79. Kurf. Klagl. Art. 35–38. Zw. Verantw. hiezu. Städt. Klagl. Art. 24 bei Hontheim II, 827. Daß am 3. September ein "neuer Prädikant" in Tricr gepredigt habe, ist Cobl. 278, 20 bemerkt.

80. Cobl. 278, 17 f.

81. Cobl. 278, 18 ff.

82. Cobl. 278, 20.

83. "Nit der dritte Theil der Bürgerichaft" Hontheim II, 827. Das Ergebnis der Abstimmung nach Dr. I, 37 ff, richtig gestellt nach den etwas genauern Ziffern Cobl. 278, 23. Bgl. Byttenbach 40 ff. Marx 40. Diefer (S. 38) schließt aus der Abstimmung, daß nur Bürgermeister Steuß, "einige Räte und verhältnismäßig sehr wenige Bürger" sich zur Augsburger Konseission schlagen wollten. Olevian schreibt am 11. Dezember nach Straßburg, "dimidia fere pars" der Bürger und besonders des Rats habe das Evangelium angenommen. Subhoff 480.

84. Dr. Zehnder war erft turz vorher von dem Augsburger Reichstage zurückgekommen, bei dem er in Privatangelegenheiten zu tun hatte. Er bekannte sich zur Augsburger Konfefsion, beteiligte sich aber an den Trierer Kämpfen in keiner Weise. Trozdem ließ ihn der Kurfürst später verhaften und hielt ihn längere Zeit gesangen.

85. Cobl. 278, 23.

86. Cobl. 278, 20-22, 24 und 28.

87. Cobl. 278, 24 f. Dr. I, 41 ff. Wyttenbach 42. Mary 40 ff. 88. Dr. I, 43. Mary 44.

89. Cobl. 278, 29 f. Dr. I, 48 ff. Marr 40 f. Im Wortlaute bei Hontheim II, 785 ff.

90. Dr. 1, 65 ff. Cobl. 278, 31 ff. Wyttenbach 42.

91. Dies erklärt Joh. Steuß in feiner Eingabe an den Kurfürften vom 9. September. Hontheim II, 788.

92. Dr. 1, 352 ff. Wörtlich abgedruckt bei Hontheim II, 788 f.

93. Bgl. Hontheim II, 788 und 790. Zw. Verantw. zu Art. 17, 21 und 24.

94. Dr. 1, 57. Hier steht aber infolge eines Schreibsehlers statt Krämer "Kürsner".

95. Dr. 1, 56 ff. Mary 44.

96. Dr. 1, 59 f. Wyttenbach 42. Subhoff 25. Wörtlich bei Hontheim 11, 787.

97. Cobl. 278, 26 f und 33 f. Un letterer Stelle mit bem un= richtigen Datum 7. Sept.

98. Dr. I, 62 ff. Die Proteftation wörtlich bei Hontheim II, 792 f. Daß der katholische Bürgermeister Ohren mit protestierte, ist bemerkenswert. Der katholische Dronkmann (I, 65) sagt dazu, Olevian habe auf Beschl des Rats die Aufsagung des Geleites nicht beachtet, weil "die Trierschen Räte heimlich ihnen das Geleit allhie, so der Stadt zusteht, zueignen wollen".

99. Kurf. Klagl. Art. 34. Zw. Verantw. hiezu.

100. Cobl. 277, 1 ff.

101. Zw. Verantw. zu Art. 53 und 54-59. Dr. I, 66. Bgl. Marz 44 f.

102. Dr. I, 61. Cobl. 278, 49.

103. Dr. I, 66-69. Kurf. Klagl. Art. 51-53. Zw. Verantw. 31 diefen Artikeln. Bgl. Wyttenbach 44. Marr 45.

104. Dr. I, 69-71. Kurf. Klagl. Art. 54-62 und Zw. Verantw. dazu. Dronkmann berichtet irrtümlich, Steuß habe auch die erste, von Obren gestellte, Frage an den Kurfürsten gerichtet. Dr. Zehnder, der in Pfalzel noch kurze Zeit zurückgeblieben war, kam noch eben dazu, als Steuß von dem Kurfürsten den Handschlag verlangte, und erschrat darüber. Er erzählt später, auf seine Bennühung seien die Schlagbäume geöffnet worden. Cobl. 276, 128 ff. Den Befehl dazu gab jedoch sicher Steuß selbst. Zw. Verantw. zu Art. 61. – Bgl. Wyttenbach 44. Marr 45 f.

105. Kurf. Klagl. 63-66 und 83. Zw. Verantw. dazu. Städt. Klagl. Art. 25 und 36. Bon der Schlägerei ift auch Cobl. 278, 50 die Rede. Hier Tag derselben (17. September) angegeben.

106. Fae wurde fpäter Pfarrer ju S. Gangolf in Trier und trat

bann in den Jesuitenorden. Gegen die Evangelischen in Preußen entfandt, soll er dort vergistet worden und auf der Rückreise in Mainz gestorben sein. Hontheim II, 825 Anm. Ref. i. Tr. 73, Anm. 20. In Zw. Verantw. Art. 67 wird er bereits ein "Jesuiter" genannt. Er soll darnach gepredigt baben, "das Blut Jesu Christi habe uns nicht genugsam gereinigt von unsern Sünden." Ein mit Fae nach Trier gesommener Prädikant dieß Johannes Staats. Für beider Verpstegung im Palaste brachte der Burggraf Wolff 24 Gulben in Rechnung. Cobl. 278, 151.

107. Der im Terte gegebenen Darstellung liegt außer Olevians Grzählung bei Viscator Facs eigenhändiger Bericht (Cobl. 278, 48) zu Grunde. Jrrtümlich gibt Fac das Datum "Sonntag 16. September". — S. dazu Kurf. Klagl. Art. 68—70 und Zw. Verantw. dazu. Mit Recht ist hier bemerkt, ber "Unrat" wäre vermieden worden, wenn der Bürgermeister vorher verständigt worden wäre und Fac nicht "unverschener Beise" ohne Borwissen des Bolks auf die Kanzel gestiegen wäre. Aber eine folche Mitteilung war gewiß absichtlich unterlassen worden, weil der Kurfürst wollte, daß Fae vor Olevians Gemeinde predigte, die sicher nicht in die Jatobskirche gesommen wäre, wenn sie gewußt hätte, daß Fae predigen solle. — Bgl. noch Suddossf 27. Biscator a. a. O. Adam 599.

108. Cobl. 278, 49 f.

109. Cobl. 277, 9. Die Evangelischen hatten damals den Joh. Lenninger und Abam Bolzing nach Zweibrücken gesandt, um sich dort einen zweiten Prediger zu erbitten.

110. Dr. I, 65.

1

111. Cobl. 278, 49—53. Wörtlich bei Hontheim II, 793 f. Weil die Abschrift des obigen am 17. September gemachten Vorhalts den Räten erst am 21. September übergeben wurde, gibt Hontheim das letztere Datum.

112. Cobl. 278, 53.

113. Dr. I, 71 ff. Wörtlich bei hontheim II, 793 f.

114. Dr. I, 73 ff. und 81 ff. Bortlich bei hontheim II, 794 f.

115. Dr. I, 76.

116. Bartholomäus Latomus, geb. 1483, geftorben in Koblenz 3. Januar 1570, ein gelehrter, auch humanistisch gebildeter Mann, hatte schon unter dem Kurfürsten Richard von Greifentlau in turtrierischen Diensten gestanden und damals in elegantem Latein die Laten und den Untergang Sickingens besungen. Später Lehrer der Berebsamkeit an der Hoterzang Sickingens wurde er 1540 durch den Kurfürsten Johann Ludwig von Hagen zurückerusten und mehrfach zu Reichstagen und Religionsgesprächen entsandt. S. über ihn Hontheim II, 554 f. Wytten= bach 21 ff. Kawerau in Realencyll. f. protest. Theologie ³XI 300 ff.

117. Dr. 1, 77 ff. Bgl. einen nachträglichen Bericht von Dr. Zehnder. Cobl. 276, 130 ff. 118. Dr. I, 85. Cobl. 278, 371 ff.

119. Dies geht aus den einleitenden Worten der Erklärung der Konfessionisten vom 23. September hervor. Hontheim II, 796.

120. Cobl. 278, 53 f. Dr. I, 91 ff.

121. Dr. I, 362 ff. Wortlaut bei Hontheim II, 790 ff.

122. Cobl. 277, 10 ff. Als Tag der Sizung ist hier durch Schreib= versehen der 22. September genannt. Die Unrichtigkeit dieses Datums erhellt zweifellos aus der Bezeichnung des 22. Sept. als "gestern" und des 24. Sept. als "morgen".

123. Cobl. 277, 12 f. Dr. I, 100 ff. Die letterwähnte Antwort des Kaisers geschah am 13. Juni 1559. Bgl. 3. B. Janssen 4, 80.

124. Dr. 1, 388 ff. Hontheim 11, 797 ff.

125. Cobl. 278, 54 ff. Dr. I, 95.

126. Dr. I, 95 ff. und 145 ff. Die meisten Mitglieder dies Ausschuffes traten später wenig hervor. Zu nennen sind von ihnen die Schöffen Wolff, Balan und Neumann, die Notare Hubert von Malmunder und Undreas Wolfsfeld, ferner Leonhard Nußbaum, der Faßbindermeister Gotthard (Gödert) von Königswinter, der 1560 als Nachsolger von Steuß Bürgermeister wurde, der Krämermeister Wendel Leutheimer und der Schiffleutmeister Beter Lanser, der 1568 bei dem Streite der Stadt mit dem Kursürsten Jakob von der Eltz zweiter Bürgermeister war.

127. Dr. I, 113 f. Cobl. 278, 56.

128. Dr. I, 114 ff. und 136 ff. Hontheim II, 798 ff.

129. Cobl. 277, 13-17.

130. Cobl. 277, 17 f.

131. Cobl. 277, 18.

132. Dr. I, 393 ff., 130 f., 135. Lobl. 278, 59. Zw. Verantw. zu Art. 90 gibt Steuß als Grund feiner Weigerung noch an, es märe eine Neuerung gewesen, wenn er die Evangelischen auf Geheiß des Kur= fürsten berusen hätte. Denn es sei nie gehört worden, daß ein Erzbischof zu Trier die Bürgerschaft zusammengerusen habe; das gehöre vielmehr bem Bürgermeister und einem ehrsamen Rate zu. — Bgl. Kurf. Klagl. Art. 90.

133. Dr. I, 129-131, 134 ff.

134. Dr. I. 131. Cobl. 278, 57. Die Äußerungen des Rurfürften in der Sigung des furfürftlichen Rats vom 30. September Cobl. 277, 20 f.

135. Dr. I, 131 ff. Cobl. 278, 57 ff.

136. Dr. I, 150.

137. Zw. Verantw. zu Ari. 21, 24 und 31.

138. Zw. 115, 5 und 377. Hontheim II, 788 und 807. Subhoff 28 und 480. Noch in einer Supplikation an das Kannmergericht von aufangs Oktober heißt es, "bis in die 600 Personen ohne Weiber, Kinder und Dienstboten" hätten sich zu der Augsburger Konsession be-



fannt und die Jahl der Zuhörer des göttlichen Worts mehre fich täglich. Hontheim 11, 807.

139. Später wollte man baraus ben Beweis bajür entnehmen, baß die Konfefsionisten gegen die Katholisten Gewalt brauchen wollten. Kurf. Klagl. Art. 72 und 80. Zw. Verantw. hiezu. Städt. Klagl. Art. 41 bei Honth. II, 828. Die darüber aufgenommenen Ausfagen der Brüder Schänzlein und des Pfeisers zeigen die Haltlosigkeit dieser Beschuldigung. Dr. 1, 205-208 und 520-528.

140. Hontheim II, 791.

141. 3. B. in ber Erflärung vom 23. September. Hontheim II, 797.

142. Zw. Verantw. zu Art. 15.

143. Kurf. Klagl. Art. 41. Zw. Verantw. dazu. Städt. Klagl. Art. 29.

144. Städt. Klagl. Art. 30 und 31. Zw. Verantw. ju Art. 15.

145. Städt. Klagl. Art. 17 und 24. Kurf. Klagl. Art. 33, 34, 37. Zw. Verantw. au diefen Artifeln.

146. Hontheim II, 789. Zw. Verantw. ju Art. 35 und 37.

147. Zw. 115, 5 f. 3m teilweifen Bortlaute bei Subboff, 25 f. Diefer liest irrtümlich Jemmiger ftatt Lenninger, ber bei Dr. oft genannt wird. Statt Flinsbach ichreibt hontheim infolge eines Lefefehlers (bei Dr. wird gelegentlich Flinschbach geschrieben) regelmäßig Fleischbach. 36m folgt dann Wyttenbach und Mary. Nach einem bei Hontheim II, 81 abgedruckten Briefe Flinsbachs vom 10. Oktober wäre die Einladung an Flinsbach schon am 5. September geschehen. Wenn damit das im Texte erwähnte Schreiben von Johann Steuß gemeint fein follte, fo ift das ficher unrichtig. Doch wurde Flinsbach möglicher Beise bereits am 5. September perjönlich eingeladen, nach Trier ju tommen, lehnte aber die Berufung ab, wenn er nicht von dem Statthalter abgesandt würde. Flinsbach, geb. in Bergzabern 24. Juni 1527, studierte in Straßburg und Wittenberg, war feit 1551 Diakonus in Zweibrücken, später auch Superintendent daselbst und starb den 11. September 1571. Bal. Adam 458 ff. Aus einem Briefe des Bfalzgrafen Bolfgang an Flinsbach vom 17. Oktober erhellt, daß fich die Trierer Evangelischen außer an Bolfgang noch an den Rurfürften Friedrich von der Pfalz, den Land= grafen Philipp, den Serzog Chriftoph von Bürttemberg und den Rat von Straßburg gewendet hatten, um nötigenfalls Rirchendiener zu erhalten. Abschrift Cobl. T. 11a, 7.

148. Zw. 115, 8 ff. Subhoff 26.

149. Zw. 115, 11 f. Sudhoff 26 f. Zulegers Brief erwähnt Flinsbach in einem Schreiben an den Trierer Rat vom 10. Oktober. Hontheim II, 811. Wenzeslaus Zuleger (geb. 1530, geft. 1596) war der befannte einflußreiche Rat Friedrichs III.

Julius Rey, Der Reformationsversuch in Trier 1559.

8

150. Zw. 115, 13 und 21 f. Dr. I., 380 ff. Subhoff 27. Cobl. T. 11<u>a</u>, 6.

151. Kurf. Klagl. Art. 73. Zw. Verantw. dazu. Städt. Klagl. Art. 40. Daß Flinsbach bei Lenninger wohnte, erhellt aus Dr. I, 351.

152. Zw. 115, 15 ff. Wörtlich bei Sudhoff 476 f.

153. Diefer Befehl scheint am 25. September wirklich zweimal an Flinsbach ergangen zu sein. Bgl. bessen schreiben an den Kurfürsten vom 26. September bei Subhoff 477. Er redet hier von den consiliariis gestern ad me quam primum remissis, qui non tantum ejus indignationem, sed et minas, ferrum, et nescio quae alia dira et atrocia supplicia ex mandato inclytae Celsitudinis Tuae retulerunt. Die Zitation in die Gangolphöstirche erhielt Flinsbach nach einer Predigt, in der er gegen den Aufruhr geredet hatte. Subhoff 28. Bgl. Kurf. Klagl. Art. 74. Zw. Verantw. dazu. S. endlich die Supplikation von Lic. Reichard an das Kammergericht Dr. I, 288 ff. Hontheim II 809.

154. Dr. I, 124 ff. Zw. 115, 18 ff. Subhoff 28. 3m Wortlaute Subhoff 477 ff.

155. Dr. 1, 124 ff. 156. Sudhoff 28.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

Beft 1-87. 1883-1905.

- 1. Kolbe, Th., Luther und ber Reichstag zu Borms 1521.
- 2. Koldewey, Friedr., Seinz von Bolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
- 3. Stähelin, Rubolf, Sulbreich Zwingli und sein Reformations= wert. Bum vierbundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
- 4. Luther, Martin, In den driftlichen Udel deutscher Ration von bes chriftlichen Standes Befferung. Bearbeitet fowie mit Einleitung und Erläuterungen verfehen von R. Benrath.
- 5/6. Boffert, Ouft., Bürttemberg und Janffen. 2 Teile.
- 12. Jten, J. F., heinrich von Butphen. 17. Aleander. Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521, überjeht und erläutert von Baul Kaltoff.
- 19. Erdmann, D., Luther und feine Beziehungen zu Schlefien, inse besondere zu Breslau.
- 20. Bogt, 28., Die Vorgeschichte bes Bauernfrieges. 21. Roth, F., 28. Birtheimer. Ein Lebensbild aus bem Zeitalter bes humanismus und ber Reformation.
- 22. Hering, S., Dottor Bommeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
- 23. von Schubert, 5., Roms Rampf um die Beltherrichaft. Eine firchengeschichtliche Studie.
- 24. Biegler, S., Die Gegenreformation in Schleften. 25. Brede, Ud., Ernftder Betenner, Serzogo. Braunfcweigu. Lüneburg. 26. Kawerau, Walbemar, hans Sachs und die Reformation.

- Baumgarten, hermann, Karl V. und die beutsche Reformation.
 Lechler, Gotth., Bittor Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Borgeschichte ber Reformation.
- 29. Gurlitt, Cornelius, Runft und Rünftler am Vorabend ber Reformation. Ein Bild aus bem Erzgebirge.
- 30. Kawerau, Walbemar, Hans Sent Stageotige. 31. Balther, Wilh, Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
- 32. Rawerau, Walbemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.
- 33. Tichadert, Baul, Baul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Bomesanien in Marienwerder.
- 34. Ronrad, B., Dr. Ambrofius Moibanus. Ein Beitrag jur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter. 35. Balther, Bilb., Luthers Glaubensgemißheit.
- 36. Freih. v. Winzingeroda=Anorr, Levin, Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde mährend dreier 3abr= hunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zum
- Lobe bes Rurfürften Daniel von Mains (21. Mars 1582). 37. Uhlhorn, G., Antonius Corvinus, Gin Martyrer beg evangelifchelutherifchen Betenntniffes. Bortrag, gehalten auf der General= verfammlung bes Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Oftern, 20. April 1892.
- 38. Drews, Paul, Petrus Canifius, ber erste beutsche Jesuit.
- 39. Rawerau, Waldemar, Die Reformation und die Ebe. Ein Bei= trag zur Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.

- 40. Preger, Konrad, Bankaraz von Freyberg auf Hohenafchau, ein banrischer Edelmann aus der Reformationszeit.
- 41. Ulmann, heinr., Das Leben d. deutsch. Bolts bei Beginn d. Ncuzeit.
- 42. Freih v. Wingingeroda=Rnorr, Levin, Die Rämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Gichsfelde während breier Jahr= bunderte. Heft II: Die Vollendung der Gegenreformation und die Bebandlung ber Evangelischen feit ber Beendigung des breißigjährigen Krieges.
- 43/44. Schott, Theodor, Die Kirche ber Büfte. 1715-1787. Das Biederaufleben des franz. Proteftantismus im 18. Jahrhundert.
 - 45. Tichadert, Baul, Serzog Albrecht von Breußen als reformatorifche Perfönlichteit.
- 46/47. Boffert, Gustav, Das Interim in Burttemberg. 48. Sperl, August, Pfalzgraf Bhilipp von Neuburg, sein Sohn Bolfgang Bilhelm und die Jefuiten. Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation.
 - 49. Lenz, Mar, Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elfaß zur Zeit der Reformation.
 - 50. Göginger, Ernft, Joachim Badian, der Reformator und Ge-schichtsschreiber von St. Gallen.
- 51/52. Jafobi, Franz, das Thorner Blutgericht. 1724. 53. Jacobs, Ed., Heinrich Winkel und die Reformation im füdlichen Niedersachfen.
 - 54. von Biefe, Sugo, Der Rampf um Glat. Aus der Geschichte ber Gegenreformation ber Grafichaft Glas.
 - 55. Cobrs, Ferdinand, Philipp Melanchthon, Deutschlands Lehrer. Cin Beitrag zur Feier des 16. Februar 1897. 56. Sell, Rarl, Bhilipp Melanchthon u. b. deutsche Reformation b. 1531.

 - 57. Bogler, Bilhelm, hartmuth von Kronberg. Eine Charafterstudic aus ber Reformationszeit. Mit Bildnis.

 - 58. Vorberg, Arel, Die Einführung der Reformation in Rostock. 59. Kalloff, Baul, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Bormfer Reichstage 1521.
 - 60. Roth, Friedrich, Der Einfluß des humanismus und der Refor-mation auf das gleichzeitige Erziehungs- und Schulwefen bis in die ersten Jahrzehnte nach Melanchthons Tod.
 - 61. Rawerau, Guftan, Sieronymus Emfer. Ein Lebensbild aus ber Reformationsgeschichte.
 - 62. Bablow, F., Johann Anipftro, der erste Generalsuperintendent von Bommern=Bolgast. Sein Leben und Wirken, aus Anlaß feines 400 jährigen Geburtstages bargestellt.
 - 63. Kolbe, Th., Das religiofe Leben in Erfurt beim Ausgange bes Mittelalters. Ein Beitrag zur Vorgeschichte ber Reformation.
 - 64. Schreiber, Seinrich, Johann Albrecht L., Gerzog von Medlenburg.
 - 65. Benrath, Karl, Julia Gonzaga. Ein Lebensbild aus der Ge-fchichte der Reformation in Italien.
 - 66. Roth, F., Leonhard Raifer, ein evang. Märtyrer aus d. Innviertel.
 - 67. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salz= burg unter Erzbischof Firmian und feinen Nachfolgern. Ein Bei= trag zur Kirchengeschichte bes 18. Jahrhunderts. Erste Gälfte.

 - 68. Egelhaaf, Gottlob, Guftav Abolf in Deutschland, 1630—1632. 69. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salz-burg unter Erzbischof Firmian und feinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Rirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Zweite Sälfte.

Reformation in Trier 1559 und ihre Unterdrückung.

Zweites Heft: Die Unterdrückung.

Don

Julius Ney.

Leipzig. Derein für Reformationsgeschichte. 1907.

Digitized by Google

Digitized by Google

•

•

Jnhalt.

.

•

		01111
1.	Rurfürst Johann in Pfalzel. Seine Zuschriften vom 2. Ottober	
	und die Antwort des katholischen Rats. Einschließung	
	der Stadt	1
2.	Der Rurfürft verlangt einen Abtrag von zwanzigtaufend Talern.	
	Einziehung der Führer der Evangelischen. Die Antwort	
	des katholischen Rats vom 12. Oktober	7
2	Schärfere Absperrung der Stadt. Boltzing und Dr. Steuß in	•
Ð.	Zweibrücken, Speier und Heidelberg. Balerius Thomas.	
	Mandat des Kurfürsten vom 14. Oktober	14
4.	Verhandlungen über die Ginlassung des Rurfürsten in Trier.	
	Sein zweiter Einzug am 26. Oktober. Freigabe Flinsbachs.	21
5.	Vorbereitung und Erhebung der peinlichen Alage. Der Gerichts=	
	tag vom 15. November	28
6.	Evangelische Fürsten nehmen sich der Trierer Protestanten an.	
	Zusammentunft ihrer Abgefandten in Worms. Verhand=	
	lungen derfelben mit dem Erzbischof bis zum 4. Dezember	37
7.	Die Urfehde. Freigabe und Verbannung der Gefangenen .	48
	Bedrängung der übrigen Protestanten. Ausweisung ihrer Führer	57
	Vertreibung der letzten noch vorhandenen Evangelischen. Die=	•.
υ.	felben suchen eine neue Heimat	64
10	Die Stadt Trier nach Austreibung der Protestanten	73
PU.		
	Anmertungen	83
	Register	- 99

Digitized by Google

Reite

Digitized by Google

1. Rurfürft Johann in Pfalzel. Seine Zuschriften vom 2. Oktober und die Antwort des katholischen Rats. Einschließung der Stadt.

Erbittert über den Mißerfolg seiner Bemühungen, die evangelische Predigt in Trier zu unterdrücken, hatte Kurfürst Johann die Stadt verlassen. Die Borgänge der letzten Wochen hatten ihn belehrt, daß sich die Evangelischen durch seine Drohungen nicht schrecken ließen. Seine Hoffnung, mit Hilfe der katho= lischen Ratsgenossen seine zu erreichen, hatte sich ebenfalls nicht erfüllt. Zur Anwendung von Gewalt reichten seine Streit= kräfte nicht aus. Deshalb war er am 28. September 1559 nach Pfalzel geritten, um von da aus gegen die widerspenstige nahe Stadt vorzugehen.¹)

Als seine Räte ihm am folgenden Tage nachgekommen waren, beriet der Erzdischof alsbald in zwei Sizungen mit ihnen über die nun zu ergreifenden Maßregeln. Er bemerkte dabei, der Weg der Güte sei vergeblich versucht worden. Es sei offenbar, was ihm in Trier "spöttlich begegnet" sei. Die Ratholiken hielten es mit den Konfessionisten. Nun müsse man dem Rate vermelden, was den Untertanen gegen ihren Herrn gebühre, und von ihm verlangen, daß er die Prädikanten und die aufrührerischen Rebellen einziehe. Wenn der Rat das verweigere, verachte er seines Herrn Gebot. Dann müsse der Kurfürst so start in Trier ein= ziehen, daß nichts mehr zu besorgen sei.²)

Nachdem Johann noch das Domkapitel mit seinem Rate gehört hatte, sandte er am 3. Oktober einen reitenden Boten nach Trier und ließ durch ihn dem Rat zwei vom 2. Oktober batierte Schreiben übergeben.³) In dem ersten wies er, "den Einfältigen zu gut", auf die Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens hin, der sich nur auf die Reichsstände, aber nicht auf ihre Untertanen beziehe. Katholische Stände seinen

Julius Rey, Der Reformationsversuch in Trier 1559. II.

1

nicht verpflichtet, Bekenner der Augsburger Konfession bei sich zu dulden und ihnen die Aufstellung von Brädikanten zu ge= ftatten. Die Stadt Trier habe jederzeit den Kurfürften als geistlichen Ordinarius und Landfürften erkannt und sei dem Reiche nicht unmittelbar zugetan. Deshalb habe Johann Steuß mit feinem Anhang gegen den Religionsfrieden gehandelt, als er dem Laien Olevianus den Predigtstuhl einräumte. Der Kur= fürst sei stets darauf bedacht gewesen, daß in Trier das Wort Gottes rein und lauter gepredigt werde. Die Spendung des Sakraments unter einer Geftalt sei der Inftitution Christi nicht zuwider und von den Konzilien bestätigt. Deshalb könne er keine Anderung darin zugeben. Nachdem die Konzilien entschieden hätten, sei es nicht von nöten, sich darüber mit Olevian in eine Disputation einzulaffen. Alle Winkelpredigten seien den Reichs= abschieden zuwider. Deshalb begehre der Rurfürst ernstlichft bei höchfter Ungnade, daß fich die Brädikanten des Bredigens ent= Die gebührende Strafe gegen die Rädelsführer be= äußerten. halte er fich vor. Die armen Einfältigen und Unverständigen aber wolle er "aus angeborener Mildigkeit" verschonen, wenn fie zu der Einigkeit der fatholischen Rirche zurückkehren wollten. Da der Erzbischof entschloffen sei, in feinem Gebiete keine Neue= rungen zu dulden, versehe er fich, daß die, welche trotzdem von der katholischen Religion abstehen wollten, nach den Reichs= abschieden an andere Orte ziehen würden, wo man fie leiden wolle, und sich nicht ferner unterftünden, andere gutherzige Leute zu ihrer Konfession zu verleiten. Der Rurfürft habe diese Antwort ichon früher geben wollen und Steuß erfuchen laffen, die Bürger deshalb zu versammeln; diefer habe das aber unter nichtigen Vorwänden verweigert.4)

Während das vorstehende Schreiben nur im Namen des Rurfürsten ausgefertigt war, mar das zweite ein förmlicher, mit seinem Siegel versehener, Erlaß an Bürgermeister, Schöffen, Nat und die ganze Gemeinde der Stadt. Darin wird aus= führlich an alle Vorgänge der letzten Wochen erinnert. Etliche Bürger, unter denen Johann Steuß, Beter Sirck, Otto Seel, Johann Bisport, Beter Steuß, Johannes Steub und Beter Montag die Rädelsführer gewesen seien, hätten einen Laien, der fich Dr. Raspar nenne und zwei Jahre in Genf bei Calvin ftudiert habe, desgleichen auch einen, der fich den Superinten= denten von Zweibrücken nenne, auf die Ranzel in Santt Jatobs Hofpital geftellt und mit gewehrter Hand dabei erhalten. Sie hätten fich noch bazu unterftanden, "viel einfältige Bürger mit schriftlicher Vertröftung, Schenkung, Drohworten und in andere Wege abzupraktizieren und zu ihrem sträflichen Vornehmen zu bewegen".5) Hiedurch und durch die dem Rurfürsten in Trier zugefügten Unbilden, unter denen die Bedrohung Fae's am 17. September besonders hervorgehoben wird, hätten fich die genannten Bersonen der Lafter des Aufruhrs, verbotener Bünd= niffe und beleidigter Majeftät teilhaftig gemacht. Damit nun die Übeltäter zu einem abscheulichen Grempel anderer nach Ge= bühr geftraft würden, fei fein ernftlicher Befehl, die obgedachten Personen mit beiden angemaßten Präditanten, gegen welche ber Rurfürft peinlich klagen werde, "mit dem Leib anzugreifen, ein= zuziehen" und fo lange in Verwahrung zu behalten, bis fie nach geschehenem Beweistum zur Kriminalrechtfertigung in den fur= fürftlichen Balast geliefert würden. Um die Ordnung in Trier wieder berzustellen, wolle der Rurfürft felbst in die Stadt kommen, gedenke aber jett, um beffer gesichert zu fein, ohne nachteil für die Freiheiten der Stadt "etwas mehr gefaßt mit Bolf" einzuziehen. Er zweifle nicht, daß sie ihm darin möglichsten Beiftand gewähren würden. Anderenfalls würden fie fich des erwähnten Lafters mit teilhaftig machen und den Rurfürften nötigen, gegen fie, obwohl ungern, die Wege in die Hand zu nehmen, die jeder Obrigkeit in folchem Falle zugelaffen feien. Binnen drei Tagen fei er einer schriftlichen Antwort gewärtig.6)

Obwohl die hierin enthaltene Drohung verständlich genug war, glaubte der Erzbischof ihr doch noch auf andere Weise Nachdruck geben zu sollen. Er griff dabei zu einem Mittel, welches ihm schon am 27. August 1558 als zur Brechung des Widerstandes der Stadt geeignet empschlen worden war. (Heft I, S. 16.) Noch am 3. Oktober besahl er den kurfürstlichen Amtern, nichts, namentlich keine Lebensmittel, mehr in die Stadt zu

1*

3

bringen. Durch feine Reiter und Batenschützen ließ er die Stadt Bürger, welche trotzdem die Stadt einschließen und bewachen. verließen, wurden gefangen, zuweilen auch mißhandelt, dann nach Pfalzel gebracht, wo man fie eidlich befragte, was fie von ben handlungen der Ronfeffionisten wüßten, und erst nach einigen Tagen wieder entlassen. Das Marktschiff der Stadt wurde zu Pfalzel, ein Frankfurter Schiff, welches mit Gütern von Bürgern nach Trier fahren wollte, in Bernkaftel angehalten und beschlag= Die Felder und Gärten der Bürger wurden von den nahmt. Landsknechten verwüftet. Gleichzeitig wurden zur Berftärfung der Macht des Rurfürsten weitere Landstnechte angeworben und die erzbischöflichen Lehensleute aufgefordert, gerüftet nach Pfalzel zu kommen. Schon am 3. Oktober war die Stadt völlig ein= geschloffen und von aller Verbindung nach außen abgesperrt. 7)

Als der kurfürstliche Bote am 3. Oktober in Trier ankam. war der ganze Rat gerade zu einer Sitzung versammelt. Beide Buschriften wurden sofort vorgelesen und verfehlten ihre Wirfung Die vorher schon vorhandene Spaltung im Rat trat nun nicht. offen hervor. Die katholischen Ratsgenossen mit dem zweiten Bürgermeister Ohren an der Spitze hielten gesonderte Sitzungen, faßten ihre Beschlüffe ohne Zuziehung der evangelischen Rats= glieder und bezeichneten sich als "tatholischen Rat". Bürger= meister Steuß erhielt zwar auf fein Berlangen noch eine Abschrift der erzbischöflichen Schreiben, aber im übrigen ging der fatholische Rat feine eigenen Wege. Er bestellte fogleich auf ben 4. Oktober früh fünf Uhr die tatholischen Ausschüffe, um mit ihnen zu beraten, was nun zu tun fei, und ließ eine da= gegen erhobene förmliche Protestation des Bürgermeifters Steuß unbeachtet.8)

Schon am 4. Oktober kam dann Dronkmann mit anderen Abgeordneten zu dem Bürgermeister Steuß, um im Auftrage der katholischen Ausschüffe ihn und die anderen Führer der Evan= gelischen "freundlich zu bitten", ihre Konfession sinken zu lassen. Dann hoffe man bei dem Kurfürsten noch Gnade für sie zu er= langen. Sodann geboten sie, daß die Prädikanten mit ihren Predigten stillstünden. Die Konfessionisten, die diese berusen hät=

Digitized by Google

į

ten, follten sie in Verwahrung nehmen, damit sie dem Kurfürsten nach defsen Befehl vorgestellt werden könnten und die Stadt nicht um ihre Gerechtigkeiten komme. Wenn die Prädikanten entwichen, würden sich die Katholiken an den Konfessionisten erholen, die sie überhaupt für allen ihnen entstehenden Schaden verantwortlich machten. Auf all dies begehrten sie bis mittags ein Uhr schrift= liche Antwort. 9)

Die Evangelischen folgten dieser Aufforderung und erklärten sich sofort bereit, die Predigten einzustellen. Sie wollten das für immer tun, wenn Abgesandte, die sie nach Speier geschickt hätten, um den Rat von Rechtsgelehrten zu erholen, ihnen meldeten, daß sie wirklich nach den Reichsabschieden zur Aufstellung von Prädikanten nicht berechtigt seien. Sie hatten nämlich Adam Bolzing und Dr. Ausonius Steuß, einen Sohn des Bürger= meisters, zu diesem Zwecke nach Speier gesandt und sie zugleich beaustragt, in Zweibrücken eine Bescheinigung der dortigen Räte darüber zu erbitten, daß Flinsbach nicht aus eigenem Antrieb nach Trier gekommen, sondern von der Zweibrücker Regierung dahin gesandt worden sei.¹⁰)

Am nächften Tage (5. Oktober) erschien auf Begehren des katholischen Rats die "ganze Gemeinde der Ratholischen" nebst einigen Evangelischen im Rathause, wo ihnen Dronkmann beide Zuschriften des Rurfürsten vorlas. Hier wurde auch die er= wähnte Antwort der Evangelischen übergeben. Sodann begaben sich alle Zunstgenossen in ihre Amthäuser, um über die dem Rurfürsten zu erteilende Antwort zu beraten, und übersandten schon um neun Uhr vormittags dem Rate ihre Antwort. ¹¹)

Die Erregung der Bürgerschaft beider Teile hatte inzwischen von Stunde zu Stunde zugenommen. Den Grund derselben geben die furfürstlichen Aften an. "Dieweil ihre furfürstlichen Gnaden in allen anstoßenden Amtern befohlen, nichts in die Stadt zu führen, auch die Stadt Tag und Nacht mit Reitern und Hakenschaft bewachen lassen, haben sich die katholischen Zünste zusammengetan und den vermeinten Konsessionisten saft hart zugeredet und kurzum von ihnen haben wollen, sie sollten die Sach bei unserem gnädigsten Herrn dahin richten, daß die Wege und Straßen wieder geöffnet und sie also in der Stadt nicht verschloffen würden." ¹²) Jede neue Nachricht über Aus= schreitungen der Landstnechte, Sperrung des Verkehrs, Ver= wüstung von Gärten, Zurückhaltung von Lebensmitteln und Weg= nahme von Waren steigerte die Erbitterung der Ratholiken gegen die Evangelischen, die der Stadt die Ungnade des Kursürsten zugezogen hatten. Die Bürger beider Teile legten ihre Rüstungen an und blieben am 5. Oktober bis zwei Uhr unter den Wassfen. Nur weil die Ratholiken sich "als die Schwachen" fühlten, schritten sie nicht zur Anwendung von Gewalt und unterließen die von dem Kursürsten befohlenen Verhaftungen, welche viele vollzogen wiffen wollten.¹³)

Dagegen drangen sie mit größter Entschiedenheit auf Er= füllung einer Reihe von Forderungen, die sie auf Grund der Beschlüffe der katholischen Zünfte noch am 5. Oktober an die Evangelischen ftellten. Vor allem follten die Bredigten sofort. eingestellt und die Prädikanten in Verwahrung genommen wer= Die in der Zuschrift des Rurfürften Genannten follten den. als gehorfame Bürger "vor Sonnenschein" in das Rathaus geben, wo man fie möglichft beschützen wolle. Die anderen Ron= fessionisten aber sollten von ihrem Vornehmen abstehen oder nach den Bestimmungen der Reichsabschiede mit Beib und Rind an Orte und Enden gehen, da man fie leiden wolle. Daneben ver= langten die Ratholiken noch, daß die, bisher wohl durch Bürger= meifter Steuß verwahrten, Schlüffel zu den Geschützen in die Ratstube gebracht und daß der evangelische Zender Montag, der Wachtmeister und der Wächter auf dem Gangolfsturme ent= fernt oder ihnen doch Ratholiken beigegeben mürden. 14)

Noch am 5. Oktober bewilligten die Evangelischen die Mehr= zahl dieser Forderungen und wiederholten namentlich ihre Zu= sage, die Predigten sofort einzustellen.¹⁵) Auf weiteres Drängen der Katholiken verstanden sie sich am 6. Oktober dazu, diesen eine von dem Bürgermeister Steuß, den Schöffen Sirck, Seel und Pisport, den Ratsgenossen Peter Steuß und Hans Steub, sowie von dem Zender Montag unterzeichnete Verschreibung auszustellen, in welcher sie sich in aller Form verpflichteten,

Digitized by Google

die Predigten alsbald "finken zu lassen", bis der Rurfürst es erlaube oder sie es vor Gericht erlangt hätten. Zugleich ver= sprachen sie, nicht aus der Stadt zu weichen, dem Rurfürsten "zu gebührender Antwort zu stehen und sich an Orten und Enden sich das gebühret mit Recht zu verantworten". Endlich sagten sie zu, beide Prädisanten in sicherem Gewahrsam zu halten, da= mit sie dem Kurfürsten zur Verantwortung vorgestellt werden könnten. ¹⁶)

Mittlerweile war der von dem Kurfürsten gesetzte dreitägige Termin nabezu abgelaufen. Da immer neue Beläftigungen von Trierer Bürgern, die fich außerhalb der Stadt blicken ließen, den Beweis für den Ernft der furfürftlichen Drohungen lie= ferten 17), wollte man diefe Frift unter keinen Umftänden ver= ftreichen lassen. Darum sandte der ganze Rat und die Bürger= schaft am 6. Oktober eine aus neun tatholischen Ratsgenoffen und Bürgern bestehende Deputation mit Bürgermeifter Dhren an der Spitze nach Pfalzel, um dem Kurfürften Mitteilung von den Verhandlungen der letzten Tage zu machen. Mit den Ber= fprechungen der Evangelischen hätten sie sich genügen laffen müffen, um Blutvergießen zu verhindern. Gie baten dann, der Grz= bischof möge feine Gnade wieder zu ihnen wenden und ihr anädiaster Landfürft und herr bleiben. Auf das Begebren des Rurfürsten, ihn ftärker in die Stadt einzulaffen, antworteten fie jedoch nicht. Als der Kurfürst sie aufforderte, ihm ihre Antwort schriftlich zuzuftellen, sagten sie das auf den folgenden Tag mit dem Beifügen zu, daß fie dann auch die "Obligation und Supplikation der Rädelsführer" übergeben wollten. Dies ge= schah dann auch am 7. Oktober. 18)

2. Der Kurfürft verlangt einen Abtrag von zwanzigtausend Calern. Einziehung der führer der Evangelischen. Die Antwort des katholischen Rats vom 12. Oktober.

Am 7. und 8. Oktober verhandelte der kurfürstliche Rat darüber, was nun zu tun sei. Während der Roblenzer Offizial Dr. Johann Leonberger ziemlich gemäßigte Vorschläge machte, sprach sich Latomus für Relegation der Rädelsssührer und Kon= siskation ihrer Güter aus. Kurfürst Johann selbst stimmte letzterem mit dem Bemerken zu, man solle von ihnen einen Ab= trag von 26000 oder 30000 Talern fordern. Wenn sie diesen zahlten, könne die Kriminalklage gegen sie unterlassen werden. Im anderen Falle müsse man sich ihrer Person versichern. Je= doch solle in der Antwort "der Religion geschwiegen und allein auf die Rebellion gegangen" und ausdrücklich bemerkt werden, ber Kurfürst wolle niemand abhalten, die Augsburger Konsession anzunehmen, sofern er sich nach dem Religionsfrieden halte. ¹⁹

In diefem Sinne fiel auch die Antwort aus, welche dem Bürgermeifter Ohren am 9. Oktober durch einen reitenden Boten mit dem "Befehl" überbracht wurde, fie zuerft den Katholiken und darnach den Konfessionisten vorzulesen. Der Kurfürst er= flärte darin, er habe erwartet, daß die Katholiken seinem Man= date "mit größerem Ernft gelebt" hätten, und sei wohl befugt gewesen, gegen die Biderspenftigen die gebührlichen Wege vor= Aber wegen der untertänigen, flehentlichen Bitte zunehmen. der Ratholiken wolle er "als ein gütiger und milder Rurfürst", den Ratholiken zu Gnaden, die verlangte Einziehung und die peinliche Rlage gegen sie ersiten laffen. Das tue er aber "mit der Bescheidenheit", daß die in dem Mandat genannten Ber= fonen als die Aufwickler der Empörung zum Abtrag ihres Frevels zwanzigtausend Taler, auf welchen Betrag er auf Bor= schlag Leonbergers seine Forderung ermäßigt, erlegten und sich ungefäumt aus feiner landfürftlichen Obrigkeit und aus der Stadt Trier begäben. Benn sie sich aber deffen weigerten, werde der Rurfürft durch feine weltlichen Räte die "malefizische Rechtfertigung" gegen fie vollführen laffen. Die zwei Prä= difanten jedoch follten fofort "mit dem Leib angegriffen" und in den Palaft geliefert werden. Das Schreiben schließt mit dem "ernftlichen Befehl", dem Mandate gehorsamft nachzu= fommen und dem Anrfürsten unverzügliche Antwort zu geben. 20).

Am 9. Oktober um zehn Uhr wurde diese Zuschrift den katholischen Ausschüffen und unmittelbar darnach im versammel=

ten Rate den Evangelischen mitgeteilt. Diese erklärten jedoch fofort, daß sie dagegen proteftierten und appellierten. 21). Am folgenden Morgen (10. Oktober) überfandten fie dem katho= lischen Rate zwei Schreiben, in deren einem sie ihren Protest begründeten. Sie wiesen darauf hin, daß fie sich ftets erboten hätten, von den Prädikanten abzustehen, wenn sie zu ihrer Auf= ftellung nicht berechtigt seien. Sie verdienten deshalb nicht, daß man sie als Rebellen behandle. Bugleich erklärten fie, daß sie nicht wider den Willen ihrer Mitbürger in Trier zu bleiben gedächten, wenn man sie da nicht dulden wolle, und wiederholten, daß sie an gebührlichen unparteiischen Orten zu Recht zu stehen und alles zu tun bereit seien, wozu sie nach recht= licher Erkenntnis schuldig seien. 22). In der zweiten Zuschrift baten die Evangelischen den katholischen Rat, bei dem Rur= fürften für sie um freies Geleit anzuhalten, damit sie an ge= bührendem Orte zur Verantwortung kommen könnten. 23)

In derfelben Sitzung übergab Beter Steuß dem Rate eine Zuschrift Flinsbachs, in welcher diefer betonte, daß er nicht eigenwillig nach Trier gekommen, sondern von der Zwei= brücker Regierung mit Zuftimmung des Rurfürsten von der Bfalz dahin entfandt worden sei. Er habe beiden Fürsten ge= schrieben, was ihm in Trier begegnet sei, und zweisle nicht, daß dieselben ein herzliches Leid darüber empfangen würden. Der Rat möge doch in diefer Sache nicht Gottes Ehre entgegen fein und Gottes Zorn auf sich und ihre Kinder laden, auch wohl bedenken, was er tue, wenn er ihn nach dem Befehle des Grz= bischofs unschuldiger Beise gefänglich einziehe. Soviel seine Person anlange, sei das wohl ein Geringes; aber er gebe ihnen zu bedenken, "was großer Unrat daraus erfolgen" möge. Flins= bach legte einen Brief des turpfälzischen Rats Benzeslaus Bu= leger bei, in welchem diefer ihm schrieb, Kurfürft Friedrich habe mit Freuden gehört, mas in Trier geschehen sei, und versprochen, fich alle Mühe zu geben, wenn der Bischof etwas gegen die Freiheiten der Stadt unternehme. Das werde dieser aber nicht tun, wenn er flug sei. 24)

Noch am 10. Oktober nachmittags traten die katholischen

Ratsgenoffen von neuem zusammen und beschloffen, daß am folgenden Tage morgens fechs Uhr jede Bunft barüber ver= handeln und ihre Entscheidung um sieben Uhr dem Rat mit= teilen solle. 25) Bei der steigenden Erbitterung vieler katho= lischen Bürger war unschwer vorauszusehen, wie dieselbe aus= fallen werde. Die Bedrängung der ftädtischen Einwohner hatte in dieser Zeit täglich zugenommen. Fortwährend waren alle Straßen vor den Toren "mit Reitern und hatenschützen belegt, die Bürger zu plündern, zu berauben und zu fangen". 26) Die auf den beschlagnahmten Schiffen lagernden Baren, unter denen neben Belzen, Gläfern, Meffern, Tüchern 2c. auch notwendige Lebensmittel, wie Butter, Reis 2c. fich befanden, vermißte man schmerzlich. 27) Am 10. Oftober wurde sogar der durch die Stadt fließende Bach abgeschlagen, um den Bürgern das für ihr Geschäft notwendige Baffer zu entziehen. 28) Un all diefen Beläftigungen, trugen in den Augen vieler nur die Evange= lischen die Schuld. Unter diesen Berhältnissen trat der bis= herige Einfluß der gemäßigten Ratholiken immer mehr zurück und fanatische, von den bischöflichen Barteigängern aufgehette Leute kamen zu Ansehen. Zweiselhafte Glemente, die ihren persönlichen Vorteil suchten, gesellten sich zu ihnen. Die Bu= fage des wohlhabenden Bürgermeifters Steuß, daß die Stadt burch die Aufstellung der Brediger feinen Schaden leiden folle, und die Erklärung der Bischöflichen, daß die Konfessionisten alles erseten müßten, erregten die Begehrlichkeit der Besits= lofen. Tag und Nacht wurde in den Birtshäufern gezecht, benn es hieß, man folle nur fleißig trinken, die Lutheraner müßten alles bezahlen. 29)

So wurde das Berhältnis beider Teile immer gespannter. Jede Partei glaubte von der andern das Schlimmste besorgen zu müssen. Am 7. Oktober blieben die Bürger die ganze Nacht in Rüstung. Am 10. schrieb Flinsbach nach Zweibrücken, die Bürgerschaft sei jezunder gar in einander verbittert und zu tätlicher Handlung gereizt und schon fast auf dem Sprung. "Die Sach läßt sich je länger je mehr an, als wenn der Teusel ganz und gar ausgelassen wär, das Werk des Evangeliums zu verhindern". ³⁰) Den Evangelischen traute man zu, daß sie die Stadt verraten wollten und ihre Abgeordneten ausgesandt hätten, um von evangelischen Fürsten militärische Hilfe zu er= bitten und ihnen die Stadt auszuliefern. Als man am 10. Oktober das Papiersähnchen sand, welches aus dem (H. I. S. 90) er= zählten Grunde auf den Gangolsturm verbracht worden war, erblickte man darin den Beweis für den geplanten Berrat der Stadt. Den Turmwächter Benz nebst den Brüdern Schänz= lein und Balthasar Steip, welche das Fähnchen dahin gebracht hatten, unterwarf man einem scharfen Berhör. Zugleich be= schlossen "Etliche" des Rats, Schänzlein und Steip "mit Sonnen= schein in das Rathaus zu gebieten", um nach weiterer Er= fundigung das Gebührende gegen sie vorzunehmen.³¹)

Unter diesen Umftänden glaubte der katholische Rat den Forderungen der Erzbischofs noch weiter entgegenkommen zu müffen. Um 11. Oftober beschloß er, beide Brädifanten und alle evangelischen Ratsgenoffen, auch die in der kurfürstlichen Buschrift nicht als Rädelsführer bezeichneten, sowie den Bender Montag festzunehmen. Da er aber auch jetzt noch die städtischen Privilegien wahren und dem Rurfürften in der Stadt nicht den "Antaft" geftatten wollte, ließ er teine Sand an fie legen, fondern begnügte fich damit, fie "einzumahnen", d. h. ihnen bei ihrer Bürgerpflicht zu gebieten, fich vor Sonnenuntergang in das Rathaus zu begeben und darin zu bleiben, bis die Gin= mahnung aufgehoben fei. Bürgermeifter Steuß durfte "als ein Magiftrat" in seinem Hause bleiben, es aber ebenfalls nicht verlassen. Die Maßregel wurde in einem den Eingezogenen mitgeteilten Schriftftuct damit begründet, daß fie gegen den Willen der Mehrheit des Rats und der Bürgerschaft Prädi= fanten aufgestellt und versprochen hätten, diese Neuerung ohne Butun des Rats und der Bürgerschaft zu verantworten. Nun fei den Bürgern aber deshalb die Paffage versperrt und viel Schaden zugefügt worden, ja man muffe die Belagerung der Stadt und den Verluft ihrer Privilegien beforgen. Ang= drücklich wurde jedoch bemerkt, der Rat wolle damit allen Gin= gemahnten an ihren Ehren nicht das Geringste benehmen. 32) Wie bemerkt, dehnte der katholische Rat die Einmahnung auch auf die in der Zuschrift des Kurfürsten vom 2. Oktober nicht genannten evangelischen Ratzgenossen aus. Es waren dies der Webermeister Ulrich von Nichorn und der Schneidermeister Hans von der Neuerburg. Es geschah dies ohne Zweisel, um auch diese der Möglichkeit zu berauben, an den Ratz= sitzungen teilzunehmen, damit "ja niemand vorhanden sei, der aus dem Rat der Augsburger Konfession sei und mit der Bürger= schaft Rat haben möchte, wie sie sich zu halten hätten". Der Trierer Rat war jetzt tatsächlich ein "katholischer" geworden und hatte auf seine evangelischen Mitbürger keine Rücksicht mehr zu nehmen.³³)

Obwohl die von dem Ratsbeschluffe betroffenen Evangelischen es für ein schreiendes Unrecht hielten, daß man fie als "gefreite, privilegierte, auch wohlgeseffene geerbte Personen unerkannten Rechts also einmahne", fügten sie fich doch "aus freiem Willen, weiteren Aufruhr unter den Bürgern zu verhüten", dem Be= schluffe und stellten sich vor Sonnenuntergang im Rathause ein, nachdem man ihnen nochmals bemerkt hatte, es geschehe nur, um den Kurfürsten zur Freigabe der Bege zu bestimmen. Borher erschienen die evangelischen Ratsgenoffen in einer Sitzung des Rats am 11. Oktober, um in Gegenwart zweier Zeugen vor Dronkmann als öffentlichem Notar gegen ihre Einziehung In einer gleichzeitig übergebenen Schrift ver= zu protestieren. langten fie die Berufung einer Bürgerversammlung, in der ein Bürgermeister dem andern und die Ratsberren den Bürger= meiftern durch Bandschlag geloben follten, der Stadt Freiheiten zu bewahren, als fromme Bürger mit Leib und Leid einträchtig bei einander zu stehen und die Pforten nicht aufzutun. 34)

In einer Eingabe des Bürgermeisters Steuß vom 12. Oktober wurden diese Borstellungen wiederholt und mit einer neuen Protestation verbunden. Auch unter den Katholiken griff die Furcht, die Stadt werde um ihre Freiheiten kommen, immer weiter um sich. Auch jetzt noch besorgten viele, daß es zu Blutvergießen kommen werde, und zahlreiche Katholiken ließen ihre Arbeit liegen, wollten von ihren Zunfthäusern nicht weichen und blieben die Nacht über gewehrt auf ihren Amts= häufern. 35)

Die Sitzungen des Rats, an denen jetzt nur noch Ratholiken teilnahmen, wurden von nun an in der "Steipe" gehalten, da das Rathaus von den eingezogenen Evangelischen besetzt war. In einer Sitzung vom 12. Oktober wurde zunächst beschloffen, dem Johann Steuß, den die Ratholiken nicht mehr als Bürger= meister betrachteten, die Schlüffel zu der Ratsstube abzusordern. Sodann wurde eine Deputation des katholischen Rates und der katholischen Bürgerschaft nach Pfalzel abgeordnet, um dort die Antwort auf das kurfürstliche Mandat vom 8/9 Oktober nebst der Protestation der Evangelischen und dem Schreiben Flinsbachs vom 10. Oktober zu überreichen und mündlich über die Ereignisse der letzten Tage zu berichten. ³⁶)

Die Antwort des katholischen Rats war in den unter= tänigsten Formen abgefaßt, läßt aber immerhin erkennen, daß das Solidaritätsaefühl der Bürger noch nicht ganz erloschen Der Rat nimmt darin Bezug auf die beigelegte Pro= war. testation der Evangelischen und bittet, der Rurfürst möge, da diese sich ja Rechts erboten hätten, es dabei gnädigst bleiben laffen und ihnen zur Vollendung ihrer Appellation Geleit ge= währen. Flinsbach möge er doch "ohne Entgeltnis" heimziehen laffen, damit der Stadt feine Nachteile entstünden. Die von dem Kurfürsten genannten und noch einige weitere Bersonen habe der Rat in das Rathaus eingezogen. Nun möge er doch bie versperrten Baffer und Straßen eröffnen und die einge= fangenen Schiffe, Güter und Bürger relarieren, damit die armen Leute mit ihren unschuldigen Weibern und Kindern ihr Leben erhalten könnten und die Bürgerschaft endlich wieder zu Ruhe und Sie wollten mit allem Fleiß daran fein, daß Einiakeit komme. Ahnliches nicht wieder vorkomme. 37)

Mündlich fügte Dronkmann noch die dringende Bitte um eine schriftliche Bescheinigung hinzu, daß der Erzbischof die arme Stadt bei ihren Gerechtigkeiten erhalten wolle. Damit könne er die Konfessionisten "abscheuig machen", welche immer sagten, die Katholiken würden sie um ihre Privilegien bringen, und die Ratholiken tröften, die durch folche Reden kleingläubig würden. Die kurfürstlichen Räte, welche die Deputation empfangen hatten, versprachen, ihrem Herrn diese Bitte vorzutragen.³⁸)

Mit den katholischen Deputierten waren auf Ersuchen der Evangelischen, ohne ausdrücklichen Auftrag des Rats, aber mit Wiffen und nicht ohne Zustimmung der katholischen Abgeord= neten, auch drei protestantische Abgesandte, der Stadtsundikus Dr. Zehnder und zwei Bürger, der Schneider Niklas und der Stuhldreher Hans, ohne kurfürstlichen Geleitbrief, nach Pfalzel gekommen. Obwohl sie sich darauf beriefen, daß sie als Ge= sandte billig gefreit seien, ließ sie der Kurfürst alsbald "ver= stricken". Die beiden Bürger wurden in einem Wirtshause des Fleckens in Haft genommen und nach elf Tagen freigelassen, nachdem sie gelobt hatten, sich auf Erfordern wieder zu stellen. Dr. Zehnder wurde in die Kaplaneikammer des Schlosses ge= legt und trotz aller Reklamationen noch Monate lang gefangen gehalten.³⁹

3. Schärfere Absperrung der Stadt. Volking und Dr. Steuß in Zweibrücken, Speier und Heidelberg. Valerius Chomas. Mandat des Kurfürften vom 14. Oktober.

Die Einschließung der Stadt war in dieser Zeit überaus ftreng. Der Kurfürst scheint wirklich besorgt zu haben, die Evangelischen in Trier könnten von protestantischen Fürsten bewaffneten Beistand erhalten. Aus evangelischen Gebieten kommende Fremde, die sich bei Trier sehen ließen, wurden deshalb mit besonderem Mißtrauen behandelt. So brachten die Reiter am 11. Oktober den Sekretär des Pfalzgrafen Georg von Birkenfeld, hans Frank, der seinen in Trier wohnenden Bater be= suchen wollte, und später dessen Diener und einen Diener des Oberamtmanns von Trarbach gefangen nach Pfalzel. Nach einem bis zwei Tagen ließ man sie jedoch wieder frei, weil man bei ihnen "nichts befunden hatte".⁴⁰) Besonderen Anlaß zu solchem Mißtrauen gab die bereits erzählte Abordnung von Abam Bolhing und Dr. Steuß, deren Grund die Evangelischen den Ratholiken schon am 5. Oktober wahrheitsgetreu mitgeteilt hatten. Dieselben waren zunächst nach Zweibrücken zu den Räten des in Neuburg a. D. abwesen= den Pfalzgrafen Wolfgang gegangen, denen sie erzählten, was in Trier geschehen war, und Abschriften der Aktenstücke über= brachten. Dieselben hatten die Schriften sogleich (am 30. Sep= tember) nach Neuburg weitergesandt und in dem Begleitberichte die Hoffnung ausgesprochen, daß den nach dem göttlichen Worte begierigen Trierern geholfen werden könne, wenn Wolfgang und Rurfürst Friedrich den Erzbischof ermahnen würden, die Gemeinde der "dem Reiche unmittelbar unterworfenen freien Reichsstadt" Trier nicht zu vergewaltigen.⁴¹)

Von Zweibrücken hatten fich Boltzing und Steuß nach Speier gewendet, um bei dem Rammergerichte ein Mandat zu erwirken, welches dem Kurfürften und dem tatholischen Rate gebieten follte, die Augsburger Konfeffionsverwandten in Trier Aber das Gericht hatte, ohne Zweifel unbelästigt zu lassen. weil es Trier nicht für eine Reichsstadt hielt, am 7. Oftober ihr Gesuch abgewiesen. 42) Die Abgeordneten waren dann nach Beidelberg gegangen, um den Rurfürften Friedrich um feine Fürsprache bei Erzbischof Johann zu ersuchen. Friedrich be= zeugte ihnen auch lebhafte Teilnahme und gab ihnen einen turgen Brief an Bürgermeister Steuß mit, in dem er ihm feine Gunft zusagte. 43) Sier erhielten Boltzing und Steuß auch die erften Nachrichten aus Trier feit ihrer Abreife. Bährend man alle früheren Briefe ihrer dortigen Freunde abgefangen hatte, war es jest einem Trierer Bürger, dem Metger Balerius Tho= mas, gelungen, den kurfürftlichen Reitern zu entgehen und mit Briefen und Abschriften ber Aktenstücke zu den Gefandten zu kommen. Diese kehrten sofort nach Speier zurück, um in einem wiederholten Gesuch an das Rammergericht unter Mitteilung ber neueren Greigniffe ein Mandat "de relaxando arresto" zu erbitten, erhielten aber auch jetzt ohne weitere Motivierung ab= fchlägigen Bescheid. 44)

Bährend Dr. Steuß in Speier blieb, um dem Anwalt der Evangelischen zur Seite zu fteben, zog Bolking mit Zwei= brückischen Räten, die gerade nach Neuburg reiften, über Stutt= gart, wo er den Herzog Christoph für feine Sache gewinnen wollte, zu dem Pfalzgrafen Wolfgang, um von ihm eine Be= scheinigung über die Sendung Flinsbachs zu erbitten. Thomas aber wurde mit Ubschriften der Eingaben an das Rammer= gericht und Briefen der beiden Abgeordneten, fowie dem Schreiben des Rurfürsten nach Trier zurückgefandt.45) Wieder entging er den Landstnechten und tam am 12. Oktober in die Nähe von Trier, wo er auf dem "hungerberge" bei Olewig bei dem Junker Maximin Breitschmidt seine Bferde einstellte und ein Batet Briefe zurückließ. Mit einem Rnechte, den er von da mitnahm, kam er gegen Mitternacht vor das Simeonstor und und rief dem Torwächter zu, er solle feine Ankunft dem Bürger= meifter Steuß melben, von deffen Einmahnung er nichts wußte. Der katholische Bförtner wurde mißtrauisch, schickte zu Bürger= meister Ohren und ließ Thomas nicht ein. Diefer schlug nun die Fenster ein, stieg in den inneren Raum zwischen beiden Toren und brachte hier den Reft der Nacht zu. Gegen Morgen berief Ohren die katholischen Zunftmeister, welche befahlen, Tho= mas nicht in die Stadt zu lassen, ihm aber den Aufenthalt zwischen den Toren gestatteten. Nach Tagesanbruch ließen fie endlich das innere Tor aufschließen, unterwarfen Thomas einem ftrengen Verhör und befragten ihn bei seinem Eid, wo er ge= wefen fei, wer ihn ausgesandt habe, und ob er Briefe bei sich habe. In seiner Angst behauptete Thomas, er komme von dem Bfalzgrafen von Birkenfeld, und wies feinen Beftallungs= brief vor. Daß er von Johann Steuß ausgesandt worden fei und Briefe mitgebracht habe, geftand er erft, als man ihm mitteilte, daß Steuß felbft dies bezeugt habe. Nachdem man noch die Taschen des Thomas durchsucht hatte, ohne etwas Berdächtiges zu finden, ließ man das Paket Briefe auf dem Sungerberge holen. Thomas aber wurde "als ein Mißtätiger und nicht als ein Bürger" in den Turm gesett, in welchem fonft nur Berbrecher gefangen gehalten wurden. 46)

Digitized by Google

Obwohl sich Johann Steuß und andere Adressaten in aller Form dagegen verwahrten, ließ der katholische Rat doch in Gegenwart eines Notars und zweier Schöffen die Briese er= brechen und vorlesen und sandte sie dann sofort an den Kur= fürsten nach Pfalzel, wo man von ihnen Abschriften nahm. Die Evangelischen erhielten erst vier Tage später, am 16. Oktober, Ropien der Briese, nachdem diese vorher den katholischen Aus= schüffen vorgelesen worden waren. Die Originale bekamen sie überhaupt nicht zu Gesicht. ⁴⁷)

Das Gefängnis im Turm, die "Rappe", in welches man Thomas brachte, war ungesund, löchericht und kalt. Als bald größere Rälte eintrat, gestattete der Rat auf feine Bitte am 20. Oftober gegen Stellung von zwei Bürgen, daß er täglich zwei Stunden aus der "Reben" gelaffen werde und auf feine Roften "ein Feuer mache, sich der Kälte zu erwehren". Am. 30. Oktober fand das "peinliche Berhör" ftatt, welches aber keine weiteren gravierenden Tatfachen ergab. Um 3. November wurde er dann aus der Rebe entlaffen und in fein haus "eingemahnt", aber auch jetzt noch nicht freigegeben. Vergeblich wendete sich Bfalzgraf Georg zuerft an den Aurfürften und später am 3. No= vember an den Rat, um die Freigabe feines Dieners zu be= Auch wiederholte ernfte Beschwerden Georas hatten wirken. zunächst keinen Erfolg. Erft als der Pfalzgraf am 11. De= zember aus Simmern dem Rate schrieb: "Wir werden uns in bem Schaden, der uns darüber zufteht, an euch und den Euern zu erholen miffen", und zugleich bemerkte, die Trierer hätten auch feinem Bruder, dem Rurfürften Friedrich, mit Öffnung feines Briefes an Steuß teinen Gefallen getan, und diefer werde diese Injurien zu gelegener Zeit gebührend zu suchen miffen, ließ sich der Rat am 15. Dezember dazu herbei, Thomas "dem Pfalzgrafen zu Ehren" freizugeben, damit er ihm in seinen Geschäften diene. Vor seiner Abreise mußte Thomas aber ge= loben, nichts gegen die Stadt zu praktizieren und fich ihr auf Aufforderung zu stellen, wenn er nicht gerade im Feldlager fei. 48)

Mit vorftehender Erzählung murde den Begebenheiten etwas Julius Ney, Der Reformationsverjug in Trier 1559. II. 2 vorgegriffen. In Pfalzel war man, als das Briefpaket des Tho= mas dahingebracht wurde, bereits darüber schlussig geworden, was dem katholischen Rate auf feine Zuschrift vom 12. Oktober zu antworten sei. In zwei Sitzungen, in denen der furfürst= liche Rat darüber verhandelte, äußerte fich Rurfürft Johann auch gegen die katholischen Ratsgenoffen sehr erbittert. Beil fie nicht zu ihm stünden, habe er sich in merkliche Roften werfen Man spüre, daß sie zusammenhielten. müssen. Man wisse. was das Rathaus für ein Gefängnis fei, es tauge nicht für Kriminalsachen. Man müffe die Gingezogenen auseinanderlegen, daß sie keine Kommunikation miteinander haben könnten. Von Flinsbachs Freigabe, welche Büchel und Latomus vorschlugen, wollte Johann nichts wiffen. Doch folle man dem Bfalzgrafen feinetwegen schreiben. Auch eine Bemerkung Büchels, daß man den Abtrag moderieren folle, um die Sache nicht zu verlängern, beachtete er nicht. Bur Erhebung der peinlichen Klage hielt man nach einer Äußerung Leonbergers die Bestallung von drei Schöffen an Stelle von Sirck, Seel und Bisport erforderlich, damit das Gericht mit der nach der peinlichen Halsgerichts= ordnung erforderlichen Bahl von sieben oder acht Schöffen be= fest werden fönne. 49)

Am 14. Oktober wurde auf Grund diefer Beratungen, die Antwort an den Rat ausgefertigt. Darin wird zuerst bemerkt, der Kurfürst habe gehofft, daß die Konsessionisten den angebotenen Gnadenweg dankbar annehmen und sich zur Zahlung der 20000 Taler und zum Abzug aus dem kurfürstlichen Gebiete verstehen würden, um die peinliche Klage zu verhindern. Nachdem sie das verweigert hätten, habe er erwartet, daß man sie in bezwinglichere Haft lege. Man hätte sie von einander abgesondert legen und auch Johann Steuß nicht mehr als seine Mitgesellen verschonen sollen. Trozdem wolle es der Kurfürst, weil er höre, daß es bisher so Gebrauch gewesen sei, bei dieser Rustodie bewenden lassen; nur müßten sie so verwahrt werden, daß sie auf Erfordern dem Gericht vorgestellt werden könnten. Da aber dem katholischen Rate wegen dieser Einziehung allerlei Gefährlichkeiten begegnen könnten, er auch schulbig sei, das weltliche Gericht in der Stadt zu hegen, wolle sich der Rur= fürft "den Ratholischen zu sonderlichem Trofte, Schutz und Schirm" in die Stadt begeben. Es fei deshalb fein gnädiges Gefinnen, der Rat moge ihm die Stadt öffnen, damit er mit Bolt ge= faßt, jedoch ohne Abbruch ihrer Brivilegien, in Trier einziehe. Dann werde er sich auch mit Öffnung der Baß und Abschaffung des Arreftes fo erzeigen, daß feine allergnädigfte und väter= liche (!) Meinung gespürt werden möge. Wenn dem Erzbischof aber darin kein billiger Gehorfam geleiftet und fo die pein= liche Klage verhindert werde, müffe jeder ermeffen, daß er von dem gebührenden Einsehen abgehalten werde. Den Zwei= brücker Brädikanten fönnten fie in einer Behaufung eingemahnt laffen, aber er dürfe mit niemand verkehren. Es werde ihnen tein Schaden daraus erwachsen, ba der Erzbischof deshalb an den Pfalzgrafen schreiben werde. Auf diefe Buschrift begebre Der Rurfürft "fürderliche" Antwort. 50)

Vorftehende Zuschrift wurde am frühen Morgen des 15. DE= tober nach Trier gebracht und sogleich dem Rate und den fatho= lischen Ausschüffen vorgelesen, welche auch den Evangelischen eine Abschrift übergaben. Da diefe daraus ersahen, daß die Ratholiten den Aurfürsten felbst um seinen Rat in Gefahren gebeten hatten, die überhaupt nicht bestanden, richtete Johann Steuß am 16. Oktober an den tatholischen Rat eine Buschrift, in der er ihn als Bürgermeifter, der ihnen mit besonderen Bflichten zugetan sei, mahnte, in diesen wichtigen Dingen nichts ohne Bewilligung des ganzen Rats zu tun. Der Rurfürft habe durch die Einschließung der Stadt an ihr fo gehandelt, daß auch ein abgefagter Feind nicht mehr tun tonne. Sie follten deshalb dem Rurfürsten einträchtig antworten, er möge, wenn er mit den Evangelischen in der Gute verhandeln wolle, sein Rriegs= volt wegnehmen und die Baß freilaffen. Dann fei man nicht nur willig, ihn in die Stadt zu laffen, sondern die Ronfessionisten erböten fich auch, wie fie ftets erklärt hätten, dazu, fich ihm zu gütlichen oder gerichtlichen Verhandlungen zu stellen. Wenn fie den Rurfürften aber anders einließen, heißt es dann weiter. "tut ihr euren Eiden und Pflichten ... nicht genug und wollt

2*

euch . . . um alle Freiheiten eigenwillig bringen, darum eure Vorfahren vor über 400 Jahren gegen den Erzbischof von Trier ihr Leib, Blut, Ehre und Gut gesetzt haben und noch bisher dabei geblieben sind." ⁵¹)

Die Berechtigung diefer Vorstellungen mußte auch den Ra= tholiken einleuchten. Da ihnen aber die nötige Entschlossenheit zu einem energischen Widerstand fehlte, ließen sie es die Evangelischen entgelten, welche die Stadt in diese Lage gebracht hatten. Johann Steuß mußte über allerlei unnötige Worte klagen, die man ungestraft gegen ihn brauche. Die Abschließung der Eingezogenen wurde noch ftrenger gehandhabt und fie mußten geloben, fich jeden Gesprächs mit Konfessionisten zu ent= Auch B. Steip und die Brüder Schänzlein wurden halten. nun wirklich in das Rathaus eingemahnt, in welches niemand mehr eingelassen wurde. Das Effen durfte den Verhafteten nicht mehr wie bisher durch Lenningers Gefinde in das Rat= haus gebracht werden. Sie mußten noch dankbar sein, daß man fie auf ihr Gelübde hin im Rathause beisammen ließ und dort nicht in einzelne "Rammern" legte. 52)

Auch Flinsbach, der bisher noch im Hause Lenningers hatte bleiben dürfen, wurde trotz seiner Gegenvorstellungen nicht mehr hier belaffen. Am 17. Oktober wurde dem Zender befohlen, ihn in der Güte oder mit Gewalt von da in die Herberge zum Stern zu bringen. Von hier aus gelang es ihm, am 19. Oktober "durch einen Buben" nach Zweibrücken einen Brief zu bringen, der am 23. Oktober daselbst ankam. Flins= bach berichtet darin über die Zustände in der Stadt. Die armen Leute würden hart geängstigt und mit Drohungen, auch Ver= bietung des Waffers und der Weiden abgeschreckt und emp= fingen gar keinen Trost, von niemand nicht. Da Flinsbach noch keine Antwort aus Zweibrücken erhalten habe, scheine es, daß zwei frühere Briefe von ihm abgesangen worden sein. ⁵³)

4. Verhandlungen über die Einlassung des Rurfürsten in Trier. Sein zweiter Einzug am 26. DEtober. Freigabe flinsbachs.

Die Einschließung der Stadt wurde in dieser Zeit in un= veränderter Schärfe aufrecht erhalten. Auch Fremde, die sich in der Umgebung von Trier blicken ließen, mußten der Ge= fangennahme gewärtig sein. Nur das Bieh der Bürger durfte vom 15. Oktober an wieder auf die Beide getrieben werden. ⁵⁴) Seine Rüstungen verstärkte der Kursürft noch immer und ließ noch weitere Landsknechte anwerben, so am 13. Oktober 13, am 14. Oktober 3, am 27. Oktober 27 Rotten, und skellte sie unter Antonius von Elts als Hauptmann. Die von ihm auf= gewendeten Rosten waren beträchtlich und beliesen sich auf saft neunundbreißigtausend Goldgulden. ⁵⁵)

Angefichts diefer Rüftungen mußte dem Rat die Anfündigung des Kurfürsten, daß er mit Bolt gefaßt in Trier einziehen wolle. doppelt bedenklich erscheinen. Die Versicherung des Erz= bischofs, daß er nur den Katholiken zu aut in die Stadt kommen wolle, konnte fie über die der Freiheit der Stadt drohenden Gefahren nicht beruhigen. Da man aber den bewaffneten Gin= zug des Rurfürsten doch nicht verhindern konnte, machte man aute Miene zu dem bojen Spiele und entschloß fich, den verlangten Einlaß zu gewähren. Aber es bedurfte noch längerer Verhandlungen zwischen dem Erzbischof und dem Rat, bis endlich eine Ginigung darüber zu ftande tam, in welcher Beife ber Einzug geschehen folle. Ein Bersuch, den Rurfürften zu beftimmen, daß er die Landstnechte und Reiter nicht in die Stadt mitbringe, da der Rat feine Sicherheit verbürgen könne, scheiterte an deffen Weigerung (15. Oktober). 56) Die Frage, wie es mährend der Anmesenheit des Rurfürften in der Stadt mit der Verwahrung der Schlüffel, der Wache und hut an den Pforten gehalten werden solle, die herkömmlich nur der Stadt zutam, machte größere Schwierigkeiten. Auch bierin mußte der Rat nachgeben und dem Rurfürsten (am 18. Oftober) zu=

gestehen, daß er zu diesen Wachen auch etliche von seinen Leuten verordnen könne. 57)

Die Evangelischen und insbesondere Joh. Steuß versäumten auch in diefen Tagen nicht, die Katholiken schriftlich und münd= lich zur Bahrung der städtischen Gerechtsame aufzufordern. Siewiederholten dabei immer wieder, daß von ihnen keinerlei Gewalt= tat zu beforgen fei. Insbesondere mahnte Steuß feinen Amts= genoffen Ohren, auf Ausstellung einer Busicherung des Rur= fürsten zu dringen, daß er die Freiheiten der Stadt wahren Aber es wurde nur das Eine erreicht, daß der Erz= werde. bischof fein Schreiben vom 14. Oftober, in dem eine Bemerfung, darüber enthalten war, nachträglich mit seinem Siegel versehen ließ. Dagegen mußte der Rat dem Rurfürften eine Verschreibung. ausstellen, nach welcher dieser bei feinem Einzuge "aufs untertänigste" ehrbarlich empfangen werde, wie ihnen das gegen ihn "als ihren Landfürften und gnädigften herrn" gebühre. Mündlich versprach der Kurfürst, wie Ohren dem Steuß mitteilte, noch, daß er "mit keiner Gewalt und als ein Friedefürft hereinkommen und niemand mit Kriegsvolk beschweren wollte". Auf die Frage, ob auch fie in der Verschreibung des Rurfürften begriffen feien, erhielten die Evangelischen aber feine Antwort. Dagegen wurde ihnen durch den fatholischen Rat am 21. Oftober befohlen und Tags darauf von neuem eingeschärft, daß sie sich während der Unwesenheit des Rurfürsten aller Sut und Wachen an den Pforten und in der Stadt zu enthalten hätten, da dies die Ratholiken allein beforgen würden. 58)

Hiermit schienen am 21. Oktober die Verhandlungen beendet zu sein, als die Frage der Unterbringung der kurfürstlichen Mannschaften in der Stadt neue Schwierigkeiten bereitete. Am 23. Oktober schickte der Erzbischof seinen Stallmeisker Philipp Waldecker zu Ohren mit dem Begehren, in der Simeons=, Fleisch= und Dietrichsgasse die Reiter und Knechte zu surieren, welche er in die Stadt bringen wolle. Waldecker mußte aber unver= richteter Dinge wieder zurücksehren, weil Ohren an die Zusage des Kurfürsten erinnerte, die Bürgerschaft mit seinem Kriegs= volk nicht zu beschweren, und die Quartiermachung verweigerte.

Am folgenden Tage ließ sich der Rat durch Dronkmann und andere Abgeordnete entschieden gegen die beabsichtigte Eins quartierung beschweren und erklären, lieber wollten manche die Gefangenen erledigen, aus der Stadt jagen und in die Sände des Rurfürsten liefern, der dann mit ihnen machen möge, was er wolle. Der Erzbischof ließ ermidern, fein Bersprechen werde er halten, es sei aber nicht so gemeint gewesen. Die Knechte, die ihr Effen und das Futter vom Hofe erhalten follten, müßten boch logieren. Er müffe auf feinem Begehren bestehen, wolle aber die Ratsherrn und Schöffen verschonen. Als dies dann am 25. Oftober vor die Zünfte gebracht wurde, gaben sie sich zufrieden, verlangten aber, daß die Quartierlaft nur auf die Ronfeffionisten gelegt werde, und beschönigten das mit der Be= mertung, daß diefe ja die Sache verurfacht hätten, auch von den Wachen befreit feien. Noch an demfelben Morgen geschah die Furierung. Die Rechte der Stadt aber glaubte der katho= lifche Rat genügend durch eine feierliche Brotestation zu wahren, die er noch am 25. Oktober vor den Notaren Bolfsfeld und Hubert von Malmunder erhob. 59)

In diesen Tagen arbeiteten die Trierer Ratholiken mit Hoch= druck darauf hin, daß ihre evangelischen Mitbürger ihren Abfall von der Augsburger Konfession und ihre Rücktehr zum Ratholi= Auch zogen fich wirklich unter dem Drang zismus erklärten. der Verhältniffe manche unzuverläffige und schwankende Cha= rattere, die sich den Evangelischen angeschlossen hatten, jetzt zurück. 60) Dennoch mar es ficher übertrieben, wenn die Ra= tholiten am 18. Oktober dem Kurfürften fagten, der größere Teil der Konfessionisten falle wieder ab. 3mar erwiderten an diesem Tage Abgesandte der nicht eingezogenen Evangelischen auf die Frage, bei welcher Religion fie bleiben wollten, fie wollten ungern von der Bürgerschaft abgesondert fein, aber zugleich baten fie, die Augsburger Konfession in ihrem Stande bleiben zu laffen. Dronkmann berichtet, die Ausschüffe der Weber hätten am 20. Oktober dem katholischen Rat erklärt, die Augsburger Konfession fallen zu laffen und sich wieder zu den Katholiken zu begeben. Aber dies beruht ficher auf einem

Mißverständniffe, welches in einer am folgenden Tage (21. Dt= tober) von den "Brüdern des Wollenweberamts" dem Rate übergebenen Eingabe seine Erklärung findet. Sie bemerken hier, Dr. Kaspar habe ihnen das heilfame Wort Gottes er= öffnet. Bie sollten wir nun "solche Lehre nicht fürders brauchen, fo sie doch die rechte, apostolische und katholische Lehre in= Es sei die Lehre: 3ch glaube an eine h. christliche hält"? Rirche, an einen allmächtigen Gott, einen Jesum Chriftum und an den heiligen Geift. Das sei doch keine neue Lehre, fondern eine alte chriftliche und katholische, zu der alle Christ= gläubigen fich bekennen. In diefem alten chriftlichen Glauben könnten alle einträchtig und friedlich bei einander leben. Da= bei wollten sie bleiben und gerne eine Schrift mit Verzeichnung ihrer Namen darüber geben. 61)

Gegen auswärtige Evangelische, die sich in Trier aufhielten, verfuhr der Rat in diesen Tagen mit rücksichtsloser Härte. Einem Straßburger Schulmeister Mathis Heugener, der zum Besuche seiner in Trier wohnenden Mutter dahin gekommen war, wurde am 21. Oktober durch den Zender geboten, am nächsten Tage bei Sonnenschein die Stadt zu verlassen. An demselben Tage wurde ein "armer Meusch, der kein Kind er= zürnt" hatte, mit Weib und Kind ausgewiesen. Beide mußten ohne den zu sicherer Reise unentbehrlichen kurfürstlichen Geleits= brief aus Trier ziehen.⁶²)

Nachdem endlich alle Vorbereitungen dazu getroffen waren, konnte nunmehr der zweite Einzug des Kurfürften in Trier ftattfinden. Schon am 23. Oktober hatte der Rat den katho= lischen Bürgern beschlen, dabei in voller Rüstung zu erscheinen. 60 Mann sollten vor dem Simeonstor, 50 binnen desselben, 60 oder mehr auf dem Breitenstein, 60 auf der Mauer, 40 im Rathause und, was übrig blieb, auf der Steige des Einzugs gewärtig sein. Am solgenden Tage ließ der Kurfürst in Pfalzel eine Musterung der vor Trier lagernden Mannschaften vor= nehmen, bei der auch der Chorbischof von Pallent als "Muster= herr" tätig war.⁶³)

Bereits am 25. Oktober hatte man in Trier das Ein=

Digitized by Google

reiten des Rurfürften erwartet und ftand von zwölf Uhr an zu feinem Empfange bereit. Aber erft Donnerstag, den 26. Oftober, nachmittags um drei Uhr, erfolgte der Einzug wirklich. Rlanglos und fast unbemerkt war der Erzbischof vor vier Wochen aus der Stadt gezogen. Jetzt kam er zurück "als der Landfürft zu feinen Untertanen". Mit zweihundert Reitern, einem Fähn= lein von sechshundert "wohlgeputten Landsknechten" und einem Gefolge von gegen 50 geiftlichen und weltlichen Herrn zog er "ganz stattlich" von Pfalzel nach der Stadt. Wie am 16. Sep= tember machte er vor dem Grendel am Simeonstor Balt. Bieder ftanden hier die Herren des Rats, von denen nur die im Rat= hause gefangenen Evangelischen fehlten, bei dem jetzt geöffneten Grendel zu feinem Empfange bereit. Bürgermeifter Ohren und Dronkmann traten zu dem Kurfürsten, der ihnen gnädig die Hand reichte und auf Dronkmanns untertänige Begrüßung und feine Bitte, die Stadt und Bürgerschaft in ihren Brivilegien zu schützen, mit dem Beifügen bankte, daß er feine Bufagen unverbrüchlich halten und ihnen von ihren Gerechtsamen nichts nehmen werde. Nachdem der Rurfürft noch allen anwesenden Ratsgenoffen die hand gegeben hatte, zog er in die Stadt, in welcher die katholischen Bürger in ihrer Rüftung bis zum Breiten= ftein Spalier standen, und stieg wieder im Balaste ab. 64)

Die von dem Kurfürsten mitgebrachten Mannschaften wurden in der ersten Nacht noch teilweise in Häusern von Katholiken untergebracht. Auf eine am 27. Oktober dagegen erhobene Beschwerde des katholischen Rats wurde aber eine neue Furie= rung angeordnet, bei der den Quartiermachern auch katholische Bürger beigegeben wurden. Nun wurden die Knechte ausschließ= lich zu evangelischen Bürgern gelegt, die dadurch nicht wenig beschwert wurden, weil die Mannschaft nach dem Bunsche des Kurfürsten nur in wenig Straßen verteilt wurde und die Quartiere nicht wechseln sollte. Die größte Last von allen hatte Olevians Mutter zu tragen, in deren in der Fleischgasse gelegenes haus zehn Landsknechte gelegt wurden.⁶⁵)

Eine der ersten Sorgen des Kurfürsten nach seinem Ein= zug galt dem "Zweibrückischen Prädikanten", dessen Festhaltung

für ihn eine Quelle wachsender Berlegenheiten wurde. Flins= bachs Brief vom 10. Oktober war durch Vermittelung des Bfarrers Bent und des Amtmanns Frankenstein von Beldenz am 15. Oftober glücklich in die Sände der Zweibrücker Räte gelangt, welche "mit chriftlichem Mitleiden" die schlimmen Nach= richten aus Trier empfingen. Alsbald ordneten fie an, daß im Rirchengebete der "gutherzigen Bürger" zu Trier gedacht werde, fo fich zu der evangelischen Wahrheit bekennen, und fandten am 16. Oktober die erbetene Bescheinigung an den Trierer Rat, daß Flinsbach durch sie auf Bitte der dortigen Evan= gelischen gesandt worden sei. Man möge ihn deshalb für einen "ordentlicher Beise berufenen Kirchendiener" halten. Gleich= zeitig benachrichtigten die Räte den Bfalzgrafen Wolfgang von dem Borgefallenen. Un den Erzbischof schrieben sie, sie hätten Flinsbach "nur zur Ehre Gottes und Erweiterung des Reiches Christi" entfandt, und baten, gegen ihn, der keinerlei Sedition anzurichten gewillt fei, nichts Tätliches vorzunehmen. 66)

Der Erzbischof, ber diese Zuschrift am 18. Oktober empfing, antwortete bereits am folgenden Tage durchaus abweisend. Es befremde ihn nicht wenig, daß Flinsbach sich des Predigtamts in Trier vermessen habe, wo doch er nicht nur der Ordinarius, sondern auch der Landfürst sei. Wenn Pfalzgraf Wolfgang das bedacht hätte, hätte er ihn nicht nach Trier entsandt, wo das Evangelium nicht erst seit 40, sondern seit 1400 Jahren lauter gelehrt werde. Flinsbach habe trotz des Verbots des Kurfürsten sich des Predigens nicht enthalten, habe dabei unsere alte Religion, wie man ihm mitgeteilt habe, mit schändlichen Schmähworten angegriffen und, wie zu vermuten sei, dem ein= sältigen Mann einzubilden versucht, daß Trier dem Reiche un= mittelbar unterworfen sei, und dadurch Empörungen angerichtet. Der Kurfürst habe Flinsbach beshalb bis auf weitere Verord= nung in eine Herberge verstricken lassen.

Daß es dem Kurfürften dabei doch nicht ganz wohl zu Mut war, beweifen indeffen die am folgenden Tage (19. OK= tober) deshalb im kurfürftlichen Rate gepflogenen Verhandlungen. Am 13. Oktober hatte er noch Flinsbachs Freigabe nicht zugestehen

Digitized by Google

wollen (vergl. S. 18.) Jetzt äußerte er sich zwar auch noch entrüftet über Flinsbach, die Zweidrücker Räte und seinen "Basallen" Wolfgang, stimmte aber doch zuletzt Büchel zu, als dieser sagte, man müsse des Prädikanten ledig zu werden suchen, da man schließlich dem Pfalzgrafen doch willfährig werden müsse und Flinsbachs Festhaltung mehr Böses als Gutes schaffe. Doch müsse er vor seiner Entlassung noch gefragt werden, was Dr. Kaspar für eine Religion habe. Dann könne er dem Herzog Wolfgang zu freundlichem Gesallen ent= lassen werden, nachdem man ihn noch aufs schärfste ermahnt und Kaution von ihm genommen habe. Um 27. Oktober wurde dann förmlich beschlossen, Flinsbach unter dieser Bedingung freizugeben. ⁶⁸)

Um Morgen des folgenden Tages wurde er in den Balaft geführt, "daselbft zu erwarten allerlei Vortrags". Hier hatte er ein zweiftündiges Gespräch mit Latomus, welcher erklärte, über die Streitfragen könne nur ein Generalkonzil entscheiden. Irrtümer der Kirche dürften nicht durch die evangelischen Bre= diger reformiert werden, denen die ordinaria successio der Rirche fehle. Flinsbach berief sich dem gegenüber auf die Zeiten Christi, wo die Hohepriefter, die die ordinaria successio gehabt hätten. nach dem Zeuqniffe des Stephanus Verräter und Mörder des Sohnes Bottes geworden seien, mährend von dem Herrn erweckte Fischerknechte die Wahrheit verfündeten. Den Befehl des Kurfürsten habe Flinsbach um Gottes und der Gemeinde willen nicht beachten können. Die Fragen über Olevians Re= ligion ergaben offenbar nichts, was diesen als Ralvinisten hätte belaften können. 69)

In den nächsten Tagen suchten die kurfürstlichen Räte noch Flinsbach zur Unterschrift einer Urfehde zu drängen, in der er gestehen sollte, Aufruhr erregt zu haben. Als er dies aber standhaft verweigerte, begnügten sie sich mit einem Hand= gelübde, daß er das kurfürstliche Gebiet verlassen und seine Haft nicht rächen werde. Dasselbe Bersprechen gab er am 31. Oktober noch im Beisein des Notars Wolfsfeld dem Bürger= meister Ohren und wurde dann feiner Einmahnung ledig erklärt. Tags darauf war er bereits, von zwei Reitern geleitet, auf dem Wege nach Zweibrücken, wo er am 2. November abends eintraf.⁷⁰)

Während die Überwachung alles Berkehrs mit der Stadt auch jeht noch fortdauerte, war die ftrenge Absperrung der= selben dem Anscheine nach schon vor dem Einzuge des Kur= fürsten aufgehoben worden. Einen neuen Bemeis der kurfürst= lichen Gnade erhielten die Ratholiken am 31. Oktober, an welchem Tage die auf dem Frankfurter Schiffe beschlagnahmten Waren ihren Eigentümern, soweit sie Ratholiken waren, zurück= gegeben wurden. Doch mußten diese zuvor bezeugen, daß keine Bücher eingepackt seien, die dem Kurfürsten oder der katholischen Religion zuwider seien. Das Eigentum protestantischer Bürger wurde, wenn sie es überhaupt wieder erhielten, noch längere Zeit zurückbehalten.⁷¹)

Die Protestanten und namentlich die Eingezogenen hatten überhaupt die Ungnade des Rurfürsten nach wie vor zu fühlen. Auf deffen Drängen wurden sie in engere haft gelegt und durften sich nicht mehr wie vorher im Hofe des Rathauses Bewegung machen. Am 27. Oktober gebot ihnen der Rat, "sich endlich des Spazierengehens zu mäßigen und in ihren Stuben zu bleiben". Als am 29. Oftober der Zender Montag schwer erkrankte und in fein haus gelaffen zu werden bat, wurde ihm das erft zwei Tage fpäter erlaubt, als der turfürft= liche Leibarzt Dr. Löwenstein die vorher schon von Dr. Friedr. Olevian bezeugte Krankheit bestätigte. Die übrigen Einge= mahnten durften nur deshalb im Rathause beifammen bleiben, weil nicht "Gemach genug" vorhanden waren, um sie besonders zu legen. Eine Bitte derselben, sie jett, wo sie vor Recht zu ftehen bereit seien, ihrer Haft zu entledigen, wurde am 8. No= vember abgeschlagen. 72)

5. Vorbereitung und Erhebung der peinlichen Klage. Der Gerichtstag vom 15. November.

Schon am 25. September war man sich im kurfürstlichen Rate darüber klar geworden, daß die Erhebung der peinlichen Rlage gegen die Evangelischen ihre Schwierigkeiten haben werde, gab aber der Kriminalklage doch den Borzug, weil eine Zivil= klage noch schwieriger sein würde (H. I, 81 f.). Auch jetzt war das Gericht noch nicht mit der nötigen Zahl von Schöffen be= setzt, da Seel, Sirct und Pisport selbst angeklagt werden sollten und außer ihnen nur sechs Schöffen vorhanden waren. Da zudem anzunehmen war, daß die Angeklagten die katholischen Schöffen ablehnen würden, hätte die Fällung eines Urteils ohne Bestellung neuer Schöffen nicht geschehen können. ⁷³) Die Abfassung der Klage wurde Latomus übertragen, ihre formelle Erhebung einigen weltlichen Räten. ⁷⁴)

Die schwierigste dabei zu lösende Aufgabe war die Beschaffung des erforderlichen Beweismaterials. Den wirklichen Grund der Anklage, die Annahme der Augsburger Ronfession, konnte und wollte man schon aus Rücksicht auf die lutherischen Fürsten nicht angeben. Bereits im September (veral. H. I, 75) hatte man es ausgesprochen und betonte es auch später mehr= fach, daß man nicht "wegen der Religion" klagen dürfe. Des= halb suchte man zunächft Belege dafür, daß Olevian ein Kal= vinift und deshalb mit feinen Anhängern von dem Religions= frieden ausgeschlossen sei. Als die Ausfagen des bekannter= maßen gut lutherischen Flinsbach hierfür teine brauchbaren Be= weise lieferten, hoffte man solche bei Durchficht der Bücher Olevians zu finden. Schon am 19. Oktober verlangte der Rurfürft deshalb die Aufftellung eines Verzeichniffes derfelben. Da er aber (am 30. Oktober) den Anspruch erhob, daß die 3n= quisition keyerischer Bücher ihm als dem Ordinarius allein zu= ftehe, der über die Wahrung feiner formellen Gerechtsame jetzt dopvelt eifrig wachende Magistrat ihm dies jedoch innerhalb der Stadt nicht zugeftehen wollte, bedurfte es längerer Verhandlungen, bis der Rurfürst sich endlich (am 11. November) dazu bequemte, den ftädtischen Bender bei der Aufzeichnung der Bucher zuzu= laffen. In den nächsten Tagen scheint dann diefelbe wirklich vorgenommen worden zu fein, ohne jedoch belaftendes Material zutage zu fördern. 75)

So blieb denn nur übrig, die Angeklagten der "Rebellion"

zu beschuldigen. Daß diefe Rlage aber auf schwachen Füßen ftand, konnte man fich nicht verhehlen. Um die fehlenden Be= weise für die "Ronspiration, Bündnis und Losung der Rebellischen" zu erhalten, ordnete nun der Rat auf das Begehren des Rurfürften am 28. Oktober ein ftrenges Verhör des Val. Thomas, der Brüder Schänzlein und des Wächters auf dem Gangolfsturm an, welches dann am 30. Oktober vorgenommen Man legte Thomas 22, den anderen 20 Fragen vor. wurde. Sie sollten bekennen, "ob sie nicht praktiziert hätten, Bolt an an fich zu nehmen, nach den Schlüffeln zu den Bforten und dem Geschütz zu trachten, damit sie . . . die Katholiten zu ihrer Ronfession drängen könnten", ob sie nicht "einen Lärmen machen oder Feuer anlegen und, wenn die Ratholiken zum Feuer liefen, ihnen Schadeu antun" wollten. Aber, obwohl man sie "mit Fleiß" befragte und es an der Drohung mit der Tortur nicht fehlen ließ, ergab sich nichts, was nicht schon vorher bekannt war und den gewünschten Beweis liefern konnte. 76) Das Pro= tokoll über das Verhör wurde am 2. November im kurfürft= lichen Rate vorgelesen. Hier meinten einzelne Räte zwar, man folle fie nur weiter fragen, wenn fie nicht mit Liebe bekennten, müsse man sie mit Ernst anhalten. Als aber Büchel mahnte, man solle sehen, daß die Sache nicht zum Unglimpf gereiche, da man sehe, was für Leute sich der Konfessionisten annähmen, ließ man es bei der erften Befragung bewenden. 77)

So mußte man denn versuchen, die Rlage mit dem vor= handenen spärlichen Material zu begründen. Am 4. November wurde im kurfürstlichen Rate "auf Verbessferung" beschlossen, das "Klaglibell" auf die drei Punkte der Sedition, der Re= bellion und des Bruchs des Religions=, Profan= und Land= friedens zu stellen. In den nächsten Tagen wurde die Klageschrift ausgearbeitet. ⁷⁸) Mit der umständlichen Gründlichkeit juristlicher Aften jener Zeit beginnt dieses "Klaglibell der Trierschen kurfürstlichen weltlichen Räte contra Steußen und seinen An= hang" damit, in den ersten 5 Artikeln "die Notorie und Existenz des Erzstists und Erzbistums Trier" festzustellen. Dann wird in Ziffer 6—9 behauptet, der Erzbischof sei steußen den Bürgern der Stadt für ihre hohe Obrigkeit gehalten worden und habe in Trier allein Prädikanten zu setzen. In den Ar= tikeln 10 bis 99 wird die Klage im einzelnen zu begründen gesucht. Die Klageschrift schließt in Artikel 100 mit der Be= merkung, alles vorher Gesagte sei "notori, wahr und offenbar." Hienach wird beantragt, "Schultheiß und Schöffen sollten ur= teilen, daß die Beklagten mißhandelt und Strafe verwirkt hätten. Sie sein deshalb "an Leib, Leben oder Gut nach Gestalt ihres Berbrechens zu strafen und mit peinlichen Fragen, wo sie sich darin sperren sollten, zu zwingen, ihre Mitgesellen und Auswickler anzuzeigen", auch zu den Unkosten zu verdammen.⁷⁹

2113 Angeklagte erscheinen in der Klageschrift Bürgermeister Johann Steuß, die Schöffen und Ratsgenoffen Lic. Beter Sirck, Otto Seel und Hans Bisport, die Ratsglieder Peter Steuß, Ulrich von Aichorn, Bans Steub ("Stubenhans") und Hans von der Neuerburg, dann Dr. Raspar Olevian und der Bender Peter Montag, endlich Berend Goldschmied und Franz Schreiner (die Brüder Schänzlein) und Balerius Thomas. Da alle Tatsachen, auf die die Klage gegründet wird, bereits erzählt find, genügt hier ein furzer Sinweis auf die wichtigften Puntte. Die Angeklagten hätten, ftatt nach Annahme der Augsburger Konfession auszuwandern, einen "schismatischen Rottenlehrer" Raspar Olevianus aufgestellt, ihn gegen das Verbot des Rektors und des Rats zuerft in der Burfe und dann in der Jakobskirche predigen laffen und ihn, obwohl ihm das vom Rurfürsten unter= fagt worden fei, in diefem Vorhaben gesteift. 80) Sie hätten Kon= fpirationes und Bündniffe gemacht, Gut und Blut an ihre Ron= feffion zu seten, und sich damit des Landfriedensbruches, die Schöffen, die dem Kurfürsten geschworen hätten, zugleich des Lafters beleidigter Majestät schuldig gemacht. 81) Bei dem ersten Einzuge des Rurfürsten hätten fie diefen aufs höchfte beleidigt, bann deffen Prediger in der Jakobskirche gewaltfam abgehalten, ihre Prädikanten mit gewehrter Sand vergeleitet, fich mit Büchfen versehen, ja etlich Volk in die Stadt zu ziehen unterstanden, um ihre freventliche Handlung gegen die Obrigkeit auszuführen. Dazu hätte auch die Fahne auf dem Gangolfsturm dienen

31

follen. Sie hätten läfterliche Schriften auf dem Markt an= geschlagen und die katholischen Bürger genötigt, sich in Notwehr zu begeben, so daß es fast zu jämmerlichem Blutvergießen ge= kommen sei. Johann Steuß habe dem gemeinen Mann ein= gebildet, daß Trier eine Reichsstadt sei, und die Gemeinde zur Rebellion bewegen wollen. Er habe sich unterstanden, den Rurfürsten bei den Reichsständen zu verklagen, ja sich "un= verschämt, ihm zu großer Schmach" an das Rammergericht ge= wendet. Dadurch seien diesem täglich zunehmende Kosten ver= ursacht worden. Zu all dem hätten sie keine rechtmäßige Ursache gehabt, da der Kurfürst nie jemand wider Recht beschwert habe. 82)

Auch der katholische Rat ließ, jedoch erft nach dem Ge= richtstag vom 15. November, eine Rlageschrift anfertigen, deren Inhalt schon an dieser Stelle anzugeben sich empfiehlt. Hier wird besonders betont, daß die angeklagten Ratsherren gleich allen Ratsgenoffen geschworen hätten, allzeit dem gehorfam nachzukommen, mas der mehrere Teil der Stimmen im Rat beschloffen habe. Diefen Eid hätten fie durch Dlevians Auf= ftellung verletzt und so in die zuvor einige Gemeinde Zwie= spalt gebracht. Der angeblichen Konspirationen wird auch hier gedacht, und besonders ausführlich der Sendung des B. Tho= Der Rurfürst sei durch das Vorgehen der mas besprochen. Evangelischen veranlaßt worden, die Paffagen zu Baffer und zu Land zuzuschlagen. So hätten fich die Aläger zu Schutz ihres Leibs und Guts wochenlang bei ihrem Gewehr auf den Umtshäufern halten müffen und ihr Gewerbe nicht treiben tönnen. Sie hätten dadurch einen Schaden von mehr als zwanzigtausend Talern erlitten, zu geschweigen der Gefahren und Sorgen ihres Leibs und Lebens. All dies hätten die Angeklagten verschuldet. Da diefe erklärt hätten, ihre Neuerungen ohne Nachteil der Bürger= schaft auszuführen, sollten Schultheiß und Schöffen ertennen, daß die beklagten Ratsgenoffen ihren Ratfes verwirkt hätten und der Stadt einen Schadenersatz von zwanzigtausend, die anderen Angeklagten (Olevian, Montag, die Brüder Schänz= lein und Thomas) aber einen solchen von fünftausend Talern nebft den Gerichtskoften zu erlegen hätten. Endlich follten fie aus dieser katholischen Stadt auswandern. So lief diese Klage schließlich auf eine Geldforderung hinaus, die, wenn man be= denkt, daß der damalige Geldwert den heutigen um mindestens das Zehnsache überstieg, gewiß nicht bescheiden genannt werden kann. ⁸³)

Auch Erzdischof Johann hätte es am liebsten gesehen, wenn die Angeklagten sich noch zur Zahlung der von ihm früher gesorderten zwanzigtaussend Taler verstanden und ihn dadurch der Notwendigkeit überhoben hätten, das schwierige gerichtliche Bersahren gegen sie ins Werk zu setzen. Da aber dazu keine Aussicht bestand, mußte er die Vorbereitungen zu der gerichtlichen Berhandlung treffen. Am 9. November kündigte er den Rats= herren, die er zu diesem Zwecke in den Palast zum Essen laden hatte, seine Absicht, nunmehr zu klagen, an und forderte sie auf, die Eingezogenen an dem auf den 15. November an= gesetzen Gerichtstag vor das Gericht zu bringen. Am 10. No= vember beschloß dann der Rat, dieses Begehren zu erfüllen und ihnen den Notar Hubert und etliche Bürger als Zeugen

Als die evangelischen Gefangenen hörten, daß jetzt der Prozeß gegen sie angestrengt werden solle, begehrten sie am 8. November nochmals, der Rat solle sie ihrer Einmahnung entledigen, da sie vor Recht zu stehen bereit seien, wurden aber mit ihrem Verlangen zuerst mündlich und dann schriftlich ab= gewiesen.⁸⁵)

Am 14. November ließ Erzbischof Johann trotz der Tags zuvor im kurfürstlichen Rate dagegen geäußerten Bedenken einen nochmaligen Bersuch machen, die Angeklagten zur Zahlung der verlangten Geldbuße zu bewegen. Um 10 Uhr morgens kam Winnenburg mit Büchel und anderen kurtrierischen Räten in das Rathaus und erklärte den Gesangenen, der Kurfürst werde sich wohl noch gnädig gegen sie erweisen, wenn sie sich "mit Abtragung der Unkosten, so bis daher ergangen, will= fährig erzeigen" und aus dem Lande ziehen würden. Andern= falls müsse die peinliche Rechtsfertigung vollzogen werden. An dem verlangten Betrage werde sich der Kursürst jedoch "nicht

Julius Rey, Der Reformationsversuch in Trier 1559. II.

3

fo hart ftogen", doch müffe er noch heute Antwort haben. Der Bescheid, den sie erhielten, entsprach ihren Bünschen nur wenia. Alle weigerten fich, die geforderte Summe zu zahlen, und ließen fich auch nicht darauf ein, davon etwas abhandeln zu wollen. Joh. Steuß wies darauf hin, daß sie stets erklärt hätten, an gebührendem Orte vorzukommen. Sie hätten nur der Religion wegen handeln und niemand beschweren wollen, die "aufrühre= rische Handlung" sei stets nur durch den Widerpart, die Ra= tholischen, verursacht worden. Er beklagte sich auch, daß ihnen Dr. Zehnder entzogen worden fei und fie keinen Anwalt hätten. Seel bemerkte, fie wollten ausziehen, man möge fie aber doch gegen einen Tribut in der Stadt leiden, wie man die Juden Beter Steuß erflärte, ebe er etwas gebe, wolle er das leide. Leben dahinten laffen. Dlevian fagte, er könne keinen Abtrag geben, denn er habe nichts. Bas er getan, sei dem Baterland zu aut geschehen. Wenn der boje Feind etwas dazwischen an= gerichtet habe, tönne er nichts dafür. Er wolle von dem Worte Gottes nicht abstehen und sich in Stücke hauen lassen, wenn er etwas predige, was demfelben nicht gemäß fei. Noch am Abend desselben Tags überfandten die Eingezogenen den Räten eine Antwort, in der fie erklärten, zu allem willfährig zu fein, was — vorbehaltlich Gottes Wort, der Stadt Brivilegien und ihren Leib, Ehre und Gut -- zu gütlicher Hinlegung der Sachen dienen könne. In eine Rechtfertigung mit ihrem gnädigsten Rurfürsten ergaben sie sich nur ganz ungern, wenn sie zu Er= rettung von Leib, Ehre und Gut dazu gedrungen würden. 86)

Tags zuvor (13. Nov.) hatten die Eingezogenen den ka= tholischen Rat nochmals schriftlich ersucht, fie auf Kaution und Bürgschaft freizulassen, damit sie sich an dem Gerichtstage ver= antworten und Leib, Ehre und Gut erretten könnten. Sie wurden aber, obwohl sie erklärten, sich an dem katholischen Rate zu erholen, wenn sie dieser durch ihre längere Haft der Mittel zu ihrer Verteidigung beraube, auch jetzt mit ihrem Ver= langen abgewiesen.⁸⁷)

Mittwoch den 15. November erfolgte dann wirklich in den feierlichften Formen die gerichtliche Berhandlung. Das Fähn=

lein Landsknechte stand auf dem Markt in Ordnung. 51 ge= rüftete Bürger mit dem Zender an der Spitze holten die Gefangenen im Rathaus ab und geleiteten fie über den Markt "längs den Landstnechten ber" zu dem Gerichtshaufe, vor dem biefe in Ordnung stehen blieben. 3m Gerichtsfaale ergriff Johannes Naffau das Wort, erbrach und verlas die furfürst= liche Vollmacht, durch welche die weltlichen Räte mit Erhebung der Rlage beauftragt wurden. Un dem Tische des Schultheißen und der Schöffen, vor denen die Rlage erhoben murde, ließen fich auch die angeklagten evangelischen Schöffen Sirct, Seel und Bisport nieder. Sie behielten ihre Blätte auch bei, als der Prokurator fie aufforderte, fie zu verlaffen, ba die Schöffen fagten, der Ankläger folle in der hauptfache fortfahren; wen fie berühre, der werde es miffen. Auf fofortige Beantwortung des nunmehr durch den Brokurator vorgelefenen umfangreichen Rlaglibells gingen die Angeklagten nicht ein, überreichten aber eine Schrift, in der fie erklärten, fich nur ungern und gezwungen in eine Rechtfertigung mit ihrem gnädigsten herrn einzulassen. Sie wiederholten dann ihr Anerbieten, aus der Stadt zu ziehen, wenn man fie nicht leiden und auch nicht wie die Juden gegen Zahlung eines Tributs dulden wolle. Die peinliche Anklage hätten fie nicht verdient und bäten, fie der= felben zu entlaffen. Bu gutlichen Berhandlungen feien fie bereit, in diesen Gerichtszwang könnten fie aber bis auf weiteren Bedacht nicht willigen. Bugleich legten sie dem Gerichte eine Abschrift ihres Schreibens an die furtrierischen Räte vom 14. No= vember bei. 88)

Die bei der Gerichtsstitzung anwesenden katholischen Räte ließen sich eine Ropie beider Schriften geben und legten alsbald durch Dronkmann eine schriftliche Protestation dagegen ein, in der sie erklärten, sich an den Evangelischen für den ihnen erwachsenen Schaden erholen zu wollen, und daß sie sich die gerichtliche Klage gegen sie vorbehielten. Gegen die darin ent= haltene Beleidigung erhoben die Angeklagten sofort Protest, welchen der katholische Rat sogleich mit einem Gegenprotest be= antwortete.⁸⁹)

3*

Vor dem Schluffe der Gerichtsfitzung verlangte der Pro= furator noch, man folle die Gefangenen voneinander trennen und jeden besonders legen, während diese begehrten, in ihre Häuser gelaffen zu werden, um sich mit Abvokaten verschen zu können. Die Schöffen erklärten jedoch, diese Ansuchen seien an die zu stellen, in deren Gewahrsam die Angeklagten sich be= fänden. Nachdem noch von dem Gericht eine zweite Verhand= lung auf Mittwoch den 29. November angesetzt worden war, wurden die Gefangenen wieder von den gerüfteten Bürgern in das Rathaus zurückgeleitet. 90)

Sofort nach der Sitzung befahl der Rat wirklich, die An= geklagten "unterschiedlich in sichere Haftung zu nehmen." Doch durften fie zunächft noch auf ihre Bitte in der "unteren Stube" des Rathauses beisammen bleiben. Joh. Steuß ließ man, als er er= flärte, sonst fterben zu müssen, die folgende Nacht noch in seinem Hause zubringen. Um nächften Tage (16. November) blieben die Stadttore morgens bis 10 Uhr geschloffen. Nach bem Borschlag. der Ausschüffe follten nun, weil man die zur Trennung nötigen. "Gemache" nicht habe, Dr. Raspar, Lic. Sirct, Beter Steuß. und Berend "in das Gefängnis die Juffer", die andern in die "Mehlkammer" gelegt, Joh. Steuß aber, weil er alt und ein Magiftrat sei, mit Otto Seel in die Ratsstube eingemahnt werden. Als fich aber Olevian und Sirct beklagten, fie müßten, wenn fie in die Rammer tämen, Rälte und Froft halber fterben, wurden alle zusammen in die Mehlkammer gelegt. Die noch= malige Bitte der Gefangenen, in ihre Säufer gelaffen zu werden, blieb ohne Erfolg, obwohl sie sich erboten, eine Raution von breitaufend Talern zu ftellen. Sie wurde dem Rurfürften zwar zur Kenntnis gebracht, aber, obwohl Büchel am 18. November riet, die Raution anzunehmen, zurückgewiesen, weil sie bei Milderung ihrer Haft "die Sach fo lang treiben würden, daß der Rurfürst eher der Sach überdrüffig würde, als sie". 91)

An dem angesetzen zweiten Gerichtstag follten die An= geklagten auf die Klageschrift antworten. Da ihnen die nötigen Akten schlten und sie keinen rechtskundigen Anwalt hatten, war das eine sehr schwierige Aufgabe. Sie ließen deshalb durch den katholischen Rat den Kurfürsten um Abschriften der Alken, sowie um Freigabe Dr. Zehnders bitten, damit ihnen dieser als Anwalt diene. Während ihnen ersteres zugestanden wurde, verweigerte der Erzbischof die Freilassung Zehnders, bewilligte ihnen aber die Annahme eines anderen Anwalts. Am 24. November teilten die Angeklagten dann dem Rat mit, sie wollten Dr. Ludwig Gremp von Straßburg als Anwalt nehmen. 92) Schon fünf Tage später hätte die zweite gerichtliche Verhandlung stattfinden sollen. Aber ehe sie verstrichen waren, traten Umstände ein, welche der ganzen Angelegenheit eine neue Wendung gaben.

6. Evangelische fürsten nehmen sich der Trierer Protestanten an. Jusammenkunst ihrer Abge, sandten in Worms. Verhandlungen derselben mit dem Erzbischof bis zum 4. Dezember.

Als Büchel am 2. November warnend darauf hinwies, was für Leute sich der Konfessionisten annähmen, hatte er bazu guten Grund. Schon auf dem Augsburger Reichstag scheinen Trierer Brotestanten Bersuche gemacht zu haben, Die evangelischen Stände für sie zu interessieren, ohne ein positives Ergebnis zu erzielen. Sobald aber die neueren Bor= gänge im Reiche bekannt wurden, traten zahlreiche Freunde und Gönner mit ihrer Fürbitte für die Gefangenen ein. Der Schritte, welche Bfalzaraf Georg für Thomas und die Zwei= brücker Räte für Flinsbach taten, wurde bereits gedacht. Auch Pfalzgraf Wolfgang felbst ersuchte in einem, freilich erft nach Flinsbachs Freigabe in Trier angelangten, Briefe aus Neuburg vom 28. Oktober um deffen Freilaffung und milde Behandlung ber übrigen Gefangenen. Auch andere Eingezogene fanden Fürsprecher. So tam am 27. Oktober Dr. Felix Hornung, Präsident der Regierung von Luremburg, nach Trier, um auf Grund der Schutyverträge mit der Stadt eine "Werbung" der Statthalterin der Niederlande Margareta von Barma zu gunften der Gefangenen anzubringen. Der Herzog von Lothringen,

der andere Schutherr der Stadt, erbot fich zu gütlicher Ber= mittelung. Beide ließen jedoch, wie der Rurfürft erklärte, ihre Fürsprache fallen, als fie erkannten, daß "die Sache Rebellion belangen tue", gewiß aber noch mehr aus dem für fie triftigeren Grunde, weil fie fich der Reter nicht annehmen wollten. Ber= fönlich war jedoch Hornung auch später noch für einzelne Ge= fangene, namentlich für feinen Schwager Dr. Zehnder, tätig und sparte, als er anfangs November mit Bewilligung des Rurfürsten zu den Eingezogenen gelassen wurde, nicht mit Worten der Entrüftung gegen den Rat. 93) Für andere, nicht genannte, Gefangene verwendete fich am 14. November ein Be= fandter des Grafen Bans von Naffau, für Johann Steuß am 15. November deffen Schwiegersohn, Stadtschreiber von Sirct, für denfelben und feinen Bruder Beter Steuß fpater am 21. Dezember ihr Stiefbruder, der Ritter und Oberfte Bil= helm von Wallerthum, für Otto Seel Ende November im Auf= trage feiner verwitweten Mutter, die schon viel Herzeleid er= fahren habe, fein Bruder Johannes und ein nicht genannter Schwager, 94)

Alle diese Fürbitten hatten nur den Erfolg, daß der Rur= fürst versprach, seiner Beit der Fürbitte zu gedenken. Selbst Rurfürst Friedrich III. von der Pfalz vermochte nicht mehr zu erreichen. So sehr diesen früher die Nachricht von der An= nahme des Evangeliums durch die Stadt Trier erfreut hatte, so sehr ging ihm jetzt die Runde von der Unterdrückung desselben und der Verhaftung der evangelischen Führer zu Herzen. Auch er hatte, bis er die Entscheidung des Rammergerichts vom 7. Oktober erfuhr, Trier für eine Reichsstadt gehalten.

Seinem Schwiegersohne, dem Herzog Johann Friedrich dem Mittleren von Sachsen, teilte er dies in einem Briefe vom 24. Oktober mit und fügte bei, des Bischofs Bornehmen sei "ein Exempel, daran wir uns alle spiegeln sollen und wird uns wohl zusammentreiben und einig machen, wir wollen denn deffen Backenstreichs gleichfalls gewärtig sein". Er habe deshalb eine Jusammenkunst der benachbarten evangelischen Fürsten vorge= schlagen, um zu beraten, wie man "diesem Abel und Blutbad"

Digitized by Google

zuvorkommen könne, und hoffe dadurch den Gegnern "ein Nach= denkens zu machen, daß wir den Braten geschmeckt haben". 95)

Um diefe Beit hatte Friedrich bereits dirette Schritte getan, um auf den Erzbischof Johann einzumirten. Als eine fchrift= liche Fürbitte vom 17. Oktober keine Berücksichtigung fand, fandte er den Amtmann von Raiserslautern und den Dr. Jakob Schütz, genannt Bophard, nach Trier, um dort mündliche Für= fprache zu tun. Am 26. Oftober tamen diefelben nach Bfalzel. Nach überreichung ihrer Vollmacht brachten fie ihre Werbuna vor und ließen es an Entschiedenheit nicht fehlen. Sie erklärten, das Einschreiten gegen die Gefangenen fei wegen der Augsburger Diefe Sache fei Gottes Sache. Ronfession aeschehen. Der Erzbischof möge Gottes Gericht bedenken, auch "was die Sach bei den Ständen der Augsburger Konfession für Nachdenkens gebären möcht". Als Rurfürst Johann auf feine hohe Obrig= feit in Trier und Olevians Kalvinismus hinwies und behauptete, daß Aufruhr und Empörung vorliege, antworteten die Gesandten, Rurfürft Friedrich sei anders berichtet. Gott werde es nicht unbestraft laffen, wenn diese armen Leute wegen ihres chriftlichen Vorhabens beschwert würden. Der Rurfürft möge boch bedenken, wie es dem Raiser Rarl V., dem Könige von Frankreich und dem Bischof Rudolf von Speier wegen ihres feindseligen Verhaltens zu dem Worte Gottes ergangen fei. Wenn der Erzbischof aber an seine Untertanen Forderungen habe, die die Religion nicht beträfen, dann bäten fie die Sachen unparteiischen Ständen beider Religion vorzulegen. Auch Rur= fürst Friedrich wolle sich gern darum bemühen. Der Erz= bischof antwortete, Friedrich fei über die Sache "zu mild be= richtet". Es handle sich um Aufruhr, an dem die Katholiken nicht teilgenommen hätten. Was die angeführten Erempel be= treffe, fo wolle er nicht in die Seimlichkeit Gottes greifen, auch nicht darüber bisputieren, welches die mahre Religion fei. Doch fei wahr, daß "unfere alte wahre katholische Religion" feit 1500 Jahren das Wort Gottes predige. Auf eine gütliche Einigung könne er fich nicht einlassen, wolle aber der Interzestion des Rurfürften gedenken. 96)

Bon diefer Antwort wenig befriedigt, fandte Rurfürst Frie= drich, als er von der Erhebung der veinlichen Klage hörte, alsbald den Dr. Schutz wieder ab, welcher am 16. November dem Erz= bischof vorhielt, daß er troth feines Versprechens, der Fürbitte Friedrichs eingedent zu fein, doch die peinliche Klage erhoben habe. Da die Angelegenheit in der Religion ihren Ursprung habe, bitte Friedrich nochmals, die Sache vor unparteiische Rommissäre tommen zu laffen, und hoffe diesmal auf willfährigeren Bescheid. Aber auch jett lautete die Antwort durchaus abweisend. Der Gra= bischof ließ Schutz am 17. November durch Buchel ermidern, Die Angeklagten. er könne keine autliche Handlung zulassen. beren größerer Teil "erfahrene geschickte Leute" feien, hätten nicht aus Unverftand gehandelt, fondern unter dem Schein der Religion Rebellion getrieben. Auch die weiteren Vorstellungen des Dr. Schutz blieben fruchtlos. Rurfürft Johann erklärte, bie Angeklagten hätten den von ihm vorgeschlagenen Gnaden= weg mit höhnischen Worten abgewiesen. Auf Abtrag seiner Roften müffe er auch dann bestehen, wenn fie ausziehen mürden. Wenn die Angeklagten fich aber auf den Gnadenweg einließen, wolle er der Fürbitte eingedent fein. 97)

In der sicheren Voraussicht, daß es noch fräftigerer Vor= ftellungen bedürfe, um bei dem Erzbischofe etwas zu erreichen, hatte Kurfürst Friedrich damals schon Schritte getan, um mit anderen protestantischen Fürften eine nachdrücklichere Aktion Pfalzgraf Georg von Birkenfeld und ins Werk zu seken. Landgraf Philipp waren schon durch eine Zuschrift der Zwei= brücker Räte vom 16. Oktober ersucht worden, bei dem Erz= bischof für die Chriften in Trier zu bitten. Beide hatten dar= aufhin ihre Bereitwilligkeit erklärt, doch hatte der Landgraf Bedenken geäußert, ob Trier wirklich eine freie Reichsftadt Auch an den Kurfürsten Friedrich war jene Zuschrift fei. 98) ergangen. Er richtete nun am 21. Oktober an seinen Bruder, den Pfalzgrafen Georg von Birkenfeld, an Pfalzgraf Bolfgang, Herzog Christoph von Württemberg, Landgraf Bhilipp und Markgraf Karl von Baden=Durlach als die Nächstgeseffenen die Einladung, ihre mit genügender Bollmacht ausgestatteten Räte auf den 19. November abends nach Worms zu fenden, um zu beraten, wie den bedrängten Chriften durch eine Schickung oder sonst geholfen werden könne. Zugleich setze er die Kurzfürsten von Sachsen und Brandenburg davon in Kenntnis. Alle geladenen Fürsten erklärten sich zur Teilnahme bereit und sandten ihre Räte rechtzeitig ab. Sonntag den 20. November waren diese vollzählig in Worms erschienen und konnten am folgenden Tage ihre Beratungen beginnen. 99)

Es war eine stattliche Anzahl von angesehenen Männern, welche in Worms zusammenkamen. Alle beteiligten Fürsten hatten Gesandte abgeordnet, welche entweder zu ihren ersten Höfbeamten ober zu ihren hervorragendsten rechtsgelehrten Räten gehörten. Graf Balentin von Erbach führte den Vorsith. Da Dr. Schütz erst Sonntag abends aus Trier ankam, fand die erste Sitzung, in welcher dieser eingehend über alle Begebenheiten in Trier und besonders über den Gerichtstag berichtete, erst Montag nach= mittags statt. Schütz betonte besonders, daß der Bischof die Trierer Evangelischen "durch ihr abgesondertes Legen um ihre Defension bringen" wolle. Weil er "der Religion halber die Bürger zu beschweren kein Fug habe", suche er nun Ursachen, um "einen Prätert und Schein der Rebellion wider sie einzu= bilden". ¹⁰⁰)

Die Verlesung der in der Sache ergangenen Schriften und Aften nahm "mehr als einen Tag" in Anspruch. Mit den sonft üblichen Fragen über die "Seffion" hielt man sich nicht auf. Die eigentlichen Verhandlungen wurden am Diens= tag abend begonnen und Mittwochs fortgesetzt und beendet. Die Zweibrücker Abgeordneten hatten eine fehr eingehende 3n= ftruktion mitgebracht, die Württemberger ein Gutachten der Universität Tübingen. Beide hielten es für wahrscheinlich, daß Trier eine Reichsstadt und dem Bischof nicht unterworfen fei, und die Entscheidung diefer Frage für notwendig. Bedenken der Bürttemberger, ob nicht "eine andere Opinion mit unter= liefe, so der Augsburger Konfession zuwider mare", wurden durch Verlesung der Akten gehoben. Auf Antrag der fur= pfälzischen Gesandten wurde schließlich einmütig beschlossen.

eine "ftattliche Schickung" nach Trier zu tun und dem Bischof in Aller Namen das Nötige mit Entschiedenheit vorzuhalten. Auf die Frage, ob Trier eine Reichssttadt sei, wollte man sich nicht näher einlassen und Dr. Ludwig Gremp von Straßburg, den die Zweidrücker dazu vorschlugen, als ihrer aller Anwalt den Trierern beigeben. Eine von den furpfälzischen Räten ent= worfene, sehr eingehende Instruktion für das Vorgehen der Gesandten in Trier, deren Inhalt aus den späteren Verhand= lungen erhellt, wurde ebenfalls einstimmig angenommen.¹⁰¹)

Nachdem die Gesandten am 23. November noch bei dem Wormser Rate um Aufnahme der kurz vorher aus Aachen vertriebenen niederländischen und französsischen Protestanten ge= beten hatten, reisten sie noch an demselben Tage nach Trier ab, wo 26 Glieder der Gesandtschaft am 27. November und 7 weitere am folgenden Tage eintrasen. ¹⁰²)

Die nun beginnenden Berhandlungen in Trier gestalteten fich äußerft schwierig. Trot ihres entschiedenen Auftretens er= langten die Gefandten von dem Erzbischofe, welcher hartnäckig an feinem Standpunkte festhielt, nur allmählich einige Zuge= ftändniffe, mit denen sie sich schließlich wohl oder übel zufrieden geben mußten. In der erften Audienz bemertten fie dem Rur= fürsten am 28. November nach Überreichung ihrer Beglaubigungs= fchreiben und den üblichen Grüßen und Bünschen, die Trierer Evangelischen seien nur deshalb in diefe Lage gekommen, weil sie vom Papsttum abgestanden seien und die wahre Lehre von der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, angenommen hätten. Darum hätten die evangelischen Fürsten sich ihrer erbarmt und bäten den Rurfürften, seine Ungnade gegen die armen Leute fallen zu laffen und fie wieder auf freien Fuß zu ftellen. Er möge fie doch an ihren Gottesdiensten nicht hindern, sondern ihnen eine Rirche einräumen, in der sie das h. Evangelium und die h. Sakramente rein und lauter nach Christi Einsekung ge= brauchen mögen. Neben dem, daß Seine Lieb das nach Gottes Befehl zu tun schuldig sei, auch dafür den Lohn des AU= mächtigen zu gewarten habe, wollten auch die evangelischen Fürsten das in keinen Vergeß stellen und freundlich erkennen. 103)

In einer fich fofort anschließenden Sigung des turfürft= lichen Rats bemerkte Winnenburg, das Begehren der Gefandten um Duldung der Protestanten und Einräumung einer Rirche tönne schon mit Rücksicht auf die päpstliche Heiligkeit und faiferliche Majestät, sowie auf die nächstaeseissenen Botentaten, aber auch wegen der katholischen Bürger nicht bewilligt werden, die jetzt schon klagten, daß der Kurfürst so mild handle. Büchel betonte wieder: "unser Fundament muß auf die Rebellion geftellt werden". Für bedrängte Chriften zu bitten fei schön, aber fie feien Rebellen. Wenn die Fürften das gewußt hätten, wäre die Schickung unterblieben. Man müffe ihnen deshalb das Rlaglibell mitteilen. 104) In diefem Sinne antwortete dann Büchel im Namen des Rurfürften, die Sache berühre nicht die Religion, fondern die Rebellion, und fuchte das zu begründen. Das Rlaglibell, welches der Rurfürft den Gefandten zuftellen laffen wolle, werde ihnen das zeigen. Der Rurfürft habe den Gefangenen angeboten, die peinliche Rlage fallen zu laffen und gütlich mit ihnen zu handeln, wenn fie aus der Stadt zögen und die Unkoften bezahlten; fie feien aber halsstarrig und hätten auf Rechtfertigung gedrungen. Trothdem wolle der Rurfürst, "damit die Gesandten sehen, was feine Gnaden zu tun gemeint," auch jetzt noch "die peinliche Rechtfertigung fallen laffen", wenn fie "aus feiner landfürftlichen Obrigkeit ziehen und die Untoften erlegen". 105) Außerdem murde noch der ichon auf den folgenden Tag (29. November) anberaumte Gerichtstag bis auf weiteres verschoben. 106)

Nachdem die fürstlichen Gesandten inzwischen die Klage= schrift eingesehen hatten, erschienen sie am 29. November wieder im Palast. Hier erklärte Dr. Schütz, sie hätten einen will= sährigeren Bescheid erwartet, und stellte nunmehr die Bitte, der Kurfürst möge doch, wenn er die evangelische Predigt in Trier nicht gestatten wolle, die bedrängten Christen wenigstens nicht mit Weib und Kind ausweisen und ihnen zulassen, anderswo das Wort Gottes zu hören. Wenn man dem Re= ligionsfrieden "also stracks nachgehen" und ihn so verstehen wollte, sei das ihren Herren beschwerlich. Der Kurfürst möge fich also beffer bedenken. Dr. Schütz ging dann auf die Rlageschrift ein. Gerade aus ihr erhelle, daß es sich nicht um Rebellion, sondern um die Religion handle. Dies gehe schon daraus hervor, daß der Aurfürst vor acht Tagen den nicht eingezogenen Protestanten habe vorhalten lassen, er wolle seine Ungnade fallen lassen, wenn sie von der Augsburger Konfession abstünden. Die Gefangenen seine bereit, vor unparteilsche Richter zu kommen; das seien aber die hiesigen Richter nicht, weil sie "der Eingezogenen größte Feinde" seien. Schließlich bemerkte Dr. Schütz, die Notdurst ersordere, daß sie den Bericht der Gefangenen hörten, da in der städtischen Protestation manches stehe, wovon die Gesandten nichts wüßten, und bat, ihnen freien Bugang zu den Gesangenen zu gestatten. ¹⁰⁷)

In einer unmittelbar nach diefem Vortrag gehaltenen Sitzung des kurfürstlichen Rats äußerten mehrere Räte, be= sonders der spätere Rurfürst Jakob von Elt, darüber seine Entrüftung, daß die Gesandten "ihre Religion so hoch auf= mutten". Der Kurfürft habe auch einen Glauben und wolle Latomus fagte, der Kurfürft wolle das Urteil dabei bleiben. nicht durch Schultheiß und Schöffen, sondern auf Universitäten fprechen laffen. Die Anwesenheit der Gefandten wurde von allen fehr unlieb empfunden. Denn "je länger die Gefandten verharren, je halsstarriger werden die Ungehorsamen". Der Rurfürst selbst beschwerte sich, daß ihn die evangelischen Fürsten anfähen, "als sollte er die Christen bedrängen". Er tue nur, was ihm zu tun gebühre. Daß er aber in der alten katho= lischen Religion bleibe, sei, wie er hoffe, nicht unchriftlich. 108) Diefen Außernngen entsprach auch die Antwort, welche der Erzbischof den Gesandten alsbald erteilen ließ. Er habe die Bitte, den Weg zur Seligkeit nicht zu verschließen, mit be= schwertem Berzen vernommen. Seine Religion fei feit vierzehn Jahrhunderten in Europa gehalten worden. Wie es aber mit der Augsburger Konfession beschaffen sei, habe das Wormser Kolloquium genugfam gezeigt. Er sehe nicht, welche Frucht eine gütliche Handlung bringen könne, und "begehre, daß der Pfalzgraf sich mit weiterer Handlung nicht bemühen möge". Die

Richter seien fromme Leute, doch würden den Angeklagten Rechts= mittel nicht abgeschlagen und die Akten an eine Universität ge= schickt werden. So von neuem abgewiesen, wiederholten die Gesandten ihre Bitte, zu den Gesangenen gelassen zu werden, die sie "in ihrem Ungehorsam nicht steisen" wollten, und er= hielten die Antwort, dieselben seien "in des Rats Verwahrung". Man wolle es diesem aber mitteilen und morgen weiteren Be= scheid sagen. ¹⁰⁹)

Donnerstag, den 30. November, nachmittags 1 Uhr, wurden bann die Gesandten zu den Gesangenen gelassen, welche alle "in der obersten Kammer im Rathaus" bei einander waren. Sie erzählten bort in Gegenwart zweier bischöflichen Räte, des Bürgermeisters Ohren, Nußbaums und Dronkmanns, was sie mit dem Erzbischof verhandelt hätten, und teilten mit, daß derselbe ihnen gegen Erlegung der Unkosten freien Abzug nach dem Religionsfrieden zugestanden habe und darauf "runde, unverlängte und schließliche Antwort" verlange. Die Gesangenen begehrten dann, daß man Dr. Gremp, der jetzt in Trier sei, zu ihnen lasse. Unter der Bedingung, daß ihnen Gremp nur in rechtlichen Sachen und gar nicht zu gütlicher Handlung diene, wurde ihnen dies auch bewilligt.¹¹⁰)

Am folgenden Tage kamen die Gesandten wieder zu den Gesangenen, welche nun erklärten, sie hätten "ihre Antwort in Schriften gestellt".¹¹¹) Sie fügten bei, daß es ihnen nur um ihrer Seelen Heil zu tun gewesen sei, und beriesen sich darauf, daß, nachdem Ersurt und andere bischössliche Städte die Augs= burger Konfession angenommen hätten, sie solches auch hätten tun dürfen. Im Rat und in der Bürgerschaft hätten sie stets die meisten Stimmen gehabt. Schließlich erklärten sie sich be= reit, aus der Stadt zu ziehen, baten aber, ihnen die Unkosten zu erlassen. ¹¹²)

Während sich nun Dr. Gremp mit den Gefangenen allein besprach, wendete sich Graf Erbach zu den anwesenden Rats= genoffen mit "sehr trutzig und draulichen" Worten. Man habe einen Religionsfrieden, der aber des Teufels Friede sei. Sie wollten Christum wieder ans Kreuz schlagen, ein Bürger den andern. Dronkmann bot der Graf sogar "Maultaschen" an. Derselbe berichtet, es sei ihm jedoch "auf alles mit guten Worten und Antwort begegnet" worden. ¹¹³)

Dr. Gremp scheint den Gefangenen nichts anderes geraten zu haben, als wozu fich diese schon vorher erboten hatten. So tam denn Dr. Schütz am 2. Dezember mit einem anderen Be= fandten in den Palaft und teilte dem Rurfürften mit, fie feien bereit, auszuziehen, bäten aber, ihnen um der Fürbitte der Fürften willen die geforderten Untoften zu erlaffen. 114) In einer noch an demfelben Tage gehaltenen Sigung des turfürft= lichen Rats sprachen sich mehrere Stimmen gegen jeden Nach= laß aus, während Latomus und andere meinten, "man müffe diefer Zeit mehr tun, als sich von Recht und Billigkeit wegen gebühre". Es empfehle sich doch, sich fo zu erzeigen, daß die Fürsten einen Erfolg ihrer Fürbitte spüren könnten. Der Rur= fürft entschied, man folle den Gefandten antworten, die Ein= gezogenen hätten sich nicht evangelisch, sondern aufrührerisch gehalten. "Sie trieben auch jett täglich Hochmut zu Verach= tung ihrer Gnaden Standes". Trotzem wolle fich der Erz= bischof auch der Unkoften wegen fo gnädig erweisen, daß man fpüre, was er der Fürbitte wegen getan. Wenn er sie aber ganz erlaffe, habe es "das Anfehen, als hätte er fie der Re= ligion wegen banniert". 115)

Schon am 30. November hatte Winnenburg dem katho= lischen Rate, in welchem eine täglich zunehmende Gehässisteit gegen die Evangelischen hervortrat, auf deffen Alage über die Zurückziehung der peinlichen Rechtstertigung zugesagt, daß der Rurfürst in der Sache nichts ohne Vorwissen des Rats tun werde. ¹¹⁶) Nun ließ der Erzbischof am 2. Dezember dem Rat von dem Geschehenen Renntnis geben. Derselbe beschloß, dar= auf zu erwidern, es befremde ihn nicht wenig, daß die Ein= gezogenen ihrer Rebellion nicht geständig sein wollten. Die Bürger hätten infolge dieser Handlung seit fünfzehn Wochen in Geschr gestanden, ihr Gewerbe nicht treiben können und mit großen Kosten in den Amtshäusern und Wachen liegen müssen. Sie wollten lieber fünfzigtaussend Taler verlieren, als solche Gefahren wieder erwarten. Diese follten der Bürger= schaft wieder ersett werden. Doch wäre der Rat zufrieden, wenn der Kurfürst und die Gesandten etwas davon abtun wollten. Die Beklagten und ihr Anhang müßten jedoch un= verzüglich aus der Stadt ziehen. Am 3. Dezember ließ der Rat dies durch einige Abgeordnete dem Kurfürsten noch persönlich mitteilen und ihn um Rat bitten, was er tun solle. ¹¹⁷)

An demselben Tage kamen dann mehrere kurfürftliche Räte in den Pillichshof, um die Tags zuvor beschloffene Antwort des Rurfürsten zu überbringen. Alls dieselben dabei bemerkten, der Rat habe die Kosten der Stadt auf 24000 Taler geschätzt, beschwerten sich die fürstlichen Gesandten sehr, daß auch der Rat jetzt mit einer Forderung komme, während sie gemeint hätten, es nur mit dem Kurfürsten zu tun zu haben. ¹¹⁸) Am gleichen Tage waren die Gesandten bei dem Erzbischof zum Frühstück geladen. Dabei stellte dieser die Frage, wie er mit Fug aus der Sache kommen möge. Als man ihm antwortete, er möge eine von den Gesangenen zu unterzeichnende Ursehde entwersen lassen, wies er dies nicht zurück, sondern entgegnete nur, es mütste dabei seine Präeminenz, Hoheit und Stand be= dacht werden. ¹¹⁹)

Damit war im Grunde bereits entschieden, wie die Sache erledigt werden würde, und es handelte sich nur noch um die Formulierung der Urschlee und um den Betrag der zu zahlen= den Kosten. Trotzem verhandelte der furfürstliche Rat noch am 3. und 4. Dezember über den den Gesandten zu erteilen= den Bescheid. Einem Vorschlag, die Gesangenen einen "öffent= lichen Fußsall" tun zu lassen, wurde von Büchel entgegenge= halten, derselbe werde schwerlich zu erhalten sein. Der Kur= fürst meinte, man solle den Gesandten sagen, daß man ihn "ihren Herren zu Ehren" erlassen wolle. Für einen Nachlaß an den Kosten sprachen sich sast alle Stimmen aus, weil es sonst die evangelischen Fürsten verdrießen würde. Der Kur= fürst bemerkte daraus, dies sei ihm zwar am meisten beschwer= lich, weil ihm ein merkliches Teil daraus gegangen sei, aber er müsse diese Beschwerde neben anderen tragen, "damit dem Erzstift nicht über Nacht etwas Beschwerliches zustoße", und die Unkosten nachlassen. Büchel äußerte noch, diese Kosten seien nicht vergeblich aufgewandt worden, da damit die Obrig= keit des Kurfürsten in der Stadt erhalten und die Neuerung in der Religion abgestellt worden sei. Er legte dann noch einen von ihm abgesästen Entwurf einer Ursehde vor, welcher durch ihn und Winnenburg den fürstlichen Gesandten zur Kennt= nis gebracht wurde. ¹²⁰)

7. Die Urfehde. Freigabe und Verbannung der Gefangenen.

Die Verhandlungen über die Fassung der Urfehde nahmen die nächste Zeit in Anspruch und boten nicht geringe Schwierig= keiten. Nach Büchels Entwurf follten fich darin die Gefangenen als Aufrührer und Empörer bekennen. Die fürftlichen Ge= fandten erklärten aber fofort entschieden, die Unterschrift einer folchen Urfehde werde den Eingezogenen und ihren Nachkommen zu ewiger Schande gereichen, und sie könnten ihnen deshalb ihre Annahme nicht anraten. Lieber solle die peinliche Recht= fertigung fortgesett werden, und wenn ihnen die Röpfe abge= schlagen würden. Die Gesandten hätten jetzt lange genug bier Der Rurfürft möge deshalb eine von ihnen vorge= aewartet. schlagene Urfehde annehmen, in der feine Präeminenz und Re= putation genugsam gewahrt sei. Um 5. Dezember erklärte der Erzbischof darauf, er wolle den Gesandten entgegenkommen, da er gern tue, was zum Frieden diene. Aber die Gefangenen müßten erinnert werden, daß fie Unrecht getan hätten. 121)

Einen ihnen mitgeteilten, hiernach abgeänderten Entwurf der Urfehde hielten die Gefandten zwar immer noch für beschwerlich, aber doch nicht für ganz unerträglich, wenn einige Punkte verbeffert würden. Sie schlugen dann zehn, meist kleine, Anderungen vor, durch deren größeren Teil die Ehre der Aus= zuweisenden gewahrt werden sollte. Von sachlicher Bedeutung war ihr Verlangen, daß diese nicht "von Stund an", wie es in dem Entwurfe hieß, fondern erst nach einer gewiffen Zeit die Stadt verlassen sollten und daß "sonderlich Weib und Kind nicht bei dieser falten Winterzeit ausgetrieben, sondern ihnen zum wenigsten bis auf kommenden Frühling Aufschub gegeben" werde. Ferner begehrten sie, daß ihnen nur untersagt werde, nach ihrer Verbannung ohne Bewilligung des Rats in der Stadt "häuslich zu wohnen", während es ihnen erlaubt sein sollte, zur Ordnung ihrer Geschäfte auf drei bis vier Tage nach Trier zu sommen. Die kurfürstlichen Räte nahmen von diesen Vorschlägen mit dem Bemerken Kenntnis, ihr gnädigster Herr werde dies ohne Zweifel nach Gebühr vernehmen. ¹²²)

Die Verhandlungen wären nun voraussichtlich bald zum Abschluffe gekommen, wenn nicht der Stadtrat, dem der Ent= wurf zur Kenntnis gebracht wurde, neue Weiterungen veranlaßt Diefer glaubte jett über die Bahrung der Gerechtfame bätte. der Stadt um fo eifersüchtiger wachen zu müffen, als immer mehr Stimmen laut wurden, welche ihn beschuldigten, er habe die Rechte der Stadt preisgegeben. 123) Der Rat bestand des= halb auf feiner schon am 2. Dezember gestellten Forderung, daß die Gefangenen betennen müßten, "an der Stadt ge= frevelt und ungütlich wider Bürgermeister, Schöffen, Rat und Auch forderten fie am Bürgerschaft gehandelt" zu haben. 9. Dezember, daß der Rat die Verbannung vornehme, da nur diefer dazu berechtigt fei. Als nun aber Dr. Schütz dem Rurfürften bemerkte, die Gefandten hätten mit dem Rate nichts zu tun, und auch die Gefangenen fich beftimmt weigerten, ein folches Bekenntnis zu tun, ließ ihn Kurfürft Johann am 16. Dezember dringend bitten, "aus der Not eine Tugend zu machen" und das Wort "gefrevelt" nachzulassen. Als fich dann am 17. Dezember auch die Mehrzahl der deshalb ver= nommenen Bünfte für die Burückziehung jener Forderung aus= fprach, gab der Rat endlich nach und teilte noch an demfelben Tage den fürftlichen Gesandten und am folgenden den furtrierischen Räten mit, daß er wegen der geschehenen Fürbitte auf die Auf= nahme jener Worte in die Urfehde verzichte. Die Bemerkung der turfürstlichen Räte, daß es, wenn man "den Chur= und

Julius Rey, Der Reformationsversuch in Trier 1559. II.

Fürsten nicht zu Willen wäre, vielleicht der Stadt oder Bürger= schaft, welche durch ihr Land ziehen müssen, über Nacht zu Nach= teil gerate", scheint zu diesem Entschlusse wesentlich beigetragen zu haben.¹²⁴)

Die Verhandlungen mit dem Kurfürften waren mittlerweile ebenfalls beendet worden. Auch sie waren nicht leicht gewesen. Vom 12. bis 16. Dezember wurde, wie die Zweibrücker Rela= tion berichtet, "über einige fürnehmsten Bunkte, sonderlich mas moderationem pecuniae, reservationem, honoris und den Auszug belangen tut, etwan mit dem Erzbischof in Person, etwan mit den Räten vielfältiglich mit Ernft und allerhand Ungelegenheiten disputiert und gesochten." Die Gefandten er= reichten dabei mit Mühe, daß die Urfehde das Bekenntnis der Gefangenen zur Augsburger Konfession erwähnte, daß ihnen zu ihrem Auszug eine Frift von acht Tagen bewilligt wurde, daß ihre Weiber und Kinder bis zu ihrer guten Gelegenheit nicht ausgetrieben wurden und daß sie ihre liegenden Güter im Stift nicht verlaufen mußten, sondern weiter gebrauchen durften. 125)

Auch über die durch die Gefangenen zu entrichtende Summe war eine Einigung zuftande gekommen. Seine ursprüngliche Forderung von zwanzigtausend Talern hatte der Rurfürst den Gesandten gegenüber sofort um mehr als die Hälfte auf sech= zehntausend Gulden, dann auf weiteres Drängen auf vier= tausend und endlich am 12. Dezember auf dreitausend Gulden ermäßigt, die er, wie er erklärte, auch "nicht zu eigenem Nut brauchen, sondern zu milden Sachen" verwenden wollte. Die Bitte, ihnen auch diesen Rest zu erlassen, schlug er jedoch end= aültia ab.¹²⁶) Auch der Rat verzichtete am 17. Dezember auf Fürbitte der Gefandten nach Befragung der Zünfte auf die Zahlung der zuerft geforderten Unkoften, "damit fein mit= leidiges Gemüt gespürt werden möge". Aber fein Berlangen, daß dies in die Urfehde aufgenommen werde, mußte der Rat wohl oder übel zurückziehen, als fich die Gefangenen weigerten, das zu unterschreiben, weil fie der Stadt feine Roften verursacht hätten. 127)

In der so endlich festgestellten Urfehde mußten die Ber= hafteten bekennen, daß sie, nachdem sie mit anderen Büraern die Augsburger Konfession angenommen, etliche Brädikanten auf= gestellt hätten, in der Hoffnung, dazu nach dem Religionsfrieden berechtigt zu sein. Sie seien aber jett berichtet, daß sie das unzuläffiger Beise getan hätten. Daraus feien Empörungen in Trier gefolgt. Der Kurfürst habe deshalb schwere Ungnade auf fie geworfen und fie am 15. November veinlich verklagt. Da es ihnen aber höchft beschwerlich gewesen sei, sich in peinliche Rechtfertigung zu begeben, habe der Erzbischof ihnen auf ihre Bitte und die Fürsprache des Kurfürsten Friedrich bewilligt, die Ungnade finken zu laffen, wenn fie das Grzftift und die Stadt alsbald räumten und sich wegen der Unkoften mit ihm vertrügen. Auf weitere Fürbitte der nach Trier abgeordneten fürftlichen Gesandten habe er die auf sechzehntaufend Gulden berechneten Untosten auf breitausend moderiert. Die Gefangenen nähmen das alles, als aus besonderen Gnaden und auf diese Fürbitte geschehen, dankbar an. Sie hätten deshalb freien Willens, gern und ungedrängt, einen Eid geschworen, ihr Gefängnis gegen ben Rurfürften, seine Räte, den Rat und die Bürgerschaft der Stadt, noch sonft jemand nimmermehr zu rächen. Sie hätten ferner geschworen, sich binnen acht Tagen nach Dato der Urfehde aus dem Erzstift und der Stadt Trier zu begeben und ohne Vorwiffen und Bewilligung des Rurfürften und des Rats nicht wieder darein zu kommen, "heimlich noch öffentlich in Geftalt der Ende [d. h. allda] häuslich zu wohnen und allein zu ihrer höchften Notdurft darin über drei oder vier Tage ungeräumlich zu verbleiben." Wenn fie wider die Urfehde handelten, die fie eigenhändig unterzeichnet hätten, wollten sie als meineidige über= treter an Leib und Gütern gebührliche Strafen leiden. 128)

Olevian hatte den fürstlichen Gesandten erklärt, vorstehende Urfehde gewiffenshalber nicht annehmen zu können. Nachlängeren schwierigen Verhandlungen (vom 12. Dezember an) wurde end= lich eine lateinische Ursehde vorgeschlagen, welche die Gesandten für annehmbar hielten. Auch Olevian fand sich zuletzt bereit, dieselbe zu unterschreiben, aber nur unter der Bedingung,

4*

daß er feine Gewiffensbedenken durch eine gleichzeitige Pro= testation stillen könne. Olevian bekennt in dieser, im übrigen den anderen entsprechenden Ursehde, in Trier ohne die ersorder= liche Genehmigung und unter Mißachtung des ausdrücklichen Verbots des Aursürsten gepredigt zu haben. Daraus seien Un= ruhen entstanden, durch die der Kursürst sich schwer beleidigt gefühlt habe. Auch mußte er gestehen, den Erzbischof durch seine Handlungen beleidigt zu haben, und benselben Eid leisten wie die anderen Gesangenen. Doch hatte er an der Zahlung der Kosten nicht mit teilzunehmen.¹²⁹)

So konnte denn endlich zum Vollzug der Urfehde geschritten Dienstag den 19. Dezember, nachmittags gegen drei werden. Uhr, tamen fieben furtrierische Räte und die tatholischen Rats= genoffen mit den tatholischen Schöffen Bolff, Balan und Bans von Ensch in das Rathaus, in welchem sich auch die fürftlichen Gesandten eingefunden hatten. Der ftädtische Zender führte dann die Gefangenen in den Hof, in dem eine "ziemliche An= zahl Volks" zugegen war. Hier ließ Büchel die kurfürftliche Vollmacht verlesen, welche bie Räte ermächtigte, das Hand= gelübde entgegenzunehmen und die evangelischen Schöffen von ihrem Eide zu entbinden. Darauf traten Lic. Sirct, Seel und Bisvort hervor, in deren Namen Sirct den Schöffenftuhl auffagte, worauf fie ihres dem Rurfürften geleifteten Gides "ledig gezählt" wurden. Nachdem Notar Bolfsfeld beide Urfehden. vorgelesen und gefragt hatte, ob fie diefelben verftanden hätten und bereit feien, darauf den Gid zu leiften, bejahte Sirct im Namen der anderen diefe Frage. Dlevian aber brachte den von ihm angefündigten Brotest vor. Er erflärte, vor Gott, vor Jefu Chrifto, dazu auch "vor dem ganzen Umftand" hiermit öffentlich zu bezeugen, daß er das h. Evangelium rein und nach Inhalt der Augsburger Konfession gepredigt habe, bei welcher Ronfession er noch ftehe und mit Bilfe Gottes ftand= haft zu bestehen gedenke. Wenn in der Urfehde etwas fein follte, das der wahren chriftlichen Religion, auch der Augs: burger Konfession zuwider oder auf Widerrufung seiner Lehre gedeutet werden möge, fo wolle er das feineswegs eingeräumt oder geschworen haben. Nur vorbehaltlich dieser Protestation sei er die Ursehde zu beschwören erbötig. Die Gefangenen legten sodann in die Hände Winnenburgs das Handgelübde ab, leisteten den Eid und unterzeichneten die Ursehde, wobei Olevian seine Protestation noch zweimal wiederholte. Die Gefangenen wurden dann freigegeben und mit dem Bemerken in ihre Häuser ge= lassen, daß sie binnen acht Tagen aus der Stadt und dem Stift zu ziehen hätten. Über die ganze Handlung nahmen die Notare Wolfsfeld und Hubert Malmunder ein Protokoll auf.¹³⁰)

Für die Führer der evangelischen Bewegung war die Sache damit abgeschloffen. Außer Olevian hatten Bürgermeister Steuß, die Schöffen und Ratsgenoffen Lic. Sirct, Seel und Pisport, die Ratsalieder Beter Steuß und Nichorn, beide Webermeifter, der Belzermeister Bans Steub, der Schneidermeister Bans von der Neuerburg, der Zender Montag und die Brüder Schänzlein Die Urfehde unterzeichnen müffen, Nichorn und Neuerburg, weil fie nicht schreiben konnten, mit ihrem handzeichen. Alle diese mußten nun binnen acht Tagen ihre Baterftadt verlaffen, an der fie mit Liebe hingen und um die fie fich teilweise nicht geringe Verdienste erworben hatten, und um des Evangeliums willen eine neue Heimat suchen. In dem zweibrückischen Amte Bel= denz, mit dem sie alte Beziehungen verbanden und in dem der Amtmann Bans von Frankenstein und die Bfarrer von Beldenz und Dusemond ihnen persönlich bekannt waren, suchten und fanden sie ihre nächfte Buflucht. Buerft schüttelten die Brüder Steuß den Staub von ihren Füßen. Am 23. Dezember übergab Bürgermeifter Steuß die noch in feinem Besitz befind= lichen Schlüffel der Ratftube im Beisein von Raspar Linden und Dronfmann dem ftädtischen Rentmeister. Ghrenfest und wahr= haft chriftlich, wie überall, zeigte fich der ehrwürdige Greis auch bei diefem für ihn fo schmerzlichen Anlaß. Wie Dronkmann uns erzählt, der vor wenigen Monaten von Steuß als Stadt= fchreiber angenommen worden war, fprach er zu den Anwesen= den, die so hart mit ihm verfahren waren: "Wenn ich wohl regiert habe, wäre es mir lieb; wo aber übel, wäre es mir Leid und bitte um Verzeihung, wie auch ich anderen verzeihe,

die gegen nich gehandelt haben." Gewiß geschah nicht ohne Bewegung, was Dronkmann weiter erzählt: "Und haben wir drei ihm die Hand geben und von ihm aus seinem Haus gewichen und in das Rathaus begeben." Sonntag den 24. Dezember fuhren die Brüder Steuß dann mit anderen Vertriebenen in einem Nachen die Mosel hinab nach Dusemond, wo sie bei dem Pfarrherrn gastliche Aufnahme fanden und als Verbannte den Christabend und das Weihnachtsfest feierten.¹³¹)

Sirck, Pisport und Montag begingen das Christsfest noch in Trier, verließen dann am 26. Dezember die Stadt und zogen gleichfalls nach Beldenz. Eine Bitte Seels um fünf= tägige Verlängerung des Auszugstermins zum Zwecke der Be= schaffung der dreitausend Gulden wurde von dem Aurfürsten gewährt. Als aber der Rat am 26. Dezember verlangte, Seel solle bei ihm persönlich darum ansprechen, zog dieser vor, am 27. Dezember aus Trier zu "verreiten".¹³²)

über die späteren Geschicke der Berbannten find wir nur mangelhaft unterrichtet. Johann Steuß betrachtete fich auch in der Verbannung noch als Bürgermeister von Trier, weil feine Amtszeit nach dem Stadtrechte erft am Rilianstag (8. Juli) 1560 zu Ende ging, und beschwerte sich deshalb am 27. Januar aus Beldenz bei dem Rate, daß diefer an feiner Stelle den Faßbindermeister Gotthard von Königswinter zum Bürgermeister gemacht hatte, während er höchstens einen "Statthalter" hätte ernennen dürfen. Er behielt feinen Bohnfit im Beldenzschen bei, erfrankte aber bald und ftarb in der Verbannung. 133) Auch Sirct, Seel, Bisport, Beter Steuß und Bans Steub hielten fich am 28. Januar 1560 noch in Beldenz auf, von wo aus fie fich an diefem Tage bei dem Rat über vertragswidrige Aus= legung der Urfehde beschwerten. 134) Sirct hatte die Absicht, fich dauernd im Amte Beldenz niederzulaffen und da ein haus zu bauen oder zu kaufen. Im Januar 1560 erklärte er fich bereit, dem Pfalzgrafen Wolfgang als "Rat von Haus aus" zu dienen, wurde auch von dem Amtmann Frankenstein als "hoch= und wohlgelehrt und einem Fürften wohl zu halten" dazu empfohlen. Doch scheint er nicht in den Dienst des Fürften

getreten zu sein. 135) Peter Steuß finden wir noch im Oktober 1560 in Beldenz. Auch Montag hielt fich längere Zeit hier Bisport beabsichtigte im Juli 1560, sich in Trarbach auf. niederzulaffen. Much Johannes Steub wollte im Zweibrücker Bon einem Anerbieten des Bfalzarafen Bolf= Gebiet bleiben. gang, die Vertriebenen in Lauingen an der Donau aufzunehmen, das für "allerlei Hantierung und Raufmannschaft sehr gelegen" fei, wurde kein Gebrauch gemacht, weil die Berbannten in mög= lichfter Nähe von Trier bleiben wollten. Noch immer hofften fie, wie ein zweibrückischer Beamter im Oktober 1560 schrieb, "Gott werde fie über Nacht, wenn der Teufel ausgewütet, wieder zu den Ihren kommen laffen." 136) Ihrer Verpflichtung nachkommend, zahlten die Brüder Steuß, Sirct und Seel "bloß aus ihren Mitteln, aber zugleich im Namen der übrigen Ber= bannten" im Februar 1560 die nach der Urfehde geschuldeten dreitausend Gulden. 137)

Es läßt sich denken, wie schwer alle Bertriebenen unter ihrer Verbannung litten. Im Glauben fest gegründete Männer, wie die Brüder Steuß, Sirct, Seel und andere, trugen das mit Ergebung und Bürde. Wenn andere, unfelbständige und charakterschwache, zugleich von Nahrungssorgen bedrängte Männer in der Zeit der Anfechtung die Brobe nicht bestanden, fo tann das nicht Wunder nehmen. So war es mit dem Webermeister Ulrich von Aichorn, der, wie erzählt, die Urfehde mit feinem handzeichen unterzeichnen mußte, weil er weder lefen noch ichreiben Der Rat hatte ihn, obwohl er in der Zuschrift des fonnte. Rurfürsten vom 2. Oktober nicht genannt war und sicher nicht zu den "Rädelsführern" der evangelischen Bewegung gehörte, dennoch am 11. Oftober eingezogen, weil er als Mitalied des Rats zu den Evangelischen hielt. So war er auch mit den anderen Gefangenen peinlich verklagt und verbannt worden. Aber schon am 28. März 1560 richtete er ein demütiges Gesuch an den Rat und bat unter Berufung auf feine der Stadt geleisteten treuen Dienste um Biederaufnahme, da er "jegund arm, troft= los und betrübt im Elend fei und das Seine verzehrt habe, damit er vormals Beib, Kinder und Hausgesind ernährt habe."

Von der Stadt abgewiesen, wendete sich Aichorn am 28. Mai an deu Kurfursten selbst und wiederholte einige Tage später dieses Gesuch unter kläglichen Schilderungen seiner Lage. Er sei "als der Schrift unerfahrener und einfältigster mit Klugheit und Listen elendiglich und jämmerlich versührt" worden. Sein Herz sei stets mit Furcht und Bangigkeit beladen gewesen, er habe an der Handlung keine Freude und Wollust gehabt und seit zuletzt bei ihnen selbst verspottet und verachtet worden. Aber erst am 13. Januar 1561 gestattete ihm Kurfürst Johann, wieder im Erzstift, aber nicht in der Stadt Trier häuslich zu wohnen.¹³⁸)

Olevian scheint schon am 22. Dezember mit den fürstlichen Gesandten Trier verlassen zu haben. Benigstens erzählt Bis= fator, Graf Erbach habe ihn alsbald mit fich nach Beidelberg Auch Pfalzgraf Wolfgang beauftragte am 7. Januar aeführt. 1560 feine Zweibrücker Räte, mit Dr. Raspar zu handeln, wenn er ihm dienen wolle. In Seidelberg fand Olevian einen bedeutenden, feinen Fähigkeiten angemeffenen Wirtungsfreis, zu= erst als Lehrer und Vorstand des Sapienzkollegiums, dann feit 1561 als Lehrer der Dogmatik an der Hochschule und Doktor der Theologie, endlich feit 1562 als Stadtpfarrer, da ihn feine Neigung mehr auf den praktischen Kirchendienst hinwies. Auf die von Friedrich III. ins Wert gesette Umgestaltung des Rirchen= wesens in der Pfalz übte er einen tiefgehenden Einfluß; durch feine Mitarbeit an dem Heidelberger Ratechismus hat er fich für alle Zeiten einen ehrenden Namen gesichert. Bekannt als hervorragender Vortämpfer des reformierten Lehrbegriffs, glaubte er doch feinem in Trier abgelegten Befenntniffe zur Augsburger Konfession so wenig untreu geworden zu fein, wie Friedrich III., der 1566 auf dem Augsburger Reichstage feierlich erklärte, diesem von ihm felbst unterzeichneten Bekenntniffe nicht zumider gehandelt zu haben. Dlevians entschiedenen, ja harten Charakter vermochten auch seine Trierer Erlebniffe nicht zu mildern. Mit Schroffheit trat er den Lutheranern in der Oberpfalz entgegen, mit Rüctfichtslofigkeit wirkte er bei der gewaltfamen Entfernung der Bilder aus den pfälzischen Rirchen mit, ja er hielt es für Gewissenspflicht, mit den anderen Heidelberger Theologen 1570 die Todesstrafe gegen den "Gottesläfterer" Silvanus zu bes gutachten.

Nach Friedrichs Tode im November 1576 von deffen lutherischem Sohne Ludwig aus der Pfalz vertrieben, mußte Olevian zum zweitenmal in die Verbannung wandern und fand im März 1577 eine Zufluchtsstätte in Verleburg als Prediger und Erzieher der Söhne des Grafen Ludwig von Wittgenstein. 1584 wurde er durch den Grafen Johann von Nafsau als Pfarrer nach Herborn berufen und wirkte hier zugleich als Lehrer an der neugegründeten Akademie bis zu seinem am 15. März 1587 erfolgten Tode in Treue und mit Segen. Auch seine Gegner müssen ihm zugestehen, daß er ein aufrichtig frommer, bei aller unbeugsamen Entschiedenheit demütiger Christ war, der seinem Heilande treu nachzufolgen und ein gutes Gewissen zu bewahren stets bestrebt war.¹³⁹)

8. Bedrängung der übrigen Protestanten. Ausweifung ihrer führer.

Bevor die fürstlichen Gesandten Trier verließen, begehrten fie "im Schein, Abschied zu nehmen", noch eine Audienz bei bem Rurfürften und erhielten fie am 20. Dezember. Sie be= merkten dabei wieder, daß sie gehofft hätten, durch ihre Für= bitte mehr zu erreichen, aber die Erlassung ber peinlichen Rlage ihren Herren anzeigen wollten, denen das wohl zu freundlichem Gefallen gereichen werde. Gie schloffen daran die Bitte, bie Forderung an die Ausgewiesenen ganz sinken zu lassen, damit bieje nicht "mit zwei Ruten geschlagen" würden, oder fie boch auf zweitausend Gulden zu ermäßigen. Dann brachten sie den Gegenstand zur Sprache, um den es ihnen hauptsächlich zu tun war, und baten, die Ungnade gegen die nicht eingezogenen evan= gelischen Bürger fallen zu laffen und teine weitere Strafe gegen fie vorzunehmen. Aber fie erhielten eine wenig tröftliche Ant= Ihre erste Bitte wurde ganz abgeschlagen und auf die wort. zweite nur erwidert, der Rurfürst werde die übrigen Ronfessio= niften, die teilweise noch mehr rebelliert hätten, als die jest

Freigelassen, nicht mit höherer Strafe als diese ansehen. Als bie Gesandten sodann um Erläuterung dieser "verdunkelten Ant= wort" nachsuchten, kam es zu einer scharfen Auseinandersetung. Aber obwohl die Gesandten bemerkten, es werde ihren Herren zu wenig Gesallen gereichen, wenn die "frommen Christen unter dem Schein der Rebellion ausgeheimelt" würden, und es werde ein neuer Handel daraus werden, wenn sie mit fernerer Strafe angesehen würden, erreichten sie doch nur die Zusage, daß weiter noch ausgewiesene Bürger eine in der Hauptsache die Bestim= mungen der Ursehde enthaltende "Afseturation" unterzeichnen sollten. Zwei Tage später (22. Dezember) reisten die Gesandten von Trier ab. Sie konnten sich das Zeugnis geben, redlich für ihre Glaubensgenossenossen und wenigstens das Schlimmste von ihnen abgewendet zu haben.¹⁴⁰)

Wie notwendig ein energisches Eintreten der Gesandten für ihre Schühlinge war, ging schon aus den Maßnahmen her= vor, welche der Kurfürst und der katholische Rat trasen, um die evangelischen Bürger zum Abfall zu bewegen. In den letzten Tagen vor der Ankunst der Gesandten hatten die Bedrängungen derselben einen hohen Grad erreicht. Während ihrer Anwesen= heit in Trier waren dieselben einstweilen eingestellt worden. Aber es war bestimmt zu erwarten, daß man nach ihrer Abreise mit Hochdruck wieder an die Arbeit gehen werde. Die im Nachstehen= den in möglichster Kürze folgende Erzählung dieser Bekehrungs= versuche wird das nachweisen.

Schon vor dem Einzuge des Rurfürften hatte der katholische Rat fräftig darauf hingearbeitet, daß sich die Konsessionisten "wieder zu der alten Religion begeben", und bei schwankenden Gemütern auch einige Erfolge erzielt. Nachdem die Reiter und Landsknechte in die Stadt gekommen und zu den Evangelischen gelegt worden waren, standen zur Bekehrung noch kräftigere Urgumente zur Verfügung. Der Kurfürst aber war entschlossen, alles zu tun, um dieses Ziel zu erreichen. In einer Sizung des kurfürstlichen Rats vom 8. November wurde beschlossen, zu diesem Zwecke jeden zu fragen, "ob er sich wieder zu der alten Re= ligion halten wolle, und zu bedenken, wie den Gehorsamen eine Buße auferlegt und die Ungehorsamen zu ftrafen feien." Bon einer gemeinfamen Befragung der Konfessionisten versprach man sich wenig Erfolg, weil man, wie der Offizial bemerkte, vielmals gesehen, daß man Wiedertäufer und Lutherische fürbeschieden hätte, aber nichts ausgerichtet, fie feien denn "fepariert gewesen". Darum folle die "Inquifition", wie diefe Befragung nun in den Akten genannt wird, fo vorgenommen werden, daß nie= mand dabei sei, als die Räte und der, so befragt wird. Bon Aufrührerischen solle man einen "gnädigen Abtrag" nehmen, fofern fie fich gehorfam zeigen. Auch dem gemeinen Mann folle, da fie ja den Prädikanten erhalten wollten, nach jedes Vermögen eine Geldstrafe auferlegt werden, die zu Erhaltung frommer und geschickter katholischer Brädikanten zu verwenden Mit den "Hartnäckigen" folle aber diefer Zeit nichts vor= fei. genommen werden, als daß sie ihre Wehre ablegen müßten. 141) .

Um folgenden Tage (9. November) ließ der Rurfürft dies dem katholischen Rate mit dem Begehren mitteilen, ihm auch die neben den Eingezogenen noch weiter vorhandenen "Autores und Aufwickler" zu nennen, damit er gegen fie ebenfalls peinlich flagen könne. Er ließ ihm zugleich anzeigen, daß er zu der Inquisition drei oder vier Räte bestimmen werde, zu denen der Rat ein weiteres Mitglied abordnen folle. 142) Obwohl der fatho= lische Rat mit dem Zwecke der beantragten Befragung völlig. einverstanden war, bedurfte es doch, da er in der Be= stellung der furfürstlichen Räte zu derselben einen Eingriff in die ftädtischen Rechte fah, längerer Verhandlungen, bis endlich am 16. November eine Ginigung darüber zuftande fam. Darnach follten in den verschiedenen Bünften die evangelischen Bunft= genoffen aufgefordert merden, bei ber Inquisition zu erscheinen. Der Erzbischof hatte vorher (am 15. November) bem Rate aus= brücklich erklären laffen, es fei eine Religionsfache, die ihm allein durch seine Räte zu versehen gebühre, denen er auch Theologen beigeben werde. 143)

Am 17. November geschah dann die Aufforderung an die Bünfte. Aber nur wenige evangelische Zunftgenoffen erklärten sich bereit, bei der Inquisition zu erscheinen. Die Weber, Schneider und Pelzer weigerten sich mit dem Bemerken, ihre Zunftmeister (Peter Steuß, Aichorn, Neuerburg und Steub) seien in Haft. Man solle diese freigeben, damit sie sich mit ihnen beraten könnten; sonst wüßten sie sich keiner Untersuchung zu unterwersen. Troz= dem wurden die Evangelischen von allen Zünsten auf Montag den 20. November morgens sieben Uhr, teils in das Karme= literkloster, teils in das Predigerkloster, bestellt, wo durch mehrere kurtrierische Räte im Beisein einiger Abgeordneten des Rats die Befragung geschehen sollte. Aber nur wenige erschienen und auch diese erklärten, nur abgesertigt zu sein, um zu hören, "wie die Inquisition geschehen solle". Sie wollten dann am folgenden Tage antworten.¹⁴⁴)

Als Dronkmann noch am 20. November dem Kurfürsten dieses mitteilte, fügte er bei, der Rat fei entschloffen, "ehe er folchen Ungehorsam leide, sie an den Hälfen zu greifen und mit Beib und Rind aus der Stadt zu jagen". Die furfürft= lichen Räte lobten den Eifer des Rats und erklärten ebenfalls, man müffe die Ungehorsamen zum Gehorsam bringen. Aber die am 22. November fortgesette Befragung hatte keinen besseren Erfolg. Auch als sich an demfelben Tage Bürgermeister Ohren mit anderen Ratsgenoffen felbft in die Zunfthäuser begab und fagte, es ftehe jedem frei, feine Erklärung auf den einen oder anderen Weg abzugeben, doch müffe, wer der Augsburger Ronfession sein wolle, sich mit Weib und Kind von dannen begeben, erreichte er nur, daß an diesem Tage zwölf Weber und elf Bürger aus anderen Zünften vor dem Rate erschienen und er= flärten, sie hätten die Augsburger Konfession nie angenommen und feien ohne ihr Wiffen aufgezeichnet worden. Alle andern famen entweder überhaupt nicht oder verweigerten jede Er= flärung, wenn man ihre Zunftmeister nicht freigebe, oder ant= worteten wie die Krämer, Schufter und Lauer, sie blieben bei der Augsburger Ronfession und wüßten davon nicht abzustehen. 145) Der Rat zeigte dies dem Erzbischof mit dem Bemerken an, er wolle die Sache nochmals vornehmen und, um Ernft zu zeigen, während der Befragung die Stadttore schließen lassen. Aber obwohl der Rurfürst versprach, zu demselben Zwecke gleichzeitig

durch den Hauptmann die Landsknechte mustern zu lassen, wurde der Widerstand der "Halsstarrigen" nicht gebrochen. Eine neue am 23. November vorgenommene Inquisition hatte dasselbe Er= gebnis. Am 24. November erhielt dann der Erzbischof ein Berzeichnis derer, die von der Konfession abgestanden seien. Eine von ihm verlangte Liste der Konfessionisten konnte ihm dagegen nicht gebracht werden, weil Joh. Steuß erklärte, eine solche nicht zu besichen. An demselben Tage zeigte der Rat an, er höre, die Landsknechte seien lutherisch. Namentlich sei der Wacht= meister Ambrosius stets in der Gesellichaft der Konfessionisten.¹⁴⁶)

Der furfürftliche Rat verhandelte nun in drei langen Sigungen am 24. und 25. November darüber, mas jest zu tun sei. In= zwischen hatte man in Trier von der Wormser Zusammenkunft gehört. Trotzdem ftimmte der spätere Erzbischof Jatob von Elt wie immer für das schärffte Vorgehen, das der Kurfürft wohl verantworten könne. Den Wachtmeister, der neulich auch einen Lärmen angerichtet habe, solle man in Eisen schlagen. Andere fprachen für mildere Maßregeln. Der Aurfürft felbft äußerte, nicht die ganze Gemeinde, die rebelliert habe, sei zu relegieren, sondern nur etwa vierzig bis fünfzig. "Wenn man sie aber relegieren foll, muß man etwas fürwenden." Weaen et= licher Fürften fei es aber "nicht ratfam, fie der Religion halb auszuweisen, sondern müssen Urfachen der Rebellion halb fürgewendet werden." Nach diefer offenherzigen, das wirkliche Motiv des Vorgehens flar aussprechenden, Erklärung des Erzbischofs bemerkte Winnenburg treffend: "Man leg die Sach aus, wie man will, so werden sie doch die andern in allweg dahin deuten, daß es der Religion halb geschehe." Die katho= lischen Nachbarn würden jedoch den Rurfürften mit ihrer Hilfe nicht verlassen. Latomus riet, deshalb an den Kaiser, Bra= bant und Lothringen zu schreiben und fügte die bezeichnende Bemerkung hinzu, "wenn man sie nicht relegiere, werde die Stadt und das ganze Erzstift lutherisch werden." 147)

Nach diefen Beratungen berief Kurfürst Johann noch am 25. November Delegierte des Rats in den Palast und erklärte ihnen, es müsse nun gegen die Ungehorsamen die Gebühr vor= genommen werden. Sie hätten aufrührerische Dinge vorgenommen und die Religion fürgewandt. Er wolle aber eine einhellige Religion in diefer uralten Stadt erhalten miffen. Dic Hoff= nung, daß sich die Halsstarrigen an der peinlichen Rechtfertigung der Gefangenen spiegeln würden, habe sich nicht erfüllt. Nun solle auf den 27. November die ganze Bürgerschaft auf das Rathaus bestellt und den Ungehorfamen vorgehalten werden, fie follten den Rurfürsten und den Rat um Verzeihung bitten und die entstandenen Untoften erlegen. Wenn fie bei ihrer Ronfession bleiben wollten, müßten sie an Orte ausziehen, wo man sie leiden wolle. Wer bei der Versammlung nicht erscheine, müsse nach zwei (!) Tagen aus der Stadt und dem Stift Trier. Der Rat antwortete, er werde die Versammlung berufen, könne fie aber erft am 29. November halten. Er werde aber vorher die Ungehorsamen vorbescheiden und sie ernstlich vermahnen, zu erscheinen. Das geschah auch am 26. und 27. November "mit höchstem Ernste", aber gleich ungünstigem Erfolg. Obwohl man fie "treulich ermahnte, die Art sei schon den Bäumen an die Burzel gelegt", fügten sie sich nicht und "trieben viel spöttliche Worte". Die Weber Lenninger und Blafius Bart erklärten, ehe fie von ihrer Konfession abstünden, wollten fie fich lieber auf dem Markt ihren Ropf abhauen laffen. Obwohl ihre Brüder viel Laft von den Knechten hätten, wollten sie es doch nicht tun und es Gott und der Zeit befehlen. Eine am 28. No= vember erneute Vorstellung, bei der man ihnen drohte, so ihnen etwas "Überzwergs" begegnete, müßten sie es sich felbft zu= schreiben, wirkte ebenso wenig. Die Evangelischen erklärten nur, fie fänden, daß der Rat ihnen drohe, und mußten damit zufrieden fein. 148)

Als der katholische Rat am 28. November dem Kurfürsten hiervon Mitteilung machte, hatten die Tags zuvor in Trier eingetroffenen Gesandten der evangelischen Fürsten eben ihre erste Audienz gehabt. Hiedurch war die Sachlage durchaus verändert. An Gewaltanwendung konnte, so lange die Ge= sandten in der Stadt waren, nicht gedacht werden. Kurfürst Johann ließ deshalb dem Rat antworten, er halte dafür, man müsse mit den Halsstarrigen "Geduld tragen", bis der Kurfürst die Gesandten abgefertigt habe. Er versehe sich aber, daß man "solche Händel in guten Bericht und Schriften versaßt" habe, um seiner Zeit wieder davon Gebrauch zu machen. In der Tatließ man während der Anwesenheit der Gesandten die Evange= lischen unbehelligt.¹⁴⁹)

Uber aufgeschoben ift nicht aufgehoben. Raum hatten die Gefandten (am 22. Dezember) Trier verlassen, als der Rat am 23. Dezember einen Befehl erließ, in dem er allen, welche der Augsburger Konfession fein und sich nicht wieder zu der tatho= lischen Religion begeben wollten, unter Berufung auf den Reli= gionsfrieden gebot, binnen vierzehn Tagen aus der Stadt zu ziehen und sich an Orte zu begeben, da man sie dulden wolle. Gegen folche, welche diefen Befehl in den Wind schlügen, werde der Rat die Gebühr und den Ernst vornehmen. 150) Der Rat folgte dabei dem Vorbilde des Rats von Aachen, der ihm auf feine Anfrage (vom 22. November) am 1. Dezember mitgeteilt hatte, wie er die Ausweisung der Protestanten aus Aachen vor= genommen hatte. 151) Eine Sendung des Präsidenten Dr. Hor= nung von Luxemburg, der den Rat am 14. Dezember im Namen der Statthalterin Margareta und des Rönigs Bhilipp von Spanien ermahnte, bei der katholischen Religion zu bleiben und die Rädels= führer solcher Sekten zu ftrafen, mag den Rat in feinem Borgehen noch bestärkt haben. In feiner Antwort vom 27. De= zember bat der Rat, die Stadt nicht zu verlassen, wenn ihr deshalb etwas "Ueberzwergs" begegnen follte. 152)

Noch am 23. Dezember erschien Lenninger mit anderen Führern der Evangelischen vor dem Rate mit der Erklärung, sie seine bereit, binnen acht Tagen auszuziehen, und hätten dies bereits Büchel erklärt. Zwei Tage später, am ersten Weihnachtstag (!), morgens sieben Uhr eröffnete darauf der Rat den in das Rathaus beschiedenen Führern der evangelischen Be= wegung, sie hätten "binnen der ersten zufünstigen acht Tage" aus der Stadt zu ziehen und dürften ohne Bewilligung des Rats nicht wieder hinein kommen. 46 angeschene Bürger aus allen Zünsten waren dabei erschienen. Unter ihnen verdienen der Weber Lenninger, der Krämer Balthasar Steip, der Schneider Hans Cluffart, "Hans, der schlimm Schulmeifter", Hans Steub der Junge, Michel Seidensticker, Hans und Dr. Ausonius Steuß und Adam Bolzing besondere Erwähnung.¹⁵³)

Der Rat hatte diese Ausweisung ohne Benehmen mit dem Kurfürsten vorgenommen, weil er das Recht des Rates wahren wollte, dem es allein zustand, aus der Stadt zu verbannen-Als sich der Aurfürst aber darüber beschwerte, einigte man sich dahin, die 46 Bürger von neuem in das "Höschen" bei der Ratstude zu bescheiden, wo sie außer dem Magistrate drei kurfürst= liche Räte erwarteten. Hier fragte sie zuerst Büchel und dann Dronkmann, ob sie bereit seien, nach dem Religionsfrieden aus= zuziehen und vor Notar und Zeugen zu schwören, daß sie sich nicht rächen wollten. Sie erklärten sich dazu bereit, nachdem ihre Frage, ob sie nicht mit ihrer Religion in der Stadt ge= buldet würden, verneint worden war, und erhielten den Aus= trag, "heut acht Tage den Eid zu leisten". Die Notare Wolfs= felb und SubertMalmunder nahmen ein Protokoll darüber aus.¹⁵⁴)

Acht Tage später (2. Januar 1560) geschah dann die Eides= leiftung, in der sie dem kurfürstlichen Rate Eltz und dem Bürger= meister Ohren gelobten, alsbald auszuziehen, auch Weib und Kinder vor Mariä Reinigung aus der Stadt zu nehmen und sich nicht zu rächen. Zuvor war ihnen noch zugesagt worden, daß die Landsknechte sofort aus ihren Häusern genommen würden, daß die Landsknechte sofort aus ihren Häusern genommen würden, daß die Landsknechte sofort aus ihren Häusern genommen würden, daß die Landsknechte sofort aus ihren Heiser geschehen wurden, da sie erklärten, sie könnten die Stadt nicht verlassen, ehe dies geschehen sei. Einige der am 25. Dezember genannten Bürger, unter ihnen Hans und Ausonius Steuß, erschienen bei dieser Handlung nicht, weil sie vermutlich schon vorher die Stadt ver= lassen hatten.¹⁵⁵)

9. Vertreibung der letzten noch übrigen Evange= lischen. Dieselben suchen eine neue Heimat.

Mit der Ausweifung diefer 46 Männer waren nun alle aus der Stadt entfernt, die an der evangelischen Bewegung einen irgendwie hervorragenden Anteil genommen hatten. Bon den bloßen Mitläufern waren unter dem auf sie ausgeübten Drucke nicht wenige zurückgetreten. Aber noch am 12. Januar 1560 betrug die Zahl der Evangelischen in Trier nach einem Berichte Dronkmanns an den Rurfürsten an die dreihundert. ¹⁵⁰) Nun mußten auch diese ruhigen Bürger, denen niemand "eine unfreundliche oder ungebührliche Handlung" vorwersen konnte, entweder unter Berleugnung ihrer Uberzeugung wieder katholisch werden oder ihre Heimat verlassen, damit das uralte heilige Trier seinen Ruhm als echt katholische Stadt wieder gewinne.

Sowohl Rurfürft Johann als auch der Rat war entschloffen, es an nichts fehlen zu lassen, um dieses Ziel zu erreichen. Nur zu diefem Zwecke blieb jener nach der Abreife der Gesandten noch etliche Tage in der Stadt. Nach einer eingehenden Ber= handlung im kurfürstlichen Rat gab der Erzbischof am 27. De= zember dem Magiftrat persönlich die Magnahmen an, die nach feiner Ansicht nun zu treffen wären. Der Rat folle fofort ein Mandat erlaffen, nach welchem alle, die fich noch nicht erklärt hätten und der Augsburger Ronfession fein wollten, aus Stadt und Stift Trier ausgewiesen mürden. Dann werde der Rur= fürft bedacht fein, die Bfarreien mit tauglichen geschickten Brädi= fanten zu versehen. Da man aber wiffe, "was die Bfarrkirchen in Trier für Rompetenzen hätten", wolle er zu ihrer Erhaltung je 25 Gulden zulegen und hoffe, daß auch der Rat und die Bürgerschaft gern bazu fteuern werden. Das darin enthaltene beschämende Zugeständnis, daß es trot der großen Zahl von Geiftlichen bisher in Trier an tüchtigen Bredigern und Seelforgern gemangelt habe, schwächte der Rurfürst durch den Zu= fatz ab, er tue das, "obwohl die Bfarreien bisher mit auten Baftoren versehen gewesen seien". 3m turfürftlichen Rat war davon freilich nicht die Rede gewesen. Bielmehr hatte hier der Offizial ausdrücklich die Notwendigkeit betont, die "Reformation der Geiftlichen", auf die auch der Raifer hart dringe, zu publi= Der Erzbischof erklärte weiter die Biederaufrichtung zieren. der Universität für notwendig, damit die Bürger ihre Rinder nicht auswärts schicken müßten, wo sie mit der neuen Religion angesteckt würden, und fagte bazu einen Beitrag zu. Er hoffe.

Julius Rey, Der Reformationsversuch in Trier 1559. II.

daß der Rat einen Zuschuß auch nicht weigern werde. Weiter wünschte der Aurfürst eine Anderung in der Zusammensetzung des Rats, in den die Weber, disher die vornehmste Zunst, fünstig statt drei Mitglieder nur eins entsenden sollten, und in dem sie mit den Schneidern und Belzern wegen ihres Ungehorsams jetz die untersten Stellen einnehmen sollten. Jeder neue Bürger solle in Zusunst schwören, bei der katholischen Religion zu bleiben. Ohne Zustimmung des Erzbischofs solle kein Ausgewiesener wieder als Bürger angenommen werden. Endlich wolle er durch seinen Offizial bei den Buchhändlern jederzeit Inquisition tun lassen. Schließlich versprach der Erzbischof noch, seine Frrungen mit der Stadt gütlich hinzulegen. Der Rat nahm die Vorschläge mit Dank an und ließ dem Rurfürsten am 28. Dezember durch Dronkmann erwidern, daß er mit allem einverstanden sei.¹⁵⁷

Drei Tage später (30. Dezember) beschied der Kursürst Ohren, Dronkmann und einen Ratsherrn vor sich, teilte ihnen mit, daß er nun abreisen müsse, aber seine Räte noch hier lassen werde, und ermahnte sie, bei der wahren katholischen Religion zu bleiben. Sie versprachen das auch dem Erzbischof, der sie "mit gebender Hand" segnete und Gott beschl. Noch an demselben Tage verließ er Trier und reiste nach Wittlich. Am 6. Januar wurden auch die Landsknechte entlassen, nach= dem sich die kursürstlichen Räte zwei Tage früher versichert hatten, daß die katholischen Bürger, welche nun die Wache übernahmen, "der Konfessionisten start genug seien". Zur Zahlung der Knechte streckte der Rat dem kursürstlichen Rentmeister zwei= hundert Taler vor.¹⁵⁸)

Schon vorher hatte der Rat die nötigen Schritte zur Aus= führung der Vorschläge des Kurfürften getan und den Eid fest= gesetzt, den in Zukunst neue Bürger schwören mußten. Sie follten darnachgeloben, daß sie "der alten katholischen Religion.... geleben, dabei verbleiben und davon nicht abstehn, so lange sie Bürger sein wollten", "auch in keine Neuerung der Religion nimmer bewilligen, noch dieselbe annehmen, es würde denn durch die Obrigkeit . . . anders verordnet." Alls er dann am 4. Januar die Evangelischen vorsorderte und ihnen wieder Gnade zuzuwenden versprach, wenn sie zur katholischen Religion zurückkehren und dem Rat eine "ziemliche Strafe" erlegen würden, erklärten noch an diesem Tage 47 Bürger aus sieben Zünsten, dabei 10 Schuster und 17 Schneider, wieder katholisch sein zu wollen.¹⁵⁹)

Am folgenden Tage (5. Januar) wurde im Beisein des Rats durch Büchel zuerft den Schneidern und darnach den Bebern der Religionsfriede vorgelesen, worauf der Rat ihnen auferlegte, Die Stadt zu verlassen, wenn sie nicht den Eid schwören und wieder katholisch werden wollten. Aber nur ,,etliche" Schneider begaben sich wieder zu der alten Religion und gaben Ohren das handgelubde, "die anderen find bei der Augsburger Ron= Als die Weber verlangten, ihr Gewiffen fession geblieben". nicht zu beschweren, und um Bedenfzeit nachsuchten, erhielten fie die Antwort, man wolle sie nicht zu einer Religion drängen, aber am nächsten Montag (8. Januar) müßten fie erklären, ob sie den Eid leiften wollten oder nicht. An diesem Tage bielt ihnen Büchel nochmals alles eindringlich vor. "Sie haben aber, wiewohl oft erinnert, den Eid nicht tun wollen. Da wurde ihnen auferlegt, binnen der nächsten acht Tage aus diefer Stadt und dem Stift Trier sich zu begeben und daß ihre Weiber und Rinder nächftfolgenden Purificationis Mariae ihnen nachfolgen follten." Wer aber binnen diefer acht Tage noch schwören wolle. folle es dem Bürgermeister anfagen. 160)

Inzwischen hatten eifrige Katholiken in den Zünften nach= brücklich an der "Bekehrung" der Hartnäckigen gearbeitet. Be= sonders hatte sich der stellvertretende Krämermeister Anton Göbel dabei hervorgetan, der am 6. Jannar seine Zunstgenossen be= rief und ihnen sagte, die Augsburger Konsession sei im Grunde falsch, wie aus der h. Schrift bewiesen werden könne. Die Abgefallenen könne man, wenn sie sich nicht besserten, als Rezer in der Zunst nicht dulden. Hurer, Ehebrecher und Schelme könne man eher leiden als sie; denn sie sorstellungen halfen nichts. Als am 9. Januar 62 Versonen aus neun verschiedenen Zünften, dabei 23 Schmiede und 13 Krämer vorgeladen wurden, um von Büchel und Dronkmann denselben Borhalt entgegen zu nehmen, wie Tags zuvor die Weber, "haben sie den Eidnicht tun wollen, wiewohl vielfältig ermahnt, daß es ihnen nicht zugegen sei, noch ehrverletzig." Auch sie wurden sodann ausder Stadt und dem Stift verwiesen.¹⁶¹)

Noch an demfelben Tage versammelten fich diefe Bürger im Gewandhaufe und beschloffen, vor dem Notar Johann Müllner (Molitoris), der felbst zu den Ausgewiesenen gehörte, förmlichen Broteft gegen ihre Berbannung zu erheben. Sie stützten sich, dabei darauf, daß es in dem Religionsfrieden von 1555 heiße, den Untertanen, die der Religion wegen an andere Orte ziehen. wollten, folle der Abzug und Vertauf ihrer Güter zugelaffen fein. und schloffen daraus, allerdings der wirklichen Tendenz. dieser Bestimmung entgegen, daß es diesen Untertanen anheim= geftellt bleibe, ob fie von diefer Erlaubnis Gebrauch machen. wollten oder nicht, daß aber den Obrigkeiten nicht das Recht zuftehe, Untertanen einer anderen Religion, die ruhig und fried= lich ohne Ausübung ihres Rultus in ihrem Baterlande bleiben wollten, wider ihren Willen auszuweisen. Sie erklärten dabei, beweisen zu können, daß tatsächlich viele Ratholiken unbeläftiat in evangelischen Landen lebten. Die Protestation schloß mit: einer Appellation an den Raifer oder einen künftigen Reichstag. oder jeden, dem die Sache zugehörig fei. 162)

Nach Ausfertigung dieser Protestation begaben sich am 16. Ja= nuar die Ausgewiesenen "in merklicher Anzahl" mit Müllner in das Rathaus und überbrachten die Urkunde dem Stadt= schreider Dronkmann mit dem Begehren, ein notarielles In= strument darüber aufzurichten. Als dieser sich nach Befragung des Rats weigerte, dies zu tun, heftete Müllner die Appellation in Gegenwart von fünf Zeugen auf einen im Rathaushose besind= lichen Block, von dem sie später der Ratsherr Nußbaum wegnahm, um sie Dronkmann einzuhändigen. Vorher hatte letzterer noch den Ausgewiesenen erklärt, die acht Tage seien abgelausen, und sie müßten nun aus der Stadt weichen. Undernfalls gedenke der Rat gegen sie als Ungehorsame die Gebühr vorzunehmen.¹⁶³).

Digitized by Google

In der Zwischenzeit war Dronkmann im Auftrage des Rats nach Wittlich gereift, um dem Rurfürften über den Miß= erfolg der bisherigen Bemühungen zu berichten. Er erzählte am 11. Januar den Räten, die Konfessionisten würden je länger je schlimmer. Um folgenden Tage flagte er dem Aurfürften felbst, es fei von ihnen, die noch an die dreihundert seien, allerlei Gefährliches zu besorgen, sie hätten noch viel Verkehr nach Duse= mond 2c., und bat um Rat, mas nun zu tun fei. Am 13. Ja= nuar. 1560 antwortete der Grzbischof und bewies sich ganz als den "milden Fürften", als den er fich in seinen Rundgebungen mit Vorliebe bezeichnete. Er meinte, man müffe sie einen nach dem andern vorbescheiden und ihnen anzeigen, daß sie schuldig feien, den Gid zu tun. Benn er felbft es als ein Bürger= meister zu tun hätte, wolle er verschaffen, daß die Konfessio= niften dem Rat über etliche taufend Gulden zum Abtrag geben Wenn der Rat ihrer etliche "mit den Röpfen ein= müßten. ziehen" wollte, würden fie fich bald begeben. Um 14. Januar berichtete dies Dronkmann dem Rat, der die Binke des Gr3= bischofs verständnisvoll aufnahm. 164)

Am 16. Januar erstattete Büchel dem Kurfürsten über die geschehene Appellation schriftlichen Bericht. Er bemerkte darin auch, es habe bei den Ausgewiesenen "ein kleines Ansehen", daß man sie der Rebellion beschuldige, weil alle sagten, man könne sie keiner Rebellion überweisen. Nach diesem Bericht hatte der Rat auch beabssichtigt, Müllner einzuziehen, damit den noch anwesenden Konfessionisten "in ihrem unbesugten Fürhaben kein Raum gelassen werde", Müllner habe aber heute die Stadt verlassen, um wohl wegen der Appellation nach Speierzureisen.¹⁶⁵)

Dem wohlmeinenden Rat des Rurfürsten entsprechend beschloß der Rat nun, gegen die Konfessionisten, die "nicht nach dem Rezeß ausgezogen waren", endlich "Ernst zu gebrauchen". Er befahl am 18. Januar dem Zender, sechs Konsessionisten "mit Sonnenschein in das Rathaus einzumahnen", die übrigen aber auf Samstag den 20. Januar früh sieben Uhr in das Rat= haus zu bescheiden, um ihnen in unmißverständlicher Weise zu zeigen, was ihnen bei weiterem Widerstreben bevorstehe. Wie am 16. November blieben die Stadttore geschloffen. Gegen zwei= hundert katholische Bürger ftanden im Rathause, wo nun die Weber mit anderen ausgewiesenen Bürgern, etwa hundert an der Zahl, erschienen. Hier hielt ihnen Dronkmann vor, sie hätten als rebellische und ungehorfame Bürger ihre Bürgerichaft verwirkt. Der Rat habe, obwohl befugt, fie an Leib und Gut zu ftrafen, "aus sonderlicher Mildigkeit" fie wieder als Bürger anzunehmen zugelaffen, wenn fie zu der alten tatholifchen Religion zurücktehrten, und ihnen dann, als fie das verweigerten, be= fohlen, aus der Stadt zu ziehen. Das hätten fie aber alles in den Wind geschlagen und wollten durch ihre Appellation die Stadt in weitere Gefahr bringen. Beil nun alle Mildigkeit. vergeblich fei, sage ihnen der Rat unverzüglich "alle bürger= liche Freiheit, Baffer und Beide, trocken und naß, in der Stadt und wo er zu gebieten habe", auf und befehle ihnen, "heute auf diefen Tag" aus der Stadt zu ziehen. Wer aber heute den Eid leifte, solle noch, die gebührende Strafe vor= behalten, als Bürger aufgenommen werden.

Diese Argumente waren fräftig genug, um endlich den er= fehnten Erfolg zu erzielen. Ulsbald ließen 98 Bürger erflären, fie feien den Gid zu leiften bereit, taten den Bürgermeiftern Ohren und Gotthard Handtastung und schworen "mit aus= gereckten Fingern", wie sie in der darüber aufgenommenen Ur= funde bemerten mußten, "ungedrungen, ungezwungen, besonders aus freiem Willen und Gemüt" ben verlangten Eid. "Mit besonderer Frohloctung" sandte Büchel am 21. Januar dem Aurfürsten die willkommene Nachricht, welche auch der Rat ihm burch eine Zuschrift vom 22. Januar zu senden nicht fäumte. 166) Den am 20. Januar "ungehorfam Ausgebliebenen" wurde nach= träglich der gleiche Borhalt gemacht. Überzeugt von der Ge= walt ber Beweisgründe des Rats, der fich, wie die Notariats= urfunde fagt, "nicht wollte nachgesagt haben, daß er jemand dazu gezwungen habe", erklärten am 21. Januar 45 Bürger, dabei 23 Weber, 6 Schneider und 16 aus neun anderen Bünften, und später am 27. Januar weitere 28, darunter 18 Weber, ihren Rücktritt zur tatholischen Religion und leisteten aus eben= fo freiem Willen und Gemüt wie die andern den verlangten Gid. ¹⁶⁷)

Aber noch immer gab es Halsftarrige, die sich nicht über= zeugen ließen. Bon den am 27. Januar Borgeforderten ver= weigerten fünf den Eid, unter ihnen Dr. Friedrich Olevianus, Raspars Bruder, und Adam Sirck. Denfelben wurde endgültig befohlen, binnen acht Tagen aus der Stadt zu ziehen, ebenso in den nächsten Tagen 30 weiteren Bürgern, die den Gid nicht leisten wollten, unter ihnen Jörg und hans Steuß, sowie der Benig Tage später kehrten die letten treu Notar Müllner. gebliebenen Evangelischen ihrer Baterstadt den Rücken. Am 27. Januar konnte der Rat dem Kurfürsten schreiben: "Allo ift, Gott hab Lob, Keiner mehr allhie aller Konfessionisten und ungehorsamen Bürger, die nicht den Eid getan haben, hoffen also zu Gott, die Bürgerschaft soll wieder in Ruhe und Einig= feit gesett werden." 168)

Auch die jest vertriebenen Protestanten nahmen ihre Zuflucht meist in das Herzogtum Zweidräcken und in die kleinen evangelischen Gediete von Beldenz und Trarbach an der Mosel. Am 10. Januar schrieb Frankenstein aus Beldenz: "Täglich kommen Bürger aus Trier, etliche bleiden, die andern begeben sich weiter. Wie ichs versteh', werden nicht viel Rechtschaffene darin bleiden."¹⁶⁹) Nur über wenige Berbannte sind spätere sichere Nachrichten vorhanden. Balthafar Steip wird 1563 als Rirchschaffner in Zweidrücken, Bolzing im Oktober 1560 als Landschreider in Lichtenberg, Joh. Müllner im Oktober 1561 als Rat und Sekretär des Raugrassen von Dhaun genannt. Lenninger und Seidensticker ließen sich in Zweidrücken nieder. Johann Steuß den Jüngeren sinden wir im Oktober 1561 als Metzger und Bürger in Trarbach.¹⁷⁰)

Bie bereits erzählt, hatten es die fürftlichen Gesandten durchgesetzt, daß in die Urfehde die Bemerkung aufgenommen wurde, sie dürften ohne Bewilligung des Kurfürsten und der Stadt nicht wieder dahin kommen, "in Gestalt allda häus= lich zu wohnen" und "allein zu ihrer höchsten Notdurft darin über drei oder vier Tage verbleiben". Über die Auslegung

diefer Worte entstanden bald Meinungsverschiedenheiten. Die Vertriebenen, welche bei der furzen ihnen zum Auszuge gesetten Frift vor ihrem Beggange ihre Angelegenheiten in Trier nicht mehr ordnen, ihre Forderungen nicht eintreiben, ihre Säufer und Güter nicht verfaufen konnten, maren badurch genötigt, öfters nach Trier zurückzukehren, und hielten fich auf grund der Urfehde dazu berechtigt, wenn sie nicht über vier Tage in der Stadt blieben. Der Rat dagegen ließ fie ohne vorgängige Gr= laubnis die Stadt überhaupt nicht betreten. 171) Infolge deffen hatten Ausgewiesene, die zur Ordnung ihrer Geschäfte nach Trier wollten, große Belästigungen zu erfahren. So mußte am 31. Januar Boltzing mehrere Stunden im Regen vor dem Stadttor halten, bis ihm endlich gestattet wurde, am 1. Februar die Stadt zu betreten. 172) Verbannte aber, welche fich etwa irgendwo in Gegenwart eines katholischen Trierers abfällig über Die Stadt geäußert hatten, wurden, wenn fie nach Trier tamen, alsbald gefangen gelegt und zur gerichtlichen Verantwortung gezogen. So erging es Lenninger, der am 4. März 1560 in die Stadt kam und dem der Rat für eine sechs Wochen vor= her in Dusemond getane Außerung eine Geldbuße von nicht weniger als viertausend Goldgulden abforderte173), und dem Seidensticker Michel, der aus ähnlichem Grunde am 5. De= zember 1560 "mit peinlicher Anklage, Ropfabschlagen und schwerem Gefängnis" bedroht wurde und froh sein mußte, als er drei Tage fpäter nach Beschwörung einer Urfehde freigelaffen wurde. 174)

Beschwerden der Zweibrücker Behörden über solche Be= lästigungen wurden von dem Rate regelmäßig mit der Un= wahrheit beantwortet, sie seien keineswegs wegen der Religion ausgewiesen, "sondern wegen ihrer Rebellion, mutwilligen Frevels und Mißhandlungen eigenwillig, ungedrängt ausgezogen."¹⁷⁵).

Während die Vertriebenen in der ersten Zeit nach ihrer Verbannung noch gehofft haben mögen, einmal wieder nach Trier zurücktehren und dort, wenn auch ohne Ausübung ihres Kultus, friedlich leben zu können, mußten sie bald erkennen, daß bei dem jetzt in der Stadt zur Herrschaft gelangten Fana= tismus dazu keine Aussicht mehr bestehe. Unter diesen Um=

Digitized by Google

ftänden entschlossen sich, von Heimweh getrieben oder unter dem Drucke einer schlimmen wirtschaftlichen Lage, manche Verbannte, wieder katholisch zu werden und den Eid zu leisten. Diese kehrten nach Trier zurück und wurden auch teilweise nach demütigen Bitten und Zahlung einer größeren oder kleineren Geldbuße wieder als Bürger angenommen. Die Andern suchten sich in der Fremde dauernde Wohnsitze und hatten sie im Oktober 1560 zum größeren Teile gefunden.¹⁷⁶) Diese brachten ihrer neuen Heimat einen Schatz von Bürgertugenden und in der Versolgung gestählter sittlicher Kraft, der dieser ebenso zum Segen wurde, wie ihr Verlust der alten Heimat zum Schaden gereichte.

10. Die Stadt Trier nach Austreibung der Proteftanten.

Das große Werk war nun getan. Frei von den Flecken der Härefie ftand die uralte heilige Stadt Trier wieder da. Aus freiem Willen und Gemüt hatten alle Bürger beschworen, von der katholischen Religion nicht zu weichen. Man hatte auch die Macht in den Händen, um zu verhüten, daß von neuem kezerische Meinungen in die Stadt getragen würden. Alle zu Rebellion oder Ungehorsam geneigten Bürger waren ebenfalls entfernt. Eine neue Ara äußerer und innerer Wohl= fahrt für die wieder geeinigte Bürgerschaft konnte nun beginnen.

So oder ähnlich mochten die neuen Machthaber in Trier benken. Aber sie konnten des Geschehenen nicht froh werden. Schon die am 16. Januar durch Müllner eingelegte Appellation rief sowohl bei dem Kurfürsten als auch bei dem Rat Bedenken hervor, durch die sie sich freilich nicht abhalten ließen, auf dem betretenen Wege sortzuschren.¹⁷⁷) Es konnte aber beiden nicht einerlei sein, als am 8. Februar dem Rat und einige Tage später dem Erzbischof ein von Müllner erlangtes Mandat des Kammergerichts vom 25. Januar 1560 zugestellt wurde, welches ihnen bei einer Strafe von fünfzig Mark lötigen Golds gebot, den Ausgewiesenen zu ihrem Auszuge nach dem Religionsfrieden mindeftens eine Frift von etlichen Monaten zu bewilligen. Rannten fie auch den schleppenden Geschäfts= gang an diesem Gerichte, defsen endgültiger Urteilsspruch erst zu erwarten war, wenn die Ausgewiesenen mit ihren Familien längst nicht mehr in Trier waren, so war doch schon das un= angenehm genug, daß sie genötigt waren, auf ihre Rosten An= wälte zu bestellen, um Erzeptionen, Repliken und Dupliken gegen das Mandat einzureichen. Handelte es sich dabei schließ= lich auch nur noch um die Rosten, da die Sache selbst längst erledigt war, so waren doch auch diese nicht gleichgültig. Immerhin veranlaßte das Mandat den Aurfürsten, den Appellierenden die Frist zum Auszuge auf zwei Monate zu verlängern und der Stadt durch eine Zuschrift vom 13. Februar 1560 das Gleiche zu empfehlen.¹⁷⁸)

Das Mißverhältnis, in welches die Stadt und der Rur= fürft durch ihr Vorgehen zu den Regierungen der protestanti= schen Nachbargebiete traten, mußte beiden noch bedenklicher Gegen einen etwaigen Angriff von dieser Seite erscheinen. hatte fich die Stadt zwar frühe durch ihren Schirmherrn Luxem= burg den Rücken zu decken gesucht und auch durch eine Bu= schrift der Statthalterin Margareta vom 24. Januar 1560 bie Zusicherung erhalten, daß fich der König von Spanien ge= wiß nach den Schirmverträgen verhalten werde, wenn ihnen wegen ihres rühmlichen Verhaltens zur handhabung der wahren Religion etwas Gefährliches begegnen follte. 179) Aber damit waren fie doch nicht der Besorgnis überhoben, daß ihre Bürger bei einem Besuche evangelischer Gebiete ihr Verhalten entgelten Zahlreiche Rlageschreiben der Zweibrücker Behörden müßten. mußten ihnen solche Gedanken nahe legen. Noch peinlicher war es dem Rurfürften, daß die protestantischen Fürsten in der Be= handlung ihrer in Trier zurückgebliebenen Glaubensgenoffen einen Bruch der ihren Räten gegebenen Versprechungen er= Als dann gar Rurfürft Friedrich, Bfalzgraf 2Bolf= blickten. gang, Herzog Christoph von Württemberg und Landgraf Bhi= lipp, die zur Beilegung von zwischen Friedrich und Bolfgang schwebenden Differenzen in Worms zusammengetommen maren,

Digitized by Google

ihn in einem gemeinsamen Schreiben vom 1. April 1560 ernst= lich baten, "die armen Leute bei dem, so einmal bewilligt und abgeredt, bleiben zu lassen", mußte der Erzbischof doch erkennen, daß ein Entgegenkommen geraten sei. Eine von ihm am 5. Mai 1560 an den Rat erlassene Mahnung, Weiber von Ausgewiesenen, welche katholisch blieben, in der Stadt zu dulden, gibt den Be= weis hierfür.¹⁸⁰)

Besondere Berlegenheiten bereitete dem Rurfürften und der Stadt noch die am 12. Oftober willfürlich vorgenommene Ber= haftung des Stadtsynditus Dr. Zehnder von Roseneck. Am Januar 1560 ließ ihn Kurfürst Johann mit Beib und Rind auf die Feste Grimburg bringen und dort mehr als ein Biertel= jahr verftrickt balten. Einflußreiche Berwandte, namentlich feine Schwäger, Bräfident Dr. Hornung und Johann Ludolf von Bitburg, traten mehrfach fürbittend für Dr. Zehnder ein. Er felbft machte von allen Rechtsmitteln Gebrauch und verweigerte mehrfach, auf feine Unschuld pochend, die Unterschrift ihm vor= gelegter Urfehden, Als er, nach Trier zurückgekehrt, fich end= lich am 12. Juni 1560 zur Unterzeichnung einer ihm annehm= baren Urfehde verftand und die Stadt und das Stift verließ. empfand es der Rurfürft und die Stadt als eine Erleichterung. Am 20. August 1560 nahm ihn Pfalzgraf Georg Hans von Beldenz als rechtsgelehrten Rat und Diener an. 181)

Die Stadt Trier mußte auch noch andere schlimme Folgen ihres Borgehens erfahren. Die ausgewiesenen Protestanten, besonders die im Dezember vertriebenen sechzig Männer, waren, wie Müllner in seiner Replik vom Oktober 1561 sagt, "nicht die geringsten, sondern des Rats Fürnehmste, Amtsmeister, Bierer und Sechser in Zünsten, Schreibens und Lesens be= richtet, ehrbaren Wesens und Wandels, versuchte und gewanderte Leute und vor anderen, die nicht dreimal um ihre Mutter ge= lausen und außerhalb Trier keinen fremden Menschen gesehen, vorgezogen gewesen". Unter den in Trier Zurückgebliebenen waren dagegen nicht wenige, die sich keineswegs durch Ver= lässigsteit in Handel und Wandel auszeichneten. Die Folgen davon machten sich selb so

felbst zum Einschreiten veranlaßt sab. In einem Mandate vom 30. März 1560 fagt er, es komme ihm glaublich für, "daß die Gewerbe in Trier nicht mehr wie bisher fürgehen, fondern in Ringerung fallen und abnehmen follen". Das habe feinen Grund in der Unzuverlässigkeit des mehrern Teils der Bürgerschaft, die mit Fremden Geschäfte machten und Band= fchriften gaben, dann aber nicht nach ihrer Bufage zahlten, fon= bern fich zu Recht erböten und dadurch ihre Gläubiger zu Roften und Schaden führten. Der Kurfürst traf deshalb Anordnungen, durch welche folche mutwillige Prozesse verhindert und die Trierer Schuldner zu schnellerer Begleichung anerkannter Forderungen genötigt werden follten. Es trat aber auch jest feine Befferung Denn noch in der am 11. März 1561 erlaffenen Re= ein. formation des Trierer weltlichen Gerichts wird die Rlage er= hoben, daß "schier männiglich Abscheu trage, einem Trierischen Bürger etwas zu borgen". 182) Daß die Vertreibung der Evan= gelischen mit diefem Rückgang von Handel und Bandel in ur= fächlichem Zusammenhang stand, wird nicht bestritten werden fönnen.

Als Aufrührer und Empörer hatte Rurfürft Johann die Trierer Evangelischen verbannt. Es war aber sein Berhängnis, auch später bis zu seinem Tode mit "rebellischen Untertanen" fämpsen zu müssen. Noch im Jahre 1560 brachte er die Stadt Roblenz, die ihm sogar den Eintritt in die Stadt verweigert hatte, durch dieselben Mittel zum Gehorsam, die sich im Oktober 1559 in Trier so glänzend bewährt hatten, und wiederholte das später mit dem gleichen Erfolg bei den Bürgern von Boppard. Trog seiner in den Akten durch ihn selbst so oft gerühmten "Milde" gelang es ihm überhaupt so wenig, die Anhänglichkeit seiner Untertanen zu gewinnen, daß er im Mai 1561 sein Weg= bleiben von dem Trienter Konzil bei dem päpstlichen Nuntius Commendone mit den Aufständen entschuldigte, welche sicher zu erwarten sein, wenn er sein Land verließe.¹⁸³)

Selbst in der Stadt Trier, aus welcher doch die Rebellen vertrieben waren, glimmte der Geist des Aufruhrs fort. Und gerade diejenigen, welche 1559 als die "Gehorfamen" bezeichnet

Digitized by Google

worden waren, wurden die Führer des neuen Aufftands. Die Beschwerden der Stadt (H. I, 16 f.) wurden nicht beseitigt, zu der von dem Kurfürsten am 27. Dezember 1559 in nahe Aus= sicht gestellten "gütlichen Hinlegung" der Frrungen kam es ebenfalls nicht. Als dann der Rat in den nächsten Jahren seine Privilegien wieder durch den Rurfürsten angetastet glaubte, erbat und erhielt er von Luzemburg als Schirmherrn Hilfe. Wieder versuchte der Kurfürst, die Stadt zum Gehorsam zu bringen, indem er dem Landvolk verbot, Lebensmittel nach Trier zu bringen und Schulden dahin zu bezahlen. Aber der Rat beschwerte sich bei dem Kaiser und dem Reiche, und die Sache blieb bis zum Tode des Erzbischofs Johann (9. Februar 1567) unentschieden.¹⁸⁴)

Unter dem neuen Rurfürsten Jakob von Ely, der schon. als Domdechant 1559 im furfürstlichen Rate ftets zu den schärfften Maßregeln geraten hatte, tam es fogar zur förm= lichen Fehde zwischen der Stadt und dem Rurfürften, der wieder die Marktichiffe der Trierer beschlagnahmte, ihr Bieh auf der Beide abfangen ließ 2c. Da erklärte ihm die Stadt im Früh= jahr 1568 in aller Form den Krieg. Von Luremburg und Lothringen mit Truppen unterftutt, verteidigte fich die Stadt zwei Monate gegen die Mannschaften des Rurfürsten und schlug sie am Trinitatissonntage sogar in die Flucht. Nun schritt der Raifer ein und befahl beiden Teilen, die Baffen nieder= zulegen und bie Sache auf rechtlichem Wege zum Austrag zu bringen. Der darnach angestrengte langwierige Prozeß endete nach zwölf Jahren am 15. März 1580 durch einen Schieds= fpruch des Raisers Rudolf II., der völlig zu ungunften der Stadt ausfiel. Die Freiheit der Stadt war damit für immer dahin, "aller Schwung und eigene Rraft ihr von nun an ge= nommen". An der Spite der Stadt ftand damals Beter Neumann als erster und Beter Lanfer, der Schiffleutmeifter, als. zweiter Bürgermeifter, Stadtschreiber war noch Dronkmann, lauter Männer, die fich 1559 und 1560 als Borkämpfer gegen die rebellischen Brotestanten hervorgetan hatten. Das Los der Verbannung, das fie einft diesen bereitet hatten, wurde nun

ihnen felbst zuteil. Neumann wurde verhaftet und dann aus Stadt und Stift vertrieben. Dronkmann nahm seine Zuslucht nach Luxemburg. Lanser scheint vor 1580 gestorben zu sein.¹⁸⁵)

Mit feinen Bemühungen, den Gifer der Trierer Bevölterung für die römische Rirche neu zu beleben, hatte Rurfürst Johann befferen Erfolg. An anderen Orten des Graftifts hatte er damit weniger Gluck. Selbst die Geiftlichkeit war von der Härefie derart angesteckt, daß er am 27. Dezember 1560 fchrieb, der latente Brotestantismus des Klerus schade der Rirche und dem katholischen Volke noch mehr als der offene Abfall. Die Barefie gewinne durch die Schuld der Geiftlichteit täglichen Bu= wachs. Der Sekten werde kein Ende fein, bis eine Befferung der Sitten des Klerus eintrete. 186) Diese wenigstens in der Stadt Trier herzustellen, war der Erzbischof ernstlich beftrebt. Um gemäß feinem Versprechen die Stadt Trier mit tüchtigen Seelsorgern zu versehen, ersuchte er schon am 24. Februar 1560 den Ordensgeneral der Gesellschaft Jefu, ihm zwölf und zu= nächft wenigstens zwei Glieder des Ordens als Prediger für die Stadt Trier zuzusenden, und erhielt bald eine vom 1. April datierte zusagende Antwort. Am 20. Juni trafen bereits unter Führung des Provinzials Eberhard Mercurian und des Rektors des Kölner Rollegiums, Johann von Reidt, die ersten Jesuiten in Trier ein, denen bald, teils aus Röln, teils aus Rom, andere P. Jonas Adler wurde mit der Frühpredigt in der folaten. Liebfrauenkirche, Dr. th. Hermann Thyräus mit der Mittags= prediat (um elf Uhr) im Dom betraut. Erster Rektor des Rollegiums wurde P. Anton Bincke, der aus Sizilien gekommen 1562 wurden den Jefuiten die Ginfünfte des Barbara= war. flofters überwiesen. Nachdem ihnen schon 1561 die theologi= schen und philosophischen Lehrstühle an der Universität über= tragen worden waren, kam allmählich fast die ganze Unter= weisung der Jugend in ihre Hände. 187)

Schon wenige Jahre später hatte ber katholische Eifer der Trierer Bevölkerung berart zugenommen, daß ihr die Anwesen= heit andersdenkender, wenn auch noch so ruhig sich verhalten= ber, Bürger als ein unerträgliches Argernis erschien. Als vor

Digitized by Google

Oftern 1564 bekannt wurde, daß mehrere Bürger und etliche Frauen auswärts an einer evangelischen Abendmahlsfeier teil= genommen hatten, glaubte sich der Rat, an deffen Spize da= mals Gotthard und Balan standen, zum Einschreiten verpflichtet. Er veranlaßte alsbald eine Untersuchung und besahl den Missetätern, entweder an dem Feste zu Beichte und Sakrament zu gehen und eine Bescheinigung ihres Pfarrers darüber beizu= bringen oder mit Weib und Kind aus der Stadt zu ziehen. Zwei Tage später, am Karfreitag, schickte man ihnen den Zen= der mit dem Besche ins Haus, innerhalb drei Wochen die Stadt zu räumen.

Selbst Rurfürft Johann, dem man später davon Mitteilung machte, hatte wenig Freude an diesem Vorgehen. Er fagte am 28. Juli in Cochem den Bürgermeistern und Dronkmann, er habe für seine Berson allerlei Bedenken gehabt, weil er bei der vorigen handlung in Trier gesehen habe, mit welchem Ernft fich die Rurfürsten und Fürsten diefer Leute angenommen und auch ihn, wo sie mit ihm zusammen gewesen feien, "fauer angesehen und seiner Gnaden solches aufgemutzt" hätten. Man habe noch nicht vergessen, welche Beschwerden dem Stift dar= aus erfolgt feien. Auch die Stadt habe Feinde genug und es fei nicht aut, wenn sie sich noch mehr Leute zu Feinden mache. Trothdem schloß sich der Rurfürst der einmal begonnenen Aftion an, hielt aber eine Berlängerung der Frift zur Auswanderung für angezeigt. Er beauftragte Thyräus und einen Rarmeliter= pater Johannes Ertulenz, die betreffenden Leute einzeln vor= zubescheiden, um sie über ihren Glauben zu examinieren, ob sie nicht etwa Kalvinisten seien, und sie wo möglich zum Rücktritt zur tatholischen Kirche zu bewegen. Uber die gelehrten Theologen erreichten nichts. Die einfachen Bürger beriefen fich auf das Gebot des Herrn, der die Kommunion unter beiden Ge= ftalten befohlen habe. 3m h. Mahle fei der Berr gegenwärtig; wie das aber geschehe, darüber könnten sie als Laien nicht bisputieren. "Welchen Glauben fie haben, wiffen wir nicht," schrieb am 29. Juli Thyräus, "das aber wiffen wir, daß sie ber tatholischen Rirche nicht gehorchen wollen." "Frustra labo-

ratum et eandem ii semper cantilenam cecinerunt." Etwas mehr Erfolg scheint Bater Johannes bei Olevians Mutter Anna. gehabt zu haben, die noch in Trier lebte und ebenfalls vor= aefordert wurde. Als er ihr auf ihre Bemerkung, sie wolle lieber ausziehen, wenn jemand ihretwegen geärgert werde, er= widerte, er wolle "feine Seele für die ihre daran seten," ver= fprach fie schließlich, sich in der Religion so zu halten, "daß niemand mit Billigkeit Urfache hätte, fich ihrethalben zu be= flagen." Die Verhandlungen über die Ausweisung dieser Leute zogen fich lange hin. Zwei wanderten freiwillig aus, ein anderer fügte fich. Die Übrigen erwirkten ein Mandat des Rammer= gerichts vom 9. September 1564, durch welches ihnen eine fechs= monatliche Frift zum Auszug bewilligt wurde. Erzeptionen, Supplikationen, Repliken und Dupliken folgten. Einer der Evangelischen, der Goldschmied Bans Bfeil, wurde am 7. Juli 1565 sogar in das Gefängnis gelegt, "darein Diebe und Mörder liegen", die anderen wurden in anderer Beise bedrängt. Schließ= lich mußten ohne Zweifel alle, welche ftandhaft blieben, die Stadt verlaffen. 188) Zwanzig Jahre später vertrieb dann Rur= fürst Johann VII. von Schönenberg (1581-1599) die wenigen, immer noch kekerischer Gesinnung verdächtigen Bewohner aus Auch Olevians Mutter mußte jetzt die Stadt ver= Trier. 189) laffen und zog nach herborn zu ihrem Sohne Raspar, den fie noch um neun Jahre überlebte.

So war benn endlich die Stadt von dem Gifte der Häressie völlig gereinigt. Die sogenannte Oleviansprozession, welche die Jesuiten schon bald nach 1560 einsührten, erhielt auch den kommenden Geschlechtern "das dankbare Gedächtnis der damals von Gott empfangenen Guttat und Befreiung von der ein= reißenden Rezerei."¹⁹⁰) Die ansänglich von der Bevölkerung mit Mißtrauen aufgenommenen Jesuiten, welche besonders 1568 während der Belagerung von dem Hasse besolks manche Drangsal zu erdulden hatten, konnten später ihre erzieherischer Tätigkeit ungestört entsalten. Da wurde das heilige Trier von neuen Geschren bedroht. Als eine Reihe von Mißjahren und Unglücksfällen auf einander folgte, suchte der Aberglaube jener-

Digitized by Google

Beit, leider auch in evangelischen Landen, die Ursache in dem Bunde von Bauberern und Geren mit dem bösen Feinde. Auch anderswo forderte derfelbe zahlreiche Opfer, aber kaum irgend= wo fo erschreckend viele wie in der heiligen, von den gefuiten geleiteten Stadt Trier und ihrer Umgebung. Schon unter dem Rurfürsten Jatob von der Eltz tamen herenprozesse vor, die mit der Sinrichtung der unglücklichen Angeklagten endeten. Unter feinem finstern Nachfolger Johann von Schönenberg mehrten fie fich derart, daß in den fieben Jahren von 1587 bis 1593 in 27 nahe bei Trier gelegenen Gemeinden nicht weniger als 306 Personen als Zauberer oder Heren hingerichtet wurden. Bierzu tamen noch viele Opfer aus der Stadt selbst und ihren Vororten, unter ihnen zwei Bürgermeifter, mehrere Ratsgenoffen. Stiftsherren und andere Geiftliche. Auch der uns aus der vorstehenden Erzählung befannte Dr. Dietrich Flad, damals Stadtschultheiß in Trier, der als folcher bei zahlreichen Berenprozeffen den Borfitz geführt hatte, wurde 1589 von verschiedenen Verurteilten als Zauberer angezeigt, vor Gericht gestellt, schuldig befunden und verbrannt. Wenn diese Brozesse gerade in Trier eine fo furchtbare Ausdehnung fanden, fo lag ein Teil der Schuld an dem Mann, der damals an der Spike der Trierer Geistlichkeit stand. Beter Binsfeld, ein gelehrter, im Collegium Germanicum zu Rom ausgebildeter Theologe, Bropft des Simeonstiftes, war 1578 nach Birneburgs Tod deffen Nach= folger als Beihbischof geworden. Mit allen Baffen der "Biffen= schaft" suchte diefer 1589 in einem Buche "Uber die Bekennt= niffe der Zauberer und geren und ihre Glaubwürdigkeit" den Herenaberglauben zu begründen. 218 später Rornelius Ralli= dius Loos, ein durch die Brotestanten aus den Niederlanden vertriebener Trierer Brofeffor, in einer Schrift "über die wahre und falsche Magie" diefem Aberglauben entgegentrat, wurde er auf Befehl des päpstlichen Nuntius gefangen geset, vor ein unter dem Vorfit Binsfelds tagendes Gericht gestellt und am 15. März 1592 zum Widerruf genötigt. 191) Wenn die Trierer Geiftlichkeit bier in fehr ungünstigem Lichte erscheint, fo fordert die Gerechtiakeit, darauf hinzuweisen, daß es auch Julius Rey, Der Reformationsversuch in Trier 1559. II. 6

81

ein Trierer Geiftlicher, der edle Jesuit Friedrich von Spee, war, der ein Menschenalter später (1631) vor Andern den Herenwahn bekämpfte.

Unfere Darftellung ift zum Schluffe gelangt. Nach den Ereigniffen von 1559 und 1560 durften während zwei Jahr= hunderten keine Protestanten mehr in Trier wohnen. Was ben Juden gegen Zahlung! eines Schutzgeldes erlaubt mar, blieb ihnen versagt. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts erließ endlich 1784 der aufgeklärte Rurfürft Rlemens Benzeslaus ein Toleranzedift, welches ihnen unter gewiffen Beschränkungen den Aufenthalt in Trier gestattete. Aber erft die französische Re= volution brachte ihnen volle Freiheit ihrer Religionsübung. Unter preußischer Regierung entstand dann endlich eine blühende Gemeinde, die den evangelischen Glauben hochhält und ihm inmitten einer katholischen Bevölkerung Ehre zu machen be= ftrebt ift. Dieselbe hat alle Urfache, den Männern ein dant= bares Gedächtnis zu wahren, welche vor bald dreihundertfünfzig Jahren in Trier mit Mut und Begeisterung für das Evan= gelium eintraten und um ihres Glaubens willen ihr Baterland verlaffen mußten.

Digitized by Google

Anmertungen.

1. Cobl. 277, 14 f. u. 17. Cobl. 278, 57 f. Dr. I, 131. Bgl. Heft I, S. 85 ff.

2. Am 30. September und 2. Oktober. Cobl. 277, 19 ff.

3. Dr. I, 151. Cobl. 278, 59.

4. Dr. I, 155 ff. Hienach Hontheim II, 800 ff. &gl. Cobl. 278, 59. Marx 50 f. Ref. i. Tr. 37.

5. Hontheim II, 803. Mary 52. Letzterer nimmt diese Behaup= tungen als erwiesene Tatsachen und bemerkt dazu: "Versprechungen, Geschenke und Drohungen waren also die Mittel, deren die Anführer ber Neuerung sich bedient hatten, um schlichte Bürger für ihre Sache zu gewinnen." Tatsächlich wird aber in allen Verhandlungen nicht ein einziger Fall angeführt, in denen die Evangelischen jemand durch Geschenke oder gar Drohungen zu sich gezogen hätten. Unter den in der Zuschrift erwähnten "schriftlichen Vertröstungen" kann höchstens die in gutem Glauben gegebene Versicherung des Johann Stenß gemeint sein, daß sie zur Annahme der Augsburger Konsession berechtigt seien und daß er mit den anderen Führern der Bewegung für den daraus etwa entstehenden Schaden auftommen werde.

6. Hontheim II, 803 f. Cobl. 278, 59. Dr. I 168 ff. Vgl. Mary 52 f. Subhoff 29. Wyttenbach 46. Ref. in Tr. 37. Klärl. Ber. 1 f.

7. Mary (S. 54 f.) ftellt diese Maßnahmen als eine sehr harmlose Sache hin, die auf die Haltung der Trierer Katholiken gegen ihre evangelischen Mitbürger kaum einen Einfluß geübt habe, und behauptet fälschlich, die Einschließung sei infolge der schleppenden Verhandlungen nach dem 3. Oktober erfolgt und erst am 11. vollendet gewesen. Aber bereits am 3. berichten die kursürstlichen Akten (Cobl. 278, 59), man habe verboten, etwas in die Stadt zu führen, und angesangen, die Stadt mit Reitern und Hakenschlüßten au bewachen. Schon am 3. und 4. wurden etliche von den Reitern gesangen nach Pfalzel gebracht. Vier andere Trierer Bürger (Cobl. 278, 60) wurden am 5. nach Pfalzel gesjührt, dort in Verstrickung genommen, eidlich verhört und erst zwei oder drei Tage später nach Aufnahme eines notariellen Protokolls freigegeben. Die Arrestation der Schiffe, "darin viel Waaren, so beider Religion Kausseuten und Bürgern zuständig", berichtet Boltzing schon am 9. aus Speier. Zw. 115, 273. In Kl. B. 2 aber wird ausdrücklich bemerkt, daß der Rurfürft die in seiner Zuschrift gestellte dreitägige Frist nicht abgewartet, fondern schon an dem Tage, an dem sie übergeben wurde, "und die anderen Tage darnach nicht allein unsere Bürger gesänglich annehmen lassen, sondern auch ge= schlagen und verwundet, ihre Güter und Geld genommen, die Proviant, so uns von andern Orten zusommen, abgestrickt und zugeeignet, die Marktschiffe arrestiert 2c. habe, Alles wider den kaiserlichen Land= und Profanfrieden".

8. Honth. II, 804 f. Dr. I, 152. — Die vor Dronkmann als Notar erhobene Protestation (bei Dr. I, 402 ff.) ist nicht datiert, stammt aber ohne Zweisel aus diesen Tagen.

9. Dr. I, 151 ff.

10. Dr. I, 178 ff. Bolhing (auch Bolhinger oder Bolfinger) war ein Schwiegersohn von Peter Steuß und stand in Diensten der Stadt. Der katholische Nat hatte deshalb auch darüber Auskunft verlangt, warum und wohin Bolhing ohne Wissen des ganzen Rats gereist sei. Bgl. H. 1, 93; Anm. 33 und 109.

11. Dr. I, 154. Bgl. Cobl. 278, 59 f.

12. Cobl. 278, 59 f. (zum 4. und 5. Oktober). Hiernach war es nicht der Gifer für den Katholizismus, fondern die Furcht vor dem Rurfürsten, was die Trierer Ratholiken zu ihrem Vorgehen veranlaßte.

13. Antwort der Katholiken vom ⁵/7 Oktober bei Dr. I, 190 ff. Honth. U, 804 ff. Das von Hontheim hier als unleferlich ausgelaffene Wort lautet "bleut verftürtzen" (= Blutvergießen). Flinsbachs Brief vom 10. Oktober Zw. 115, 24. Sudhoff 30.

14. Dr. I, 190 ff. Honth. II, 804. Vgl. Sudhoff 30. Mary 53. 15. Dr. I, 184 f.

16. Dr. 1, 186 ff. Honth. 11, 805 f. Bgl. Kl. Ber. 2 f. und Mary 53. Bei Dr. ift Pisport nicht als Unterzeichner genannt.

17. Cobl. 278, 60. Hier ist zum 6. Oktober bemerkt: "In dieser Zeit haben die Reiter und Hakenschütz. viel Inwohner der Stadt ge= fänglich bracht." Dieselben seien aber, weil man nichts Böses hinter ihnen gefunden habe, allemal bald wieder ledig geworden. Katholischen Bürgern seien auch viele Basport mitgeteilt worden.

18. Dr. I, 189 f. Cobl. 278, 60. Die schriftliche Antwort bei Dr. I, 190 ff., Cobl. 277, 23, Honth. II, 804 ff.

19. Cobl. 277, 23-26.

20. Dr. I, 200—205. Wörtlich bei Honth. II, 810 f. Bergl. K1. Ber. 3 f. Sudhoff 30. Mary (S. 53 f.), der nicht zu wiffen scheint, welch große Summe die durch sechs Männer zu bezahlenden 20000 Taler bei dem damaligen Geldwerte bedeuteten, sieht in dieser Juschrift merkwürdiger Beise einen Beleg für die Milde des Kurfürsten, "den man so gern als hartherzigen Unterdrücker hinstelle."

21. Dr. I, 198 f.

22. Dr. 1, 209 und 215 ff. Hontheim II, 812 f.

23. Dr. I, 205. Brief Flinsbachs vom 10. Oktober. Zw. 115, 24.

24. Flinsbachs Brief Dr. I, 209 ff. Wörtlich bei Honth. II, 811 f. Bgl. Ref. i. Tr. 38 f. Mary 60 f. In Zulegers, ohne Zweifel am 17. oder 18. September geschriebenen (vgl. H. 94 und Anm. 149), Briefe heißt est: "Omnia . . . electori Palatino indicavi, qui singulari gaudio omnia audivit, se omnem operam in hoc negotio providendo daturum pollicitus est, praesertim si episcopus contra libertatem urbis aliquid ordinavit, quod tamen non faciet si sapit."

25. Dr. I, 209 f.

26. Brief Flinsbachs nach Zweibrücken vom 10. Oktober. Zw. 115, 24. 8gl. Sudhoff 31.

27. S. das Verzeichnis der am 31. Oktober den katholischen Bürgern zurückgegebenen Waren. Cobl. 276, 46 ff.

28. Cobl. 278, 60.

29. Bgl. Olevians Brief au Calvin (vom 12. April 1560). Corp. Ref. XVIII, 46 ff.

30. Zw. 115, 24. Sudhoff 31. 8gl. das Schreiben der Evange= lischen vom 12. Oktober Dr. 1, 250 ff. Wyttenb. 50 f. Honth. 11, 816.

31. Dr. 1, 206 ff.

32. Dr. I, 223 und 225 ff. Der Zender Montag mußte seinen Stab an einen neuen katholischen Zender abgeben.

33. Kl. Ber. 3. Vgl. Subhoff 31 f. Mary 54. — Dr. 1, 223 f. Über Aichorn vgl. S. 55 f. und Anm. 138.

34. Dr. I, 224, 230 ff., 236. Kl. Ber. 3 f. Honth. II, 813 ff. Bgl. Sudhoff 32, Wyttenb. 47, Marx 54. Auch Flinsbach durfte zu= nächst noch in feiner Herberge bei Lenninger bleiben (Dr. I, 223 und 351 f. Kl. Ber. 3). Die wegen des Fähnleins Eingemahnten wurden ebenfalls noch nicht eingezogen, stellten aber Bürgen. Dr. I, 224.

35. Dr. I, 224. Die Eingabe vom 12. Oftober Dr. I, 235 ff., Wyttenb. 48 ff. Bgl. Kl. Ber. 6. Ref. i. Tr. 40.

36. Dr. 1, 237.

37. Dr. 1, 243 ff., Honth. 11, 815 f.

38. Dr. I, 237 ff., Cobl. 278, 61.

39. Dr. I, 238 f. Cobl. 278, 61 und 72. — Bgl. Zehnders Reflamation vom Januar 1560 Cobl. 276, 132 f., Kl. Ber. 4, Sudhoff 32. Welche Verlegenheiten dem Kurfürsten aus seinem Verfahren gegen Zehnder entstanden, wird noch berichtet werden.

40. Dompropft Franz von Criechingen warnte am 9. Oktober den Kurfürften brieflich vor folchen Anschlägen. Cobl. 276, 47. — Die Berhaftungen werden Cobl. 278, 61 berichtet.

41. Schreiben der Zweibrücker Räte Zw. 115, 21 f. Bgl. Dr. I, 177 f. 42. S. die Eingabe des Rammergerichtsadvokaten Lic. Martin Reichart vom 4. Oktober nach Dr. I, 288 ff. wörtlich bei Honth. II, 807 ff. Bgl. Ref. i. Tr. 38, Marz 62 Anm., 147 f., Briefe von Bolzing und Steuß aus Speier vom 9. und 10. Oktober Dr. I, 273—287.

43. Die erwähnten Briefe von Bolzing und Steuß Dr. 1, 273 ff. Das Schreiben des Kurfürsten vom 8. Oktober Dr. 1, 279 f. Bgl. Mary 61 f. und 147 ff.

44. Thomas, ein triegserfahrener Mann, der früher in taiferlichen, spanischen und anderen Kriegsdiensten stand, hatte damals eine Be= stallung bei dem Pfalzgrafen Georg von Birkenfeld und war kurz vor= her aus Friesland, wo er Pferde gekauft hatte, nach Trier gekommen. Johann Steuß hatte ihm 13 Kronen Reifegeld mitgegeben. Dr. 1, 509 ff. und 529 ff. Lgl. eine Eingabe des Thomas vom November 1561 bei Dr. 11, 562 ff.

45. Dr. I, 273—287. Bolzing schreibt in einem Briefe vom 9. Oktober an seine Ghefrau: "Beil Gottes Wort sonder Verfolgung nicht sein kann, muß man billig Geduld haben." Gott werde seine Sache nicht verlassen, wenn man auf ihn vertraue. Ühnlich schreibt Ausonins Steuß an seinen Vater am 10. Oktober: "Dominus causae suae non aberit." Mary, der (S. 147 ff.) nähere Mitteilungen über die einzelnen Briefe macht, sieht in diesen Worten nur fromm klingende Redensarten.

46. Dr. I, 259—269 und 313. Kl. Ber. 4 f. Cobl. 278, 61. Städt. Klagl. Art. 42—49 bei Honth. II, 828. Bgl. Marr 151 ff.

47. Dr. I, 269, 311 ff., 336 ff. und 367 ff. Cobl. 277, 30 ff. K1. Ber. 5 ff.

48. Dr. I, 450, 542 f., 509 ff., 529 ff., 547 f., 556 ff., 582 ff; II, 98 ff., 119 ff. Cobl. 278, 88. — Dr. (II, 98 ff.) datiert das Schreiben des Rats irrig (vgl. II, 119 ff.) vom 20. Dezember. Mary (153 ff.) hält die Angabe Georgs, daß Thomas in feinen Diensten stehe, aus nichtigen Gründen für unwahr.

49. Cobl. 277, 26 ff. Nach Art. 84 der Gerichtsordnung Karls V. von 1530 und 1532 mußte das peinliche Gericht mit mindestens 7 oder 8 Schöffen bestellt sein.

50. Dr. 1, 324 ff. Wörtlich bei Honth. 11, 816 ff. Im Auszug K1. Ber. 6 ff. Lgl. Sudhoff 32 f. Wyttenb. 50 f. Marr 55.

51. Dr. I, 317; 339 ff. Sudhoff 32 f. Lgl. Mary 55. — Jm Kl. Ber. 7 f. ift der Inhalt des Briefes nach dem Gedächtniffe wiedergegeben und weicht deshalb etwas von der bei Dr. sich findenden Abschrift ab.

52. Dr. I, 307 ff., 310 f., 337 ff., 345, 351, 431 ff. Hier findet sich aus der Zeit vom 15. bis 18. Oktober eine große Zahl von schriftlichen Klagen der Eingemahnten, namentlich von Bürgermeister Steuß, der jedoch noch in seinem Hause bleiben durfte, von Beter Steuß, Pisport und dem Zender Montag. 53. Dr. I, 351 f. Zw. 115, 44. Subhoff 34 gibt den Brief fast wörtlich, lieft aber einige Worte unrichtig (Post statt Trost, Turmen statt Sternen, zurückkomme statt zu euch komme).

54. So wurde 3. B. am 14. Oktober ein Peter Beheim von Dieden= hofen nach Pfalzel gebracht und mehrere Wochen gefangen gehalten. Cob1. 278, 62 f.

55. 38934 Gulden Gold, 10 Albus und 11 Heller. Das Werbegeld betrug 210 Gulden. Elt erhielt für drei Monate 160 Gulden Besoldung. S. die genaue Rechnung?Cobl. 278, 159 ff. — Daß Bürger= meister Ohren sich an den Lieferungen beteiligte und für 518 Gulden 22 Stück Bein nach Pfalzel lieferte, verdient Erwähnung. Ein von dem Rurfürsten ausgesandter Rundschafter, Christoph Richter, war vom 8. bis zum 21. Oktober auswärts.

56. Dr. I, 317 f. Cobl. 278, 62 f.

57. Dr. I, 346 ff., 406—420; Cobl. 278, 62—71. Cobl. 277, 36f. 58. Verhandlungen vom 15.—21. Oktober Dr. I. 421 ff., 451 f., 455 ff., 461, 464. Kl. Ber. 8 f. Vgl. Subhoff 33 f. Cobl. 278, 71.

435 ff., 461, 464. Kl. Ber. 87. 281. Suohoff 337. Cobi. 278, 71. Steuß mußte Ohren wiederholt bitten, bis diefer endlich zu ihm fam. In einem Briefe vom 21. Oktober erklärte er ihm, daß ihn das nicht wenig befremde: "Ich bin kein Jud, Heid, Türk oder folch großer Unflat, daß man nicht mit mir reden will."

59. Dr. I, 1473 ff. Cobl. 278, 72 ff. Lgl. Byttenbach 52. Die Protestation wörtlich bei Honth. II, 820 ff. Diefelbe beruft sich auf Beschlüffe der Ritterschaft, Herren, Städte und Landschaft des Erzstifts von 1456 und 1501, "daß kein Erzbischof zu Trier in keine Stadt eingelassen werde, er schwöre denn zuvor, die Stadt und Stift Trier bei ihren alten Gerechtigkeiten zu lassen." Damit wird ausdrücklich anerkannt, daß Bürgermeister Steuß am 16. September mit seiner Forderung im Rechte war.

60. So "der Schneidermeister", den Flinsbach einmal einen Judas nannte, und der Leiendeckermeister Hans Ulrich, der es nicht mehr Wort haben wollte, daß er sich seiner Zeit zur Verwunderung der Evangelischen als einen der Ihren bekannt habe. Dr. I, 351. — Bgl. Ulrichs Verhör am 31. Oktober und die Aussagen von Joh. Steuß und Lenninger am 8. Novemeber. Steuß ibat dabei die Katholischen, es Ulrich nicht entgelten zu lassen. Dr. I, 540 ff. und 560 ff.

61. Dr. I, 429 ff., 448 ff., 457 ff. &gl. Marx 85. Auch die spätere Haltung der ganzen Weberzunft schließt es aus, daß die Erklärung der= selben vom 20. Oktober in dem Sinne eines Abfalls von der Augsburger Konfession gemeint war.

62. Dr. I, 452 ff. 460 f. Für Letteren, wie es scheint, einen "lahmen Maler", legte Joh. Steuß vergeblich Fürbitte ein. — In biefen Tagen vorgekommene Gewalttätigkeiten von Landsknechten, welche am 21. Oktober das "Geschränk" an der Moselpforte erbrachen und das innere Tor öffneten, wurden von dem Kurfürsten mißbilligt und geahndet. Dr. I, 462 f., Cobl. 278, 72. Gegen die durch diesen wegen Ungehorfams an demselben Tage beschlene Gesangennahme des neuen katholischen Zenders wagte der Rat jedoch nicht zu reklamieren. Dr. I, 452 f., 543 f.

63. Cobl. 278, 72. Dr. I, 476 f.

64. Dr. I, 495 ff. Cobl. 276, 48 f. Hier werden 45 Domherren, Räte und Junker als Teilnehmer an dem Einzug mit Namen genannt. Bgl. Marz 56, Sudhoff 35, Wyttenbach 52. Lehterer gibt irrtümlich den 25. Oktober als Tag des Einritts an.

65. Cobl. 276, 49 ff. Dr. 1, 498 f., 515 ff. Bgl. Mary 56 Anm. Byttenbach 51 f. Im ganzen erhielten 124 in neun Gaffen gelegene Häufer Einquartierung. Dr. 11, 108 ff. Byttenbach 52. Die furieren= den Bürger bekamen von einzelnen Evangelischen schlimme, von einem rohen Luchscherer Dietrich Färber auch unflätige Borte zu hören, welche Mary wieder zu erzählen für geschmackvoll hält.

66. Brief o. D. eines ungenannten Trierer Evangelischen an Bfarrer Bentz in Beldenz. Zw. 115, 14 und 23: Flinsbachs Brief vom 10. Oftober. Z₩. 115, 24 f. Ronzepte der Schreiben vom 16. Oftober. Zw. 115, 26. 67. Zw. 115, 40-43.

99 3 68. Cobl. 277, 28 f., 39 ff., 44. Bgl. Sudhoff 35.

69. Dr. I, 501. Sudhoff 36. Die ficher in Zweibrücken liegende Quelle Sudhoff's über diefes Gespräch ift mir nicht zu Gesicht gekommen.

70. Dr. I, 588 f. Zw. 115, 53. Subhoff 39 f. Balb nach feiner Rücktehr wurde Flinsbach durch den Pfalzgrafen Wolfgang nach Mömpelgard gefandt, um dort an der Organisation des evangelischen Kirchenwefens mitzuarbeiten.

71. Cobl. 276, 42 ff. Auch dem Dr. Zehnder waren auf einem Koblenzer Schiffe kostbare Rleider beschlagnahmt worden, die zum teil seinem Schwager, dem Präsidenten Dr. Hornung in Luxemburg, gehörten. Cobl. 276, 41.

72. Dr. I, 500, 517, 536, 539 und 559. Cobl. 276, 61 und 277, 41 f.

73. Cobl. 277, 14 ff., 40 ff., 44. Vgl. Anm. 49. Die 6 katholifchen Schöffen waren Ohren, Balan, Neumann, Nußbaum, Wolff und der Schifffleutmeister Barth. Hauptmann. Latomus schlug am 19. Oktober vor, noch den Krämermeister Wendel Leukheimer, der später vor 1564 selbst evangelisch wurde (S. Anm. 188), den Notar Wolfsfeld und den Verweser des Krämeramts Ant. Göbel als Schöffen zu ernennen. Von Göbel wird in den Zweibrücker Akten bemerkt (Zw. 115, 204 pr. 2. Febr. 1560), er habe sich hören lassen, er wolle die Augsburger Ronsefssich wied en Haben stocht, habe durch sein Schwähen viele Bürger abfällig gemacht und tue es noch täglich. — Möglicherweise hatte Olevian Göbel im Auge, als er in einem Briefe an Calvin vom 12. April 1560 von einem perfidissimus schrieb, der miris technis et maximis laboribus gegen das Evangelium aufgetreten und, quum mane optime haberet, ante vesperam plözlich verstorben sei. Corp. Ref. XVII, 49.

74. Cobl. 277, 40 f.

75. Cobl. 276, 52; 277, 41; 278, 87. Dr. I, 515, 537, 586 f.

76. Cobl. 276, 51 f. Dr. I, 591 ff. Die "Interrogatoria" Dr. I, 508—514, das Vrotofoll über das Verhör Dr. I, 519—532.

77. Cobl. 277, 44. Die erzählte Außerung rührte von "Elts" her, vielleicht von dem Domdechant und späteren Erzbischof Jakob.

78. Cob1. 276, 53-56.

79. Die Alageschrift, Cobl. 276, 61-77 und 138-152. Tr. 1406/96, 1-19. Hontheim gibt zwar (II, 824 ff.) das später aufgestellte städtische Klaglibell, aber nicht das von den kurfürstlichen Räten am 15. Nov. vorgebrachte. Auch Mary (71 ff.) scheint nur die städtische Klageschrift zu kennen. Sudhoff (42 ff.) kennt zwar die Antwort der Evangelischen auf das kurfürstliche Klaglibell, aber nicht dieses selbst, das demnach dem Anscheine nach bischer unbekannt blieb.

80. Art. 12-32 bes Klaglibells. Cobl. 276, 64-66.

81. Art. 33-49. Cobl. 276, 67 ff.

82. Art. 50-99. Cobl. 276, 69-76.

83. Dr. II, 3—29. Cobl. 276, 79 ff. Wörtlich bei Honth. II, 824 ff., der jedoch die Rlage irrig vom 15. November datiert. &gl. Marz 71 ff., Byttend. 53. — Olevians Gehalt betrug 100 Gulden und wurde als durchaus angemeisen betrachtet. An Ohren wurden für 1000 Liter Bein 17 bis 20 Gulden bezahlt. Cobl. 278, 149 ff. Hiernach follten die acht Ratsherren, von denen wohl beide Steuß, Sirct und Seel fehr vermögend, andere aber, wie Alichorn, wenig bemittelt waren, einen Betrag bezahlen, der heute mindestens einer Summe von 600 000 Mart entsprechen würde. Gewiß war das eine sehr bedeutende Forderung, obwohl die Kläger in der Klageschrift fagen, sie wollten lieber 50 000 Taler verloren haben, wenn ihnen dieser Handel erspart geblieben wäre. — Daß außerdem der Kurfürst einen Abtrag von 20 000 Talern von den Angeklagten verlangte, ist nicht zu überschen.

84. Cobl. 278, 84. Dr. I, 578 und 581 f. Das beffere Verhältnis des Rurfürsten, das sich in der Einladung der Ratsgenossen äußerte, zeigte sich auch in gegenseitigen Geschenken. So schenkte der Rat dem Erzbischof am 3. November zwei Ochsen (Dr. I, 526) und erhielt am 25. November von diesem "eine große wilde Sau und zwei Frisch= linge" verehrt.

85. Dr. I, 559; 564—571. Wörtlich bei Honth. II, 822 f. Vgl. Marx 70. 86. Cobl. 277, 52; 278, 88 ff. Abschrift des Schreibens Cobl. 276, 93 f. und Zw. 115, 151 f. Vgl. Sudhoff 40 f., der aber irrig an= nimmt, die Zuschrift sei an den katholischen Rat gerichtet.

87. Dr. 1, 594 f. Zw. 115, 149 f. Börtlich Sonth. 11, 831. Bgl. Sudhoff 40.

88. Dr. I, 588 f. Zw. 115, 95 ff. Hier finden sich zwei Schreiben des Amtmanns Hans Frankenstein von Veldenz, der am 14. November nach Trier gesommen war. Als er von der bevorstehenden Verhandlung hörte, blieb er in der Stadt, drängte sich in das Gerichtslotal durch und wohnte den Verhandlungen bei, über die er am 17. nach Zwei= brücken berichtete. Die im Text erwähnte Schrift Cobl. 276, 91 f., Zweidr. 115, 153 f. und Dr. I, 589 ff. Wörtlich bei Honth. II, 830, der jedoch am Schlusse irrtümlich "gehalten" statt "gehelet" liesst. Es soll hier heißen "wollen . in diesen Gerichtszwang nicht gehelet haben." Es ist also hier eine Ablehnung des Gerichts ausgesprochen. — Vgl. Sudhoff 41, Ref. i. Tr. 46, Wyttenbach 52.

89. Dr. I, 589, 598—602. Cobl. 276, 95 f. Börtlich bei Honth. II, 832 f. Aus dem Protest des katholischen Rats geht klar hervor, daß das städtische Klaglibell nicht schon am 15. November eingereicht wurde, wie Hontheim (II, 824) und nach ihm Mary (71) irrig annehmen.

90. Bericht Frankensteins Zw. 115, 99. Bgl. Dr. I, 588. Sud= hoff 41. Die Forderung, die Gefangenen gesondert in atrociore custodia zu beschließen, wörtlich Tr. 1406/96, 19. Nach einem Berichte der kur= pfälzischen Gesandten in Worms wollte man den Angeklagten zuerst nur zwei Tage Frist zur Beantwortung der Klage geben und verschob den neuen Gerichtstag erst infolge der Fürbitte der Fürsten auf den 29. November.

91. Dr. I, 603 ff., 613. Zw. 115, 99. Cobl. 277, 58 f.; 278, 92. Auch die Mehlkammer scheint unheizbar gewesen zu sein. Wenigstens schreibt Jörg Steuß am 18. November: "Mein Better" (der Bürgermeister) "liegt nun im Nathaus in der Stuben; die andern hat man alle gefänglich in ein weit kalt Gefängnis gelegt nächstverschienen Donnerstag". Zw. 115, 104.

92. Dr. II, 30 ff., 36, 52. Cobl. 278, 99.

93. Wolfgangs Schreiben Zw. 115, 59 ff.; 54 und 63 f. Lgl. K. Menzel, Wolfgang von Zweibrücken 201. Hornungs "Werbung" Cobl. 276, 50. Lgl. Cobl. 278, 95 f. Hornung schalt die Herren des Rats, namentlich auch den Bürgermeister Ohren und den späteren Bürgermeister Gotthard, "Knope, Esel, Unsläter," "welche Wort ein ehr= samer Rat gedenkt zu ahnden." Dr. 1, 545.

94. Cobl. 276, 91, 97 ff. und 229. Dr. I, 604 und 606. Wallerthum schreibt, er habe die beiden Steuß, die jeht das reine Wort Gottes angenommen hätten, Zeit seines Lebens nur als unbescholtene, aufrichtige, ehrliche Männer erkannt. 95. Aluchhohn, Briefe I, 98. Vgl. Back II, 209. Die Zweibrücker Räte hatten am 16. Oktober außer an Friedrich noch an den Pfalzgrafen Georg und den Landgrafen Philipp über die Vorgänge in Trier ge= schrieben. Ronzept Zw. 115, 37 f. Bgl. Neudecker 201.

96. Cobl. 278, 76—83. Der Name des Amtmanns von Kaifers= lautern wird nicht genannt. Gs war wohl Kaspar von Gudershausen, der 1557, oder Friedrich von Flörsheim, der 1559 dieses Amt inne hatte. — Bischof Rudolf (von Frankenstein) von Speier (gest. 21. Juni 1560) war vorher schon geistesgestört und im Oktober 1559 tobsüchtig geworden. Remling, Bisch. von Speier, II, 351 ff. König Heinrich II. von Frankreich war am 26. Juli 1559 an den Folgen einer bei einem Turnier erhaltenen Berwundung gestorben.

97. Cobl. 278, 93 f. Wie Kurfürft Friedrich von dem durch den Erzbischof vorgeschlagenen Snadenweg dachte, zeigt ein Brief an seinen Schwiegersohn vom 18. November, in welchem er, bevor er noch Renntnis von dem Erfolge der Sendung des Dr. Schütz hatte, schreibt, der Bischof hätte gerne, daß die Christen zu Trier dem "Herrn Christo die Schmach antäten und bäten um Inade, als ob sie Unrecht getan hätten." "Hoff doch nit, daß sie so kleinmütig sein werden und sich dahin bewegen lassen." Kluckhohn I, 104.

98. Konzept des Schreibens der Zweibrücker Räte Zw. 115, 36 f. Im Worlaute Neudecker 201. Antwort des Pfalzgrafen Georg aus Herrstein vom 30. Oktober Zw. 115, 51, des Landgrafen aus Welkers= dorf vom 22. Oktober Zw. 115, 51. Am 22. Oktober hatte auch Rur= fürst Johann aus Pfalzel an Philipp geschrieben und ihm die Begeben= heiten zu Trier in feiner Beleuchtung dargestellt. Neudecker 203 ff.

99. Zw. 115, 71 f. Neudecker 200 ff. Herzog Christoph hatte eben= falls schon vor dem 4. November bei dem Erzbischof Fürbitte eingelegt. Zw. 115, 74 ff. Auch Rurfürst August von Sachsen war durch den Land= grafen in Renntnis gesetzt worden und meint in einem Briefe an diesen vom 11. November, der Bischof von Trier sei sonst ein "sittiger und geschickter Herr." Trier hält er für eine dem Rurfürsten unterworfene Stadt. Neudecker 209.

100. Relation über die Wormfer Verhandlungen Zw. 115, 124 ff. Bgl. Menzel, Pfalzgraf Bolfgang, 201 ff. und Sudhoff 39 ff., der indeffen mehrere unrichtige Daten gibt. Rurfürft Friedrich hatte den Burggrafen von Alzei Graf Valentin von Erbach, feinen Rauzler Dr. Christoph Prob, Dr. Philipp Seiler und Dr. Schütz gesandt. Für Pfalzgraf Georg war Ronrad von Obentraut, für Wolfgang dessen Statthalter. Philipp von Gemmingen, Christoph Landschad von Steinach und Rauzleiverwalter Johann Stieber, für den Herzog von Mürttemberg Hans von Rarpfen und Dr. Jakob Königsbach, für den Landgrafen Philipp Dr. Friedrich Rrug, Oberantmann Wolf von Salhausen und der Reller Christoph Weldenstein und für den Markgrafen Philipp von Baden Dr. Johann Hirfchmann erschienen.

101. Zw. 115, 130—144. Die Inftruktion Zw. 115, 108—128. Pfalzgraf Wolfgang hatte schon am 12. November aus Neuburg an Dr. Gremp geschrieben, er möge am 27. November gewißlich in Trier eintreffen, um den Angeklagten als Rechtsverständiger zu dienen. Zw. 115, 93 f.

102. Zw. 115, 142—148. Die aus Aachen Vertriebenen legten den Gesandten ein von Hermes Bakerell und Johannes Toffinus unterzeichnetes Bekenntnis ("Declaratio articuli de coena domini") vor, das zwar den Gesandten, aber nicht dem Wormser Rate genügte, welcher später ihre Aufnahme endgültig verweigerte. Zw. 115, 158 f. Vgl. Menzels Wolfg. v. Zweibr. 20. Giner Anregung, sich auch um die Dinkelsbühler und Lütticher Protestanten anzunehmen, wurde keine Folge gegeben, weil dieselben nicht darum gebeten hätten. Zw. 115, 141. — Cobl. 276, 97. Zw. 115, 148. Bgl. Sudhoff 40. Ref. i. Tr. 50. Die Gesandten stiegen zu Trier "im Pillichshof" ab. Cobl. 278, 120.

103. Cobl. 278, 108. &gl. die Inftruktion Zw. 115, 108—111. Sudhoff 40. Dr. Schütz scheint wieder das Wort geführt zu haben. Cobl. 278, 114. Mary 62 f.

104. Cobl. 277, 69 ff.

105. Cobl. 278, 10 f. 2gl. Subhoff 40.

106. Cobl. 278, 112. Der Kurfürft hätte es ohne Zweifel am Liebsten gesehen, wenn seine meist leere Kasse durch Zahlung des von ihm gesorderten "Abtrags" von den Angeklagten gefüllt worden wäre. In der Relation der fürstlichen Gesandten wird von ihm gesagt: "haben ihr Leben lang niemals vier= oder fünstaussend (Taler) in aerario gehabt." Suddoff 53.

107. Cobl. 278, 112 ff. Bgl. die Inftruktion der Gesandten Zw. 115, 110 ff., besonders 111. Sudhoff 51.

108. Cobl. 277, 72-75.

109. Cob1. 278, 115-118.

110. Cobl. 278, 119. Dr. II, 68ff. Bgl Mary 64f. Mary entftellt hier vollftändig den Sachverhalt, indem er das Referat der Gefandten über die Antwort des Kurfürsten Johann als ihre eigene Meinung hinstellt und daraus schließt, daß auch die Gesandten in dem Vorgehen der Evangelischen Rebellion gesehen hätten. Ju diesem Zwecke ändert Mary (S. 65) die bei Dr. (II, 70) stehenden Worte, sie seine hergegen "berichtet", die Angeklagten hätten unter dem Schein der Religion allerlei Gesährliches ins Wert geseht, in die Worte um, sie "hätten gefunden." Das in unserer Darstellung aktenmäßig erzählte Verhalten der Gesandten beweist unwiderleglich, daß diese über die Sache ganz anders dachten. 111. Offenbar meinten sie damit die "Verantwortung auf alle Artikel", welche in H. I, S. 101 bei den Quellen dieser Darstellung ge= nannt wird. Zw. Verantw.

112. Dr. 11, 71 ff. Wyttenb. 55. Die Behauptung, die Evangelischen hätten die Mehrheit der Stimmen gehabt, erklärte der katholische Rat am 2. Dezember für eine Unwahrheit, die er nicht auf sich sitzen lassen könne.

113. Dr. II, 73 f. Mary 67. Ref. i. Tr. 50 f.

114. Cobl. 278, 119.

115. Cobl. 277, 76.

116. Dr. 11, 67 f. Diefe Klage war von Ohren und Drontmann vorgebracht worden.

117. Dr. II, 74—77. Cobl. 278, 119. Bgl. Subhoff 53, der aber die Äußerung über die Koften der Bürgerschaft irrig dem Kurfürsten zu= schreibt, Marr 75, Ref. i. Tr. 21, Wyttenbach 55 und Honth. II, 836 Anm.

118. Cobl. 278, 120.

119. Sudhoff 52.

120. Cobl. 277, 77-80.

121. Cobl. 277, 80 f. In der Sitzung des kurfürstlichen Rats bemerkte Büchel, man könne sich gegen die Gesandten hart stellen, wenn keine Weiterung zu befürchten wäre. Weil aber sonst allerhand zu besorgen sei, möge man ihr Konzept einsehen und wo möglich bessern.

122. Zw. 115, 160 f. Diefe Verhandlungen fanden ohne Zweifel. am 6. oder 7. Dezember statt.

123. So hatte ein junger Bürgerssohn, Lic. Franz Jorn, geäußert, bie Herren des Rats hätten "die Stadt mit Grund und Boden dem Kurfürsten übergeben". Alsbald (am 5. Dezember) wurde eine Untersuchung gegen ihn eröffnet und er mußte froh sein, als dieselbe auf fürbitte seines Baters und des Simmernschen Rates von Obentraut niedergeschlagen wurde, nachdem er den Bürgermeister Ohren um Verzeihung gebeten hatte. Er mußte sich aber die Mahnung gefallen lassen, fünstig klüger zu sein, da dies keine Rinderhändel, sondern Dinge seien, daran Leib, Ehre und Blut gelegen sei. Dr. II, 78-80, 87-98, 123 f. Iluch Dr. Schütz wurde in der Sache vernommen und äußerte dabei, der Erzbischof sei immediate Landfürst in Trier. Eine Stadt könne aber, wenn auch ein Fürst ihr Landfürst sei, doch besondere Privilegien haben, wie Braunschweig und Erfurt. Dr. II, 97 f.

124. Cobl. 278, 121—123; 127. Cobl. 277, 81 f. Dr. II, 124 ff.; 130—142. Zw. 115, 168 f. Am 16. Dezember fuchte der Rat die Ge= fandten noch durch Verlefung des ftädtischen Klaglibells (Honth. II, 824 ff.) von der Berechtigung feiner Forderung zu überzeugen. Dem Anscheine nach wurde von diesem Schriftstück nur bei dieser Gelegenheit Gebrauch, gemacht. 125. Zw. 115, 161 ff. Cobl. 277, 83 ff. Cobl. 278, 124.

126. Cobl. 278, 24 und 26. Zw. 115, 161. Bgl. Sudhoff 53. Mary 155. Wyttenbach 55.

127. Dr. II, 130-140. Cobl. 278, 127. Marg 75.

128. Abschriften der Urfehde fast in allen Akten, 3. B. Dr. II, 149 ff. Cobl. 276, 103 ff. Zw. 115, 163 ff. Tr. 1409/96, 20 ff. Gedruckt bei Honth. II, 836 ff. Bgl. Sudhoff 53. Marx 76 ff., 103 Anm.

129. Cobl. 278, 124 ff. Zw. 115, 169 f. Vgl. Sudhoff 53 f. Olevians Urfehde z. B. Cobl. 276, 109 f., Zw. 115, 178 f., Tr. 1406/96, 24 ff. Gedruckt bei Honth. II, 839 f. — Olevians Bekenntnis lautet wörtlich: "Quod ipsius Celsitudo a me laesa sit, fateor." Bei der Formulierung diefer Urfehde hatte der Stadtrat nicht mitgewirkt. Dr. II, 165.

130. Zw. 115, 170—172. Dr. II, 146—149. Cobl. 278, 128. Bgl. Subhoff 53 f. Mary 76 f. Wyttenbach 55.

131. Dr. 11, 176 f. Bgl. einen Brief Frankensteins vom 27. De= zember Zw. 115, 180. Subhoff 56. Ref. i. Tr. 51.

132. Dr. II, 198 f.

133. Dr. II, 327 ff. Vgl. Mary 93 f., 103. — Ju einem Briefe vom November 1561 fpricht Val. Thomas von "weiland" Johann Steuß. Dr. II, 562.

134. Cob1. 276, 89 f.

135. Zw. 115, 194 und 198 f. Sudhoff 56. Bgl. Dr. 11, 334.

136. Hans von Frank aus Zweibrücken am 10. Oktober 1560. Zw. 115, 268. Vgl. noch Zw. 115, 225, 249, 263. Wolfgangs An≈ erbieten vom 11. September 1560 und die darauf ergangenen Antworten. Zw. 115, 229—233, 263—270.

137. Quittung des Kurfürsten d. d. Roblenz, 19. Februar 1560 Wyttenbach 55 Anm., Honth. 11, 837 Anm. Ref. i. Tr. 51.

138. Dr. II, 508—512, 514—517. Cobl. 276, 325 ff., 331, 338 f. Cobl. 380, 338. Vgl. Mary 112. Diefer nennt ihn aber irrig Ulrich von Ohren. — Statt Nichorn wird er in den Akten mehrfach Uchern genannt.

139. Vgl. außer Sudhoffs Olevian meinen Artikel in der theol. Realencykl., 3. Aufl., Band 14, 358 ff. Wolfgangs Schreiben vom 7. Januar 1560 Zw. 115, 92 f.

140. Zw. 115, 172—177. Cobl. 278, 129—131. Dr. II, 173. Bgl. Sudhoff 54 f.

141. Cobl. 277, 46—48. Wenn es noch eines weiteren Beweises dafür bedürfte, daß es dem Kurfürsten bei dem ganzen Handel "um die Religion" zu tun war, so läge er in den in dieser Sitzung ge= fallenen Äußerungen.

142. Cobl. 278, 84 ff. Dr. I, 571-578. Bgl. Mary 57 f., 88.

143. Protokolle des kurfürftlichen Rats vom 10., 11. und 14. November Cobl. 277, 49—54. Verhandlungen mit dem Stadtrate am 10., 11. und 16. November Dr. I, 580, 607—613. Cobl. 278, 86 f., 91 f.

144. Cobl. 278, 97—99. Dr. 1, 613—616. Lgl. Marx 88 f. Als am 18. November Abgeordnete des Rats über das Refultat der Auf= forderung an die Zünfte im Palaste berichteten, äußerten sie ihre Ver= wunderung, daß sich die Konfessionisten "so trotzig erzeigt". Sie wollten "das Ihre dazu tun, und sollt es geschehen mit der Gewalt."

145. Dr. II, 30, 36—50. Cobl. 278, 100 ff. Marz 89 f. Von ber Behauptung, daß Bürger ohne ihr Wiffen als Konfessionisten aufge= schrieben worden seien, bemerkte der Erzbischof am 24. November, "solches könne ihre Gnaden nicht wohl glauben". Cobl. 277, 64. — Schon am 20. November hatten drei Bürger versprochen, wieder zu der alten Religion zu stehen. — Eine am 22. November von Etlichen ver= langte vierzehntägige Bedenkzeit wurde ihnen abgeschlagen.

146. Dr. II, 51 f. Cobl. 278, 103 f.

147. Cobl. 277, 60-68.

148. Cobl. 278, 104—108. Dr. II, 53—64. Bgl. Ref. i. Tr. 48f. und Mary 90 f. Letzterer schreibt übrigens die letzte Äußerung, die von evangelischen Abgeordneten aus sieben Zünften herrührt, unrichtig nur den Schneidern zu.

149. Cobl. 278, 111 f. Dr. II, 64 ff.

150. Dr. 11, 177—181. Honth. 11, 840 f. Bgl. Mary 91.

151. Dr. II, 80-87. Sonth. II, 833 f.

152. Dr. II, 113—119; 167—172. Cobl. 276, 206 ff. Honth. II, 835 f. und 841 f.

153. Dr. II, 181—185. Boltzing und Dr. Steuß waren am 28. November mit den fürstlichen Gesandten wieder nach Trier gekommen. Dr. II, 67. Auch Hans Steuß war ein Sohn des Bürgermeisters. M. Seidensticker ließ sich in Zweidrücken nieder. Der "Schulmeister" war wohl derselbe, von dem der Offizial im kurfürstlichen Rate am 25. November sagte: "Ist ein Schulmeister hie, der predigt und allerlei böse Bücher haben soll. Wäre gut, daß ihm das Predigen verboten würd, und Inquisition seiner Bücher zu tun. Cobl. 277, 65.

154. Dr. 11, 187-198. Mary 91.

155. Dr. II, 211—219. Mary (91 Anm.) scheint diese Stelle über= sehen zu haben.

156. Dr. II, 245. Auch Mary (S. 93) erzählt dies, bringt es aber dennoch über sich, die Angabe der Konsefsschnitten in ihrer Appellation vom 9. Januar, ihre Zahl betrage noch über zweihundert, mit den Worten: "Wir wissen schon, was wir von folchen Angaben zu halten haben", als übertrieben hinzustellen (S. 105 Anm.). Er selbst nennt wenige Seiten vorher (S. 100—102), großenteils mit Namen, 98, 45 und 28, also zusammen 171 Bürger, die in den Tagen vom 20. bis 27. Januar ihre Rücktehr zur katholischen Religion anzeigten, und 35, die ihn verweigerten, demnach 206 Konfessionisten. Auch wir wissen demnach, was von der von Marx (105 Anm.) angeführten Behauptung des Kaffationsgesuchs des katholischen Rats zu halten ist, die Kläger hätten ihre Zahl "ohne Grund" auf über zweihundert angegeben.

157. Cod[°]. 277, 87—89. Codl. 278, 132 ff. Dr. II, 200—209. Bgl. Marx 83 f. Es verdient bemerkt zu werden, daß der Kurfürft hier nicht mehr von calvinischen, sondern nur von lutherischen Büchern redet. Codl. 278, 133.

158. Dr. 11, 209—211, 223 und 232. Vgl. Zw. 115, 186 und Ref. i. Tr. 52.

159. Dr. 11, 219—223. Der Eid auch Zw. 115, 203. Bgl. Marr 92 f.

160. Dr. II, 223—231, 233—237. Auch Beruhard Neuerburg, Sohn des verbannten Schneidermeisters, schrieb darüber am 7. Januar nach Beldenz. Zw. 115, 190 f. Vgl. Sudhoff 57 f. — Am 4. Januar präfen= tierten die furfürstlichen Räte die Schöffen Hermann Balan und Peter Neumann zum Eintritt in den Rat.

161. Zw. 115, 204 f. Dr. II, 237-239. Bgl. Subhoff 58.

162. Dr. II, 244, wo von der Versammlung im Gewandhause be= richtet wird, und 252—264. Cobl. 276, 14—18. Honth. II, 845—847. Vgl. Marx 94 ff. und 105.

163. Dr. II, 249 ff. Cobl. 276, 112-119, 158 ff.

164. Dr. II, 239-250. Cobl. 278, 134.

165. Cobl. 276, 154—156. Wegen der Appellation schlägt Büchel vor, an Mich. Raden in Speier und an den Abvokaten in Worms. (Dr. Joachim Regele) zu schreiben.

166. Von den Eingezogenen follte "Droinhans" sich an der Sperrung der Straßenketten beteiligt und "Nittels Baschen" nach den Pfortenschlüfseln getrachtet haben. "Den übrigen" wurde keinerlei Teilnahme an der "Rebellion" schuldgegeben. Müllner hatte Trier bereits verlassen. Dr. II, 264 f. — Dr. II, 265—291, 296—298. Honth. II, 845 bis 849. Bgl. Mary 99—101. Die Schreiben Büchels und des Rats Cobl. 276, 169 f. und 172 f. Dr. II, 321 ff.

167. Dr. II, 299-320, 325 f. Marr 102.

168. Dr. II, 337 f., 341 ff. Cobl. 276, 181. Mary 102. — Friedrich Olevian erbat sich vor seinem Auszug am 1. Februar ein Zeugnis, daß er nur um der Religion willen ausgewiesen worden sei. Dr. II, 350.

169. Zw. 115, 186 ff. Subhoff 56.

170. zw. 115, 211, 220 und 269. Neuburger Kopialbuch im Reichsarchiv München, Band 38, 76. Cobl. 276, 375.

171. Dr. II, 334 f. Cobl. 276, 187. Bgl. Mary 103, ber natürs lich die Auslegung des Rats für die allein berechtigte hält. Er kennt allerdings die von den Gefandten mit dem Kurfürsten darüber ges pflogenen Verhandlungen (vgl. S. 49 und 52) nicht.

172. Dr. II, 352. Lic. Sirct erhielt Anfangs Februar die Gr= laubnis, auf vier Tage nach Trier zu kommen. Dr. II, 379. Es han= delte fich dabei wohl um Aufbringung der am 19. Februar bezahlten 3000 Gulden.

173. Lenninger hatte auf die Frage, warum er nicht in Trier geblieben fei, geantwortet: "Es wäre mir leid, wenn ich noch bei den verräterischen Dieben und Bösewichten wohnen sollte, denn sie halten nicht, was sie versprochen haben." Dr. II, 467 f., 471 f. Cobl. 276, 304—308. Der schließliche Ausgang dieser Sache ist mir unbefannt.

174. Seidenstickers Bericht und Abschrift seiner Urfehde zw. 115, 256—271.

175. Schreiben des Trierer Rats vom 24. April 1560 Zw. 115, 219. In diefem Faszikel sind noch ziemlich zahlreiche Akten darüber. In einem undatierten Gutachten vom März 1560 gibt es der Zweibrücker Ranzleiverwalter Johann Stieber der Erwägung anheim, ob man überhaupt noch an die Trierer "als ehrsame Bürger" schreiben könne. Zw. 115, 250 f.

176. Dr. II, 554 ff. Die wieder Aufgenommenen hatten Geldftrafen bis zu 60 Talern zu zahlen. Nicht felten behaupteten sie, als "ungelehrte Leute" verführt worden zu sein. Die Weberzunst als solche mußte 400 Gulden erlegen. Dr. II, 524 ff. Vgl. Marz 111—114. — Frankenstein schreibt am 6. Oktober 1560, die Vertriebenen hätten sich nun sehr verteilt und da und dort niedergelassen; es "trete je derweilen einer wieder zum Papstum." Zw. 115, 263.

177. Kurfürst Johann forderte am 25. Januar 1560 den Rat auss drücklich auf, sich durch die Appellation nicht aufhalten zu lassen. Cohl. 276, 164 f.

178. Das Mandat des Kammergerichts in fast allen Aften. Gebruckt bei Honth. II, 850 ff. Erzeption des Rats durch Dr. Michael von Raden, den Honth. II, 852-858 und nach ihm Mary 108 ff. irrig Raden nennt, Dr. II, 415-426. Raden war wohl ein Sohn des gleichnamigen Nürnberger Syndikus, der 1529 an der Gefandtschaft der protestierenden Stände an den Kaiser teilnahm. Erzeption des Rurzfürsten vom 28. Februar 1560 durch Dr. Joachim Regele Honth. II, 858-860. Eine zweite Vorstellung des Rats durch Raden Mary 161 bis 172. Unwalt der Appellierenden war Lic. Martin Reichardt. Replik desselben vom 20. Oktober 1561 Cobl. 276, 375 ff. Am 24. Dezember 1561 war die Sache noch nicht erledigt. — Die Zuschrift des Rurfürsten vom 13. Februar 1560 an den Rat Cobl. 276, 201. Dr. II, 382 ff.

Julius Ney, Der Reformationsversuch in Trier 1559. II.

97

7

179. Dr. II, 359 ff. Sonth. II, 849.

180. Die Zuschrift der Fürsten, praes. Coch 6. April 1560 Cobl. 276, 294 ff. Weitere daran anknüpfende Kor respondenzen Cobl. 276, 300 ff. und 311 ff.

181. Neuburger Kopialbuch (Bd. 36, 29) im Reichsarchiv München. Die fehr umfangreichen Alten über Zehnders Verftrictung im Faszikel Cobl. 276.

182. Honth. II, 861 und 862 f. Olevian fieht auch in Anderem ein Gottesgericht. Er schreibt am 12. April 1560 an Calvin, er habe Nachrichten aus Trier erhalten, "quibus mirabilia narrantur Dei judicia in nostros adversarios. Multi ex plebe repentina morte obeunt, duo ex praecipuis apoplexia percussi jacent, tertius perfidissimus . . . (Anton Göbel?) cum mane optime haberet, ante vesperam subito mortuus concidit." Calv. opp. Corp. Ref. XVIII, 49.

183. Wyttenbach 64. Sonth. 11, 865 ff. — Jauffen 4, 118 und 145.

184. Wyttenbach 64 ff. Honth. 11, 865 Anm.

185. Wyttenbach 65 ff. Die in Trier vorhandenen Akten über den Prozeß füllen mehr als hundert Bände. — Neumann durfte nach dem Tode des Aurfürsten Jakob nach Trier zurückkehren, starb aber in der ersten Nacht, die er wieder in seinem Hause zubrachte.

186. Janffen 4, 113 und 118.

187. Auftenbach 60 ff., 90 ff. Honth. II, 544 f., 880 und 884. Dr. II, 473. Mary 111. -- Ein noch begeisterterer Freund der Jesuiten, als Aurfürst Johann, war sein Nachfolger Jakob von Elz, der sterbend dreimal ausgerufen haben soll: "D heilige, heilige, heilige Gesellschaft!" Wyttenb. 95.

188. Die Aften hierüber in Cobl. 280. Zu den Gvangelischen gehörte auch der Natsherr und Krämermeister Wendel Leukheimer, der sich 1559 zu den Rathobiken gehalten hatte. Auch die Schwester der Mutter Olevians Margareta gehörte zu ihnen. Die letzte bei den Akten liegende Supplikation ist vom 27. August 1565. Cobl. 280, 68 f. Gine der Frauen gab an, sie habe es "ihrem Pastor gebeichtet, der ihr dazu gute Vertröftung gegeben und ihr erlaubt und geraten habe, also zu tun. —

189. Wyttenbach 100. Unter den jetzt Verbannten waren wieder mehrere Ratscherren.

190. Worte des Jesuitenpaters Hunolt bei Mary 141 f. Die 3uerft am Sonntag Lätare gehaltene Prozession wurde später auf den Bfüngstmontag verlegt.

191. Wyttenbach 108, der aber Flad wohl zu günftig beurteilt, nud besonders Jaussen = Pastor 8, 632 f., 654 ff. und 687 ff. Binsfeld starb im Herbst 1598.

Digitized by Google

Register der wichtigeren Personen.

- Udler, Jonas I, Anm. 36; II, 78.
- Aichorn (Achern), Ulrich von II,
 - 12. 31. 53. 55 f. 60. Anm. 138.
- Balan, Hermann I, Anm. **66.** 126; II, 52. 79. Anm. 73. 160.
- Bent, Turmwächter II, 11. 30.
- Berend, Goldschmied. S. Schänz= lein.
- Binsfeld, Beter II, 81.
- Bitburg, Johann Ludolf von II, 75.
- Boltzing, Adam I, 93. Anm. **33.** 109; II, 5. 15 f. 64. 72. Anm. 7. 10. 43. 45. 153.
- Büchel, Heinrich von I, 16. 47. 49f. 55. 58. 65f. 75. 82f. Anm. **27.** II, 18. 27. 33 f. 40. 47 f. 63. 67. 69 f. Anm. 121. 166.
- Christoph, Herzog von Bürttemberg I, Anm. 147; II, 16. 40. 74. Anm. 9.
- Clervant, Cl. Anton de, 1, 26.
- Cologne, Pierre de I, 26. Unm. 45.
- Drontmann, Veter I, 28 f. 46 f. 54. 58 f. 64. 66. 69 ff. 88. 98. **100 f.** Unm. 66. 104; II, 4 f. 12 f. 23. 25.
- Elz, Antonius von, Hauptmann I, Anm. 27; II, 21. Anm. 55.
- Elh, Jafob von, Domdechant, später Rurfürst I, 485. 64 f. 81. Unm.
 27. 126; II, 44. 61. 77. Unm.
 77. 187.
- Ensch, Hans von, Schöffe II, 52.
- Enschringen, Dietrich von, Offizial 1, 55. 81. 83. Anm. 60.
- Erbach, Graf Balentin von II, 41. 45 f. Anm. 100.
- Fae, Peter I, 62 f. Anm. **106;** II, 3. 31.

- Flad, Dr. Dietrich I, 33. 37. 47 f. 50. 57. 74. 80. Anm. **60.** 11, 81. Anm. 190.
- Flinsbach, Kunemann I, 83. 90. 93 ff. Anm. 37. **147.** 153; II, 3 ff. 9. 13. 16. 18 ff. 25 ff. 37 ff. Anm. 13. 23 f. 26. 34. 70.
- Frank, Hans II, 14. Anm. 156.
- Frankenstein, Hans von 11, 26. 53 f. 71. Unm. 88. 90. 131.
- Friedrich III., Kurfürst von der Pfalz I, 88. 94 f. 97. Anm. 147; II, 9. 15. 17. 38 ff. 56 f. 74. Anm. 43. 95. 97.
- Georg, Pfalzgraf von Birkenfeld, II, 14. 17. 37. 40. Anm. 44. 95. 98.
- Georg Hans, Pfalzgraf von Belbenz, II, 75.
- Göbel, Anton II, 67. Anm. 73.
- Gotthard (Gödert). S. Königswinter.
- Gremp, Dr. Ludwig II, 37. 42. 45 f. Anm. 101.
- Hermann Ludwig, Pfalzgraf I, 23 f.
- Heugener, Mathis, Schulmeister II, 24.
- Hompheus, Christoph I, 33. 41 f. 70. 74. 82. Anm. 60.
- Hornung, Dr. Felix II, 37 f. 63. 75. Anm. 71. 93.
- Johann von der Leyen, Kurfürft I, 15 ff. 21 f. **32 f.** 47 ff. 53 ff. 56 ff. 64 ff. 69 ff. 74 ff. 80 ff. 84 ff. 93. Anm. 27. 59. 134; II, 1 ff. 7. 14. 18 f. 21 ff. 24 ff. 29 f. 33. 37 ff. 43 ff. 49 f. 56 ff. 60 ff. 65 f. 69 f. 73 ff. 76 ff. Anm. 84. 98 f. 106. 141. 177.

7*

100

Johann von Schönenberg, Rurfürst II, 80 f. Raden, Michel von II, Anm. 165. 178. Rarl, Markgraf von Baben II, 40. Regele, Dr. Joachim II, Anm. 165. 178. Königswinter, Gotthard von I, Anm. 106; II, 54. 70. 79. Anm. 93. Laufer, Beter I, 100. Anm. 124. II, 77. Latomus, Bartholomäus I, 70. 74 f. 83. Anm. 116; II, 8. 18. 29. 44. 46. 61. Lenninger, Johann I, 93 f. 98. Anm. 109. 147; II, 20. 62 ff. 72. Anm. 34. 60. 173. Leonberger, Dr. Johann, Offizial II, 8. 18. Leutheimer, Bendel I, Anm. 126; II, Anm. 73. 188. Leyen, Bartholomäus von der, Dom= scholaster I, 48 f. 75. Linden, Kaspar II, 53. Loos, Kornelius Rallidius II, 80. Löwenstein, Dr. II, 28. Lothringen, Herzog von I, 5; II, 33. 77. Luremburg, Herzog von 1, 5. 22: II, 77. Malmunder, Hubert von, Notar I, Anm. 126; II, 23. 33. 64. Margareta, Statthalterin II, 37. 63. 74. Metenhausen, Runo von, Rektor I, 27. 29. Anm. 47. Montag, Peter, Zender I, 3. 13. 37. 39. 41. 46. 62 f. 69. 71. 98; II, 2 f. 6. 11. 28. 31 f. 53 ff. Anm. 32. 52. Müllner (Molitoris), Johann, No= tar I, Anm. 68; II, 68 f. 71. 73. Anm. 166. Naffau, Graf Hans von II, 38. 57.

Naffau, Johannes II, 35.

Neuerburg, Bernhard II, Anm. 160.

- Meuerburg, Hans von, Schueider= meister I, 91; II, 12. 31. 53. 60. Anm. 160.
- Neumann, Peter, Schöffe I, 36. 100. Anm. **66;** II, 77. Anm. 73. 160. 185.
- Nußbaum, Leonhard, Schöffe I, 29. 32. 36. Anm. 66. 126; II, 45. 68. Anm. 73.
- Dhren, Lorenz, Bürgermeister I, 29. 36. 59 f. 65. 86. Anm. 66. 98. 104; II, 4. 8. 16. 22. 25. 27. 45. 60. 64. 66. 70. Anm. 55. 73. 93. 116. 123.
- Olevian, Anton Dr. 1, Anm. 39.
- Olevian, Friedrich Dr. med. 1, 22. 26. Anm. **39**; 11, 28. 71.
- Olevian, Kaspar Dr. I, **22** ff. 27 ff. 33 ff. 70 ff. 79 ff. 84. 87 ff. 98 f. 100. 102; Anm. 39. 107. 11, 2 f. 7. 24. 27. 29. 31 f. 34. 36. 39. 51 ff. 56 f. Anm. 29. 73. 83. 129. 182.
- Olevian, Matthias I, 22. 26. Anm. **39.**
- Olewig, Gerhard von der, I, 22. Unm. **22.**
- Olivianus, Abt. I, Anm. 39.
- Pelargus, Ambrofius Dr. I, 12. Anm. 22. 66.
- Philipp, Landgraf von Heffen, I, Anm. 147. II, 40. 74. Anm. 99 f.
- Philipp II, König von Spanien, I, 22; II, 63. 74.
- Pisport, Johann, Schöffe I, 35 ff. 47. 91. Anm. 66; II, 2. 6. 18. 29. 31. 35. 53 ff. Anm. 52.
- Reichardt, Martin, Lic., I, Anm. 153; II, 42. 178.
- Reidt, Johann von II, 78.
- Rivius Dr. I, 23.

- Rudolf, Bischof von Speier, II, 39. Anm. 96.
- Schänzlein, Bernhard, Goldsfchmied, I, 90. Anm. 139; II, 11. 20. 30 ff. 36. 53.
- Schänzlein, Franz, Schreiner I, 90. Anm. 139; 11, 11. 20. 30 ff. 36. 53.
- Schütz, Jakob Dr., genannt Bop= hard., 11, 39 ff. 49. Anm. 97. 100. 103. 123.
- Seel, Otto, Schöffe I, 20. 24 f. 30. 35 ff. 39 f. 44. 47. 54. 58. 68. Ann. **33.** 68; II, 2. 6. 18. 29. 31. 34 ff. 38. 53 ff.
- Seidensticker, Michel II, 64. 72. Anm. 153. 174.
- Sinzig, Anna, Olevian3 Mutter, I, 22. 27. 89; II, 25. 80.
- Sircf, Beter Lic., Schöffe I, 20. 24 ff. 30. 35 f. 39 f. 40. 44 f. 47. 60. 63. 68. 75. 91. Anm. 33. 66; II, 2. 6. 18. 29. 31. 35 f. 53 ff. Anm. 83. 172.
- Staats, Johannes I, Anm. 106.
- Steip, Balthafar I, 98; 11, 11. 20. 64. 71.
- Steub, Johannes (Stubenhans) II, 2. 6. 31. 53 ff.
- Steuß, Aufonius Dr. I, Anm. 33; II, 5. 15 f. 64. Anm. 42 f. 45. 153.
- Steuß, Hans II, 64. Anm. 153.
- Steuß, Jörg II, Anm. 91.
- Steuß, Johann, Bürgermeister I, 4.
 20. 30. 41 ff. 44 f. 49. 51. 59 ff.
 62 f. 68. 70 f. 84 f. 88. 91 f.
 93. 101. Anm. 33. 83. 132.
 147. II, 6. 10 ff. 15 ff. 18 ff.
 22. 31 f. 34. 36. 38. 53 ff. Anm.
 5. 44 f. 52. 58 f. 62. 83. 133.

- Steuß, Johann der Jüngere II, 64. Anm. 33.
- Steuß, Peter I, 20. 30. 44. 59 f. 62 f. 68. 93. Anm. 33; II, 2. 6. 9. 31. 34. 36. 53 ff. 60. Anm. 10. 52. 83.
- Stieber, Johann II, Anm. 100. 175.
- Thyräus, Hermann Dr. II, 78 f.
- Thomas, Balerius II, 15 ff. 30 ff. 37. Anm. **44.** 48.
- Ulrich, Hans I, 59. Anm. 37; II, Anm. 60.
- Birneburg, Gregor von I, 21. Anm. 36: II, 81.
- Baldecker, Franziska, Übtiffin I, 13.
- Waldecker, Philipp II, 22.
- Wallerthun, Ritter von II, 38. Anm. 94.
- Bent, Gottfriedi I, 93. Anm. 37; II, 25. 53. Anm. 66.
- Binnenburg, Philipp, Freiherr von, I, 16. 33. 35 ff. 39 ff. 55. 65. 75. Anm. **27.** 60, II, 33. 43. 61.
- Bolff, Anton, Schöffe I, 36. Anm. 66. 106. 126.
- Wolfgang, Pfalzgraf I, 93 ff. Anm. 39. 147; II, 15 f. 26 f. 37. 40. 56. 74. Anm. 70. 93. 101.
- Wolfsfeld, Andreas I, Anm. 126; II, 23. 27. 52 f. 64. Anm. 73.
- Behnder, genannt von Rofeneck, Johannes Dr. I, 34. 47. 59. 70. 98. Anm. 84; II, 14. 34. 38. 75. Anm. 39. 71.
- Bender. S. Montag.
- Born, Franz Lic. II, Anm. 123.
- Juleger, Wenzeslaus Lic. 1, 94. Anm. **149**; II, 9. Anm. 24.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

Seft 1-93. 1883-1906.

- 1. Kolbe, Th., Luther und ber Reichstag zu Worms 1521.
- 2. Kolbemen, Friedr., heinz von Bolfenbuttel. Ein Zeitbild aus bem Jahrhundert ber Reformation.
- 3. Stähel'in, Rubolf, Hulbreich Zwingli und fein Reformations-wert. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargeftellt.
- 4. Luther, Martin, In den chriftlichen Abel deutscher Ration von bes chriftlichen Standes Befferung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen verfehen von R. Benrath.
- 5/6. Boffert, Guft., Bürttemberg und Janffen. 2 Teile.
- 12. Jten, J. F., Seinrich von Butphen. 17. Aleander. Die Depeschen des Nuntius Meander vom Bormfer Reichstage 1521, überjest und erläutert von Baul Raltoff.
- 19. Erdmann, D., Luther und feine Beziehungen zu Schlesien, ins-besondere zu Breslau.
- 20. Bogt, B., Die Borgeschichte bes Bauernfrieges.
- 21. Roth, F., B. Pirtheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des humanismus und der Reformation.
- 22. Hering, S., Dottor Bommeranus, Johannes Bugenhagen. Lebensbild aus der Zeit der Reformation. Ein
- 23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine firchengeschichtliche Studie.
- 24. Ziegler, S., Die Gegenreformation in Schlefien.

- Bregter, D., Ernft ber Befenner, herzog v. Braunschweig u. Lüneburg.
 Rawerau, Walbemar, hans Sachs und die Reformation.
 Baumgarten, hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
 Lechler, Gotth, Villor Johannes hus. Ein Lebensbild aus der Borgeschichte der Reformation.
- 29. Gurlitt, Cornelius, Kunft und Künftler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
- 30. Rawerau, Balbemar, hans Sachs und bie Reformation. 31. Balther, Bilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
- 32. Rawerau, Balbemar, Thomas Murner und bie deutsche Reformation.
- 33. Tichactert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Bomefanien in Marienwerder.
- 34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Ges ichichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter. 35. 2Balther, 2Bilb., Luthers Glaubensgewißheit.
- 36. Freih. v. Bingingeroba=Rnorr, Levin, Die Rämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde mährend breier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zum Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).

- 37. Uhlhorn, G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch= 10. in Gerministifes. Bortrag, gehalten auf der General-verfammlung des Bereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Oftern, 20. April 1892.
 38. Drews, Baul, Betrus Canifius, der erste deutsche Zesuit.
 39. Kawerau, Waldemar, Die Reformation und die the. Ein Bei-tware um Guttwartigte des Indextages in Beiters in Beiter in Beiter in Beiters in Beiters in Beiter in Beiters in Beiter in Beit
- trag zur Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.
- 40. Breger, Konrad, Pantaraz von Freyberg auf Sobenaschau, ein bayrischer Edelmann aus ber Reformationszeit.
- 41. UImann, Seinr., Das Leben b. deutsch. Bolls bei Beginn b. Neuzeit.
- 42. Freih. v. Bingingerodas Rnorr, Levin, Die Rämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelbe mährend dreier Jahrhunderte. Heft II: Die Vollendung der Gegenreformation und bie Behandlung der Evangelischen feit ber Beendigung des breißigjährigen Krieges.
- 43/44. Schott, Theodor, Die Kirche ber Büfte. 1715-1787. Das Biederaufleben des franz. Protestantismus im 18. Jahrhundert.
 - 45. Tidhadert, Baul, herzog Albrecht von Breußen als reformatorifche Perfönlichteit.
- 46/47. Boffert, Bustav, Das Interim in Bürttemberg. 48. Sperl, August, Pfalzgraf Philipp von Neuburg, sein Sohn Bolfgang Bilhelm und die Jesuiten. Ein Bild aus dem Zeit= alter der Gegenreformation.
 - 49. Lenz, Max, Geschichtsichreibung und Geschichtsauffaffung im Elfas zur Zeit ber Reformation.
 - 50. Gohinger, Ernft, Joachim Babian, der Reformator und Ge-fcichtsichreiber von St. Gallen.
- 51/52.
- Fatobi, Franz, das Thorner Blutgericht. 1724.
 Facobs, Ed., Heinrich Winkel und die Reformation im füblichen Niedersachfen.
 - 54. von Biefe, hugo, Der Kampf um Glat. Aus der Geschichte ber Gegenreformation ber Graffchaft Glay.
 - 55. Cohrs, Ferdinand, Philipp Melanchthon, Deutschlands Lehrer. Ein Beitrag zur Feier des 16. Februar 1897. 56. Sell, Karl, Philipp Melanchthon u. d. deutsche Reformation b. 1531.

 - 57. Bogler, Wilhelm, Hartnuth von Kronberg. Eine Charafterstudie aus der Reformationszeit. Mit Bildnis.

 - 58. Vorberg, Arel, Die Cinführung ber Reformation in Rostod. 59. Kalloff, Paul, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormfer Reichstage 1521.
 - 60. Roth, Friedrich, Der Einfluß des Humanismus und ber Refor= mation auf das gleichzeitige Erziehungs= und Schulwefen bis in bie ersten Jahrzehnte nach Melanchthons Tob.
 - 61. Rawerau, Guftav, Hieronymus Emfer. Ein Lebensbild aus ber Reformationsgeschichte.
 - 62. Bablow, F., Johann Knipftro, der erfte Generalsuperintendent von Pommern-Bolgast. Sein Leben und Wirken, aus Anlaß feines 400 jährigen Geburtstages bargestellt.
 - 63. Kolde, Th., Das religiofe Leben in Erfurt beim Ausgange bes Mittelalters. Ein Beitrag zur Borgeschichte der Reformation.
 - 64. Coreiber, Seinrich, Johann Albrecht I., Berjog von Medlenburg.
 - 65. Benrath, Karl, Julia Gonzaga. Gin Lebensbild aus der Ge-fcichte ber Reformation in Italien.

- 66. Noth, F., Leonhard Kaifer, ein evang. Märtyrer aus d. Innviertel.
- 67. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung bes Brotestantismus in Sals burg unter Erzbischof Firmian und feinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte bes 18. Jahrhunderts. Erste Gälfte.
- 68. Egelhaaf, Gottlob, Guftav Abolf in Deutschland, 1630—1632. 69. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salz-
- burg unter Erzbischof Firmian und feinen nachfolgern. Ein Bei-
- trag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Zweite hälfte. 70. Brandenburg, Erich und Eberlein, Gerhard, Borträge, ge-halten auf der VI. Generalversammlung des Bereins für Re-formationsgeschichte am 11. April 1901 in Breslau.
- 71. Bed, herm., Raspar Rlee von Gerolzhofen. Das Lebensbild eines elfäffifchen evang. Pfarrers um die Bende b. 16. 3. 17. Jahrh.
- 72. Schnell, Heinrich, Seinrich V., ber Friedfertige, Bergog von 1503-1552. Medlenburg.
- Rawerau, Suftav, Die Versuche, Melanchthon zur fatholischen Rirche zurückzuführen.
 Schreiber, heinrich, Die Reformation Lübechs.
 Serold, Reinhold, Geschichte der Reformation in der Graffchaft Octtingen. 1522-1569.

- 76. Steinmüller, Paul, Einführung der Reformation in die Rur= mart Braudenburg durch Joachim II.
- 77. Rofenberg, Balter, Der Kaifer und die Protestanten in den Jahren 1527-1539.
- 78. Schäfer, Ernst, Sevilla und Balladolib. 79. Kaltof, Baul, Die Anfänge der Gegenreformation in den Nieder-landen. Erster Leil.
- 80. Jahn, 28., Die Altmark im breißigjährigen Kriege.
- 81. Raltoff, Baul, Die Anfänge ber Gegenreformation in ben Rieberlanden. Zweiter Teil.
- 82. Schulthes=Rechberg, Guftav von, heinrich Bullinger, der Nachfolger Zwinglis.
- 83. Egelhaaf, Dr. Gottlob, und Diebl, Lic. Dr. Wilhelm, Vorträge gehalten auf der VII. Generalversamminng des Vereins für Reformationsgeschichte am 7. April 1904 in Kaffel.
- 84. Mulot, R, John Rnor, 1505-1572. Ein Erinnerungsblatt jur vierten Zentenarfeier.
- 85. Korte, August, Die Konzilspolitik Karls V. i. d. J. 1538-1543.
- 86. Schnöring, Dr. Wilhelm, Johannes Blankenfeld. Ein Lebenss bild aus ben Anfängen ber Reformation.
- 87. Benrath, Rarl, Luther im Rlofter 1505-1525. Bum Berftändnis und zur Abwehr.
- 88/89. Ney, Julius, Die Reformation in Trier 1559 und ihre Unterbrudung. Erstes Seft: Der Reformationsversuch.
 - 90. Schmidt, Wilhelm, Die Rirden= und Schulvifitation im fachfi= ichen Rurtreife vom Jahre 1555. Erstes geft: Die firchlichen und fittlichen Buftande.
 - 91. Niemöller, Heinrich, Neformationsgeschichte von Lippstadt, ber ersten evangelischen Stadt in Westigalen.
 - 92. Schmidt, Bilhelm, Die Kirchen- und Schulvisitation im fachfiichen Kurfreise vom Jahre 1555. Zweites Seft: Die wirtschaftlichen Verbältnisse.
 - 93. Rawerau, Guftav, Paul Gerhardt. Ein Erinnerungsblatt.



••

-

.

Digitized by Google

.

Digitized by Google

.

•

,

۱

.



NEY, Julius ...Die Reformation in Trier 1559 und ihre Unterdrueckung, 941 Verein no.88/89 cop.2

Digitized by Google

Digitized by GOOgle

医氏结肠周髓炎的